KANTON
LUZERN

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
15. April 2025
B 50 b

Jahresbericht 2024

Teil II



www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2024, welcher aus zwei Teilen besteht:

Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)

- Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2024

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen, Postulate und Einzelinitiativen gutzuheissen.

Luzern, 15. April 2025

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2024 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2024. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2024 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024, den Nachtragskrediten 2024 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2024 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III. 6.4 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Register der Aufgabenbereiche 9
Zusammenzüge 11

I. Beschlüsse des Kantonsrates 15

1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2024 17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen, Postulaten und Einzelinitiativen 19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 27

II. Aufgabenbereiche 29

0. Allgemeine Verwaltung 32
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit 82
2. Bildung 114
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 140
4. Gesundheit 154
5. Soziale Sicherheit 168
6. Verkehr 184
7. Umwelt und Naturgefahren 196
8. Volkswirtschaft und Raumordnung 204
9. Finanzen und Steuern 216

III. Jahresrechnung 227

1. Erfolgsrechnung (Artengliederung) 229
2. Investitionsrechnung (Artengliederung) 232
3. Geldflussrechnung 234
4. Bilanz 235
5. Eigenkapitalnachweis 237
6. Anhang zur Jahresrechnung 237
   - 6.1 Grundlagen 238
   - 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 242
   - 6.3 Einhaltung Schuldenbremsen 274
   - 6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags 276
   - 6.5 Kreditüberschreitungen 279
   - 6.6 Finanzielle Zusicherungen 281
   - 6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen 282
   - 6.8 Sonder- und Zusatzkredite 284
   - 6.9 Chancen- und Risikomanagement 287
   - 6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge 293
   - 6.11 Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten 294
   - 6.12 Vollzeitstellen 296
   - 6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 297
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern 298

IV. Konsolidierte Rechnung **301**

1. Erfolgsrechnung 303
2. Geldflussrechnung 304
3. Bilanz 305
4. Eigenkapitalnachweis 306
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung 307
   5.1 Grundlagen 308
   5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung 310
   5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen 318
   5.4 Faktenblätter 319
   5.5 Vollzeitstellen 328
   5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 330
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern 329
7. Wertung 332

V. Hängige Sachgeschäfte **333**

1. Zurückgewiesene Botschaften 334
2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen 334
   2.1 Staatskanzlei 334
   2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 336
   2.3 Bildungs- und Kulturdepartement 353
   2.4 Finanzdepartement 357
   2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement 363
   2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 368
   2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie 374

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie **377**

1. Ausgangslage und Übersicht 379
   1.1 Zweck und Inhalt 379
   1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen 379
   1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe 379
   1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien 379
   1.5 Wichtige Entwicklungen 380
2. Beteiligungen 382
   2.1 Beteiligungsspiegel 382
   2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts 386
   2.3 Organisationen des privaten Rechts 396
3. Gesamtbeurteilung 413

VII. Anhang **415**

1. Glossar 417

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	32
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	35
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	37
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	41
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	44
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	49
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	52
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	56
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	61
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	65
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	68
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	72
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	75
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	79
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	82
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	87
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	92
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	97
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	102
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	105
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	109
H2 Bildung	3101 Hochschulbildung	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	114
	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	119
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	126
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	131
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	137
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	140
	3550 Kultur und Kirche	Kultur	BKD	EBKK	143
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	150
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	154
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	162
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	165
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	168
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	175
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	180
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	184
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	189
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	193
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	196
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	200
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	204
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	210
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	216
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	219
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	223

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	702,0	741,9	747,2	5,3	0,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	268,0	262,6	278,0	15,4	5,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132,4	138,2	140,1	1,9	1,4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,2	4,3	14,3	10,0	235,1
36 Transferaufwand	2'398,4	2'520,8	2'520,4	–0,4	–0,0
Betrieblicher Aufwand	3'515,2	3'667,9	3'700,0	32,2	0,9
40 Fiskalertrag	–1'768,9	–1'662,3	–2'009,3	–347,0	20,9
41 Regalien und Konzessionen	–35,7	–35,5	–38,2	–2,7	7,5
42 Entgelte	–208,5	–209,7	–210,3	–0,6	0,3
43 Verschiedene Erträge	–2,1	–1,2	–2,0	–0,8	68,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–4,4	–10,6	–8,9	1,7	–15,8
46 Transferertrag	–1'536,0	–1'615,0	–1'581,2	33,8	–2,1
Betrieblicher Ertrag	–3'555,7	–3'534,3	–3'849,9	–315,7	8,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–40,5**	**133,6**	**–149,9**	**–283,5**	**–212,2**
34 Finanzaufwand	11,7	15,8	16,6	0,8	4,9
44 Finanzertrag	–114,9	–120,6	–159,5	–38,9	32,3
Finanzergebnis	**–103,3**	**–104,8**	**–142,9**	**–38,1**	**36,4**
Ordentliches Ergebnis	**–143,7**	**28,8**	**–292,8**	**–321,6**	**–1'117,5**
38 Ausserordentlicher Aufwand	–2,5		–0,4	–0,4	
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentlicher Ergebnis	**–2,5**		**–0,4**	**–0,4**	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–146,2**	**28,8**	**–293,2**	**–322,0**	**–1'118,8**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	252,2	266,5	267,1	0,7	0,2
47 Durchlaufende Beiträge	–252,2	–266,5	–267,1	–0,7	0,2
39 Interne Verrechnungen	337,5	346,0	352,3	6,2	1,8
49 Interne Verrechnungen	–337,5	–346,0	–352,3	–6,2	1,8

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	199,2	268,9	249,1	−19,8	−7,4
52 Immaterielle Anlagen	17,0	19,0	16,2	−2,7	−14,4
54 Darlehen	0,6	3,0	1,7	−1,3	−43,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	249,3	74,6	0,0	−74,6	−100,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	21,8	17,5	18,9	1,4	8,1
Eigene Investitionsausgaben	487,8	382,9	285,9	−97,0	−25,3
60 Abgang Sachanlagen	−1,5	−78,1	−5,4	72,6	−93,0
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−26,5	−31,3	−26,7	4,6	−14,7
64 Rückzahlung von Darlehen	−2,5	−2,1	−2,2	−0,0	2,3
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	−0,0	−0,0	−0,0	−0,0	350,6
Eigene Investitionseinnahmen	−30,6	−111,5	−34,4	77,2	−69,2
Nettoinvestitionen	**457,2**	**271,3**	**251,5**	**−19,8**	**−7,3**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	13,5		4,5	4,5	
61 Rückerstattungen	−13,6		−4,5	−4,5	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,5	6,1	6,2	0,1	1,7
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−5,5	−6,1	−6,2	−0,1	1,7
Total Investitionsausgaben	**506,7**	**388,9**	**296,5**	**−92,4**	**−23,8**

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / − = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	757,1	140,5	314,8	174,3	124,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	−458,2	−271,1	−251,6	19,5	−7,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	−85,1	2,0	0,1	−1,9	−97,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	−543,3	−269,1	−251,6	17,5	−6,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	−73,7	128,6	31,4	−97,2	−75,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	140,1		94,6	94,6	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2023	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	1'957,0	2'273,1	316,1	16,2
10 Anlagen im Finanzvermögen	779,4	756,7	−22,7	−2,9
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'996,9	5'106,0	109,0	2,2
Anlagevermögen	5'776,3	5'862,7	86,4	1,5
Total Aktiven	7'733,3	8'135,8	402,5	5,2
20 Fremdkapital	−2'982,6	−3'120,4	−137,8	4,6
29 Eigenkapital	−4'750,7	−5'015,4	−264,7	5,6
Total Passiven	−7'733,3	−8'135,8	−402,5	5,2

Kennzahlen*	R 2023	B 2024**	R 2024
Nettoverschuldungsquotient in %	–16,5	–2,8	–22,6
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad in %	64,1	44,5	178,0
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
Zinsbelastungsanteil in %	–0,1	0,1	–0,1
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschulden (-)/-vermögen (+) (per 31. Dez.) in Mio. Fr.	292,7	47	454,8
Nettoschulden pro Einwohner in Fr.	676,4	108,8	1'038,0
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	432'744,0	430'500,0	438'185,0
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Selbstfinanzierungsanteil in %	8,0	3,3	11,2
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Kapitaldienstanteil in %	3,7	4,0	3,6
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
Bruttoverschuldungsanteil in %	56,0	48,1	54,2
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil in %	13,0	9,9	7,6
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2023. Budget und Rechnung sind provisorische Werte.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2024

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2025,

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2024 wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen, Postulaten und Einzelinitiativen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2025,

beschliesst:

Folgende Motionen, Postulate und Einzelinitiativen werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Einzelinitiativen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

2. *Meier Anja* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1038). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

3. *Marti André* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1039). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

4. *Roos Guido* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1040). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

5. *Koch Hannes* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1042). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

Motionen

1. *Stutz Hans* und Mit. über die Stärkung der Finanzkontrolle (M 1086). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 09.09.2024

Postulate

2. *Zbinden Samuel* und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession (P 788). Eröffnet am 25.01.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

3. *Steiner Bernhard* und Mit. über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen (M 928). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich als Postulat am 11.09.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm (M 345). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 25.10.2021

5. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern (M 612). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 21.03.2022

9. *Dubach Georg* und Mit. über einen Planungsbericht mit einer Auslegeordnung über die rechtlichen Grundlagen, die tatsächlichen Auswirkungen und die künftige Praxis zur Bewilligung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstrassen im Kanton Luzern (M 1079). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 30.10.2023

10. *Budmiger Marcel* namens der SP-Fraktion, *Bärtsch Korintha* namens der Grünen Fraktion, *Nussbaum Adrian* namens der Mitte-Fraktion, *Cozzio Mario* namens der GLP-Fraktion, *Dubach Georg* namens der FDP-Fraktion, *Lüthold Angela* namens der SVP-Fraktion über eine Kantonsinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern (M 140). Eröffnet am 30.01.2024, erheblich am 22.10.2024

Postulate

3. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet am 19.06.2018, teilweise erheblich am 29.01.2019

13. *Lüthold Angela* und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen (P 227). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 18.05.2020

24. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.06.2021

26. *Özvegyi András* und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen (P 593). Eröffnet am 10.05.2021, teilweise erheblich am 21.03.2022

28. *Estermann Rahel* und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle (P 628). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.01.2022

29. *Heeb Jonas* und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» (M 633). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 21.03.2022

37. *Marti Urs* und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zu Gunsten der Biodiversität (P 784). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

40. *Knecht Willi* und Mit. über die Ernährungssicherheit der Schweiz in Krisensituationen (P 851). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023

44. *Lehmann Meta* und Mit. über ein Massnahmenpaket betreffend Elektroheizungen (P 933). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023

47. *Piazza Daniel* und Mit. über den beschleunigten Ersatz von Elektroheizungen (P 963). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023

67. *Brücker Urs* und Mit. über den Vollzug der Pegelkorrekturen bei Blockheizkraftwerken (P 50). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich am 28.10.2024

70. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Förderung der finanziellen Beteiligung der lokalen Bevölkerung an Windkraftanlagen (P 90). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 18.03.2024

78. *Müller Guido* und Mit. über den Erhalt des Mehrfahrtenkartensystems im öffentlichen Verkehr (P 147). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 18.06.2024

79. *Pardini Gianluca* und Mit. über die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für alle Menschen (P 151). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 18.06.2024

85. *Muff Sara* und Mit. über die Verschärfung der Schiffsreinigungspflicht (P 214). Eröffnet am 17.06.2024, teilweise erheblich am 18.06.2024 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

1. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen (P 66). Eröffnet am 18.06.2019, erheblich am 23.06.2020 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

3. *Galliker-Tönz Gertrud* und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien (P 629). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 31.10.2022

5. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 29.11.2022

6. *Schneider Andy* und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der Schuladministrationssoftware Educase (P 804). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 23.05.2022

8. *Candan Hasan* und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain (P 858). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 12.09.2023 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

10. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen (M 921). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

14. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (P 1014). Eröffnet am 31.10.2022, erheblich am 26.06.2023

15. *Zemp Gaudenz* und Mit. über den Berufs- und Studienwahlprozess an den Luzerner Untergymnasien (P 1015). Eröffnet am 31.10.2022, erheblich am 04.12.2023

16. *Sager Urban* und Mit. über einen besseren Schutz vor Diskriminierung an Luzerner Schulen (P 1034). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 30.01.2024

20. *Muff Sara* und Mit. über die zweite Entlastungsstunde für Klassenlehrpersonen von Heilpädagogischen Institutionen (P 1093). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 06.05.2024

24. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die externe Überprüfung des Betriebskonzepts des Neuen Luzerner Theaters unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (P 35). Eröffnet am 12.09.2023, erheblich am 30.01.2024

25. *Fässler Peter* und Mit. über eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent (P 58). Eröffnet am 23.10.2023, teilweise erheblich am 30.01.2024

26. *Lang Barbara* und Mit. über den Einsatz des Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister-Informationssystem des Bundesamtes für Justiz im Tätigkeitsbereich mit Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen (M 67). Eröffnet am 23.10.2023, teilweise erheblich als Postulat am 28.10.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Finanzdepartement

Motionen

3. *Brunner Simone* und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung (M 656). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 23.05.2022

4. *Peyer Ludwig* und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern (M 751). Eröffnet am 07.12.2021, erheblich am 22.03.2022

6. *Zemp Gaudenz* namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung für das Museum Luzern am bisherigen Standort (M 210). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 18.06.2024

7. *Zemp Gaudenz* namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht (M 211). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 18.06.2024

Postulate

5. *Lehmann Meta* und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (P 517). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 21.06.2021

7. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile (P 573). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.03.2022

8. *Schaller Riccarda* und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung (P 598). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022

13. *Müller Guido* und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodels für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden (P 968). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

14. *Nussbaum Adrian* namens der Mitte-Fraktion über die Erhöhung des Versicherungsabzugs (M 980). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich als Postulat am 29.01.2024

15. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons (P 1062). Eröffnet am 31.01.2023, erheblich am 04.12.2023

16. *Roth David* und Mit. über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder (P 1090). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 07.05.2024

18. *Bucher Markus* und Mit. über das Einrichten einer Möglichkeit für Kantonsangestellte einfach Vorschläge für Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu melden (P 91). Eröffnet am 30.10.2023, teilweise erheblich am 10.09.2024

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Steiner Bernhard* und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft (M 658). Eröffnet am 22.06.2021, teilweise erheblich am 17.05.2022

2. *Budmiger Marcel* und Mit. namens der Fraktionen SP und Die Mitte über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen (M 875). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 17.05.2022

Postulate

3. *Budmiger Marcel* und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern (P 409). Eröffnet am 27.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021

4. *Schneider Andy* und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie Ziel 4 (P 693). Eröffnet am 14.09.2021, erheblich am 19.09.2022

5. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt (P 739). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 20.06.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

6. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität (P 814). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 27.03.2023

7. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen (P 926). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023

8. *Brunner Simone* und Mit. über sofortige Massnahmen zur besseren Gesundheitsversorgung von Long-Covid-Betroffenen (P 1095). Eröffnet am 27.03.2023, teilweise erheblich am 30.01.2024

9. *Schumacher Urs Christian* und Mit. über die Erfassung von mRNA-Impfschäden im Kanton Luzern (M 9). Eröffnet am 26.06.2023, teilweise erheblich als Postulat am 09.09.2024

11. *Koch Hannes* und Mit. über die Prüfung der Empfehlungen 1 und 3 aus der Evaluation der KLV-Regelung «Ambulant vor Stationär» im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung (P 83). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 19.03.2024

12. *Koch Hannes* und Mit. über die Prüfung der Regulierungen in Bezug auf den Personentransportanbieter Uber (P 84). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 19.03.2024

14. *Bucher Mario* und Mit. über die Einführung von Debitkarten für Personen des Asylbereichs (M 141). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich als Postulat am 22.10.2024

15. *Steiner Bernhard* und Mit. über die definitive Ausstattung der interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation am LUKS-Standort Wolhusen (P 161). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 19.03.2024

16. *Albrecht Michèle* und Mit. über die Überprüfung der aktuellen Situation zur Ausrichtung der Ergänzungsleistungen (EL) (P 165). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024

19. *Budmiger Marcel* namens der SP-Fraktion, *Bärtsch Korintha* namens der Grünen-Fraktion und *Lüthold Angela* namens der SVP-Fraktion über keine Interessenkonflikte im LUKS-Verwaltungsratspräsidium (P 196). Eröffnet am 06.05.2024, teilweise erheblich am 07.05.2024

20. *Meier Anja* und Mit. über Transparenz in Bezug auf die Besetzung des LUKS-Verwaltungsratspräsidiums (P 197). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 07.05.2024

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

2. *Winiger Fredy* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (M 636). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 17.05.2022

Postulate

2. *Zemp Gaudenz* und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse (P 268). Eröffnet am 18.05.2020, erheblich am 29.06.2020

3. *Estermann Rahel* und Mit. über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung (P 339). Eröffnet am 29.06.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021

4. *Frey Monique* und Mit. über die Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei (P 369). Eröffnet am 07.09.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021

5. *Meier Anja* und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene (P 556). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022

6. *Meier Anja* und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung (M 618). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 21.06.2022

7. *Engler Pia* und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern» (P 737). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 21.06.2022 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

8. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und den daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen (P 798). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 29.11.2022

10. *Hartmann Armin* und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung (M 839). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich als Postulat am 27.03.2023

11. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern (P 917). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich am 11.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

13. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeindeinitiativen (M 988). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich als Postulat am 11.09.2023

14. *Stadelmann Karin* und Mit. über eine Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen im Kanton Luzern (P 1032). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 11.09.2023

15. *Käch Tobias* und Mit. über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente (M 1035). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich als Postulat am 11.09.2023

16. *Bärtschi Andreas* und Mit. über beschleunigte Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S (P 1054). Eröffnet am 30.01.2023, teilweise erheblich am 31.01.2023

17. *Rölli Franziska* und Mit. über die Herabsetzung des Mindestalters für das vorzeitige Erlangen des Führerscheins der Kategorie M bei unzumutbarem Schulweg (P 127). Eröffnet am 29.01.2024, erheblich am 18.06.2024 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2025,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche
je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist unter «Inhalt» beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2024 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2023, des Budgets 2024 und der Rechnung 2024 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2024–2027, sofern sie das Planjahr 2024 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2024–2027 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

– Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2024 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am

31.12.2024 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.
– Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2024 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2023, ergänztes Budget 2024, Ist 2024 Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.4 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2024 gegenüber dem Budget 2024 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2024 gegenüber dem Budget 2024 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll–Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle anderen Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0–1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien –, bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei am stärksten. Die digitalen Werkzeuge und Prozesse müssen immer wieder neu auf angrenzende und übergeordnete Digitalisierungsprojekte abgestimmt werden. Die Chance liegt darin, das Zusammenspiel der Gewalten und Kräfte im Staat in einem integrierten System zu managen – zielgerichtet, wirksam, ganzheitlich. Die Risiken ergeben sich aus der steigenden Komplexität dieses Systems. Sie betreffen unter anderem die Sicherstellung des fachlichen Know-hows und der Krisenfestigkeit. Die Staatskanzlei begegnet diesen Risiken mit der Weiterentwicklung des Wissensmanagements.

Mit der Digitalisierung steigt grundsätzlich auch das Risiko von Kontrollverlusten und sicherheitsrelevanten Ereignissen. Daher sind ein Ausbau der Datenschutzkontrollen und vermehrt Sensibilisierungskampagnen nötig.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Parlament und Regierung die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Kantonsrates und des Regierungsrates. Sie steht dem Kantonsrat und seinen Organen für die Begleitung der Kommissionssitzungen sowie die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der Sessionen zur Verfügung. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Parlament und Regierung und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons, Information Governance sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Der Datenschutzbeauftragte berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Kantonsrat und Regierung. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	89,0	100,0	92,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	87,0	80,0	88,0
Komm.protokolle KR mind. 5 Tage vor Fraktionssitzung	%		100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	98,0	100,0	97,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0

Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	36,4	37,6	36,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,9
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	15,0		16,0
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	97,0		98,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	183,0		212,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0		40,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0		48,0
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1365,0		1441,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0		27,0
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	4,0		3,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4380,0		3764,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	524,0		476,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	469,0		449,0
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	371,0		332,0
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	45,0		57,0
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung (nur Ist-Werte)	Anz.	236215,0		303214,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Projekt kleine Anfrage als neue Vorstossart: Die SPK hat entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Das Projekt ist erledigt.	2024–2027

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ratsinformationssystem RIS: Das letzte Teilprojekt des «Neuen Ratsinformationssystems für den Kantonsrat» konnte 2024 gestartet werden und ist zurzeit noch in Arbeit. Der Abschluss ist für das Q1 2025 geplant.					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,716	8,648	−0,068	−0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	3,904	4,155	0,252	6,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,814	0,875	0,061	7,4 %
Total Aufwand	**13,2**	**13,434**	**13,678**	0,244	1,8 %
42 Entgelte	−1,4	−1,016	−0,929	0,087	−8,6 %
49 Interne Verrechnungen	−3,1	−3,169	−3,426	−0,257	8,1 %
Total Ertrag	**−4,5**	**−4,185**	**−4,355**	−0,170	4,1 %
Saldo - Globalbudget	**8,7**	**9,249**	**9,324**	0,074	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Beim Kantonsrat wurden neben zwei Sessionstagen auch diverse Kommissionssitzungen abgesagt oder auf Halbtagessitzungen gekürzt. Zudem wurde die Abteilung Organisations- und Informationsbeauftragte/r (OIB) um weniger Stellenprozente aufgestockt als budgetiert und auch beim Datenschutz konnte die geplante Personalaufstockung aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht umgesetzt werden. Trotz der zusätzlichen Kosten für die Auszahlung von Mehrstunden an Mitarbeitende bleiben die Personalkosten unter Budget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mehrkosten ergeben sich aus gestiegenen Ausgaben für Büromaterial, höheren Druck- und Portokosten sowie der Bildung von Delkredere zur Absicherung von Forderungsausfällen. Zudem fielen zusätzliche Kosten für Mobiliar an, etwa wegen Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen. Die höheren Portogebühren führen zu Mehreinnahmen bei den Entgelten und internen Verrechnungen: Sie werden nach dem Verursacherprinzip an die Departemente, Dienststellen und bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand): Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich durch höhere Ausgaben für internen Material- und Warenbezug sowie zusätzliche Dienstleistungen, etwa für die Redaktion der Volksbotschaften.

42 Entgelte: Die Mindereinnahmen resultieren aus geringeren Einnahmen bei den Spruchgebühren des Regierungsrates sowie aus dem rückläufigen Inserateertrag der Kantonsblätter.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag): Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Weiterverrechnung der höheren Portokosten, obwohl gleichzeitig ein leichter Rückgang der internen Erträge aus der Redaktion des Kantonsblattes zu verzeichnen war.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	3,7	3,9	3,9	−0,1	−1,5 %
Total Ertrag	−0,0	−0,0	−0,0	−0,0	6,4 %
Saldo	**3,7**	**3,9**	**3,9**	**−0,1**	**−1,5 %**
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	9,1	8,9	9,3	0,4	4,4 %
Total Ertrag	−4,4	−4,2	−4,3	−0,2	4,0 %
Saldo	**4,7**	**4,8**	**5,0**	**0,2**	**4,7 %**
3. Datenschutz					
Total Aufwand	0,3	0,6	0,5	−0,1	−16,3 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,3**	**0,6**	**0,5**	**−0,1**	**−16,3 %**

H0–1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.
Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,8	3,0	3,5
Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen	%		80,0	90,0

Bemerkungen
Der Indikator «Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen» zeigt den Anteil der Empfehlungen, bei denen sich die Dienststellen selbst zur Umsetzung verpflichtet haben. Die effektive Umsetzung der Empfehlung und/oder die Nachkontrolle der Umsetzung ist teilweise noch nicht erfolgt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	7,7	8,4	8,3

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz: Teilrevision betreffend Transparenz in der Berichterstattung (Öffentlichkeitsprinzip)	2024/2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,3	1,432	1,424	−0,008	−0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,064	0,035	−0,029	−45,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,137	0,137	−0,000	−0,3 %
Total Aufwand	**1,5**	**1,633**	**1,596**	−0,037	−2,3 %
42 Entgelte	−0,4	−0,349	−0,341	0,008	−2,2 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,010	−0,009	0,001	−10,0 %
Total Ertrag	**−0,4**	**−0,359**	**−0,350**	0,009	−2,4 %
Saldo - Globalbudget	**1,1**	**1,274**	**1,245**	−0,028	−2,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

H0–2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung. Viele unserer heutigen Herausforderungen verlangen nach einer übergeordneten, themenübergreifenden Koordination. Hohe Erwartungen seitens Bevölkerung und Politik bestehen in Bezug auf rasche Antworten zu komplexen Problemstellungen sowie in Bezug auf eine stete und umfassende Kommunikation. Die Digitalisierungsbemühungen im BUWD und in der Verwaltung im Allgemeinen tragen zu Zeiten des Fachkräftemangels zu schlankeren und schnelleren Prozessen, zur Wissenskonservierung und zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld bei.

Das Team im Departementssekretariat ist motiviert, leistungsfähig und für moderne, mobile Arbeitsformen offen. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die komplexen und immer vielfältiger werdenden Anforderungen und Problemstellungen der heutigen und künftigen Gesellschaft qualitativ bewältigen zu können. Eine Priorisierung bei der Aufgabenerfüllung ist jedoch mit Blick auf die Ressourcen unumgänglich. Als herausfordernd erweist sich die Besetzung von Spezialistenstellen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitgeberattraktivität zu richten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Bei politisch-strategischen Themen übernimmt es eine koordinierende und richtungsweisende Führungsrolle.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:
– Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
– Management und Koordination von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des BUWD,
– Verantwortung für interne und externe Kommunikation,
– Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement (einschliesslich Gesamtkoordination beim Durchgangsbahnhof), im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bei der Koordination von wirtschaftspolitischen Themen und deren Ausrichtung, im Bereich der Nachhaltigkeit sowie zu weiteren wichtigen Themen nach aktueller Einschätzung,
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:
– strategische und operative Planung und Koordination im BUWD,
– Unterstützung des Departementsvorstehers in der Führung,
– Organisationsberatung,
– Departementscontrolling,
– Führung der Departementsinformatik (inkl. Digitalisierung und E-Government) sowie der Informations- und Informatiksicherheit des Departementes,
– Organisation der Informationstätigkeit des Departementes,
– Personalführung und -administration sowie Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 polit-strategische Themenführung durch BUWD	rel.		1,0	1,0

Bemerkungen

0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	25,5	25,2	24,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		1,0	0,6

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Unterjährige Vakanzen konnten nicht zeitnah besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesamtrevision Landwirtschaftsgesetz > in Erarbeitung	2019–2026
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu > in Erarbeitung	2019–2025
Teilrevision Planungs- und Baugesetz > abgeschlossen, per 1. Januar 2025 in Kraft getreten	2022–2024
Teilrevision Tourismusgesetz > in Erarbeitung	2022–2025
Teilrevisionen Kantonales Energiegesetz (drei Pakete) > in Erarbeitung (erstes Paket abgeschlossen)	2022–2027
Teilrevision Strassengesetz (u. a. Umsetzung Velokonzept) > in Erarbeitung	2024–2026
Aktualisierung Geoinformationsgesetz > in Erarbeitung	2024–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,9	4,023	3,950	−0,073	−1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,055	0,991	−0,063	−6,0 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,5	1,030	5,110	4,080	396,1 %
36 Transferaufwand	0,7	0,206	0,723	0,517	251,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,782	0,965	0,182	23,3 %
Total Aufwand	**11,3**	**7,096**	**11,739**	4,644	65,4 %
42 Entgelte	−0,1	−0,018	−0,058	−0,040	223,8 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0				
44 Finanzertrag			−0,000	−0,000	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,7	−0,184	−0,733	−0,549	298,8 %
46 Transferertrag	−3,5		−2,144	−2,144	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−1,6	−1,563	−3,509	−1,946	124,5 %
Total Ertrag	**−5,9**	**−1,765**	**−6,445**	−4,680	265,2 %
Saldo - Globalbudget	**5,5**	**5,331**	**5,294**	−0,036	−0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2024 wird eingehalten.

30 Personalaufwand
Unterjährige Vakanzen konnten nicht zeitnah besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Kostenbeteiligungen an Geoinformationsprojekten der Dienststelle Rawi (intern verrechnet – vgl. KoA 39 interne Verrechnungen).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (2,1 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag) sowie höhere Einlage in den Lotteriefonds BUWDDS aufgrund von Lotteriefonds-Auflösungen in den Dienststellen (1,9 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Kostenbeteiligungen an Geoinformationsprojekten der Dienststelle Rawi.

42 Entgelte
Einnahmen aus Kostenvorschüssen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Fondsentnahme für Lotterieprojekte 2024 (−0,5 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 36 Transferaufwand).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Einlage in den Lotteriefonds BUWDDS (−1,9 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Lotteriefonds in den Dienststellen Lawa sowie Uwe wurden zugunsten des Fonds im Departement aufgelöst.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,091	0,092	0,001	1,6 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0				
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,100	0,100		0,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,015	0,015		0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,5		0,516	0,516	0,0 %
Total Transferaufwand	**0,7**	**0,206**	**0,723**	0,517	251,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−3,5		−2,144	−2,144	0,0 %
Total Transferertrag	**−3,5**		**−2,144**	−2,144	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigung an Kantone und Konkordate: Beiträge an Direktorenkonferenzen.
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beitrag an Lucerne Dialogue.
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Beitrag an Digital Switzerland.
36372013 LE: Verschiedene Beiträge: Lotteriebeiträge BUWD 2024 (budgetneutral mit KoA 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen).
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Zahlungseingänge der Gemeinden Rothenburg, Ettiswil, Doppelschwand und Schüpfheim für den Mehrwertabgabe-Fonds (budgetneutral mit KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Bildungs- und Kulturbereich geniesst eine hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und insbesondere in den kantonalen Schulen werden früh erkannt. Die Umsetzung entsprechender Massnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, was eine klare Prioritätensetzung voraussetzt. Die teilweise unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an das staatliche Handeln sowie die zunehmende Polarisierung der Meinungen erhöhen jedoch die Komplexität, erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrags im ganzen Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch im Departementssekretariat. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden ist anspruchsvoll.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits den Vorsteher in der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits nimmt es die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen, führt den departementalen Rechtsdienst, stellt das Rechnungswesen sowie die Controllingaufgaben sicher und ist zuständig für die Informatik, insbesondere an den kantonalen Schulen. Zudem ist die Fachstelle Hochschulbildung dem Departementssekretariat angegliedert (eigener Aufgabenbereich; vgl. H2–3101 BKD – Hochschulbildung).

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
keine				

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	19,0	19,7	18,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			0,3

Bemerkungen
Die Abweichung von 1,0 FTE ergibt sich aus einer nicht besetzten Stelle (0,8 FTE) und der Verschiebung von 0,3 FTE in den Aufgabenbereich H2–3101 – Hochschulbildung. Dem stehen Mehrbedarf und Doppelbesetzungen aufgrund von Ein- und Austritten gegenüber.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Projekt StabiLU, Schuladministrationssoftware Volksschulen	2023–2028	IR	2,7	0,171	2,7
IT: ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von morgen)	2023–2034	IR	18,2	0,213	18,2
		ER	42,1	0,002	42,1
IT: 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO)	2021–2031	IR	9,0	3,3	9,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabenbereich	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,1	3,290	3,183	−0,107	−3,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	2,302	2,191	−0,111	−4,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,038	0,002	−0,035	−94,1 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	1,2	1,126	1,166	0,040	3,6 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,489	4,161	−0,328	−7,3 %
Total Aufwand	**10,8**	**11,244**	**10,704**	−0,540	−4,8 %
42 Entgelte	−0,0	−0,008	−0,040	−0,032	406,2 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,007	−0,007	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,0	−0,002	−0,001	0,000	−25,7 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,003	−0,051	−0,048	> 1000 %
Total Ertrag	**−0,0**	**−0,013**	**−0,100**	−0,087	696,8 %
Saldo - Globalbudget	**10,8**	**11,232**	**10,605**	−0,627	−5,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 0,6 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Die Nichtbesetzung einer Stelle sowie Pensenverschiebungen führen zu geringeren Personalkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ein geringerer Bedarf an externen Dienstleistungen und Fachberatungen reduziert die Kosten um 0,1 Mio. Fr. Die von der EDK in Rechnung gestellten Urheberrechtsgebühren sind höher als budgetiert. Zudem sind 0,06 Mio. Fr. budgetierte IT-Kosten bei den internen Verrechnungen angefallen.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Von der Dienststelle Informatik wurden weniger Leistungen bezogen als geplant (0,4 Mio. Fr.). Die unter Sach- und übrigem Betriebsaufwand geplanten IT-Kosten (0,06 Mio. Fr.) wurden über interne Verrechnungen verbucht.

49 Interne Verrechnungen: Angefallene Kosten konnten intern weiterverrechnet werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,766	0,810	0,044	5,8 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,286	0,286	−0,000	−0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,005	0,005		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,065	−0,004	−5,6 %
Total Transferaufwand	**1,2**	**1,126**	**1,166**	0,040	3,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Beiträge an die EDK sind um 0,04 Mio. Fr. höher als budgetiert.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,213	0,213	−0,000	−0,0 %
Total Ausgaben		**0,213**	**0,213**	−0,000	−0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,213**	**0,213**	−0,000	−0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H0–4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes trägt neben seinen Kernaufgaben auch die Verantwortung für eine Vielzahl von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung. Diese werden professionell angegangen und umgesetzt. Im Rahmen dieser Projekte werden teilweise bestehende Individuallösungen abgelöst, bestehende Strukturen aufgebrochen und innovative Lösungen gesucht. Die Entwicklung dieser Lösungen gestaltet sich aufgrund der zunehmenden Vernetzung als anspruchsvoll und erfordert umfangreiche Überzeugungsarbeit. Die bedeutendsten Massnahmen und Projekte, an denen im Jahr 2024 gearbeitet wurde, sind im Kapitel 3 aufgeführt.

Im Bereich des digitalen Wandels konnten verschiedene Projekte weiter vorangetrieben werden (siehe Kap. 3). Die Erwartungen aller Stakeholder an die Digitalisierung sind sehr hoch. Es stellt eine grosse Herausforderung dar, alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und zum angestrebten Zeitpunkt umzusetzen. Weitere Informationen zu Finanzen, Lagebeurteilung sowie Chancen und Risiken der Digitalisierung siehe Aufgabenbereich H0-4050, Informatik.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.
Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

Für die politische und fachliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung,
– interne und externe Kommunikation,
– Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung,
– spezielle Dienstleistungen (Vernehmlassungen, Stellungsnahmen, Beteiligungscontrolling, jährliche Verfügungen zum Luzerner Finanzausgleich sowie Erstellung der Wirkungsberichte).

Für die betriebliche Departementsführung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Finanzdepartementes,
– Departementscontrolling,
– Betreuung der Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
– Begleitung und Unterstützung der Dienststellen in Projekten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Auch der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Programmes Luzern Connect zählt zu den Aufgaben des Departementssekretariates. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden erbringt ihre Aufsichtsfunktion mit der notwendigen Sorgfalt, erstellt die Kontrollberichte zeitnah und wird von den Gemeinden als unterstützende Beratungsstelle für Fachfragen wahrgenommen.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Finanzaufsicht Gemeinden:	-			
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	100,0	95,0	97,5
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	21,3	24,8	21,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,2	
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	219,0		193,0
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	29,0		27,0

Bemerkungen
Der durchschnittliche Personalbestand wurde unterschritten. Im Kernbereich des Stabes entstanden einerseits bei der Wiederbesetzung von Stellen temporäre Vakanzen. Anderseits wurde die Besetzung einer neuen Stelle aufgeschoben, da im Folgejahr anstehende organisatorische Anpassungen abgewartet werden. Im Bereich der Finanzaufsicht Gemeinden entstand eine temporäre Vakanz bei der Wiederbesetzung einer Stelle. Im Bereich LU-Connect wurde die Besetzung neuer, zusätzlicher Stellen aufgeschoben, da zuerst bestehende Stellen wiederbesetzt werden mussten. Eine geeignete Praktikumsstelle konnte im Jahr 2024 nicht angeboten werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Führung Digitale Prozesse (V-2018-014): Die Unterstützung aller kantonalen Dienststellen in Bezug auf den Einsatz der digitalen Werkzeuge (E-Government-Basisinfrastruktur) wurde intensiv fortgeführt.	2017-25	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050
Führung E-Government (V-2013-233): Das Service-Portal wurde am 24. April 2024 unter my.lu.ch mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern in Betrieb genommen und wuchs kontinuierlich auf eine Gesamtzahl von 130 Services an. Der Online-Schalter my.lu.ch wird laufend mit weiteren Services und mit kundenzentrierten, technischen Weiterentwicklungen ausgebaut. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung und digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse angeregt und begleitet. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützten bedarfsgerecht die digitale Durchgängigkeit der Prozesse. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um das Portal nach der Testphase in den regulären Betrieb überzuführen, sowie der Aufbau einer Zustellplattform wurden initiiert.	Fortlaufend	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Programm Luzern Connect:					
– Führung Projekt Prozesse und Strukturen:	2019–26	ER			
– Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung):	2019–26	ER			
Das Programm Luzern Connect ist der Umsetzungs - und Massnahmenplan der Strategie des digitalen Wandels für den Teil Verwaltung. Es beinhaltet konkrete Massnahmen, damit die Ziele aus der Strategie schrittweise erreicht werden können. Im Jahr 2024 wurde der aktuelle Reifegrad der Verwaltung mittels Potenzialchecks bei den Dienststellen erhoben und mit Massnahmen hinterlegt. Die Netzwerke der Digital Agents und Change Agents wurden aktiv aufgebaut und es wurden neue Funktionalitäten digitaler Werkzeuge bereitgestellt. Die übergeordneten Massnahmen wurden gemäss den Prioritäten der Steuerung in agiler Arbeitsweise geplant und Teilziele umgesetzt.					
Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern: Im Jahr 2024 wurden erste Strukturen aufgebaut, die im Jahr 2025 erstmals ein Fortschrittscontrolling zur Strategie des digitalen Wandels ermöglichen werden.	2021–27	ER			
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen: Die Umsetzung wurde mangels Ressourcen und der Priorisierung von zeitlich dringenden Projekten (z. B. Teilrevision kantonaler Finanzausgleich) verschoben.	2022–	ER			
Leitung Wirkungsbericht zur AFR18:	2021–24	ER			
Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Den beiden Wirkungsberichten hat Ihr Rat in der März -Session 2024 zugestimmt (B 13 vom 14.11.2023 und B 14 vom 21.11.2023)	2021–24	ER			
Leitung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich	2023–25	ER			
Leitung Totalrevision Luzerner Finanzausgleich -> siehe Gesetzgebungsprojekte AB 4021	2024–29	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabe und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,6	4,111	3,809	–0,302	–7,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,504	0,305	–0,200	–39,6 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	0,213	0,502	0,288	135,1 %
36 Transferaufwand	4,2	4,096	4,081	–0,015	–0,4 %
39 Interne Verrechnungen	26,1	26,507	29,974	3,468	13,1 %
Total Aufwand	**34,8**	**35,432**	**38,671**	3,239	9,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	−26,6	−26,600	−28,135	−1,535	5,8 %
42 Entgelte	−0,0	−0,010	−0,012	−0,002	24,9 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,027	−0,027	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,1				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			−2,192	−2,192	0,0 %
46 Transferertrag		−0,050		0,050	−100,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0		−0,001	−0,001	0,0 %
Total Ertrag	**−26,8**	**−26,660**	**−30,367**	−3,707	13,9 %
Saldo - Globalbudget	**8,0**	**8,772**	**8,304**	−0,468	−5,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich durch Minderkosten in der Leistungsgruppe Dienstleitungen FDDS. Die Leistungsgruppe Lotteriewesen führt zwar zu Abweichungen auf Sachkontengruppen, ist jedoch innerhalb des Globalbudgets kostenneutral.

FDDS Dienstleistungen
Der durchschnittliche Personalbestand wird unterschritten (Personalaufwand / siehe Bemerkungen in Kap. 1.5, statistische Messgrössen). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden weniger Mittel für Fachberatungen und Expertisen sowie für Projekte im Bereich E-Government Luzern benötigt.

FDDS Lotteriewesen
Im Jahr 2024 sind 28,1 Mio. Fr. Lotteriegelder von Swisslos an den Kanton Luzern ausbezahlt worden (41 Regalien und Konzessionen). An die Departemente wurden intern 29,8 Mio. Fr. für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen / 36 Transferaufwand). Die Differenz wurde aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates entnommen (45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung).

Zudem haben wir im Jahr 2024 die Anzahl der Lotteriefondsbestände überprüft (Anfrage A 861 von Fanaj Ylfete und Mit. über die grosse Anzahl Lotteriefonds-Kässeli im Kanton Luzern und Postulat P 930 von Berset Ursula und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern). Dabei kamen wir zum Schluss, dass kein separater Fonds für Katastrophenhilfe erforderlich ist. Der Lotteriefonds für Katastrophenhilfe wurde im Umfang von 0,5 Mio. Fr. entsprechend aufgelöst und in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung / 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Allfällige Mittelzusicherungen, welche die jährlich budgetierten Mittel für Katastrophenhilfen übersteigen, sind mit der Auflösung des Fonds weiterhin möglich. Sie werden künftig direkt über den Lotteriefonds des Regierungsrates abgedeckt.

Der Mittelfluss aus Lotteriegeldern hat keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD). Bezüglich der Lotterieverwendungen verweisen wir auf die publizierten Lotterielisten: www.lu.ch/verwaltung/JSD/Lotteriebeitraege.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	8,2	8,8	8,3	−0,5	−5,5 %
Total Ertrag	−0,2	−0,1	−0,0	0,0	−33,2 %
Saldo	**8,0**	**8,8**	**8,3**	**−0,5**	**−5,3 %**
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	26,6	26,6	30,3	3,7	14,0 %
Total Ertrag	−26,6	−26,6	−30,3	−3,7	14,0 %
Saldo					

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,145	0,144	−0,001	−0,6 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,036	0,025	−0,011	−29,7 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,2	3,060	3,060		0,0 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,5	0,500	0,500		0,0 %
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,075	0,073	−0,002	−2,5 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,009	−0,002	−15,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,1	0,150	0,170	0,020	13,3 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,120	0,100	−0,020	−16,7 %
Total Transferaufwand	4,2	4,096	4,081	−0,015	−0,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		−0,050		0,050	−100,0 %
Total Transferertrag		−0,050		0,050	−100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil an Digitale Verwaltung Schweiz.

46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318402-36318404 IC LUSTAT = Beiträge an die Lustat Statistik Luzern gemäss Leistungsvereinbarungen.

36364003, 36384001 und 36384002 LE = Lotteriegeldverwendung des Finanzdepartementes.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Finanzen fungiert als Kompetenzzentrum für Rechnungswesen und Finanzcontrolling und setzt die Strategie «Digitalisieren, Standardisieren, Zentralisieren» konsequent fort. Die Abteilung Rechnungswesen hat unter anderem die Verantwortung für alle Mehrwertsteuerabrechnungen der Dienststellen übernommen. Zudem wird der Debitorenprozess, einschliesslich Mahnwesen, nun für viele Dienststellen zentral verwaltet. Dabei wird die Dienststelle Finanzen durch Luzern Connect unterstützt, um ihr Angebot schrittweise bei den Dienststellen zu präsentieren und gemeinsam die bestmöglichen Optimierungen zu entwickeln.

Das kantonale SAP-System wurde Anfang 2024 wie geplant auf die neue Datenbanktechnologie SAP S/4 HANA migriert. Diese Implementierung erfolgte zusätzlich zum regulären Tagesgeschäft. Die damit verbundenen hohen Ferien- und Zeitsaldi der beteiligten Schlüsselpersonen konnten im Verlauf des Jahres 2024 wieder ausgeglichen werden.

Im Frühjahr 2024 wurde das weiterentwickelte Risikomanagement (nun unter der Bezeichnung «Chancen- und Risikomanagement») auf Verwaltungsniveau eingeführt. Parallel dazu wurde eine Softwarelösung implementiert, die die Effektivität und Effizienz des kantonalen Chancen- und Risikomanagements erheblich steigerte. Zudem wurde das Thema «Business Continuity Management» (BCM) konzeptionell ausgearbeitet. Die Einführung und die Umsetzung in der kantonalen Verwaltung sind für das Jahr 2025 geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
– Organisation und Durchführung des kantonalen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum
– Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern
– verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung
– Weiterentwicklung des Führungssystems
– Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts
– Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen
– verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen und die Gerichte als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	2,0	2,0	1,5
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,5	1,5	4,8
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP		−5,0	

Bemerkungen
Das Zahlungsverhalten der Kundinnen und Kunden wirkt sich auf die Fälligkeitsanalyse der Debitoren aus und zeigt eine Verschlechterung auf einen Ausstand von 4,8 Prozent auf den gesamten Forderungsbestand. Um dem entgegenzuwirken wurden bereits Massnahmen im Mahnprozess getroffen, wobei das Mahnverfahren gestrafft wird.
Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschlag: 2024 wurde keine Anleihe am Markt platziert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	23,9	24,2	24,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	2,0	1,8
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitssbeteiligungen	Anz.	11,0	10,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	13,0	12,0	13,0
Organisatonen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	27,0	28,0	28,0

Bemerkungen
Personalbestand: durchschnittlicher Personalbestand gemäss Planungsannahmen.
Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen: Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite wurde im Jahr 2024 durch Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben.
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Neu wurde die Beteiligung an der LU Couture AG eingegangen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Fachliche Leitung SAP S/4 HANA (V-2020-004)	–2025	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,1	3,229	3,265	0,036	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,495	0,182	–0,313	–63,3 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,110	0,106	–0,004	–3,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,312	0,323	0,011	3,4 %
Total Aufwand	**3,7**	**4,146**	**3,876**	–0,270	–6,5 %
42 Entgelte	–0,4	–0,720	–0,442	0,278	–38,6 %
43 Verschiedene Erträge	–0,0		–0,018	–0,018	0,0 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,005	–0,006	–0,001	24,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,1	–0,035	–0,280	–0,245	700,1 %
Total Ertrag	**–0,5**	**–0,760**	**–0,746**	0,014	–1,8 %
Saldo - Globalbudget	**3,2**	**3,386**	**3,130**	–0,256	–7,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Trotz stetem Voranschreiten der Zentralisierung im Debitorenprozess lagen die Portokosten weit unter den Budgetannahmen. Hinzu kommen um ein Jahr verschobene Software-Erneuerungen (Multi-Bank Connectivity für den Zahlungsverkehr) sowie MwSt-Abklärungen.

42 Entgelte / 49 Interne Verrechnungen

Die Verlustscheinbewirtschaftung generierte leicht tiefere Einnahmen als ursprünglich angenommen (42 Entgelte).
Interne Verrechnungen für Dienstleitungen der Abteilung Rechnungswesen für interne Kunden wurden in 42 Entgelte geplant und korrekt in 49 Interne Verrechnungen verbucht.

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Arbeitgeber Kanton Luzern

Zur Umsetzung seiner Strategie und der Erfüllung des Leistungsauftrags ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Der Arbeitskräftemangel stellt in Kombination mit der zunehmenden Zahl an Pensionierungen eine grosse Herausforderung für den Arbeitgeber Kanton Luzern dar. Um die Arbeitgeberattraktivität zu bewahren, ist es entscheidend, bestehende Mitarbeitende zu halten und freie Stellen schnell und erfolgreich zu besetzen.

Wir haben die Kommunikation der Arbeitgebervorzüge über verschiedene Kanäle intensiviert. Die Dienststellen wurden dazu angeregt, ihre Webseiten ansprechend zu gestalten, um dem Arbeitgeber Kanton Luzern ein attraktives Erscheinungsbild zu verleihen. Mit der Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums für Recruiting und Employer Branding sowie der neuen Recruiting-Strategie konnte die Dienststelle Personal einen wesentlichen Beitrag zur schnellen Besetzung von Stellen leisten. Wo möglich, werden vakante Stellen durch interne Nachfolgeplanung mit eigenen Mitarbeitenden besetzt. Im Bereich der Löhne für das Verwaltungspersonal wurde die erste Tranche struktureller Lohnmassnahmen umgesetzt. Mit den budgetierten Mitteln für 2024 konnte das Marktlohnniveau in verschiedenen Bereichen gezielt verbessert werden.

Der Umzug in das Kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE) und die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt stellen einen Kulturwandel dar. Um die Mitarbeitenden auf diese Veränderungen vorzubereiten und die Akzeptanz zu fördern, wurden die kantonalen Dienststellen im Jahr 2024 durch Beratungen im Bereich Changemanagement und Kulturentwicklung unterstützt. Dies stärkt die Agilität, Selbstorganisation und Zusammenarbeit der Dienststellen und fördert die Weiterentwicklung der Führungskompetenzen. Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeitende unterstützen die gezielte Entwicklung.

Neben den strukturellen Veränderungen setzen wir uns auch für die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden ein. Unser Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden nicht nur die Veränderungen gut meistern, sondern gestärkt aus ihnen hervorgehen. 2024 haben wir die Initiative «Es goht der besser, wenn's der guet goht» ins Leben gerufen. Damit wollen wir die Mitarbeitenden dazu anregen, ihre Selbstvorsorge zu stärken. Dies fördert eine Unternehmenskultur, in der Probleme und Sorgen offen angesprochen und durch konstruktive Prozesse in positive Veränderungen umgewandelt werden.

Als Arbeitgeber streben wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an, insbesondere in Führungspositionen. 2024 haben wir Massnahmen ergriffen, um den Anteil von Frauen in Führungsrollen weiter zu erhöhen, etwa durch bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle. Zum Ende des Jahres 2024 haben wir mit einem Anteil von 42,6 Prozent Frauen in Kaderpositionen erste Erfolge erzielt.

Dienststelle Personal, HR-Dienstleistungen

Der Aufwand für die im Leistungsauftrag der Dienststelle Personal definierten Dienstleistungen hat in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Anforderungen, der zunehmenden Komplexität und der wachsenden Zahl an Mitarbeitenden erheblich zugenommen. Die Arbeitslast in der Personal- und Lohnadministration wächst kontinuierlich, und die qualitativen sowie quantitativen Anforderungen an die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte in operativen HR-Prozessen und strategischen Fragestellungen haben deutlich zugenommen. Dies erfordert eine schnelle und flexible Reaktion der Dienststelle Personal, um die nötigen personellen Ressourcen bereitzustellen. Im Jahr 2024 wurden die personellen Kapazitäten entsprechend erweitert, um die Qualität des Kernauftrags der Dienststelle Personal sicherzustellen.

Parallel dazu wurde die Umsetzung digitaler Lösungen vorangetrieben, um mittelfristig Effizienzgewinne zu erzielen und das Support-Level zu stabilisieren und zu erhöhen. Als Grundlage für diese digitale Transformation hat die Dienststelle Personal im Jahr 2024 das Projekt SAP HCM 2023+ erfolgreich umgesetzt. Zum 1. Januar 2025 wurde der Wechsel vom bisherigen Personalsystem SAP HCM auf die aktuelle Standardversion SAP HCM for S/4HANA vollzogen. Auf dieser Basis können künftig viele HR-Geschäftsprozesse digital abgebildet und weiterentwickelt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und die Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Die Unterstützungsangebote sind sehr vielschichtig und reichen von der Rekrutierung, über die Pflege und Administration der bestehenden Mitarbeitenden bis hin zum Austrittsprozess. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton Luzern in den kommenden Jahren seine Position als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber weiter vorantreibt und stärkt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Indikatoren für das Verwaltungs- und Lehrpersonal	-			
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	5,6	5,5	6,1
Gesamtzufriedenheit der MA mit Arbeit und Stelle, 1 bis 5	Punkte		4,0	4,1
Zufriedenheit der MA mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,0	4,3
Gesamtzufr. der Lehrabgänger/innen mit der Lehre, 1 bis 5	Punkte		4,0	4,2
Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung	%		50,0	52,2
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung	%		35,0	42,6
Indikatoren für das Verwaltungspersonal (exkl. Lehrpersonal)	-			
Absenzenquote (Unfall/Krankheit)	%		3,1	3,2

Bemerkungen

Die Nettofluktuationsrate ist leicht angestiegen, liegt jedoch mit 6,1 Prozent im Normalbereich der Branche der öffentlichen Verwaltung. Der Frauenanteil ist mit 52,2 Prozent in der kantonalen Verwaltung und 42,6 Prozent in Kaderpositionen weiter gestiegen. Die Absenzenquote zeigt die Anzahl der Fehlzeiten infolge Unfall oder Krankheit im Verhältnis zu den Sollarbeitszeiten. Mit 3,2 Prozent entspricht die Quote dem Durchschnitt der Branche der öffentlichen Verwaltungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	64,3	63,4	75,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,6	4,0	3,2
Messgrössen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal				
Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung	Anz.		140,0	138,0
- davon Anzahl Lernende EBA	Anz.		10,0	12,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	44,0	46,0	46,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	29,0	28,0	30,0
Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder)	Anz.	130,0	125,0	125,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	995,0	700,0	1029,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	594,0	400,0	540,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand:

Im Jahr 2024 wurden die personellen Ressourcen ausgebaut, um die Erfüllung des Kernauftrags der Dienststelle Personal in ausreichender Qualität zu sichern. Insbesondere für die Lohn- und Personaladministration des Bereichs Asyl- und Flüchtlingswesen und des Bereichs Volks- und Musikschullehrpersonen waren hohe zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Für diese spezifischen

Aufgabengebiete erfolgt eine Weiterverrechnung der Kosten. Die Erhöhung der Vollzeitstellen und die Verrechnung der Kosten sind Bestandteil der Botschaft B 34 vom 19. August 2024, Nachtragskredite zum Voranschlag 2024.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal: Die Änderungen wurden mit der Botschaft B 159 vom 30. Mai 2023 beschlossen und traten am 1. März 2024 in Kraft.	2020–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management	2017–26	ER			
Umsetzung Initiative «Work Smart»	2020–26	ER			
Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader, B 159 vom 30. Mai 2023: Die Umsetzung der ersten Tranche für strukturelle Lohnmassnahmen ist per März 2024 erfolgt.	ab 2023	ER	1,5	1,5	1,50

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabe und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	11,1	13,585	13,774	0,189	1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,296	1,165	−0,131	−10,1 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,808	0,978	0,170	21,0 %
Total Aufwand	**13,0**	**15,690**	**15,918**	0,228	1,5 %
42 Entgelte	−1,4	−1,316	−1,461	−0,145	11,0 %
43 Verschiedene Erträge	−0,2	−0,135	−0,200	−0,065	47,9 %
46 Transferertrag	−1,6	−1,550	−2,087	−0,537	34,6 %
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,025	−0,177	−0,152	609,5 %
Total Ertrag	**−3,4**	**−3,026**	**−3,924**	−0,898	29,7 %
Saldo - Globalbudget	**9,6**	**12,664**	**11,993**	−0,670	−5,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Rahmen der Hochrechnung I im April 2024 wurden Mehrkosten von 1,32 Mio. Fr. gegenüber dem Budget prognostiziert. Trotz antizipierter Mehrerträge von 0,58 Mio. Fr. war von einem Aufwandsüberschuss von 0,74 Mio. Fr. auszugehen. Der Nachtragskredit (Botschaft B 34 vom 19. August 2024, Nachtragskredite zum Voranschlag 2024) von netto 0,74 Mio. Fr. ist im Budget 2024 in der Position 30 Personalaufwand enthalten.

Die Mehrkosten wie auch die Ertragssteigerung sind im Rechnungsergebnis 2024 eingetroffen. Gleichzeitig konnten aber folgende finanzielle Verbesserungen erzielt werden:

- Rund 0,18 Mio. Fr. Minderkosten im Personalaufwand aufgrund späterer Besetzung neuer Stellen, Stellenvakanzen usw.
- Rund 0,38 Mio. Fr. höhere Erträge als zum Zeitpunkt des Nachtragskredits als Kompensationsmassnahmen angekündigt
- Rund 0,11 Mio. Fr. Verbesserung im Bereich des Personalhilfsfonds (Leistungsgruppe 2, Zentrale Positionen)

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	12,9	14,0	14,2	0,3	2,0 %
Total Ertrag	−3,1	−2,9	−3,7	−0,9	29,8 %
Saldo	**9,7**	**11,1**	**10,5**	**−0,6**	**−5,2 %**
2. Zentrale Personalpositionen					
Total Aufwand	0,1	1,7	1,7	−0,1	−3,2 %
Total Ertrag	−0,2	−0,1	−0,2	−0,0	27,1 %
Saldo	**−0,1**	**1,6**	**1,5**	**−0,1**	**−6,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−1,6	−1,550	−2,087	−0,537	34,6 %
Total Transferertrag	**−1,6**	**−1,550**	**−2,087**	−0,537	34,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mit der Verrechnung der Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen an die Gemeinden sollen die Personalkosten der Dienststelle Personal, welche mit der Erbringung der Leistungen anfallen, gedeckt werden. Infolge der Zunahme der Komplexität und der Anzahl Dossiers und Mehrfachanstellungen war die Erhöhung der Personalressourcen bei der Dienststelle Personal notwendig. Um die verlangte Kostendeckung zu erreichen, erfolgte eine entsprechende Preisanpassung.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Digitalstrategie, die E-Government-Ziele sowie die Informatikstrategie bilden die Grundlage dafür, dass der Kanton in Fragen der Digitalisierung ein kompetenter Partner bleibt. Der digitale Wandel erfordert neben einer hohen technischen Innovationsbereitschaft auch eine grosse organisatorische Flexibilität. Mit der fortlaufenden Transformation hin zu einer digitalen Verwaltung befinden wir uns mitten in einem grundlegenden Kulturwandel. Diese Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern ihre Flexibilität und setzen einen kontinuierlichen Aufbau von Fachwissen voraus.

Die Veränderungen können bereits vor oder während der Implementierung zusätzliche Ressourcen binden, etwa durch notwendige Arbeits- oder Prozessanpassungen. Im Gegenzug verkürzen sich durch die Digitalisierung die Durchlaufzeiten von Prozessen und deren Bearbeitungsdauer. Allerdings führt der steigende Digitalisierungsgrad zu einer wachsenden Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen. Insgesamt ist das Kosten- und Implementierungsrisiko daher als hoch einzuschätzen.

Seit dem 24. April 2024 steht der Onlineschalter my.lu.ch zur Verfügung. Dieser neue Kommunikationskanal ermöglicht es der Bevölkerung und der Wirtschaft, Verwaltungsdienstleistungen zeit- und ortsunabhängig digital zu nutzen.

Eine zentrale Voraussetzung für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit – insbesondere in Bezug auf Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit von Informationen. Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit von der IT sind weiterhin erhebliche Investitionen in Systeme sowie in interdisziplinäre Fachkräfte erforderlich. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards verfolgt, wobei das Prinzip der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis) beachtet wird. Das Tempo, mit dem die Komplexität der Infrastruktur und der eingesetzten Applikationen wächst, nimmt weiter zu, ebenso wie die Anforderungen an die Konzerninformatik hinsichtlich Wissensaufbau oder -erwerb.

Der digitale Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung kennt keine kantonalen Grenzen. Daher gewinnt die Zusammenarbeit, die Vernetzung und der Know-how-Austausch innerhalb und über die föderalen Grenzen hinaus zunehmend an Bedeutung. Die Konzerninformatik orientiert sich an den Zielen der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS, ehemals SIK und eGovernment CH) und engagiert sich in entsprechenden Arbeitsgruppen, um seitens des Kantons Luzern einen Beitrag zum Gesamtsystem der digitalen Verwaltung Schweiz zu leisten.

Die Erwartungen an die Digitalisierung sind hoch, was das Risiko birgt, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang oder zum angestrebten Zeitpunkt realisiert werden können. Entscheidende Erfolgsfaktoren für die Umsetzung bestehen darin, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen und die Zusammenarbeit zwischen Konzern- und Fachinformatik weiter zu stärken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

– Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
– Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
– Umsetzung der Informatikstrategie
– Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
– Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
– Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
– Betrieb des Service-Desk
– Führung des Budgets und des Finanzplanes der Informatik

– Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
– zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzerninformatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
– Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommuni kations- und Kollaborationsplattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
– Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
– Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
– Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
– risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
– Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
– Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,8
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,8
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,8

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	129,0	144,3	133,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,8	14,0	12,6
davon Personalbestand Informatik	FTE	118,3	132,6	123,1
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	10,7	11,7	10,1
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3696,0	3700,0	3696,0
Serversysteme	Anz.	1380,0	1380,0	1317,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9021,0	9750,0	7658,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	43910,0	34950,0	48858,0
Tickets Service Desk	Anz.	44215,0	37000,0	63027,0
Datenbanken	Anz.	960,0	890,0	1018,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	6636,0	5400,0	7407,0
Messgrössen IT-Sicherheit				
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2606,0	3000,0	2679,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	13,9	14,0	16,3

Bemerkungen
Die verzögerte Neu- oder Wiederbesetzung von vakanten Stellen führt zu einem durchschnittlichen Personalbestand (Jahresmittelwert 133,2 FTE) unter dem Soll-Wert. Per Stichtag Ende Jahr 2024 waren 135,6 FTE besetzt und bei etlichen offenen Stellen war das Rekrutierungsverfahren gestartet, aber noch nicht abgeschlossen.

Mit dem Rollout 2024 der neuen IT-Arbeitsplatzinfrastruktur (iWP 3.0) wurden etliche Reserve- und Zusatzgeräte nicht mehr ersetzt. Durch eine Ausweitung des Einsatzes unseres Ticket-Systems erhöhte sich die Anzahl Tickets stark. Infolge Ausbau der WLAN-Infrastruktur erhöhte sich die Anzahl der Netzwerkkomponenten. Die Anzahl der herausgefilterten Spam-Mails erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgende Angaben beziehen sich auf wesentliche Projekte aus der Konzerninformatik:					
IT: SAP S/4 HANA FLG (V-2020-004) 2024 abgeschlossen	–2024	ER/IR	7,4	7,4	7,4
IT: Ersatz IT-Arbeitsplatz iWP 3.0 (E-2020-100) 2024 abgeschlossen	–2024	IR	22,3	14,9	14,9
IT: SAP S/4 HANA HCM (V-2023-005) in Umsetzung	–2025	ER/IR	6,7	5,3	6,7
IT: Programm M365 (V-2022-008) in Umsetzung	–2027	IR	6,6	0,4	6,6
IT: Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (V-2024-008) in Umsetzung	–2027	ER/IR	2,4	0,4	2,4
IT: Gesamterneuerung LuReg (V-2022-006) in Umsetzung	–2026	IR	2,3	1,2	2,3
IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2024. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	1,0	0,9	
IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2024. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	2,5	0,8	
IT: Life-Cycle Netzwerk (E-2021-300) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2024. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	3,8	2,5	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	18,9	22,220	19,995	−2,225	−10,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31,1	32,496	31,491	−1,004	−3,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,3	15,209	14,623	−0,586	−3,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001		−0,001	−100,0 %
36 Transferaufwand		0,027		−0,027	−100,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,843	1,762	−0,081	−4,4 %
Total Aufwand	**61,8**	**71,795**	**67,872**	−3,924	−5,5 %
42 Entgelte	−7,3	−6,947	−6,570	0,377	−5,4 %
46 Transferertrag		−0,350		0,350	−100,0 %
49 Interne Verrechnungen	−14,1	−13,820	−13,817	0,003	−0,0 %
Total Ertrag	**−21,5**	**−21,118**	**−20,388**	0,730	−3,5 %
Saldo - Globalbudget	**40,4**	**50,678**	**47,484**	−3,194	−6,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

DIIN allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs wurde unterschritten. Innerhalb der Leistungsgruppen sind die einzelnen Sachpositionen jedoch unterschiedlich ausgefallen. Bei der Leistungsgruppe «Dienstleistungen Informatik» führen diverse Sachverhalte zur Ergebnisverbesserung. Bei der Leistungsgruppe «Material Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ)» führen ein höherer Material- und Warenaufwand sowie eine höhere Wertberichtigung des Warenlagers zu einem Mehraufwand:

Leistungsgruppe - Dienstleistungen Informatik

30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ergibt sich durch die vakanten Stellen.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand führten Mehrausgaben in den Bereichen Unterhalt Hard- und Software (Verschiebung Kaufmodell zu Servicemodell) und Dienstleistungen Dritte (Einkauf Leistungen aufgrund unbesetzter Stellen) zu einem Mehraufwand von 1,8 Mio. Fr. Minderausgaben im Umfang von 2,3 Mio. Fr. stammen aus den Bereichen der Hard- und Software-Beschaffungen (Verschiebung Kaufmodell zu Servicemodell sowie spätere Umsetzung von M365). Weitere Minderausgaben im Umfang von 1,0 Mio. Fr. summieren sich aus diversen Sachpositionen.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Die tieferen Abschreibungen entsprechen dem zeitlich verzögerten Verlauf der Investitionstätigkeit (kantonales IT-Projektportfolio). Aus den gleichen Gründen ist die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen tiefer.

42 Entgelte

Mindereinnahmen von insgesamt 0,4 Mio. Fr. von Drittkunden.

Leistungsgruppe - Material Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ)

30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ergibt sich aus der Nichtbesetzung von budgetierten Stellen.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand führten Mehrausgaben in den Bereichen Material- und Warenaufwand sowie eine Wertberichtigung des Warenlagers zu einem Mehraufwand von 0,5 Mio. Fr.

33 Abschreibungen

Die höheren Abschreibungen von 0,2 Mio. Fr. ergeben sich aufgrund der Investitionstätigkeit (Printing-Projekt).

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsbezüge von Drittkunden und internen Kunden führen zu höheren Erträgen von insgesamt 0,1 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	53,5	63,7	59,4	−4,3	−6,8 %
Total Ertrag	−13,0	−12,8	−12,0	0,8	−6,4 %
Saldo	**40,6**	**50,9**	**47,4**	**−3,5**	**−6,8 %**
2. Material (LMV/DMZ)					
Total Aufwand	8,3	8,1	8,5	0,4	4,8 %
Total Ertrag	−8,5	−8,3	−8,4	−0,1	1,1 %
Saldo	**−0,2**	**−0,2**	**0,1**	**0,3**	**−143,4 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,027		−0,027	−100,0 %
Total Transferaufwand		**0,027**		−0,027	−100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		−0,350		0,350	−100,0 %
Total Transferertrag		**−0,350**		0,350	−100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Beteiligung der Gemeinden am Betrieb des Bürgerportals ist noch in Erarbeitung. Entsprechend fällt im Jahr 2024 kein Ertrag an.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	9,3	11,875	12,199	0,324	2,7 %
52 Immaterielle Anlagen	9,5	14,327	12,513	−1,814	−12,7 %
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,224	0,224	0,0 %
Total Ausgaben	**18,8**	**26,202**	**24,936**	−1,266	−4,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**18,8**	**26,202**	**24,936**	−1,266	−4,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Infolge von Projektverzögerungen und Ressourcenengpässen (intern und extern) konnten nicht alle geplanten Investitionen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56000001 Inv.-Beiträge an Bund			0,224	0,224	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge			0,224	0,224	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Die Investitionsbeiträge an den Bund entsprechen dem Beitrag an die Agenda der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) gemäss Finanzierungsvereinbarung.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Durch den hohen Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad im Bereich Steuern sind neben den Steuerexpertinnen und -experten auch IT-Fachkräfte entscheidend für den Erfolg. In beiden Berufsgruppen steht die Dienststelle Steuern bei der Rekrutierung von hochqualifizierten Fachkräften in ständiger Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Auch im Jahr 2024 war der Fachkräftemangel spürbar. Um diesem Engpass zu begegnen, setzt die Dienststelle Steuern auf interne Talent- und Fördermassnahmen, flexible hybride Arbeitsmodelle, grosszügige Weiterbildungsangebote, aktives Recruiting und die Nutzung von Social-Media-Kanälen.

Im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern stehen in naher Zukunft zahlreiche Herausforderungen an, wie etwa die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sowie die Mitarbeit an übergeordneten Bundesprojekten. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen mittelfristig bereitgestellt werden, um das nachhaltige Registerwachstum, die hohe OECD-Komplexität und das internationale Unternehmenssteuersubstrat effektiv zu bewirtschaften. Im Unternehmenssteuerrecht wurde 2024 intensiv an der fachlichen und technischen Umsetzung der OECD-Steuerreform-Säule II gearbeitet, die mit einer nationalen Ergänzungssteuer umgesetzt wird. Diese Reform, die auf dem Zwei-Säulen-Modell der OECD basiert, ist äusserst komplex, insbesondere da die Bemessungsgrundlage primär den internationalen Rechnungslegungsstandards folgt. Die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung hängen massgeblich von der Gesetzgebung des Bundes und der internationalen Staatengemeinschaft ab. Zusätzliche Unsicherheiten entstehen durch mögliche Anpassungen im Verhalten internationaler Konzerne.

Der internationale Wettbewerb um Unternehmensstandorte wird sich aufgrund der Einführung von Mindeststeuersätzen voraussichtlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts verlagern, wie zum Beispiel Subventionen und Zuschüsse, oder auch auf das Steuerniveau für natürliche Personen. Vor diesem Hintergrund sorgt die vom Volk genehmigte Steuergesetzesrevision 2025 sowie die geplante Senkung der Staatssteuereinheiten für 2025 und 2026 für eine spürbare Entlastung breiter Bevölkerungsschichten in Luzern.

Gemeinsam mit 13 weiteren Kantonen wurde die Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftwarelösung NEST vorangetrieben. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen der Registerführung, Veranlagung sowie dem Bezug und Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Rund 700 Mitarbeitende aus den Kantonen und Gemeinden nutzen die Lösung, die ein Steuervolumen von nahezu 4 Milliarden Franken abwickelt. Im Jahr 2024 war die Dienststelle Steuern erneut stark in die finale Umsetzung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST Steuern) eingebunden. In enger Abstimmung mit den kommunalen Steuerämtern, dem Softwarelieferanten und allen beteiligten Kantonen wurde im August 2024 eine wichtige Zwischenetappe erfolgreich abgeschlossen. Parallel dazu wurden die Arbeiten zur Neuprogrammierung der letzten verbleibenden Module (Debitor und Quellensteuer) fortgeführt. Bis Ende 2028 wird die gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein, was eine entscheidende Voraussetzung dafür schafft, die Potenziale der künstlichen Intelligenz besser nutzen zu können.

Steuerpflichtige im Kanton Luzern können ihre Steuererklärung derzeit entweder physisch oder mit einer kostenfreien Steuerdeklarationssoftware ausfüllen. Um eine moderne, zukunftsfähige und wirtschaftlichere Lösung bereitzustellen, ist geplant, die bisherige Software durch eine webbasierte Anwendung zu ersetzen. Die Dienststelle Steuern hat die öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO im vergangenen Jahr durchgeführt und im dritten Quartal 2024 den Zuschlag erteilt. Die Einführung der neuen Software ist für 2026 vorgesehen.

Auch die seit 2022 modernisierte Schätzungspraxis wurde erfolgreich fortgeführt. Der erste Neuschätzungszyklus für alle 190’000 Luzerner Objekte wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Ein Wirkungsbericht zur steuerneutralen Umsetzung des neuen Schätzungsverfahrens wird in der ersten Jahreshälfte 2026 vorliegen.

Die hohe IT-NEST-Standardisierung bietet grosses Potenzial für die Regionalisierung und stellt eine wertvolle Chance im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den 76 autonomen Gemeindesteuerämtern des Kantons Luzern dar. Ergänzend dazu unterstützt die kantonale Steuerverwaltung den Gemeindeverband der Luzerner Steuerfachleute (VSLG) bei der Einführung eines neuen Junior-Traineeprogramms. Interessierte Gemeindemitarbeitende erhalten die Möglichkeit, mehrmonatige On-the-Job-Ausbildungsblöcke in der Steuerverwaltung zu absolvieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v. a. Inputmanagement QST-Bereich)
– Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
– Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal
– Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
– hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	56.0	55.0	60.5
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	49.0	45.0	54.4
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	36.0	37.0	32.1
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	40.0	53.0	35.6
Veranlagungsstände Steuerperiode (StP) per 31.12.				
Unselbständigerwerbende, StP 2023	%		85.0	76.4
Unselbständigerwerbende, StP 2022	%	81.3	99.0	98.4
Unselbständigerwerbende, StP 2021	%	98.6	99.9	99.7
Selbständigerwerbende, StP 2023	%		40.0	38.1
Selbständigerwerbende, StP 2022	%	40.5	98.0	96.6
Selbständigerwerbende, StP 2021	%	97.2	99.5	99.3
Juristische Personen, StP 2023	%		40.0	50.9
Juristische Personen, StP 2022	%	49.3	98.0	98.4
Juristische Personen, StP 2021	%	98.3	99.5	99.6
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2022 (per 31.3.)	%		96.0	94.2
Unselbständigerwerbende, StP 2021 (per 31.3.)	%	93.2	99.3	99.2
Unselbständigerwerbende, StP 2020 (per 31.3.)	%	99.2	99.9	99.8
Selbständigerwerbende, StP 2022 (per 30.9.)	%		96.0	94.7
Selbständigerwerbende, StP 2021 (per 30.9.)	%	95.3	99.3	99.1
Selbständigerwerbende, StP 2020 (per 30.9.)	%	99.3	99.9	99.8
Juristische Personen, StP 2022 (per 30.9.)	%		96.0	96.9
Juristische Personen, StP 2021 (per 30.9.)	%	96.8	99.3	99.5
Juristische Personen, StP 2020 (per 30.9.)	%	99.5	99.9	99.9

Bemerkungen

Die Leistungsziele der zentral durch die Dienststelle Steuern bewirtschafteten Kundensegmente wurden im Bereich JP übertroffen und im Bereich SE leicht unterschritten. Insgesamt konnte damit die hohe Servicebereitschaft erneut unter Beweis gestellt werden.
Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	166,3	170,9	166,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	242630,0	242000,0	245363,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	21150,0	20000,0	20850,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28225,0	30000,0	28598,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	29697,0	25000,0	32152,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	576,0	700,0	568,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	3344,0	2000,0	1005,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	67976,0	65000,0	86129,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	54,7	40,0	60,0

Bemerkungen

Personalbestand: Es ist auch bei mehrmaliger Ausschreibung weiterhin schwierig, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können teilweise erst zeitlich verzögert ersetzt werden. Weitere Abweichungen ergeben sich aufgrund interner Stellenrochaden in Verbindung mit Pensenänderungen.

Registerbestände: Rund 1100 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften wurden 2023 vom Register der Juristischen Personen ans Register der Selbständigerwerbenden verschoben, was in den Planwerten 2024 der beiden Messgrössen noch nicht adaptiert wurde.

ePost-Office-Benutzerinnen und -Benutzer: Der Rückgang ist zurückzuführen auf einen geänderten Authentifizierungsprozess der Service-Anbieterin Schweizerische Post. Das Post-Login wurde ersetzt durch ein Login mittels SwissID. Dies hat die Kundenakzeptanz massiv reduziert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
OECD-Mindestbesteuerung / kantonale Steuergesetzrevision 2025 ist umgesetzt	ab 2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Projekt nest.deq - Erneuerung von NEST Steuern	–2028	IR	3.53	2.12	3.83
Debitor und Quellensteuer (V-2018-001)		IR			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22,3	24,009	23,074	−0,935	−3,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	6,684	6,139	−0,545	−8,2 %
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,307	4,430	0,123	2,9 %
Total Aufwand	**32,6**	**35,000**	**33,643**	−1,357	−3,9 %
42 Entgelte	−0,1	−0,171	−0,108	0,063	−37,1 %
46 Transferertrag	−4,6	−4,373	−4,725	−0,352	8,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,5	−0,460	−0,462	−0,002	0,5 %
Total Ertrag	**−5,2**	**−5,004**	**−5,294**	−0,290	5,8 %
Saldo - Globalbudget	**27,4**	**29,996**	**28,349**	−1,647	−5,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgeschobene Rekrutierungen bei neuen Stellen, längere Vakanzen bei Wiederbesetzungen von bestehenden Stellen, aber auch positive Mutationseffekte bei den internen Stellenrochaden führen zu Minderkosten. Dank straffem Kostencontrolling im Bereich IT-Betrieb und IT-Unterhalt konnten Minderkosten im Sachaufwand realisiert werden. Die Tariferhöhungen der Schweizerischen Post führen zu höheren internen Verrechnungen seitens des Postdienstes der Staatskanzlei. Die Erträge aus der Weiterverrechnung der LuTax-Betriebskosten liegen aufgrund der Einrechnung der laufenden Investitionen in die Systemlandschaft über den Budgetannahmen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	32,6	35,0	33,6	−1,4	−3,9 %
Total Ertrag	−5,2	−5,0	−5,3	−0,3	5,8 %
Saldo	**27,4**	**30,0**	**28,3**	**−1,6**	**−5,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−4,4	−4,188	−4,554	−0,366	8,7 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	−0,2	−0,185	−0,171	0,014	−7,6 %
Total Transferertrag	**−4,6**	**−4,373**	**−4,725**	−0,352	8,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Bezugsentschädigungen an die Gemeinden im Bereich Quellensteuerentschädigungen.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern sind zahlreiche grosse Bauprojekte geplant oder bereits in der Umsetzung. Dazu zählen beispielsweise das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Durch diese Projekte hat sich einerseits der Umfang der Planungs- und Ausführungsarbeiten in der Dienststelle Immobilien erheblich vergrössert, und anderseits hat sich das finanzielle Investitionsvolumens im Staatsbudget deutlich erhöht. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Projektentwicklung bei Hochbauvorhaben erheblich zu. Die öffentliche Hand muss dabei eine Vorbildfunktion im Bereich Nachhaltigkeit übernehmen, während die zunehmende Zahl an Regulierungen und Gesetzen, die Mitbestimmung verschiedener Stakeholder sowie die hohe Teuerung im Bausektor die planmässige Umsetzung hinsichtlich Kosten und Terminen herausfordert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und vernetztes Denken. Die erfolgreiche Umsetzung der Projekte hängt von einem stringenten, digital unterstützten Projekt- und Investitionscontrolling, transparenter Kommunikation, der kontinuierlichen Sicherstellung der finanziellen Mittel und der Bereitstellung der benötigten Personalressourcen ab.

Der digitale Wandel hat weitreichende Auswirkungen auf die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung. Im Immobilienbereich sollen vor allem medienbruchfreie digitale Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Planung über den Bau bis hin zur Bewirtschaftung der Gebäude – die Effizienz steigern. Diese gesteigerte Produktivität kommt sowohl den Bauherren als auch dem gesamten Wirtschaftsstandort zugute. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits verschiedene Massnahmen initiiert, die den Erfolg massgeblich unterstützen sollen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Ausbildung und die Motivation der Mitarbeitenden. Dies erfordert auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

Die Überarbeitung der Immobilienstrategie ist im Jahr 2024 weit fortgeschritten. Die Teilportfoliostrategien bilden die Grundlage für detaillierte Massnahmen auf Objektstufe und zur Umsetzung der Klimamassnahmen. Die strategischen Vorgaben, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität sowie des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und verbindlichen Instrumente bieten Chancen, unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiter auszubauen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

– Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
– Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
– Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
– Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
– Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
– Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
– Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
– Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
– Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
– Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
– spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
– Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
– Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immoblilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
– Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
– Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
– Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
– Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
– Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
– Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
– Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
– Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
– Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
– Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
– Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
– Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	46,7	49,8	52,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	2,1	1,3

Bemerkungen

Der interne Aufbau des betrieblichen Facility Managements sowie die Anstellung des Vorsitzenden des Leitungsteams KVSE führen zu einem gegenüber dem Budget höheren durchschnittlichen Personalbestand. Die Erhöhung der Vollzeitstellen ist Bestandteil der Botschaft B 34 vom 19. August 2024, Nachtragskredite zum Voranschlag 2024.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,5	8,147	8,292	0,145	1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	1,426	0,759	−0,667	−46,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	−0,000	−19,6 %
36 Transferaufwand		0,008		−0,008	−100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,479	0,613	0,135	28,1 %
Total Aufwand	**9,1**	**10,060**	**9,665**	−0,395	−3,9 %
42 Entgelte	−0,4	−0,050	−0,036	0,014	−28,4 %
43 Verschiedene Erträge	−0,5	−0,740	−0,661	0,079	−10,7 %
46 Transferertrag	−0,0	−0,050	−0,040	0,010	−20,0 %
49 Interne Verrechnungen	−6,1	−8,302	−7,606	0,696	−8,4 %
Total Ertrag	**−7,1**	**−9,142**	**−8,343**	0,799	−8,7 %
Saldo - Globalbudget	**2,0**	**0,918**	**1,322**	0,404	44,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Mehrkosten von 0,1 Mio. Fr. für den internen Aufbau des betrieblichen Facility Managements (Reduktion Drittleistungen und Honorare).

31 Sachaufwand
Minderaufwand Drittleistungen und Honorare von 0,7 Mio. Fr. wegen internen Aufbaus des betrieblichen Facility Managements sowie verzögerter Beanspruchung von externer Unterstützung für die Verkaufsbegleitung von Immobilien.

39 Interne Verrechnungen
0,1 Mio. Fr. Mehrkosten für Miete und Nebenkosten und Mietausbauten.

49 Interne Verrechnungen
Niedrigere Verwaltungshonorare von 0,7 Mio. Fr. aufgrund weniger klein- und mittelgrossen Projekten sowie geringeren Mobiliarbeschaffungen. Im gleichen Umfang wird dadurch der Aufgabenbereich H0-4071 FD-Immobilien (39 interne Verrechnung) entlastet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,1	10,0	9,7	−0,4	−3,8 %
Total Ertrag	−7,1	−9,1	−8,3	0,8	−8,8 %
Saldo	**2,0**	**0,9**	**1,3**	**0,4**	**47,3 %**
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,0	0,0	0,0	−0,0	−94,7 %
Total Ertrag	−0,0		−0,0	−0,0	0,0 %
Saldo	**0,0**	**0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**−121,9 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36364001 LUWEG/KWE		0,008		−0,008	−100,0 %
Total Transferaufwand		**0,008**		−0,008	−100,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,0	−0,050	−0,035	0,015	−29,8 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	−0,0		−0,005	−0,005	0,0 %
Total Transferertrag	**−0,0**	**−0,050**	**−0,040**	0,010	−20,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme der kantonalen Beiträge im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46).

H0–4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern sind zahlreiche bedeutende Bauprojekte in Planung oder bereits in der Umsetzung. Dazu zählen unter anderem das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Das stark angestiegene Investitionsvolumen, bedingt durch die Grossprojekte und das wachsende Portfolio im Hochbau, stellt eine erhebliche Herausforderung hinsichtlich der Finanzierbarkeit dar. Gleichzeitig steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Projektumsetzung. Dies ist einerseits auf die Zunahme von Regulierungen und Gesetzen zurückzuführen, andererseits auf die Rolle der öffentlichen Hand als Vorbild im nachhaltigen Bauen sowie auf die zunehmende Mitsprache einer wachsenden Zahl von Stakeholdern. Dies kann zu Kostenabweichungen führen und die planmässige Umsetzung der Projekte gefährden. Daher muss die Portfoliozusammensetzung sowie die Umsetzung der Projekte kontinuierlich neu definiert werden.

Die globalen Lieferketten, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ins Wanken geraten sind, haben sich in der Baubranche mittlerweile wieder stabilisiert. Die durch diese Instabilitäten verursachte hohe Teuerung hat ihren Höhepunkt überschritten und ist rückläufig. Dennoch liegen die Baukosten weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Die Entwicklungen im weltpolitischen Umfeld und die möglichen negativen Auswirkungen auf die Baukosten bleiben weiterhin ungewiss und erschweren sowohl die langfristige Hochbauplanung als auch die Finanzierung des Investitionsbedarfs. Auch der Fachkräftemangel bleibt weiterhin spürbar.

Der Klimawandel und die damit verbundenen baulichen Herausforderungen beeinflussen das kantonale Handeln im Bereich Immobilien in hohem Masse. Ökologische Prinzipien müssen bei Um- und Neubauten zunehmend mit ökonomischen Aspekten in Einklang gebracht werden.

Die verfolgte Immobilienstrategie hat zum Ziel, einen nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestand zu gewährleisten, der die Erfüllung der kantonalen Aufgaben unterstützt. Die Strategie legt fest, wie kantonale Immobilien optimal für die Ausführung staatlicher Aufgaben genutzt werden sollen, wobei auch der kulturelle Wert der Grundstücke und Gebäude berücksichtigt wird.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird optimiert
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1a Mittel für Substanzerhalt (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	26,7	21,0	14,1
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	77,0	78,0	73,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	36,9	37,0	

Bemerkungen

1a Der Indikator stützt sich auf werterhaltende Investitionen von klein- und mittelgrossen Projekten. Im Rahmen von Grossprojekten, wie zum Beispiel Erweiterungen, sind zusätzliche, integrierte Sanierungsanteile enthalten.

1b Die Zustandswertquoten etlicher Gebäude wurden im Jahr 2024 mittels Vorortbegehungen auf einen aktualisierten Stand gebracht. Ein Teil des Rückgangs ist zudem auf die derzeit bewusst reduzierten Instandhaltungsarbeiten aufgrund der parallel laufenden Gross- bzw. Neubauprojekte zurückzuführen. Der Gesamtzustandswert wird sich nach Fertigstellung der aktuellen Grossprojekte wieder erhöhen.

3 Der Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbarer Energie wird ab 2024 nach den Berechnungsstandards gemäss der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) berechnet, um künftig vorhandene Benchmark-Daten heranziehen zu können. Der Indikator nach alter Methodik kann aufgrund der Umstellung nicht mehr berechnet werden. Mit der neuen Berechnungsmethodik nach KBOB wurde hingegen der Vergangenheitswert aus dem Jahr 2023 neu aufbereitet. Gemäss dieser neu erstellten Vergleichssicht betrug der Anteil erneuerbarer Energien (nach KBOB) im Vorjahr 30,5 Prozent und ist im Jahr 2024 mit 30,0 geringfügig tiefer. Eine kurzfristige Volatilität in diesem tiefen Bereich entsteht in der Regel aufgrund wetterbedingter Effekte.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	502,0	490,0	498,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,8	1,6	1,8
Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh		68,0	69,0
Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh		37,0	35,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau (Plan = ergänztes Budget)	2024	IR	99,1	100,2	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan exkl. Teuerung	IST kum. Inkl. Teuerung	Erwartete Endkosten exkl. Teuerung
Kant. Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE) - Sonderkredit, B 69 vom 1. April 2021 - Zusatzkredit zum Sonderkredit, B 31 vom 2. Juli 2024 - Gebundene Ausgaben für die Kosten für den Anschluss an das Wärmenetz und für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten 2024 war der Rohbau bis ins 6. OG fortgeschritten.	2018–26	ca. 195,2 *177,4* *14,3* *3,6*	86,1	195,2
Sicherheitszentrum Rothenburg, B 148 vom 2. November 2022, Ersatzneubau für mehrere Abteilungen der Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie den Veterinärdienst. Zudem sollen weitere sicherheitsrelevante Einheiten integriert werden. 2024 wurde am Vorprojekt gearbeitet.	2020–31	ca. 290,0	3,3	290,0

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan exkl. Teuerung	IST kum. Inkl. Teuerung	Erwartete Endkosten exkl. Teuerung
Campus Horw, - B 39 vom 19. Mai 2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung) - RRB vom 11. Juni 2024, Zusatz Ausgabenbewilligung Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG 2024 wurde das Vorprojekt abgeschlossen.	2020–24	ca. 33,0 *32,0* *1,0*	14,1	33,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgabe und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,2	0,214	0,214	0,000	0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49,4	44,540	47,082	2,542	5,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47,7	49,002	49,082	0,080	0,2 %
34 Finanzaufwand	1,8	0,822	1,119	0,297	36,2 %
39 Interne Verrechnungen	21,6	25,635	23,127	−2,509	−9,8 %
Total Aufwand	**120,7**	**120,213**	**120,623**	0,410	0,3 %
42 Entgelte	−1,1	−0,916	−1,505	−0,590	64,4 %
43 Verschiedene Erträge	−0,1		0,006	0,006	0,0 %
44 Finanzertrag	−21,6	−22,018	−27,084	−5,066	23,0 %
46 Transferertrag	−8,2	−8,207	−8,236	−0,029	0,4 %
49 Interne Verrechnungen	−78,8	−76,279	−79,385	−3,106	4,1 %
Total Ertrag	**−109,8**	**−107,419**	**−116,204**	−8,785	8,2 %
Saldo - Globalbudget	**11,0**	**12,794**	**4,420**	−8,375	−65,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die wesentlichen Veränderungen zum Globalbudget stammen insbesondere aus nicht budgetierten Verkäufen von Grundstücken (siehe 44 Finanzertrag) und aus weniger internen Verrechnungen (siehe 39 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Aus folgenden Positionen entstehen die Abweichungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, wobei die Mehrkosten mehrheitlich weiterverrechnet werden (siehe 49 Interne Verrechnung): höhere Raummieten und Nebenkosten von rund 1,4 Mio. Fr. insbesondere für die Unterkünfte im Bereich Asyl. Höhere Energiekosten von rund 0,9 Mio. Fr. Leicht höhere Kosten für Gebäudeversicherung, Schäden am Verwaltungsvermögen, Service- und Betriebskosten, Unterhalt für Staats- und Mietliegenschaften sowie für den übrigen baulichen Unterhalt. Dagegen stehen tiefere Aufwände für Mobiliar, Dienstleitungen und Honorare sowie für Perimeterbeiträge.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
0,1 Mio. Fr. höhere Abschreibungen in Abhängigkeit zum Investitionsvolumen.

34 Finanzaufwand
Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr. für den baulichen Unterhalt und Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen.

39 Interne Verrechnungen
0,9 Mio. Fr. weniger Aufwand für interne Dienstleistungen, insbesondere Verwaltungshonorar aus Bautätigkeit sowie 0,7 Mio. Fr. weniger Honorare für Mietzinsen/Nebenkosten und 0,8 Mio. Fr. tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten.

42 Entgelte
0,6 Mio. Mehrerträge aus Anschlussgebühren Wasser.

44 Finanzertrag
Mehrerträge aus nicht budgetierten Verkäufen von zwei Grundstücken von 3,7 Mio. Fr.. Die Mieterträge sowie die Bauchrechts- und Pachtzinsen konnten um 1,1 Mio. Fr. gesteigert werden. Höhere Parkplatzeinnahmen und Vergütungen für die Benützung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von 0,47 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnung
Höhere Weiterverrechnung ILL Mietkosten von 3,4 Mio. Fr. u. a. auch durch höhere Kosten Zumietungen (Siehe 31 Sachaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−1,9	−1,880	−1,889	−0,009	0,5 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−4,6	−4,571	−4,588	−0,017	0,4 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,1	−0,089	−0,089		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−0,4	−0,418	−0,420	−0,002	0,5 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−1,3	−1,249	−1,249	−0,000	0,0 %
Total Transferertrag	**−8,2**	**−8,207**	**−8,236**	−0,029	0,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46100001 Entschädigungen des Bundes: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend des AAL.
46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	54,9	100,762	101,284	0,522	0,5 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	13,5		4,378	4,378	0,0 %
52 Immaterielle Anlagen	1,4				
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		74,600		−74,600	−100,0 %
Total Ausgaben	**69,8**	**175,362**	**105,661**	−69,701	−39,7 %
60 Abgang Sachanlagen	−1,4	−78,084	−5,415	72,669	−93,1 %
61 Rückerstattungen	−13,5		−4,378	−4,378	0,0 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,7	−0,530	−0,561	−0,031	5,8 %
Total Einnahmen	**−15,6**	**−78,614**	**−10,354**	68,260	−86,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**54,2**	**96,748**	**95,307**	−1,440	−1,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Wesentlichste Veränderungen:

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen
Ausgaben (51) für Dritt-Bauprojekte LUKS sowie entsprechende Rückerstattung (61).

55 Beteiligungen und Grundkapitalien
Die Gründung der Campus Horw AG wurde verschoben.

60 Abgang von Sachanlagen
Die Höhenklinik Montana wurde aufgrund der Verkaufsabsicht entwidmet und ins Finanzvermögen übertragen.
Der Abgang der Sachanlagen zur Gründung der Campus Horw AG wurde verschoben.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−0,6	−0,400	−0,530	−0,130	32,6 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−0,0	−0,030	−0,030	−0,000	1,4 %
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unternehmungen	−0,0	−0,100		0,100	−100,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−0,7**	**−0,530**	**−0,561**	−0,031	5,8 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (63).

H0–5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Jahr 2024 wurde der Planungsbericht Gesundheitsversorgung vom Parlament verabschiedet. Damit sind die strategischen Ziele und künftigen Grundsätze des Kantons im Gesundheitswesen festgelegt. Die acht definierten Massnahmen werden nun vom Gesundheits- und Sozialdepartement unter Einbezug verschiedenster Akteure im Gesundheitswesen bis ins Jahr 2030 umgesetzt. Das Departementssekretariat übernimmt dabei eine koordinierende Aufgabe und ist verantwortlich für die Umsetzung einzelner Massnahmen. Die Gesundheitspolitik und insbesondere die Spitalpolitik, die Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten, die Initialisierung des Projekts «Unternehmenskultur GSD – Menschen zusammenbringen» sowie die Umsetzung des digitalen Wandels mithilfe von «Luzern Connect» haben das Departementssekretariat im Jahr 2024 geprägt.

Die nach wie vor volatile und weitgehend unvorhersehbare Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich brachte im Jahr 2024 eine grosse Unsicherheit und personelle Belastung für das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement und so auch für das Departementssekretariat mit sich.

Das Departementssekretariat verfügt sowohl über erfahrenere als auch über neuere Mitarbeitende. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die anstehenden Herausforderungen und die anhaltend hohe Arbeitsbelastung, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen, zu meistern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit (inkl. Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle), Soziales, Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsvorsteherin
– interne und externe Kommunikation
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
– Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
– Führung des Personals und der Personaladministration
– Dienststellenrechnungswesen und -controlling
– Departementscontrolling
– Führung der Departementsinformatik, -informationssicherheit und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen und juristischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	17,0	15,7	17,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			0,8

Bemerkungen
Aufgrund der neuen Stelle einer kantonalen Pflegeverantwortlichen und einer zusätzlichen Stelle im Rechtsdienst zur Bewältigung der deutlich gestiegenen Beschwerdelast ist der Personalbestand um 1,4 FTE höher als budgetiert. Dies spiegelt die tatsächlich benötigten Personalressourcen im Jahr 2024 wider. Weiter lancierte die kantonale Verwaltung im Jahr 2024 ein Rechtspraktikum. Das Departementssekretariat konnte diese temporäre Stelle, die im Turnus unter den Rechtsdiensten der Departemente angeboten wird, erfolgreich besetzen. Die dafür nötigen 0,8 FTE waren nicht budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden → die Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden wurde vom Parlament beschlossen.	2023–2024
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege → das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege wurde vom Parlament beschlossen.	2022–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,7	2,606	2,715	0,109	4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,235	0,273	0,038	16,4 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,078	0,078	0,0 %
36 Transferaufwand	4,6	4,753	4,791	0,039	0,8 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,760	0,743	−0,017	−2,3 %
Total Aufwand	**8,1**	**8,353**	**8,600**	0,247	3,0 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,2	−0,200	−0,214	−0,014	6,8 %
42 Entgelte	−0,0	−0,017	−0,005	0,012	−69,9 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,017	−0,017	0,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,0	−0,020	−0,117	−0,097	487,4 %
49 Interne Verrechnungen	−2,9	−2,935	−2,938	−0,003	0,1 %
Total Ertrag	**−3,2**	**−3,172**	**−3,292**	−0,120	3,8 %
Saldo - Globalbudget	**5,0**	**5,181**	**5,308**	0,127	2,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst rund 0,127 Mio. Fr. über Budget ab. Der Hauptgrund dafür ist einerseits der höher resultierende Personalaufwand (30) und andererseits der höher resultierende Sach- und übriger Betriebsaufwand (31).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mit der Rekrutierung des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS Gruppe entstanden höhere Auslagen bei externen Dienstleistungen und Honoraren.

35/45 Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds: Einlage/Entnahme zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

41 Regalien und Konzessionen: Erfolgsneutrale Mehrerträge von Swisslos Spielsuchtabgabe.

42 Entgelte: Es wurden weniger Erträge aus juristischen Dienstleistungen und anderen Mandaten generiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,370	0,368	−0,002	−0,6 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,680	3,675	−0,005	−0,1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,425	0,425		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,258	0,303	0,046	17,8 %
Total Transferaufwand	**4,6**	**4,753**	**4,791**	0,039	0,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es erfolgten mehr erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in die Integrität von Politik, Verwaltung und Rechtsstaat gehören zu den höchsten Gütern einer Demokratie. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist insgesamt gross. Sie steht jedoch unter zunehmendem Druck. Entwicklungen rufen Phänomene hervor, für die vom Staat und seinen Sicherheitsorganen Lösungen erwartet werden. Komplexe Bedrohungen wie international orchestrierte Desinformationskampagnen, Cyberangriffe und organisierte Kriminalität stehen einer Gesellschaft gegenüber, in der zahlreiche Individuen überfordert sind, Risiken immer weniger toleriert und Verantwortungstragende abgestraft werden. Hinzu kommt, dass die hohe Regulierungsdichte und die zunehmenden Ansprüche der Rechtsprechung selbst staatliche Organe herausfordert. Dadurch gerät das Milizsystem weiter unter Druck, und die Erwartungen an die Professionalisierung der staatlichen Leistungen steigen auf allen Ebenen.

Viele Problemstellungen können aufgrund der hohen Komplexität nur im Verbund mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, anderen Kantonen, den Gemeinden und dem Bund gelöst werden. Hier nimmt das Departementssekretariat JSD mit seinen koordinativen Bereichen eine Schlüssel- und Scharnierfunktion für das Justiz- und Sicherheitsdepartement und den gesamten Kanton wahr: Die Aussenbeziehungen, der Bereich Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement sowie die unterschiedlichen Stellen, die den Austausch mit den Gemeindebehörden sicherstellen, sind nur einige Beispiele. Eines dieser Projekte, das von mehreren Akteuren im Verbund getragen wird, ist der Aktions- und Massnahmenplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt. Genehmigt wurde dieser Ende 2024, umgesetzt wird er ab 2025.

Zu den weiteren künftigen Herausforderungen zählen sowohl die Projekt- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen. Schlüsselprojekt ist die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg für die Luzerner Polizei, die Staatsanwaltschaft sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes. An diesem Standort soll auch eine integrierte Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen verwirklicht werden. Zu den zentralen Bauvorhaben der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gehören die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Diese Projekte bedingen eine umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Gleichzeitig verantwortet das Sekretariat die gesamte interne und externe Information und Kommunikation.

Seine Aufgaben im Bereich der politischen und fachlichen Führung umfassen die Koordination und Bearbeitung von politischen Geschäften und Aufträgen samt den damit verbundenen rechtlichen Klärungen und Überprüfungen. Die Stabsstelle erarbeitet Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates in diversen Rechtsgebieten wie z. B. dem Verfassungsrecht, dem Zivil- und Strafrecht sowie in seinen spezifischen Aufgabenbereichen wie dem Polizei-, Niederlassungs- und Archivwesen. Gleichzeitig trägt es die Verantwortung für die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrates oder des Departementes und bereitet Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente vor. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle zählen weiter die Aussenbeziehungen. Sie vertritt dabei die Interessen des Kantons Luzern in Justiz- und Sicherheitsfragen auf nationaler, regionaler und interkantonaler Ebene. Ebenso übt sie die Aufsicht über die Gemeinden, über den Kindes- und Erwachsenenschutz, über die Teilungsbehörden und das Zivilstandeswesen aus. Der Stab des JSD begleitet die Umsetzung der Gemeindereformen beratend und operativ. Weiter ist die Stabsstelle verantwortlich für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und koordiniert die kantonale Gewaltprävention z. B. in den Bereichen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Darüber hinaus betreibt sie eine eigene Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement. Im Feld der Digitalisierung steht die allgemeine Erhöhung der Cybermaturität im Fokus, insbesondere die Erhöhung der digitalen Sicherheit von kritischen Infrastrukturen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mögliche Fusionen werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	1,0	1,0	2,0

Bemerkungen

Im Berichtsjahr haben die Gemeinden Honau und Root mit jeweils deutlichen Mehrheiten der Fusion per 1. Januar 2025 zugestimmt und den Gemeinderat für die neue Gemeinde gewählt. Mit der Umsetzung der Fusion liegt die Zahl der Luzerner Gemeinden neu bei 79. Die Gemeinden Greppen und Weggis haben im August ein Fusionsprojekt gestartet. Falls die Abklärungen erfolgreich verlaufen, ist gemäss aktuellem Zeitplan eine Abstimmung im Frühjahr 2026 vorgesehen, und die Fusion würde bei einer Zustimmung per 1. Januar 2027 umgesetzt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	28,5	28,6	29,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	2,0	2,2
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	963,0	1000,0	1157,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	243,0	240,0	232,0
Eingang Beschwerden	Anz.		105,0	85,0
Vernehmlassungen	Anz.		102,0	137,0

Bemerkungen

Der Stellenplan liegt gegenüber Budget 2024 um 0,8 Stellen höher. Dies ist insbesondere auf die Abdeckung von personellen Langzeitausfällen, temporären Doppelbesetzungen bei Stellenwechseln und befristeter Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern zurückzuführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes betreffend Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuer (Inkrafttreten per 1.1.2025)	2021–2025
Änderung Übertretungsstrafgesetz betreffend unerlaubtes Betteln (Inkrafttreten per 1.4.2025)	2023–2025
Änderung Organisationsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Einführung Öffentlichkeitsprinzip (Inkrafttreten per 1.6.2025)	2023–2025
Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz sowie Gastgewerbegesetz (Vernehmlassungsverfahren im ersten Halbjahr 2025)	2024–2026
Änderung Stimmrechtsgesetz betreffend Vereinfachung bei der Organisation und dem Ablauf der Wahlen und weiteren Anpassungen (Inkrafttreten per 1.9.2026)	2024–2026
Änderungsvorlage (Mantelerlass) betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion	2023–2027
Änderung Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt betreffend Verzicht auf Hinterlegung des Heimatscheines und weiteren Anpassungen (Inkrafttreten per 1.1.2027)	2024–2027
Änderung Verwaltungsrechtspflegegesetz betreffend elektronischer Verkehr mit den Behörden und Akteneinsicht	2024–2028

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	2027	ER	0,5		
Umsetzung Strategie JSD	2023–27	ER	innerhalb	Globalbudget	
IT/Cyber: Erhöhung der Cyber-Resilienz/-Maturität in kantonaler Verwaltung, Gemeinden und bei kritischen Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit der DIIN/Wahrnehmung der Meldepflicht als Betreiber (Bund)	ab 2022		innerhalb	Globalbudget	
IT/Cyber: Überprüfung der ITK-Infrastruktur Lupol (Realitätscheck)	ab 2022		innerhalb	Globalbudget	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,6	4,751	4,679	−0,072	−1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,638	0,628	−0,010	−1,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	−0,001	−56,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,032	0,032	0,0 %
36 Transferaufwand	1,3	1,596	1,360	−0,237	−14,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,031	0,030	−0,001	−3,8 %
39 Interne Verrechnungen	2,3	1,415	1,416	0,000	0,0 %
Total Aufwand	**8,9**	**8,434**	**8,145**	−0,288	−3,4 %
41 Regalien und Konzessionen	−1,5	−1,500	−1,500		0,0 %
42 Entgelte	−0,5	−0,478	−0,495	−0,017	3,6 %
46 Transferertrag	−0,2	−0,156	−0,175	−0,019	12,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,031	−0,030	0,001	−3,8 %
49 Interne Verrechnungen	−0,7	−0,630	−0,685	−0,055	8,7 %
Total Ertrag	**−2,9**	**−2,795**	**−2,885**	−0,090	3,2 %
Saldo - Globalbudget	**6,0**	**5,639**	**5,260**	−0,378	−6,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 380'000 Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand:
Beim Personalaufwand resultierte eine Budgetunterschreitung von rund 72'000 Fr., die insbesondere auf Mutationsgewinne zurückzuführen ist.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
In den Fonds Lotterie-Erträge JSD sowie Schiesswesen und Wehrsport wurden insgesamt Einlagen von 32'000 Fr. vorgenommen (kostenneutral).

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand weist einen Minderaufwand von insgesamt 237'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand).

49 Interne Verrechnungen
Aufgrund einer leicht höheren Einlage in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt, die im Hinblick auf den für 2026 geplanten Ersatz des Polizeibootes «Fortuna» erfolgt, ergibt sich bei den internen Verrechnungen ein Mehrertrag von rund 55'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,2	6,4	6,4	−0,1	−1,3 %
Total Ertrag	−2,3	−2,2	−2,2	−0,1	3,0 %
Saldo	**4,0**	**4,3**	**4,1**	**−0,2**	**−3,5 %**
2. Abteilung Gemeinden					
Total Aufwand	2,7	2,0	1,8	−0,2	−10,2 %
Total Ertrag	−0,6	−0,6	−0,6	−0,0	3,9 %
Saldo	**2,1**	**1,4**	**1,2**	**−0,2**	**−16,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,035	0,018	−0,017	−49,5 %
36220006 Besondere Beiträge		0,050		−0,050	−100,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,061	0,045	−0,016	−25,9 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,4	0,387	0,364	−0,023	−6,0 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,4	0,380	0,319	−0,061	−16,0 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,069	−0,001	−1,6 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,003	0,003		0,0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,100	0,063	−0,037	−36,6 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,038	0,047	0,009	23,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0		0,010	0,010	0,0 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,100	0,119	0,019	18,8 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,072	0,060	−0,012	−16,9 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,1	0,218	0,179	−0,039	−17,8 %
36366003 Agredis	0,1	0,068	0,050	−0,018	−27,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,014	0,014	−0,000	−0,4 %
Total Transferaufwand	**1,3**	**1,596**	**1,360**	−0,237	−14,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,1	−0,080	−0,099	−0,019	23,9 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1	−0,076	−0,076		0,0 %
Total Transferertrag	**−0,2**	**−0,156**	**−0,175**	−0,019	12,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand weist gegenüber Budget insgesamt einen Minderaufwand von 237'000 Fr. aus.
Im Jahr 2024 wurden keine Mittel für Fusionsprojekte zugesprochen. Daher ergibt sich bei den besonderen Beiträgen ein um 50'000 Fr. verminderter Aufwand. Der Minderaufwand von 61'000 Fr. bei der Militär- und Polizeidirektorenkonferenz lässt sich darauf zurückführen, dass weniger Projekte realisiert wurden. Bei den Gemeindeprojekten ergibt sich ein Minderaufwand von 37'000 Fr., da weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung für Zusammenarbeitsprojekte eingereicht wurden. Die Abweichungen bei LE: Verschiedene Beiträge, Wehrsport und Schiesswesen wurden per Ende Jahr als Fondseinlage verbucht (kostenneutral). Die detaillierten Informationen sind auf der Website aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge).

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss sich die kantonale Verwaltung auf die Richtigkeit und die Zugänglichkeit von Informationen verlassen können. Zur zentralen Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten verabschiedete der Regierungsrat auf Initiative des Staatsarchivs eine Strategie Information Governance. Das Staatsarchiv unterstützt die damit verbundene Stelle der Staatskanzlei fachlich bei der Koordination von Informationssicherheit, Datenschutz und Records Management (Informationsmanagement inkl. Archivierung und Datenlöschung). Damit verbunden arbeitet das Staatsarchiv darauf hin, dass die beiden strategischen Anwendungen M365 und CMI prozessorientiert ineinandergreifen, damit die neuen kollaborativen Technologien mit einer rechtskonformen Geschäftsführung einhergehen.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung des Staatsarchivs auf digitale Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen. Das gilt insbesondere in den kommenden Jahren, wenn im Hinblick auf den Bezug des kantonalen Verwaltungsgebäudes Seetalplatz (KVSE) in grösserem Ausmass Papierakten übernommen werden müssen. Die Planung für ein zusätzliches Magazin zur provisorischen Lagerung der neu zu übernehmenden Bestände wurde im Berichtsjahr gestartet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Es ist das Kompetenzzentrum für Records Management des Kantons Luzern. Als solches erarbeitet es zusammen mit der Staatskanzlei die Information Governance Strategie des Kantons, unterstützt deren Umsetzung und beteiligt sich kooperativ an der Umsetzung einzelner Teilprojekte. In seiner Funktion als Gedächtnis des Kantons ist es zuständig für die Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Implementierung einer kantonalen Information Governance
Übergeordnet soll eine kantonale «Information Governance» implementiert werden, die den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen steuert und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton gewährleistet.

Weiterausbreitung und Nutzung der GEVER-Systeme
Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig nutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	19,7	18,8	17,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9		1,9
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	km	0,9	0,7	1,1
Magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	km	22,9	23,0	23,5
Noch nicht bearbeiteten Bestände (in Laufkilometern)	km		5,3	6,4
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1503,0	1500,0	1474,0

Bemerkungen
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 1,0 Stelle tiefer, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten. Je nach Studienabschluss werden Praktikums- oder Stage-Stellen dem ordentlichen Personalbestand oder der Kategorie für Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten zugeordnet. Das kann – auch bei insgesamt konstant bleibender Personenzahl – zu unterschiedlichen Werten in beiden Kategorien führen.

Der Umfang der übernommenen Akten ist höher als budgetiert, da die Dienststellen im Hinblick auf den Bezug der Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung Seetalplatz ihre Unterlagen abliefern.

Der Umfang der noch nicht bearbeiteten Bestände hat wiederum zugenommen, da einerseits die Erschliessungskapazitäten fehlen und anderseits mehrere grosse Bestände derzeit in Bearbeitung sind und daher statistisch noch nicht berücksichtigt werden.

Die Anzahl Benutzertage im Lesesaal liegt aufgrund zunehmend digitaler Benutzung leicht tiefer als budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,6	2,456	2,513	0,057	2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,230	0,164	−0,067	−28,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,008	0,008	0,0 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,202	1,432	0,230	19,1 %
Total Aufwand	**4,0**	**3,888**	**4,117**	0,229	5,9 %
42 Entgelte	−0,3	−0,255	−0,271	−0,016	6,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,0		−0,010	−0,010	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,140	−0,248	−0,108	77,3 %
Total Ertrag	**−0,5**	**−0,395**	**−0,529**	−0,134	33,9 %
Saldo - Globalbudget	**3,5**	**3,493**	**3,588**	0,094	2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 94'000 Fr. überschritten. Die Überschreitung ist auf die erhöhten Heiz- und Nebenkosten bei den Räumlichkeiten zurückzuführen.

30 Personalaufwand
Der budgetierte Personalaufwand wurde um insgesamt 57'000 Fr. überschritten. Dies ergibt sich einerseits aus einer nicht budgetierten Stelle im Bereich «Altlasten Kataster» (100'000 Fr.), deren Kosten jedoch vollständig von der Dienststelle Umwelt und Energie rückvergütet werden (siehe KoA 49). Andererseits konnten aufgrund von Fluktuationen vakante Stellen nicht nahtlos besetzt werden (40'000 Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sachaufwand weist einen Minderaufwand von rund 67'000 Fr. aus, hauptsächlich im Bereich Produktionsmaterial, da im laufenden Jahr vor allem Bestände bearbeitet wurden, die weniger Verpackungsmaterial erfordern.

39 Interne Verrechnungen
Die (nur zum Teil) budgetierten Miet- und Nebenkosten wurden um 230’000 Fr. überschritten, hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Heiz- und Nebenkosten der Liegenschaft.

49 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen weisen insgesamt einen Mehrertrag von 108'000 Fr. aus. Dies betrifft insbesondere die Rückvergütung der Stelle «Altlasten Kataster» der Dienststelle Umwelt und Energie (siehe KoA 30).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Verschlechterung der globalen und regionalen Sicherheitslage ist jedoch auch im Kanton Luzern spürbar. Die Luzerner Polizei sieht sich zudem mit neuen und auch immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen und der polizeilichen Infrastruktur.

Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewaltrisiken stellen die Luzerner Polizei vor ständig wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ist die Luzerner Polizei zunehmend wegen Anlassbegleitungen sowie Hilfestellungen zugunsten anderer Korps im Raum Zentralschweiz und im interkantonalen Verbund gefordert. Prominentestes Beispiel war die Unterstützung bei der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock Mitte 2024. Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Der starke Anstieg bei Cyberdelikten ist besorgniserregend und dürfte sich weiter zuspitzen. Gleichzeitig muss die Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten sowie Menschen- und Drogenhandel weiter forciert werden. Zudem ist feststellbar, dass verschiedene Zweige des Kleingewerbes für kriminelle Aktivitäten wie Geldwäsche, Sozialbetrug oder Schwarzarbeit missbraucht werden.

Vor diesem Hintergrund wurden einerseits mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) und andererseits mit dem Projekt zum Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) notwendige Entwicklungen in Gang gesetzt. Ausserdem wurde mit der Gründung des Arbeitskreises Spezialgewerbe und den konzeptionellen Vorarbeiten ein Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung clanartiger krimineller Strukturen im Verbund mit verschiedenen Kontrollbehörden gesetzt. Die Umsetzung und die personelle Alimentierung dieses Arbeitskreises erfolgen im Jahr 2025.

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei sieht eine etappenweise Aufstockung bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und gleichzeitig neue Mitarbeitende zu rekrutieren, ist jedoch eine Herausforderung, der mit verschiedenen Massnahmen begegnet wird. Erstens will die Luzerner Polizei mittels einer im Jahr 2025 vorgenommenen Erhöhung der Einstiegslöhne von neuen Polizistinnen und Polizisten im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Zweitens wird das Netz der Polizeiposten in Abstimmung mit den Gemeinden schrittweise optimiert. Dies begünstigt die bevölkerungsnahe Polizeiarbeit (Community Policing) und führt zu einer Erhöhung der Patrouillendichte sowie kürzeren Interventionszeiten, insbesondere auf dem Land. Drittens sollen gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle die Arbeitgeberattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Nebst der oe 2030 ist das SZR zentral für die Entwicklung der Luzerner Polizei. Mit der Konzentration diverser Einheiten unter einem Dach können betriebliche Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten gesenkt werden. Zusätzlich zu den Einheiten der Luzerner Polizei werden im Gebäude auch die gemeinsame Einsatzleitzentrale (ELZ) für die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden und weitere Blaulichtorganisationen sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht sein. Insgesamt bietet das SZR ein erhebliches Synergie- und Sparpotenzial. Die Botschaft für den Projektierungskredit (B 148) wurde vom Kantonsrat am 20. März 2023 gutgeheissen. Im Berichtsjahr war die Luzerner Polizei in der Erarbeitung des Vorprojektes stark engagiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung

3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	85,0	79,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,8	90,0	88,9
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,8	10,0	9,6
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung	Std.		199340,0	195958,0
Verkehrsunfälle pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	492,0	500,0	475,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	52,0	45,0	48,0
Verkehrsunfälle pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	601,0	600,0	578,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	49,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1517793,0	1800000,0	1271866,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,1	4,5	3,7
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	11160,8	13000,0	10931,0
Straftaten nach StGB pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4696,0	4000,0	5104,0
Straftaten nach StGB pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	5870,0	4800,0	6261,0
Gewaltstraftaten pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	344,0	300,0	357,0
Gewaltstraftaten pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	532,0	530,0	544,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	83,2	90,0	89,3
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	84,4	87,0	85,1
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	98,1	98,0	97,8
Einbruchdiebstähle pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	251,0	250,0	349,0
Einbruchdiebstähle pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	323,0	260,0	367,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	17,4	18,0	29,7
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	18,1	18,0	19,3
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	88036,0	80000,0	86834,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	115520,0	95000,0	102523,0

Bemerkungen

Im Jahr 2024 wurde der Bericht der Bevölkerungsbefragung zum Thema Sicherheit präsentiert. Der Anteil der Personen, die sich in der Nacht sicher fühlen, hat gegenüber der Befragung 2019 etwas abgenommen. Das entspricht den schweizweiten Entwicklungen, bei welchen sich eine leichte Veränderung beim subjektiven Sicherheitsgefühl feststellen lässt. Das Sicherheitsempfinden der Luzerner Bevölkerung liegt noch immer auf hohem Niveau.

Die Kennzahl «Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung» ist erstmals aufgeführt im AFP 2024–2027.
Im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen führte die Luzerner Polizei weniger mobile Kontrollen auf verkehrsreichen Nationalstrassen durch, dafür mehr in verkehrsärmeren, aber sicherheitsrelevanten Bereichen innerhalb von Ortschaften. Das wirkte sich auf die Anzahl gemessener Fahrzeuge aus.

Die Einbruchdiebstähle im Kanton Luzern liegen mit 349 pro 100’000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2024 wieder auf dem gleichen Niveau wie vor 2023.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	831,5	864,0	858,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	76,9	88,0	85,2
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	69,8	80,0	78,6
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	615,0	608,0	611,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	464,0	450,0	467,0

Bemerkungen
Der Bestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten konnte im Laufe des Jahres von 839,4 im Januar auf 873,4 FTE im Dezember (Stichtag) gesteigert werden. Im Durchschnitt des Jahres liegt das Ergebnis rund fünf Stellen unter dem Soll.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350)	2022–2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131)	ab 2023	ER			
Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	2023–25	IR	9,5	8,1	9,8
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Projektierung (FD)	2020–31	22,0	Realisierung	
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Realisierung (FD) - Neubau LuPol / Integrierte Leitzentrale (JSD)		268,0	FD / Hochbau	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	112,7	117,575	118,453	0,878	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,3	10,030	10,688	0,658	6,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,5	2,620	2,592	−0,028	−1,1 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,100	0,055	−0,045	−44,8 %
36 Transferaufwand	5,3	4,905	5,356	0,451	9,2 %
39 Interne Verrechnungen	11,2	10,324	11,466	1,142	11,1 %
Total Aufwand	**142,0**	**145,554**	**148,610**	3,056	2,1 %
40 Fiskalertrag	−0,1	−0,060	−0,107	−0,047	78,5 %
41 Regalien und Konzessionen	−2,0	−1,880	−2,044	−0,164	8,7 %
42 Entgelte	−35,8	−33,670	−35,499	−1,829	5,4 %
44 Finanzertrag	−0,3	−0,200	−0,190	0,010	−5,2 %
46 Transferertrag	−5,6	−5,190	−8,104	−2,915	56,2 %

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
49 Interne Verrechnungen	−1,9	−1,360	−1,833	−0,473	34,8 %
Total Ertrag	**−45,7**	**−42,359**	**−47,777**	−5,418	12,8 %
Saldo - Globalbudget	**96,3**	**103,195**	**100,834**	−2,361	−2,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 2,4 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand
Beim Personalaufwand resultierte eine Budgetüberschreitung von rund 880'000 Fr. hauptsächlich wegen zusätzlichen Auszahlungen von Überstunden aus dem Einsatz an der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock und höheren Vergütungen für Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der budgetierte Aufwand wurde um 660'000 Fr. überschritten. Hauptgrund dafür waren höhere Spesenentschädigungen. Ebenfalls höher als geplant ausgefallen sind die Kosten der externen Dienstleistungen, der Informatik-Unterhalt sowie verschiedener Betriebsaufwand.

36 Transferaufwand
Hauptsächlich ein höherer Anteil des Bundes an den Pass- und IDK-Gebühren aufgrund der Mehreinnahmen (siehe 42 Entgelte) führte zu einer Budgetüberschreitung von 450’000 Fr.

39 Interne Verrechnungen:
Die budgetierten Mietkosten wurden um rund 1,1 Mio. Fr. überschritten aufgrund deutlich höherer Heiz- und Nebenkosten.

42 Entgelte:
Es sind Mehrerträge von 1,8 Mio. Fr. zu verzeichnen. Bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten resultierte aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage ein Mehrertrag von rund 700’000 Fr. Die Einnahmen bei den Bussen liegen ebenfalls rund 700’000 Fr. höher als budgetiert (Rechnung 21,4 Mio. Fr., Budget 20,7 Mio. Fr.).

46 Transferertrag:
Die Transfererträge fielen um 2,9 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Hauptgrund sind zusätzliche Entschädigungen anderer Kantonen, besonders für den Einsatz an der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock.

49 Interne Verrechnungen:
Bei den internen Verrechnungen wurde das Budget um 470'000 Fr. überschritten, hauptsächlich wegen der nicht budgetierten Erträge für polizeiliche Leistungen im Zusammenhang mit dem temporären Bundesasylzentrum Emmen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	53,9	55,3	56,4	1,2	2,1 %
Total Ertrag	−7,5	−7,1	−9,5	−2,4	34,2 %
Saldo	**46,4**	**48,2**	**46,9**	**−1,3**	**−2,6 %**
2. Strafverfolgung					
Total Aufwand	69,8	71,5	73,0	1,5	2,1 %
Total Ertrag	−27,0	−25,3	−27,1	−1,7	6,9 %
Saldo	**42,8**	**46,2**	**45,9**	**−0,2**	**−0,5 %**
3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand	6,6	6,8	6,9	0,1	2,1 %
Total Ertrag	−10,7	−9,5	−10,7	−1,1	11,6 %
Saldo	**−4,1**	**−2,8**	**−3,7**	**−1,0**	**34,9 %**

Informationen zu den Leistungsgruppen

4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	11,7	12,0	12,3	0,3	2,1 %
Total Ertrag	−0,5	−0,4	−0,5	−0,1	35,2 %
Saldo	**11,2**	**11,6**	**11,7**	**0,1**	**1,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,018	−0,007	−26,5 %
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	3,1	2,600	3,109	0,509	19,6 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,080	0,155	0,075	93,8 %
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,085	0,082	−0,003	−3,8 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,107	0,181	0,074	69,6 %
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,6	1,800	1,649	−0,151	−8,4 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,023	0,053	0,030	130,4 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,120	0,039	−0,081	−67,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,065	0,069	0,004	6,5 %
Total Transferaufwand	**5,3**	**4,905**	**5,356**	**0,451**	**9,2 %**
46100001 Entschädigungen vom Bund	−3,6	−3,560	−3,631	−0,071	2,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−1,3	−0,860	−3,752	−2,892	336,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,0	−0,020	−0,063	−0,043	212,6 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,2	−0,165	−0,141	0,024	−14,8 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	−0,5	−0,530	−0,463	0,067	−12,6 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,1	−0,055	−0,055		0,0 %
Total Transferertrag	**−5,6**	**−5,190**	**−8,104**	**−2,915**	**56,2 %**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren (Konto 36006002)
Der Anteil des Bundes an den Pass- und IDK-Gebühren lag aufgrund der deutlich höheren Gebührenerträge beim Passbüro ebenfalls höher.

Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (Konto 36316005)
Die Beiträge an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) fielen geringer als geplant aus, weil der Anteil am Verteilschlüssel gemäss IPH-Konkordat für die Luzerner Polizei tiefer war.

Entschädigungen von Kantonen (Konto 4611001)
Bei den Entschädigungen von Kantonen waren die Entschädigung für den Einsatz an der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock und Zahlungen für das Projekt Erneuerung Polizeiuniform (KEP) Hauptgrund für die Mehrerträge.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	4,7	10,978	10,624	−0,354	−3,2 %
Total Ausgaben	**4,7**	**10,978**	**10,624**	−0,354	−3,2 %
60 Abgang Sachanlagen	−0,1		−0,021	−0,021	0,0 %
Total Einnahmen	**−0,1**		**−0,021**	−0,021	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**4,6**	**10,978**	**10,604**	−0,374	−3,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Für den Werterhalt des Funknetzes Polycom (WEP 2030) wurden 6,6 Mio. Fr. ausgegeben. Weiter wurden 27 Dienstfahrzeuge beschafft, die persönlichen Dienstpistolen aller Polizistinnen und Polizisten ersetzt, zwei Geschwindigkeitsmessanlagen beschafft und Gewehre der Interventionseinheit ersetzt.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich weiterhin in einer Reform- und Konsolidierungsphase. Die wichtigsten Herausforderungen sind die Alimentierung der Einsatzorganisationen, die Sicherstellung der materiellen und personellen Einsatzbereitschaft sowie die langfristige Durchhaltefähigkeit. Dazu gehören auch die Entwicklung moderner Leitlinien und die Definition klarer Leistungsprofile. Die Kantone spielen eine zentrale Rolle, insbesondere bei der Unterstützung der Rekrutierung für Armee und Zivilschutz sowie bei der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes in einem sich schnell wandelnden Umfeld. Das Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes muss weiter gestärkt und auf mögliche Krisen- und Bedrohungsszenarien vorbereitet werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen und Partner auf allen föderalen Ebenen. Zudem müssen die Führungsorgane auf allen Stufen effizient, schnell und zielgerichtet agieren.

Der Bereich Justizvollzug ist geprägt von einer landesweit sehr angespannten Haftlage mit einer zwar regional unterschiedlichen, jedoch generell ausgeprägt hohen Belegung von Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen. Im Kanton Luzern folgen die Fall- und Belegungszahlen den nationalen Trends und weisen insbesondere in den Bereichen der Untersuchungshaft sowie der Ersatzfreiheitsstrafen markante Anstiege bzw. ein Verharren auf einem sehr hohen Niveau auf. Dabei spiegeln sich die Zahlen des Justizvollzugs in denjenigen der Polizei- und Kriminalstatistik wider. Als Massnahme gegen mögliche Vollzugsverjährungen wurde in der Justizvollzugsanstalt Grosshof eine Kapazitätsverdichtung durch Mehrfachbelegung der Zellen vorgenommen. Für die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sind durch ein Containerprovisorium ebenfalls mehr Plätze, spezifisch für Ersatzfreiheitsstrafen, geplant. Das Provisorium wird im Jahr 2025 umgesetzt. Ebenfalls wurde eine Intensivierung der Haftplatzkoordination im Kanton Luzern und innerhalb des Strafvollzugskonkordats vorgenommen, um die Situation zu entschärfen. Zudem setzt sich die bereits seit Jahren feststellbare Tendenz fort, dass eingewiesene Personen zunehmend unter erheblichen psychischen Erkrankungen und Störungen leiden. Eine Unterbringung der betroffenen Personen in eine psychiatrische Klinik ist nur in wenigen Fällen sowie nur für kurze Zeit möglich. Einerseits, weil die Krankheits- und Störungsbilder eine dauerhafte Einweisung nicht rechtfertigen bzw. das dafür nötige Platzangebot nicht zur Verfügung steht, und andererseits, weil die Kliniken nicht über entsprechende Therapie- und Sicherheitsangebote verfügen. Dadurch wird das Vollzugssystem in den Gefängnissen zusätzlich erheblich belastet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erbringt zentrale Leistungen für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz, die Belange des Bevölkerungsschutzes und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof ist verantwortlich für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie für den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Frauen und Männer. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzuganstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	99,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	100,9	97,0	99,3

JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	93,3	97,0	99,8

Bemerkungen
Die hohe Auslastung in den beiden Vollzugsanstalten unterstreicht den hohen Bedarf an diesen Haftplätzen. Durch die Mehrfachbelegung konnte die Kapazität in der Vollzugsanstalt Grosshof um neun zusätzliche Haftplätze erweitert werden. Diese Erweiterung erfordert eine Personalaufstockung von sieben FTE.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	201,3	202,0	213,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,7	8,4	8,6
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	31551,0	29500,0	30986,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2388,0	2300,0	2295,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18027,0	18000,0	18889,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	54213,0	54912,0	58743,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	327,0	300,0	310,5
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	410,6	400,0	394,9

Bemerkungen
Personalbestand
Der bewilligte Stellenplan wurde um 11,6 FTE überschritten. Dies ist insbesondere auf die vom Regierungsrat im Rahmen einer Kreditüberschreitung bewilligten Massnahmen zur Haftraumerweiterung infolge des Haftraumengpasses sowie auf die Abdeckung von langfristigen personellen Ausfällen zurückzuführen. Zudem beinhaltet die Überschreitung auch 1,7 FTE im Zivilschutz, die über den Ersatzbeitrags-Fonds für den Kanton Luzern erfolgsneutral fremdfinanziert sind.

VBD
Bei den Kostgeldtagen im Straf- und Massnahmenvollzug sind sowohl eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Der Anstieg spiegelt den anhaltenden Trend einer Steigerung der Vollzugstage wider.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				
Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs:					
- Erhöhung Personalbestand (14,5/14,5/14,5/21,5 FTE)	ab 2023	ER			
- Mehrbedarf bei verschiedenen Positionen		ER			
- Erhöhung der Justizvollzugskosten (Kostgelder)	ab 2024	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung und Erweiterung, Realisierung (JSD)	2024–2029	37,8		
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Projektierung (JSD)	2024–2027	3,15		
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Realisierung (JSD)	2028–2033			
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung, Projektierung/Realisierung (JSD)	2023–2030	18,5		
Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung, Projektierung/Realisierung (JSD)	2022–2029	4,65		

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	23,9	25,465	25,908	0,443	1,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,3	10,159	10,761	0,602	5,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,316	0,294	−0,022	−7,1 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,113	0,094	−0,019	−17,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,8	1,700	1,861	0,161	9,5 %
36 Transferaufwand	23,2	29,934	24,708	−5,225	−17,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,568	0,569	0,002	0,3 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	4,608	4,974	0,366	8,0 %
Total Aufwand	**66,2**	**72,863**	**69,170**	−3,692	−5,1 %
42 Entgelte	−18,7	−18,106	−18,695	−0,589	3,3 %
43 Verschiedene Erträge	−0,1		0,054	0,054	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,4	−0,325	−0,406	−0,082	25,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,9	−6,690	−1,108	5,582	−83,4 %
46 Transferertrag	−5,0	−5,017	−5,062	−0,045	0,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,6	−0,568	−0,569	−0,002	0,3 %
49 Interne Verrechnungen	−1,1	−1,020	−1,097	−0,077	7,6 %
Total Ertrag	**−26,7**	**−31,725**	**−26,884**	4,841	−15,3 %
Saldo - Globalbudget	**39,5**	**41,138**	**42,286**	1,149	2,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das ergänzte Globalbudget wurde um 1,149 Mio. Fr. überschritten.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand liegt rund 443'000 Fr. über dem Budget. Dies ist im Wesentlichen auf die vom Regierungsrat im Rahmen einer Kreditüberschreitung bewilligten Erhöhung der Haftplätze in der JVA-GRO zurückzuführen. Diese personelle Aufstockung ist zur Bewältigung des Haftraumengpasses erforderlich.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Aufwand wird gegenüber dem Budget um rund 602'000 Fr. überschritten. Dieser Mehraufwand beinhaltet im Wesentlichen höhere Einkäufe von Handelswaren (220'000 Fr.), die gleichzeitig zu Mehreinnahmen führen, gestiegene Lebensmittelkosten (130'000 Fr.) aufgrund der allgemeinen Teuerung sowie einer höheren Anzahl an Vollzugstagen in den Justizvollzugsanstalten. Zudem sind die Gesundheitskosten für die eingewiesenen Personen gestiegen (340'000 Fr.).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds sind rund 161'000 Fr. höher als budgetiert. Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind. Die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen liegen rund 366’000 Fr. über dem Budget, hauptsächlich aufgrund einer Nachforderung der Heiz- und Nebenkosten der Gebäude.

42 Entgelte
Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund 589’000 Fr. aus. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Ersatzabgaben um rund 161'000 Fr. (KoA 35, erfolgsneutral), höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Handelswaren (187'000 Fr.) und Tierverkäufen (143'000 Fr.) sowie auf verschiedene Rückerstattungen Dritter (z. B. Rückforderung Einsatz Tridente 2024 und Rückerstattung von anderen Kantonen für Hafttage, 750'000 Fr.) zurückzuführen. Demgegenüber sind Mindereinnahmen bei den Kostgeldern (225'000 Fr.), beim Verkauf von Eigen- und Landwirtschaftsprodukten (185'000 Fr.) sowie bei den Bussen (190'000 Fr.) entstanden.

43 Verschiedene Erträge
Beim Mehrertrag im Bereich der verschiedenen Erträge handelt es sich um Bestandesveränderungen (-zunahmen) von Halb- und Fertigfabrikaten in der JVA-WWM von gesamthaft rund 54'000 Fr.

44 Finanzertrag
Es sind Mehrerträge von rund 82'000 Fr. zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf Verkaufserlöse von Sachanlagen sowie höhere Pachteinnahmen/Vermietungen bei den Militärbetrieben zurückzuführen ist.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Die Entnahmen aus dem Ersatzabgabefonds hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden finanziell ausgeglichen (vgl. KoA 36 bzw. Information zum Transferaufwand).

49 Interne Verrechnungen
Es resultiert ein Mehrertrag von rund 77'000 Fr., was auf einen höheren Ertrag des Kompetenzzentrums für Funktionsbekleidung mit kantonsinternen Kunden sowie einer hohen Auslastung der Zivilschutz-Wäscherei zurückzuführen ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	15,0	20,5	14,9	−5,7	−27,6 %
Total Ertrag	−11,6	−15,9	−11,1	4,8	−30,4 %
Saldo	3,3	4,6	3,8	−0,8	−17,8 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	26,1	27,1	28,1	1,0	3,7 %
Total Ertrag	−2,7	−2,8	−3,2	−0,4	15,6 %
Saldo	23,4	24,3	24,9	0,6	2,3 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	11,8	11,9	12,8	0,9	7,8 %
Total Ertrag	−2,9	−2,7	−2,9	−0,2	7,3 %
Saldo	8,9	9,2	9,9	0,7	7,9 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	13,3	13,4	13,5	0,0	0,3 %
Total Ertrag	−9,4	−10,4	−9,7	0,6	−6,1 %
Saldo	3,8	3,1	3,7	0,7	21,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	21,9	22,622	23,055	0,433	1,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,741	0,869	0,128	17,3 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,021	0,019	−0,001	−6,7 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,050	0,034	−0,016	−31,6 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,7	6,500	0,731	−5,769	−88,8 %
Total Transferaufwand	**23,2**	**29,934**	**24,708**	−5,225	−17,5 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	−1,4	−1,520	−1,403	0,117	−7,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−3,0	−2,949	−3,009	−0,060	2,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,5	−0,323	−0,524	−0,202	62,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,200	−0,097	0,103	−51,4 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,0	−0,026	−0,030	−0,004	14,8 %
Total Transferertrag	**−5,0**	**−5,017**	**−5,062**	−0,045	0,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Die Kosten für den Justizvollzug wurden um 433’000 Fr. überschritten. Dies ist einerseits auf die steigende Anzahl von Kostgeldtagen im Strafvollzug wie auch im kostenintensiven Massnahmenvollzug und anderseits auf höhere Kosten für Untersuchungshaft zurückzuführen. Im Justizvollzug sind höhere Beiträge an Kantone und Konkordate (128'000 Fr.) angefallen.

Seitens Zivilschutz sind 19'000 Fr. weniger Aufwände für Gemeindeprojekte angefallen. Die etappenweise Überführung der Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden an den Kanton bis Ende 2030 ist schwer zu beziffern, weshalb bei der KoA-Auszahlung aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes eine hohe Abweichung gegenüber dem Budget resultiert (erfolgsneutral, siehe auch KoA 45).

Transferertrag

Die höheren Entschädigungen des Bundes sowie die höheren Entgelte der Kantone für die Kursangebote im Ausbildungszentrum Sempach beim Zivilschutz kompensieren die geringeren Erträge aus dem Wehrpflichtersatz sowie den Kantons- und Konkordatsbeiträgen, wodurch der Transferertrag insgesamt um rund 45'000 Fr. steigt.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,159	0,121	−0,038	−23,8 %
Total Ausgaben	**0,4**	**0,159**	**0,121**	−0,038	−23,8 %
60 Abgang Sachanlagen	−0,0				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,0				
Total Einnahmen	**−0,0**				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,4**	**0,159**	**0,121**	−0,038	−23,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Die planmässigen (Ersatz-)Anschaffungen von Sachanlagen wurden getätigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	−0,0				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−0,0**				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der steigenden Zahl an Verkehrsteilnehmenden und Fahrzeugen wächst auch das Arbeitsvolumen des Strassenverkehrsamtes. Die Bearbeitung der Aufträge mit gleichbleibenden Ressourcen wird zunehmend anspruchsvoller.

Die Post- und Schaltergeschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung nehmen zu, was auch im Bereich der Infrastruktur zu Wartezeiten und Engpässen führt. Der konsequente Ausbau digitaler Dienstleistungen, wie sie im Rahmen der E-Government-Strategie definiert sind, können die Prozesse optimieren, die Effizienz steigern und die Kundenzufriedenheit positiv beeinflussen. Die weiterentwickelte E-Fahrzeugzulassung ermöglicht es Profianspruchsgruppen, die Fahrzeugzulassung online abzuwickeln. Ebenfalls können Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer neu das Datum der letzten Fahrzeugprüfung sowie das nächste geplante Datum online abfragen.

Das Bundesamt für Informatik und das Bundesamt für Justiz führen im Auftrag des Bundesrates eine nationale elektronische Identitätskarte (E-ID) ein. Der digitale Lernfahrausweis wurde als Pilotprojekt für die E-ID ausgewählt und im Berichtsjahr erfolgreich im Kanton Appenzell Innerrhoden getestet. Zurzeit laufen die Auswertung und die Entscheidung, ab wann zusätzliche Kantone Teil des Pilotprojektes werden. Der digitale Führerausweis, der digitale Fahrzeugausweis sowie die Ausweise für die Schifffahrt sind für die folgenden Jahre geplant.

Die Strassenverkehrsamt-Software Viacar, an der der Kanton Luzern seit 2022 als Aktionär beteiligt ist, wurde grundlegend überarbeitet. Die erneuerte Fachapplikation ermöglicht es, zukünftig weitere Geschäftsprozesse zu optimieren und medienbruchfrei zu gestalten. Die migrationsfähige Grundversion wurde im September 2024 beim Strassenverkehrsamt Zug eingeführt. Die Migration im Kanton Luzern war ursprünglich für Ende 2024 geplant. Damit die neue Verkehrssteuer am 1. Januar 2025 richtig verrechnet wird, mussten die angepassten Steuersätze unerwartet in der noch verwendeten und der neuen Software-Version programmiert und gründlich getestet werden. Die Migration auf die neue Viacar-Version erfolgt im Kanton Luzern nun im Jahr 2025. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Digitalisierung und in der Optimierung der Kundenservices.

Die beiden zusätzlich gemieteten Prüfinfrastrukturen für Motorradführerprüfungen in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Für den Standort Sprengi wurde das Projekt Ersatzstandort beim Touring Club Schweiz in Emmen finalisiert. Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2025 geplant.

Die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes erforderten einen hohen Ressourceneinsatz und wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Nebst der technischen Umsetzung der Steuersätze im System wurde auf die Kommunikation gegenüber den Fahrzeughaltenden viel Wert gelegt, um die Nachfragen möglichst gering zu halten. Das Gesetz ist per 1. Januar 2025 in Kraft getreten und hat zum Ziel, die Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) vollzieht die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen. Im Verantwortungsbereich des JSD sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern. Ferner erhebt die Dienststelle die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die im Kanton Luzern im Verkehr stehenden Fahrzeuge und Schiffe sind sicher und versichert.
Die Luzerner Fahrzeug- und Schiffslenkerinnen und -lenker erfüllen die hierzu erforderlichen Voraussetzungen und sind entsprechend ausgebildet.
Fehlverhalten wird mit geeigneten Massnahmen konsequent und rechtsgleich geahndet.
Die Kundenbedürfnisse werden in der Leistungsübersicht berücksichtigt.
Für alle im Kanton Luzern in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Schiffe werden die Verkehrsabgaben bezahlt.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	24,5	23,3	25,1
Auslastung Expertenstunden	%	94,3	94,0	94,6
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand
Grundsätzlich steigt der Fahrzeugbestand im Kanton Luzern kontinuierlich an. Die benötigten zusätzlichen Verkehrsexpertinnen und -experten konnten rekrutiert werden. Die Massnahme erzielte trotzt hoher Auslastung der Expertenstunden noch nicht die geplante Wirkung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	126,8	126,6	127,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,9	6,0	7,3
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	110984,0	109000,0	107762,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	339530,0	344125,0	343986,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	22,8
Motorisierungsgrad 30.9.24 (Anzahl FZ pro 1000 Einwohner)	Anz.	529,0	531,0	524,0
Bestand E- u. Wasserstoff-Personenwagen 30.9	%	2,1	2,1	4,7
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	121995,0	121000,0	120206,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,4	7,9	8,7
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	7232,0	7420,0	8082,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1357,0	1000,0	1486,0

Bemerkungen

Personalbestand
Der Stellenplan liegt gegenüber Budget 2024 um 1,2 FTE höher. Die Gründe liegen in einer vorgezogenen Rekrutierung im Bereich Verkehrsprüfungen sowie mehrerer befristeten Anstellungen, die im Rahmen der Erneuerung der Fachapplikation benötigt wurden.

Anzahl Fahrzeugprüfungen
Die Vorgabe konnte aufgrund von vielen krankheitsbedingten, längeren Absenzen mehrerer Mitarbeitenden (rund 3000 Stunden) nicht erreicht werden.

Verhältnis Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen
Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den konkreten Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30. September 2024 und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise lassen sich nicht beeinflussen. Der Motorisierungsgrad per 30. September 2024 ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und der Zu- respektive Abnahme des Personenwagenbestands.

Anzahl Administrativmassnahmen
Die Erhöhung der Anzahl Administrativmassnahmen steht in Zusammenhang mit der Anzahl gestiegener Verzeigungen vor allem im Bereich Geschwindigkeitsübertretungen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung PB Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	2022–26				
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	14,6	14,671	15,148	0,477	3,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,6	4,882	5,412	0,530	10,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,261	0,246	−0,015	−5,8 %
34 Finanzaufwand	0,4	0,408	0,330	−0,078	−19,0 %
39 Interne Verrechnungen	119,6	119,266	121,457	2,191	1,8 %
Total Aufwand	**140,3**	**139,488**	**142,593**	3,105	2,2 %
40 Fiskalertrag	−118,5	−118,250	−120,050	−1,800	1,5 %
42 Entgelte	−25,7	−25,164	−25,916	−0,751	3,0 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,012	−0,012	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,0		−0,016	−0,016	0,0 %
46 Transferertrag	−0,8	−0,782	−0,689	0,093	−11,9 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,048	−0,040	0,008	−17,1 %
Total Ertrag	**−145,1**	**−144,244**	**−146,723**	−2,479	1,7 %
Saldo - Globalbudget	**−4,8**	**−4,756**	**−4,130**	0,626	−13,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 626'000 Fr. unterschritten.

Aufwand
30 Personalaufwand
Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von rund 477'000 Fr. aufgrund höherer Lohnkosten, einer vorgezogenen Rekrutierung im Bereich Verkehrsprüfungen, höherer Abgrenzungen von Ferien und Überzeit sowie erhöhten übrigen Personalaufwands.

31 Sachaufwand
Der Sachaufwand übersteigt das Budget um 530'000 Fr. Dies hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten der Software-Unterhaltskosten (Software Entwicklung V20, inkl. Programmierung neue Verkehrssteuern) von 328'000 Fr., Portoerhöhung von 35'000 Fr. sowie Abschreibungen von Forderungen im Betrag von 168'000 Fr.

34 Finanzaufwand
Der Finanzaufwand unterschreitet das Budget um rund 78'000 Fr. aufgrund geringerer Postkontogebühren.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen fallen höher aus als budgetiert, da mehr Fiskalertrag erwirtschaftet und somit eine höhere Finanzübertragung von 2,2 Mio. Fr. verbucht werden konnte. Die Miete und die Heiz- und Nebenkosten für die Infrastruktur sind um 130'000 Fr., interne Informatikdienstleistungen um 20'000 Fr. und interne übrige Dienstleistungen um 50'000 Fr. höher in Rechnung gestellt worden als budgetiert.

Ertrag
40 Fiskalertrag
Der Fiskalertrag wurde gesamthaft um 1,8 Mio. Fr. übertroffen. Bei den Verkehrssteuern wurde das Budget 2024 um 1,59 Mio. Fr. und bei den Schiffssteuern um 214'000 Fr. übertroffen.

42 Entgelte
Bei den Entgelten wurde das Budget 2024 total um 751'000 Fr. übertroffen. Bei den nachfolgenden Erträgen hat es grössere Abweichungen gegeben: Führer- und Fahrzeugprüfungen Minderertrag von 360'000 Fr., ein Mehrertrag resultiert bei den Führer- und Fahrzeugausweisen (313'000 Fr.), im medizinischen Kontrollwesen und den Administrativmassnahmen (316'000 Fr.), den Zahlungsverfügungen sowie der Zahlung der Betreibungskosten (90'000 Fr.) und bei den Schilderentzugsgebühren sowie den Kontrollschildern (375'000 Fr.). Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	11,3	11,0	11,7	0,6	5,5 %
Total Ertrag	−12,0	−12,0	−11,7	0,3	−2,3 %
Saldo	**−0,8**	**−0,9**	**−0,1**	**0,9**	**−92,9 %**
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	9,0	9,2	9,0	−0,2	−1,7 %
Total Ertrag	−10,8	−10,0	−11,2	−1,3	12,7 %
Saldo	**−1,8**	**−0,8**	**−2,2**	**−1,4**	**179,6 %**
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	119,9	119,2	121,8	2,7	2,2 %
Total Ertrag	−120,4	−120,5	−122,0	−1,5	1,3 %
Saldo	**−0,4**	**−1,3**	**−0,2**	**1,1**	**−86,8 %**
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	−0,0	−3,5 %
Total Ertrag	−1,9	−1,8	−1,8	0,0	−1,8 %
Saldo	**−1,8**	**−1,7**	**−1,7**	**0,0**	**−1,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,8	−0,782	−0,689	0,093	−11,9 %
Total Transferertrag	**−0,8**	**−0,782**	**−0,689**	0,093	−11,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferertrag
Entschädigungen des Bundes beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignetten.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,6	0,560	0,427	−0,133	−23,7 %
Total Ausgaben	**0,6**	**0,560**	**0,427**	−0,133	−23,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,6**	**0,560**	**0,427**	−0,133	−23,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde um 130'000 Fr. unterschritten. Die Sanierung einer Prüfbahn in Kriens sowie die Anschaffung einer Anlage wurden verschoben. Weiter mussten beim geplanten Bremsprüfstand in Rothenburg keine baulichen Anpassungen vorgenommen werden. Die aktivierten Investitionen beinhalteten die Neuausstattung diverser Geräte für die Prüfstandorte Kriens, Rothenburg und Ruswil sowie die Beschaffung eines Betriebsfahrzeuges. Am Standort Kriens wurde die Megaliftanlage der Kontrollschilder ersetzt.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Zuwanderung aufgrund der wirtschaftlichen Situation und des Fachkräftemangels bleibt nach wie vor hoch, liegt jedoch unter dem Niveau des Vorjahres. Die Prognosen für die kommenden Jahre zeigen jedoch keine Trendumkehr, sodass die Zuwanderung weiterhin auf hohem Niveau bleiben wird. Die personelle Situation im Amt für Migration wird deshalb und auch aufgrund der hohen Pendenzenlast herausfordernd bleiben.

Im Jahr 2024 ist der Anstieg der Asylzahlen abgeflacht. Der Kanton Luzern bleibt weiterhin für den Wegweisungsvollzug in der Region Tessin/Zentralschweiz verantwortlich. Der leichte Rückgang der Asylzahlen wirkt sich auf den Wegweisungsvollzug jedoch nur begrenzt und mit Verzögerung aus. Das Amt für Migration führte im Jahr 2024 eine konstant hohe Anzahl an Rückführungen im Asylbereich durch. Auch die Anzahl der Rückführungen im Ausländerbereich (AIG), darunter Landesverweisungen, ist weiter gestiegen.

Die grosse Anzahl von Personen aus der Ukraine beschäftigen das Amt für Migration in verschiedener Hinsicht (Ausstellung und Verlängerung von Ausweisen, Erteilung von Arbeitsbewilligungen, Kantonswechsel, Rückkehr usw.). Das Staatssekretariat für Migration beurteilt Status-S-Gesuche vermehrt negativ. Das Amt für Migration stellt fest, dass einige Personen aus der Ukraine freiwillig zurückkehren.

Die gleichzeitige Bewältigung der Asyl- und Ukraine-Situation stellt eine erhebliche Belastung dar, die sich auch auf das Personal auswirkt. Das Staatssekretariat für Migration geht davon aus, dass die Zahlen in beiden Bereichen auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau bleiben werden. Eine Trendwende in der Migrationsentwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Für Mitte 2026 ist der Umzug des Amtes für Migration in das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz geplant. Dieser Umzug erfordert Vorbereitung und Umorganisation in der Dienststelle. Zudem entschied das Justiz- und Sicherheitsdepartement, dass das Amt für Migration die Leitung des neuen Ausweiszentrums (Integration Passbüro der Luzerner Polizei) am Seetalplatz übernehmen wird. Entsprechend wurde im Berichtsjahr ein Projekt zur Planung der neuen Prozesse gestartet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Migration regelt im Kanton Luzern den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es ist im Weiteren zuständig für den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatiers, Besucherinnen und anerkannten Flüchtlingen. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer (Asyl, ehemaliger Aufenthalt oder illegaler Aufenthalt) organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer. Für die Region Tessin/Zentralschweiz übernimmt es den Wegweisungsvollzug (vor allem Dublin-Rückführungen).

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	95,0	95,0	94,6
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	89,7	90,0	81,7

Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	52,4	50,0	42,8
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	82,1	80,0	80,1
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	554,0	400,0	810,0

Bemerkungen
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde
Von insgesamt 575 Verfügungen wurden 31 angefochten.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)
Von 60 Entscheiden wurden 49 zugunsten des Amtes für Migration gefällt.

Erledigungen innert 2 und innert 6 Monaten
Im Jahr 2024 wurden 6286 Geschäfte im Bereich Bewilligungsverlängerung (es werden nur die komplexeren Fälle als Geschäft eröffnet), Familiennachzug und Niederlassungsbewilligung gestartet. Innert zwei Monaten wurden 2689 und innert sechs Monaten 5035 Geschäfte erledigt.

Überjährige Fälle AIG
Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden ist im Gang. Zudem wurde das System der Triage um- und ausgebaut. Künftig ist mit entsprechenden Verbesserungen zu rechnen.

*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	54,1	54,3	55,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	2,3
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	90972,0	85000,0	94439,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	53628,0	52000,0	51035,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	958,0	800,0	979,0
Zugewiesene Asylsuchende	Anz.	2556,0	2750,0	2120,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	5307,0	7000,0	5936,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	725,0	800,0	817,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4162,0	4000,0	4463,0

Bemerkungen
Personalbestand
Im Jahr 2024 sind einige Personen über längere Zeit ausgefallen. Die zusätzlichen Stellen konnten gut wiederbesetzt werden. Zum Teil wurden damit die personellen Ausfälle leicht überkompensiert.

Anzahl ausgestellte Ausweise
Gegenüber 2023 ist ein Rückgang festzustellen. Dies hat auch damit zu tun, dass die Wohnadresse nicht mehr auf dem Ausweis erscheint und dementsprechend bei einem Umzug nicht sofort ein neuer Ausweis ausgestellt werden muss. Zudem ist die Zuwanderung nicht mehr so stark gestiegen.

Zugewiesene Asylsuchende
Der Kanton Luzern hat 1332 (Jahr 2023: 1451) Asylsuchende und 798 (Jahr 2023: 1105) Personen mit Status-S (Ukraine) zugewiesen erhalten. Ersichtlich ist, dass sich die Zahlen im Bereich Status-S nicht mehr so stark entwickeln.

Personen im Asylprozess
Von den gesamthaft 5936 Personen im Asylprozess entfallen 3275 (Jahr 2023: 2539) Personen auf den Status-S. Die Gesamtbelastung steigt noch immer, auch wenn die jährlichen Zugangszahlen etwas tiefer sind. Die kumulativen Zahlen aus Asyl und Ukraine sind immer noch sehr gross.

Vollzugsaufträge
Noch einmal ist die Anzahl der Vollzugsaufträge gestiegen. Entsprechend sind die zwangsweisen Rückführungen im Bereich Asyl und im Bereich Aufenthalt weiter gestiegen. Auch 2024 hat der Kanton Schwyz zehn Dublinrückführungen pro Monat übernommen. Diese 120 Dublinrückführungen sind nicht Teil der 817 Vollzugsaufträge.

* In Rechnung 2023 definitive Zahl, in Rechnung 2024 provisorische Zahl Lustat vom 20. Februar 2025.
**Staatssekretariat für Migration (SEM)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,9	6,111	6,062	−0,049	−0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,751	0,811	0,060	8,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,014	0,014		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,025	0,001	−0,024	−95,5 %
36 Transferaufwand	1,7	1,640	1,903	0,263	16,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,848	1,018	0,170	20,0 %
Total Aufwand	**9,5**	**9,389**	**9,810**	0,421	4,5 %
42 Entgelte	−5,4	−5,778	−4,957	0,821	−14,2 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0				
46 Transferertrag	−0,9	−1,144	−1,178	−0,034	3,0 %
49 Interne Verrechnungen	−1,3	−0,777	−1,197	−0,420	54,1 %
Total Ertrag	**−7,6**	**−7,698**	**−7,332**	0,366	−4,8 %
Saldo - Globalbudget	**1,9**	**1,691**	**2,478**	0,787	46,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um rund 787'000 Fr. überschritten.

30 Personalaufwand
Trotz überschreiten der budgetierten Stellen liegt ein Minderaufwand von rund 49'000 Fr. vor. Dies ist vor allem auf die Lohnrückerstattungen wegen Mutterschaft und Unfall von rund 56'000 Fr. zurückzuführen.

31 Sachaufwand
Gesamthaft sind beim Sachaufwand rund 60'000 Fr. Mehraufwand angefallen. Dieser ist auf die höheren Rückführungskosten (Begleitkosten, medizinischer Aufwand, Papierbeschaffung usw.) von rund 54'000 Fr. zurückzuführen. Die Lizenzkosten waren zudem höher (27'000 Fr.), die Ausweiskosten (–18'000 Fr.) und der Debitorenverlust tiefer (–11'000 Fr.).

34 Finanzaufwand
Der Finanzaufwand reduziert sich um rund 24'000 Fr., weil die Post wegen des eingeführten QR-Codes auf den Rechnungen keine Gebühren mehr verrechnet.

36 Transferaufwand
Der Mehraufwand von 263'000 Fr. ergibt sich aus dem Mehraufwand für die Haft in der Ausschaffungsvollzugsanstalt in Zürich (ZAA) von 164'000 Fr. (mehr zwangsweise Vollzüge ergeben auch geringfügig mehr Hafttage), dem Mehraufwand für Flüge (30'000 Fr.), der leicht höheren Entschädigung an den Bund für das ZEMIS (29'000 Fr.) und der höheren Entschädigung an die Flughafenpolizei/andere Kantonalpolizeien (37'000 Fr.).

39 Interne Verrechnung
Die interne Verrechnung ist einiges höher (170'000 Fr.). Die interne Entschädigung an die DIIN hat sich gegenüber dem Budget mehr als verdoppelt. Der Grund liegt in der gestiegenen Anforderung an die Sicherheit bei den Servern (92'000 Fr.). Portogebühren und Aktenvernichtung waren rund 42'000 Fr. tiefer. Die Transportkosten für die Rückführungen waren im Jahr 2024 höher (102'000 Fr), was mit der grösseren Anzahl Rückführungen zusammenhängt.

42 Entgelte
Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Budget tiefer (821'000 Fr.). Dies hängt mit den rund 3000 weniger ausgestellten Ausweisen zusammen. Weniger Ausweise wurden ausgestellt, weil die Zuwanderung (netto) tiefer war und mit dem neuen Ausweis bei Adressänderungen kein neuer Ausweis ausgestellt werden muss. Zudem wurden weniger Verfügungen erlassen. Es hat sich daher auch die Pendenzenlast erhöht.

46 Transferertrag
Die Entschädigungen des Bundes für den Aufwand bei den Rückführungen (Haft, Flüge, medizinische Kosten) sind leicht höher ausgefallen (34'000 Fr.).

49 Interne Verrechnung
Die Einnahmen aus den internen Verrechnungen sind höher (420'000 Fr.). Im Budget 2024 ging man noch von deutlich tieferen Asyl- und Ukrainezahlen aus. Die deutlich höheren Zahlen haben auch zur deutlich höheren Verwaltungskostenpauschale geführt (rund 254'000 Fr.). Für die Organisation und Beratung der freiwilligen Rückkehr erhält der Kanton eine Pauschale. Diese lag 2024 um 164'000 Fr. höher als geplant. Grossmehrheitlich sind Personen aus der Ukraine freiwillig zurückgekehrt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,2	6,3	6,5	0,2	2,9 %
Total Ertrag	–5,3	–7,0	–4,8	2,1	–30,5 %
Saldo	**0,9**	**–0,7**	**1,6**	**2,3**	**–340,1 %**
2. Asyl					
Total Aufwand	3,3	3,1	3,3	0,2	7,7 %
Total Ertrag	–2,3	–0,7	–2,5	–1,8	243,2 %
Saldo	**1,0**	**2,4**	**0,8**	**–1,5**	**–64,3 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,5	0,420	0,479	0,059	14,1 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,070	0,107	0,037	52,9 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	1,2	1,140	1,305	0,165	14,4 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,010	0,012	0,002	24,5 %
Total Transferaufwand	**1,7**	**1,640**	**1,903**	0,263	16,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,9	–1,144	–1,178	–0,034	3,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferertrag	−0,9	−1,144	−1,178	−0,034	3,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36116001 Transferaufwand

Mehr Rückführungen führen zu mehr Hafttagen, zu mehr Flügen und zu einer grösseren Entschädigung an die Flughafenpolizei/andere Polizeikorps. Zudem sind die Nutzungsgebühren für das ZEMIS leicht gestiegen.

KoA 46100001 Transferertrag

Der Bund erstattet die Auslagen für Hafttage und für medizinische Ausgaben im Asylbereich. Mehr Aufwand beim Amt für Migration führt demnach auch zu mehr Entschädigungen durch den Bund.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem anhand der steigenden Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Die Digitalisierung wird beim Handelsregister vor dem Hintergrund des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen im Bereich der Informatik erfordert.

Im Berichtsjahr sind die Projektarbeiten für einen Online-Schalter gestartet. Dieser soll den Unternehmen im Laufe des Jahres 2025 zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist vorgesehen, die internen Prozesse nach Möglichkeit vollständig zu digitalisieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten. Der Beglaubigungsdienst beglaubigt Unterschriften und Dokumente und nimmt Überbeglaubigungen solcher Dokumente vor.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und die Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	2,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	1,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	49,0	50,0	47,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	30,0	30,0	35,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	10,8	12,3	11,8
Tagesregister-Einträge	Anz.	11634,0	11500,0	12356,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	33136,0	33100,0	33852,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2309,0	2200,0	2239,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	−62,0	50,0	−47,0
Amtliche Beglaubigungen	Anz.		9100,0	10278,0

Bemerkungen

Personalbestand
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 0,5 FTE tiefer, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Tagesregister-Einträge
Die Anzahl der Tagesregister-Einträge ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben.

Neueintragungen
Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl neueingetragener Gesellschaften im Handelsregister Luzern auf rund 2239, somit etwa auf die Höhe des Vorjahres.

Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)
Die Gründe für Sitzverlegungen sind dem Handelsregisteramt nicht bekannt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,2	1,372	1,357	−0,016	−1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,222	0,150	−0,072	−32,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,007	0,003	69,2 %
36 Transferaufwand	0,2	0,179	0,188	0,009	4,8 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,167	0,177	0,010	6,1 %
Total Aufwand	**1,7**	**1,944**	**1,878**	−0,066	−3,4 %
42 Entgelte	−2,3	−2,641	−2,662	−0,021	0,8 %
49 Interne Verrechnungen			−0,000	−0,000	0,0 %
Total Ertrag	**−2,3**	**−2,641**	**−2,663**	−0,022	0,8 %
Saldo - Globalbudget	**−0,6**	**−0,697**	**−0,785**	−0,088	12,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 88'000 Fr. höher als das Budget.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 150'000 Fr. Die beiden Mitarbeiterinnen des Beglaubigungsdienstes haben per 1. Januar 2024 von der Staatskanzlei zum Handelsregister gewechselt. Das Budget ist leicht unterschritten.

42 Entgelte

Die Entgelte sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 396'000 Fr. höher ausgefallen. Der neu beim Handelsregister angesiedelte Beglaubigungsdienst steuerte 296'000 Fr. bei. Die Budgeteinnahmen sind leicht höher.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,179	0,188	0,009	4,8 %
Total Transferaufwand	**0,2**	**0,179**	**0,188**	0,009	4,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden zehn Prozent an das EHRA abgeliefert.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft zu untersuchenden Fälle ist im dritten aufeinanderfolgenden Jahr angestiegen und hat im Jahr 2024 zu einem bisherigen Höchstwert von 59'927 neu eingehenden Verfahren geführt. Gründe dafür sind hauptsächlich das Bevölkerungswachstum, die Zunahme des Strassenverkehrs, die Urbanisierung und die Cyberkriminalität. Zudem stellt die zunehmend globalisierte Kriminalität die Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft und Luzerner Polizei) vor besondere Herausforderungen. Im Kanton Luzern gilt es, den Sicherheitsstandard trotz steigender Fallzahlen, neuer Herausforderungen und zusätzlicher Kriminalitätsfelder zu halten. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr vier zusätzliche Stellen geschaffen. Eine weitere Erhöhung des Personalbestandes ist in den Folgejahren bereits geplant.

Es ist zu verhindern, dass sich wegen eines zu geringen Strafverfolgungsdrucks die Kriminalitätsfelder schwerer und organisierter Kriminalität (u. a. schwerer bandenmässiger Drogenhandel) im dafür geografisch attraktiv gelegenen Kanton Luzern weiter ausbreiten. Die Strafverfolgungsbehörden sind deshalb wie geplant weiter zu stärken, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Seit Jahren nehmen grosse und komplexe Strafuntersuchungen zu, was sich an der konstant hohen Anzahl der dem Kriminalgericht überwiesenen Verfahren und den steigenden Haftfällen zeigt. Untersuchungen mit Zwangsmassnahmen sind prioritär zu bearbeiten und absorbieren die Verfahrensleitenden, weshalb der Arbeitsdruck zusammen mit den steigenden Fallzahlen nochmals stark zunimmt.

Die Deliktsbereiche Drogen-, Menschenhandel und organisierte Kriminalität bieten Chancen, noch stärker im Verbund mit kantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren.

Die Staatsanwaltschaft startete zusammen mit den Gerichten und dem Justizvollzug das Programm «Digitale Justiz 28». Mit diesem Programm werden die Strafbehörden und der Justizvollzug des Kantons Luzern den aus dem schweizweiten Projekt «Justitia 4.0» hergeleiteten digitalen Wandel umsetzen (u. a. digitale Aktenführung und Aktenaustausch). Das Programm mit den einzelnen Projekten bietet unter anderem die Chance, bestehende Prozesse mit allen Anspruchsgruppen übergreifend sowie auch dienststellenintern zu analysieren und zu optimieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung
Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	95,0	100,0	96,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,9	4,0	5,4
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,5	2,0	2,3
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	15,3	18,0	12,5
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	8,7	9,0	10,9

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Der Erledigungsquotient liegt mit 96 Prozent unter dem budgetierten Ziel. Konkret stehen den 59'927 eingegangenen Fällen 57'686 Fallabschlüsse gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind 5476 Verfahren mehr eingegangen (+10 %). Diese wiederholte Fallzunahme seit dem Jahr 2021 (45’619) um insgesamt 30 Prozent und die Komplexität der Fälle haben schliesslich zu diesem relativ tiefen Quotienten geführt.

Strafbefehlsverfahren Erwachsene und Jugendliche

Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von vier Monaten konnte mit knapp 5,5 Monaten nicht eingehalten werden. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft zu erledigen sind, zunehmend komplexer und aufwendiger werden. Die Dauer der Strafbefehlsverfahren im Jugenstrafrecht liegt mit 2,3 Monaten praktisch auf dem budgetierten Wert.

Anklageverfahren Erwachsene und Jugendliche

Demgegenüber wurden die Verfahren, die im Erwachsenenstrafrecht zu einer Anklage an die Gerichte führen, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Knapp zwei Monate länger als budgetiert dauerten die Anklagen im Jugendstrafrecht. Hier sind die Zahlen der Anklagen jedoch sehr tief, weshalb Abweichungen zum Vorgabewert üblich sind.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	126,7	130,9	131,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,0	10,0	7,4
Strafverfahren	Anz.	54451,0	51500,0	59927,0
Strafbefehle	Anz.	40285,0	37500,0	44510,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	186,0	210,0	203,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Praktikumsstellen konnten unter anderem wegen kurzfristiger Absagen und wegen Lücken während der Sommermonate nicht durchgehend besetzt werden.

Strafverfahren

Mit insgesamt 59'927 im Jahr 2024 neu eingegangenen Fällen wurde der erwartete Wert von 51'500 deutlich übertroffen. Innerhalb eines Jahres sind bei der Staatsanwaltschaft noch nie so viele neue Fälle eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies nochmals einer Zunahme von 10 Prozent.

Strafbefehle und Anklagen an das Kriminalgericht

Im Jahr 2024 wurden 44'510 Verfahren mit Strafbefehlen rechtskräftig abgeschlossen. Somit wurden im Berichtsjahr aufgrund der grossen Fallzunahme 4225 Strafbefehle mehr erlassen als im Vorjahr. Dem Kriminalgericht wurden im Jahr 2024 insgesamt 203 Fälle (Verfahrenskomplexe) zur Anklage gebracht (Budgetwert 210). Die Zunahme von 17 Anklagen gegenüber dem Vorjahr zeigt auf, dass grosse und komplexe Strafuntersuchungen ansteigen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision der Strafprozessordnung: Seit dem 1. Januar 2024 sind die Bestimmungen der revidierten StPO in Kraft.	2019–2024

Justitia 4.0 mit Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): Mit einer Inkraftsetzung ist frühestens im Jahr 2026 zu rechnen.	2020–2028
Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF)	2023–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
– Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft erhöhen – personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktsfelder schaffen – Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen – Ermittlungsressourcen erweitern – auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren	2024–27	ER	0,98	0,56	0,98
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				
Digitalisierung: – Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	19,2	20,387	20,009	−0,377	−1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,5	10,814	13,350	2,536	23,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,014	0,014		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,034	0,023	−0,012	−34,4 %
36 Transferaufwand	2,1	1,698	3,528	1,830	107,8 %
39 Interne Verrechnungen	2,7	2,540	2,649	0,109	4,3 %
Total Aufwand	**36,5**	**35,487**	**39,573**	4,086	11,5 %
42 Entgelte	−21,6	−20,123	−23,485	−3,362	16,7 %
44 Finanzertrag	−0,1	−0,109	−0,141	−0,033	30,2 %
49 Interne Verrechnungen			−0,050	−0,050	0,0 %
Total Ertrag	**−21,8**	**−20,232**	**−23,676**	−3,444	17,0 %
Saldo - Globalbudget	**14,7**	**15,255**	**15,897**	0,642	4,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget von 15,25 Mio. Fr. wurde um 640'000 Fr. überschritten.

30 Personalaufwand
Der budgetierte Personalaufwand von 20,39 Mio. Fr. fällt um rund 380'000 Fr. (1,9 %) tiefer aus. Dies aufgrund von Mutationsgewinnen, der nicht nahtlosen Besetzung von Stellen und wegen unbezahlter Urlaube, insbesondere nach Mutterschaft.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der budgetierte Aufwand wurde um 2,54 Mio. Fr. überschritten. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen bei Bussen/Geldstrafen, Gebühren und Auslagen von 1,76 Mio. Fr. und auf die Zunahme der nicht verrechenbaren Auslagen von 515'000 Fr. zurückzuführen. Hauptgrund dafür ist die grosse Fallzunahme, was einerseits zu höherem Abschreibungsbedarf führt, andererseits auch zu Mehrertrag (vgl. 42 Entgelte).

36 Transferaufwand
Der budgetierte Transferaufwand von 1,7 Mio. Fr. wurde um 1,83 Mio. Fr. überschritten. Dies wegen der vom Bund dem Kanton Luzern neu übertragenen Kosten für die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Der Regierungsrat genehmigte diese Kreditüberschreitung für die Strafverfolgung im Umfang von 800'000 Fr. Weiter haben die höheren Kosten im Vollzugs- und Massnahmenbereich des Jugendstrafrechtes von 1,39 Mio. Fr. zu einer Überschreitung des Transferaufwandes geführt. Demgegenüber steht ein Minderaufwand von 260'000 Fr. bei der Lups AG.

39 Interne Verrechnungen
Die Budgetüberschreitung bei den internen Verrechnungen ist hauptsächlich auf die höheren Energiekosten von 70'000 Fr. im Liegenschaftsaufwand zurückzuführen.

42 Entgelte
Die budgetierten Entgelte von 20,12 Mio. Fr. wurden im Jahr 2024 um insgesamt 3,36 Mio. Fr. übertroffen. Bei den Bussen und Geldstrafen resultiert ein Mehrertrag von rund 1,9 Mio. Fr., bei den Gebühren von 1,2 Mio. Fr. Zudem erfolgte in einem Strafverfahren eine einmalige Einziehung in der Höhe von rund 300'000 Fr.

44 Finanzertrag
Die Zinsen für die Betreibungsverfahren sind gegenüber dem Budget um rund 33'000 Fr. höher ausgefallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	26,2	24,2	28,5	4,4	18,0 %
Total Ertrag	−20,1	−18,1	−22,0	−3,9	21,4 %
Saldo	**6,2**	**6,1**	**6,6**	**0,5**	**8,0 %**
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	9,8	10,8	10,6	−0,2	−1,9 %
Total Ertrag	−1,7	−2,1	−1,7	0,4	−19,6 %
Saldo	**8,1**	**8,6**	**8,9**	**0,2**	**2,5 %**
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,5	0,4	−0,1	−13,5 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,4**	**0,5**	**0,4**	**−0,1**	**−13,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund			0,707	0,707	0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1,8	1,178	2,565	1,387	117,8 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,120	0,116	−0,004	−3,0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	0,2	0,400	0,139	−0,261	−65,3 %
Total Transferaufwand	**2,1**	**1,698**	**3,528**	1,830	107,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Per 1. Januar 2024 setzte der Bundesrat die Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) in Kraft. Das führte im Kanton Luzern bei den Entschädigungen an den Bund, gegenüber der bisher fallbezogenen Einzelabrechnung, im Jahr 2024 zu einem Mehraufwand von rund 700'000 Fr. (vgl. Kap. 5.1 Aufwand KoA 36). Der Regierungsrat bewilligte diesen Mehraufwand mittels Kreditüberschreitung. Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate wurden mit 1,18 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Aufwand ist im Berichtsjahr um 1,39 Mio. Fr. höher ausgefallen. Grund dafür sind die mit dem Fallanstieg bei der Jugendanwaltschaft einhergehenden Kostenfolgen im Vollzug und bei den anzuordnenden Massnahmen/Begleitungen. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Lups AG liegt um 260'000 Fr. tiefer als budgetiert.

H1–7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken
Kantonsgericht: Mit rascher und qualitativ hochstehender Rechtsprechung trägt das Kantonsgericht zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton bei (Leitentscheide und Aufsicht). Es weist eine hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren) aus.

Erstinstanzliche Gerichte: Die erstinstanzlichen Gerichte stehen für eine bürgernahe Justiz. Sie weisen eine leistungsfähige und flexible Organisation auf und zeichnen sich durch die hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide aus.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Die qualitativ hochstehende Grundbuchführung und die grosse Dienstleistungsorientierung mit einer leistungsstarken Organisation führen zu rascher Datenbearbeitung und -verfügbarkeit sowie Transparenz.

Konkursämter: Die Konkursverfahren sind fair und transparent. Sie werden qualitativ hochstehend und in angemessener Zeit durchgeführt.

Schwächen
Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.
Der Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle nehmen infolge Gesetzesänderungen und Rechtsprechung des Bundesgerichtes zu. Die Zunahme der Komplexität zeigt sich in drei Dimensionen: 1. Verzahnung der Rechtsquellen, 2. Überlagerung der drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden und 3. Volumen der Prozessstoffe infolge elektronischer Arbeitsmittel und digitaler Verfügbarkeit von Wissen. Zudem steigt die Anzahl der Fälle im Bau- und Planungsrecht sowie der Strafrechtsfälle.
Im Weiteren wird es in den nächsten Jahren infolge Pensionierungen von mehreren erfahrenen Richterinnen und Richtern einen spürbaren Erfahrungs- und Wissensverlust geben, der mit entsprechenden Massnahmen aufgefangen werden muss.

Erstinstanzliche Gerichte: Es ist eine Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle aufgrund gestiegener Anforderungen durch Gesetz und Rechtsprechung festzustellen. Diverse Wechsel von Richterinnen und Richtern führen zu Erfahrungs- und Wissensverlusten.

Schlichtungsbehörden: Die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt (Anpassungen des Referenzzinssatzes, Verknappung des Wohnungsangebotes, steigende Energiekosten, steigende Mieten) führen zu einer angespannten Situation und zu hohen Falleingängen bei den Schlichtungsverfahren. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die stete Zunahme des Umfangs und der inhaltlichen Tiefe der Anmeldungen, neue gesetzliche Vorgaben (AHVN) und die Tätigkeiten zur Umstellung auf das digitale Arbeiten erhöhen die Arbeitsbelastung.

Konkursämter: Aufgrund der Revision des Handelsregisterrechts (Liquidationen infolge Organisationsmängeln), des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts und der wirtschaftlichen Situation nehmen die Konkurse zu. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus, und es wird immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung. Sie leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie bestätigt geltende Normen, stabilisiert und ordnet. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.
Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.
Die Anzahl Falleingänge beziehungsweise Anmeldungen können nicht beeinflusst werden. Eingehende Verfahren können nur bedingt zurückgestellt werden, denn die Parteien erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt. Internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.
Innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre sollen die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt werden.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.
Innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre sollen die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt werden.

Schlichtungsbehörden: In vermittelnden Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren erteilen die Schlichtungsbehörden rechtliche Auskünfte in ihrem Rechtsgebiet.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtstätigkeit wahrgenommen. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Abteilungen unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.
Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt.
Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Gerichte unterstützt.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlastet die Gerichte und trägt zum Rechtsfrieden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt und erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	0,9	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	84,5	80,0	79,1
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	83,1	80,0	85,5
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,2		95,7
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	67,8	80,0	76,9
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	84,0		89,6
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	0,7	0,9	1,2
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	4,1	4,0	4,6
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen	Quotient	1,0	1,0	1,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	278,8	281,8	292,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	29,9	33,6	30,2
KG: Eingänge	Anz.	2212,0	2300,0	2198,0
KG: Erledigungen	Anz.	2077,0	2250,0	2158,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	202,0		246,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	133,0	130,0	121,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	228,0	180,0	276,0
EIG: Eingänge	Anz.	9519,0	9250,0	9867,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9375,0	9250,0	9779,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	273,0		269,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	95,0		118,0
SB: Eingänge	Anz.	2815,0	2100,0	2262,0
SB: Erledigungen	Anz.	1976,0	1940,0	2670,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1284,0	1200,0	1505,0
GB: Anmeldungen	Anz.	23112,0	24000,0	26261,0
GB: Erledigungen	Anz.	23065,0	24500,0	25442,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	19480,0	19000,0	19968,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	781,0	780,0	749,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	625,0	720,0	582,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	61,0	50,0	57,0

Bemerkungen

Der Personalbestand liegt aus vier Hauptgründen über dem Budget. Befristete Einstellung von Aushilfen und Kommissionsmitgliedern zur Verstärkung der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht, um die durch die Anpassung des Referenzzinssatzes verursachte hohe Arbeitsbelastung und die Zunahme der Verfahrenseingänge zu bewältigen. Um die Erledigungsfristen einhalten zu können, wurde ein Gerichtsschreiber aufgestockt. Insbesondere aufwendige Bauverfahren sowie Strafverfahren (Wirtschaftsdelikte) benötigen mehr Bearbeitungszeit. Das Programm DJ28 zur Digitalisierung der Justiz hat bereits 2024 mit der Initialisierungsphase begonnen. Weiter wurde der Personalbestand durch Mutterschaftsaushilfen um 3,5 FTE erhöht.
Die erstinstanzlichen Gerichte verzeichneten einen Rekordeingang; dabei waren alle Rechtsgebiete betroffen. Trotz der hohen Erledigungswerte blieben 95 Prozent der angefochtenen Entscheide unangefochten. Der Anstieg bei den Grundbuchämtern ist auf einen Massengläubigerwechsel zurückzuführen.

Die Konkursämter sind zunehmend mit arbeitsaufwendigeren Fällen (Nachforschungen und Inventaraufnahmen) belastet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Die Bundesversammlung hat das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet und damit die rechtlichen Grundlagen für Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 geschaffen.	2020–2024

3 Massnahmen und Projekte

	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Justitia 4.0 (Digitalisierung)					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	43,7	45,635	46,412	0,777	1,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,5	11,845	11,905	0,060	0,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,397	0,191	−0,206	−51,9 %
39 Interne Verrechnungen	7,9	8,325	7,941	−0,384	−4,6 %
Total Aufwand	**63,3**	**66,202**	**66,450**	0,247	0,4 %
42 Entgelte	−30,9	−32,089	−31,056	1,033	−3,2 %
49 Interne Verrechnungen	−1,5	−2,111	−1,595	0,516	−24,5 %
Total Ertrag	**−32,4**	**−34,199**	**−32,651**	1,549	−4,5 %
Saldo - Globalbudget	**30,9**	**32,003**	**33,799**	1,796	5,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Insgesamt wurde das Globalbudget um 1,8 Mio. Fr. überschritten. Beim Aufwand ist ein Mehrbetrag von 250'000 Fr. angefallen. Stärker ins Gewicht fallen die Mindererträge in der Höhe von fast 1,55 Mio. Fr.

Personalaufwand: Das Kantonsgericht hat den Personalaufwand um 380'000 Fr. überschritten, und zwar aufgrund der erwähnten Aufstockungen (siehe Messgrössen) sowie der Anpassung der Gleitzeitabgrenzung, die 40'000 Fr. ausmachte. Bei den Schlichtungsbehörden führte die befristete Personalaufstockung zu einer Budgetüberschreitung von 370'000 Fr.

Sachaufwand: Ausgaben für die Gerichtssoftware sowie Projekte im Hinblick auf die Digitalisierung mussten erneut verschoben werden, was zu einem Rückgang der Kosten (500'000 Fr.) sowohl im Sachaufwand als auch bei den internen Verrechnungen führte. Ebenso kam es bei den Prozesskostenentschädigungen zu weniger Ausgaben (250'000 Fr.). Für Mehrausgaben sorgten bei den Erstinstanzlichen Gerichten die Amtlichen Verteidiger (230'000 Fr.) sowie der Anstieg bei den Debitorenverlusten, der allein beim Kriminalgericht für die Anpassung des Delkredere 500'000 Fr. betrug. Die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtpflege blieben dieses Jahr in beiden Instanzen unter den Erwartungen.

Entgelte: Die Mindereinnahmen bei den Grundbuchämtern von 845'000 Fr. sind einerseits auf nicht vorhandene grosse Überbauungen sowie auf einen Massengläubigerwechsel (viel Aufwand – wenig Ertrag) und den Anstieg der Pendenzen zurückzuführen. Mit der

Umstellung auf die digitale Arbeitsweise stieg die Pendenzenlast an, weshalb im Jahr 2024 angemeldete Geschäfte erst im Jahr 2025 erledigt und demzufolge ertragsmässig verbucht werden können.
Hingegen konnten ausserordentliche Einnahmen ausserhalb der Gerichtsgebühren beim Kantonsgericht durch Beschlagnahmungen sowie durch das gute Ergebnis bei den Rückforderungen der unentgeltlichen Rechtspflege erzielt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	21,4	23,1	22,5	−0,6	−2,8 %
Total Ertrag	−4,1	−4,6	−4,3	0,3	−6,2 %
Saldo	**17,3**	**18,5**	**18,2**	**−0,4**	**−2,0 %**
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	29,9	30,3	31,0	0,7	2,4 %
Total Ertrag	−7,5	−7,9	−7,5	0,4	−4,8 %
Saldo	**22,3**	**22,4**	**23,5**	**1,1**	**5,0 %**
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,9	1,9	2,3	0,4	20,0 %
Total Ertrag	−0,3	−0,3	−0,3	0,1	−17,6 %
Saldo	**1,6**	**1,6**	**2,0**	**0,4**	**28,4 %**
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	7,9	8,4	8,2	−0,1	−1,5 %
Total Ertrag	−19,3	−20,3	−19,4	0,9	−4,2 %
Saldo	**−11,4**	**−11,9**	**−11,2**	**0,7**	**−6,1 %**
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	2,3	2,5	2,4	−0,1	−3,9 %
Total Ertrag	−1,2	−1,1	−1,1	−0,0	2,9 %
Saldo	**1,1**	**1,5**	**1,4**	**−0,1**	**−8,7 %**

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,1				
Total Ausgaben	**0,1**				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H2–3101 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und tendenziell steigende Studierendenzahlen auf.
– Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Aus- und Weiterbildung an. Sie erbringen Dienstleistungen und zeichnen sich durch relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus, teils unterstützt mit namhaften Drittmitteln. Die Qualität der Leistungsbereiche wird durch die Akkreditierung bestätigt.
– Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter und bieten Studiengänge an, die am Arbeitsmarkt gefragt sind. Sie betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell.
– Die im Jahr 2024 neu eingeführte Pflegeausbildung auf Fachhochschulstufe an der Hochschule Luzern (HSLU) sowie der neue Bachelor-Studiengang Psychologie, der ebenfalls 2024 startete, ermöglichen Ausbildungen in zusätzlichen Fachgebieten und leisten einen Beitrag, um den Fachkräftemangel in diesen Bereichen zu reduzieren.
– Die Pädagogische Hochschule Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, den Mangel an Lehrpersonen zu mindern, und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen.
– Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten.

Schwächen der Organisation:
– Entsprechend der Finanzlage des Kantons Luzern ist der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eher eng.
– Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
– Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt.
– Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) leidet unter Raumknappheit und an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:
– Mit der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Fachstelle Hochschulbildung und die Luzerner Hochschulen auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:
– Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonal Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen bezahlen, sowie die Beiträge des Bundes werden regelmässig neu berechnet. Das erschwert die Planbarkeit und kann zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen.
– Sollte der Bund die im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgeschlagenen Kürzungen seiner Beiträge an die Hochschulen und an seine Forschungsagenturen vornehmen, ist für den Kanton Luzern, die Konkordatskantone der FHZ sowie die Luzerner Hochschulen selbst mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen. Unter anderem müssten die mit projektgebundenen Beiträgen (PgB) geförderten Projekte, an denen die Luzerner Hochschulen beteiligt sind, vorzeitig beendet werden.
– Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist etappiert geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Fachstelle Hochschulbildung ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Sie bearbeitet Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern und zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Eine wichtige Dienstleisterin für die Hochschulen ist die ZHB Luzern. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Fachstelle im Sinn der Interessen des

Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt, was sich auch an den höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der Luzernerinnen und Luzerner ablesen lässt.
W2 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die ihren Bedürfnissen entspricht.
W3 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.
L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1 Anteil Abschlüsse auf Stufe Tertiär A in Bevölkerung	%		23,4	19,5
W2 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.		3356,0	3724,0
W3 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.		3419,0	3913,0
L1 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.		6462,0	7323,0
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.		54,8	66,5
L2 Publikationen, Forschungsberichte	Anz.		1903,0	1904,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Im Kanton Luzern verfügen gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik 19,5 Prozent der Bevölkerung über einen Tertiär-A-Abschluss (ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren). Das Ziel des Kantons Luzern für das Jahr 2024 war, den Schweizer Durchschnitt von 23,4 Prozent zu erreichen.

Gleichstellungsindikatoren 2023 (in Klammer zum Vergleich Werte 2022; die Zahlen 2024 standen bei Eingabefrist des Jahresberichtes noch nicht zur Verfügung):
Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Informatik: 17 % (wie 2022)
Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Technik und Architektur: 25 % (2022: 24 %)
Anteil Frauen an den Studierenden der Universität Luzern, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 45 % (2022: 43 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Primarstufe: 25% (2022: 26,2 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sekundarstufe I: 46 % (2022: 44,2 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Universität Luzern, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: 23 % (2022: 25 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit: 26 % (2022: 25 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Design & Kunst: 30 % (wie 2022)

Die Indikatoren zur Gleichstellung werden aufgrund des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025; B 133 vom 30. August 2022) aufgeführt. Für die Hochschule Luzern wird der Männer- bzw. Frauenanteil in den Departementen mit dem tiefsten Anteil männlicher bzw. weiblicher Studierender aufgeführt, für die Universität Luzern jener in den Fakultäten. Bei der PH Luzern wird der Anteil Männer der Studierenden der beiden grössten Studiengänge ausgewiesen (Primarstufe und Sekundarstufe I).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE		1,6	1,9
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.		13653,0	13301,0
Total Doktorierende	Anz.		520,0	621,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.		8407,0	7771,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.		1973,0	1715,0
Studierende HSLU	FTE		7219,0	6605,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE		1611,0	1420,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.		2296,0	2424,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.		1010,0	960,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE		1808,0	1741,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE		795,0	732,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.		2950,0	3106,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.		670,0	660,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.		1499,0	1504,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.		2609,0	2237,0

Bemerkungen
Der höhere Personalbestand von 0,3 Vollzeitstellen (FTE) resultiert aus der Verschiebung aus dem Aufgabenbereich H0-3100 BKD – Stabsleistungen.

Total Doktorierende: Die Zahl für das Jahr 2024 beinhaltet alle Doktorierenden. Im Budget waren teilweise nur Doktorierende ausgewiesen, die durch den Schweizerischen Nationalfonds unterstützt wurden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Campus Horw:	2020–	ca 33,0	14,1	33,0
- B 39 vom 19. Mai 2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)	2026	32,0		
- RRB 629 vom 11. Juni 2024, Zusatz Ausgabenbewilligung		1,0		
Gründung der Immobilien Campus Luzern Horw AG				
2024 wurde das Vorprojekt abgeschlossen.				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand		0,244	0,304	0,060	24,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,030	0,001	−0,029	−97,2 %
36 Transferaufwand		186,616	176,630	−9,986	−5,4 %
37 Durchlaufende Beiträge		35,348	39,014	3,666	10,4 %
39 Interne Verrechnungen		0,012	0,011	−0,001	−9,3 %
Total Aufwand		**222,250**	**215,961**	−6,290	−2,8 %
42 Entgelte			−0,002	−0,002	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge		−35,348	−39,014	−3,666	10,4 %
Total Ertrag		**−35,348**	**−39,016**	−3,668	10,4 %
Saldo - Globalbudget		**186,902**	**176,944**	−9,958	−5,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 10,0 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf eine geringere Anzahl Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten, an der Hochschule Luzern sowie an der Pädagogischen Hochschule Luzern zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die höheren Personalkosten von 0,06 Mio. Fr. resultieren insbesondere aus der Verschiebung von 0,3 FTE aus dem Aufgabenbereich H0–3100 BKD – Stabsleistungen.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern generieren höhere Beiträge von anderen Kantonen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36303001 Beiträge an den Bund		0,007		−0,007	−100,0 %
36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen		19,990	19,674	−0,316	−1,6 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente		28,400	24,877	−3,523	−12,4 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)		34,335	34,312	−0,023	−0,1 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente		0,785	0,870	0,085	10,9 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)		0,769	0,760	−0,009	−1,2 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz		0,192	0,183	−0,010	−5,1 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone		46,617	41,450	−5,167	−11,1 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente		8,458	8,307	−0,151	−1,8 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag		16,653	16,653		
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente		20,205	18,844	−1,361	−6,7 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente		0,700	0,799	0,099	14,1 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag		7,623	7,623		0,0 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger		0,600	0,989	0,389	64,8 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil		0,552	0,552		0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG		0,467	0,476	0,009	1,9 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz		0,213	0,212	−0,001	−0,5 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,050	0,050		0,0 %
Total Transferaufwand		**186,616**	**176,630**	−9,986	−5,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der tiefere Transferaufwand von 10,0 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf eine geringere Anzahl Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten, an der Hochschule Luzern sowie an der Pädagogischen Hochschule Luzern zurückzuführen.

Aufgrund der geringeren Anzahl Luzerner Studierender an der Hochschule Luzern sind die FHV-Äquivalente um 3,4 Mio. Fr. niedriger als budgetiert (Konto 36313511 und 36313513). Auch bei der Pädagogischen Hochschule Luzern führen weniger Luzerner Studierende zu tieferen FHV-Äquivalenten als geplant (1,3 Mio. Fr.; Konto 36318516 und 36318517). Die IUV-Äquivalente der Universität Luzern sind nur gering tiefer als budgetiert (0,2 Mio. Fr.).

Weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten führen zu tieferen IUV-Beiträgen (5,2 Mio. Fr.). Die höheren FHV-Beiträge an private Träger werden durch geringere FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen mehrheitlich kompensiert (Konto 36363505 und 36313500).

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
– Die Volksschulen sind professionell geleitete Schulen und verfügen über ein zeitgemässes Qualitätsmanagement (systematische Qualitätssicherung und -entwicklung).
– Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz.
– Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung bei Bedarf gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
– Die Volksschulen weisen eine hohe Integrationsfähigkeit auf.
– Die separative Sonderschulung bietet Lernenden mit einer Behinderung eine adäquate Förderung.
– Die Volksschulen verfügen insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das sich stetig weiterbildet.
– Es besteht eine hohe Zufriedenheit von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten mit der Volksschule.
– Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind in den Gemeinden installiert.

Schwächen der Organisation:
– Die schulinterne Steuerung von Entwicklungsvorhaben und teilweise mangelhaftes Qualitätsmanagement an Schulen bergen die Gefahr von eingeschränkter Wirksamkeit bei der Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten. Die erwünschte Tiefenwirkung im Unterricht und beim Lernen der Schülerinnen und Schüler wird nicht erreicht.
– Die fehlenden Fachpersonen in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
– Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:
– Die breite Akzeptanz der Volksschule bildet eine gute Basis, um Verständnis für die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Institution Schule als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu fördern.
– Die Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote der Umgebung zusammen und vernetzt sich in der Bildungslandschaft.
– Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal, welches sich in hohem Masse mit den Zielen ihrer Schule identifiziert.
– Digitale Medien eröffnen erweiterte Lernmöglichkeiten und eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens.
– Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Bildungspartnern (Verband Luzerner Gemeinden, Schulleitungsverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern) bietet eine gute Grundlage für tragfähige Lösungen schulischer Herausforderungen.
– Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.

Risiken des Umfelds:
– Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die steigende Anspruchshaltung von Erziehungsberechtigten führen zu einer erhöhten Belastung des Schulpersonals.
– Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
– Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten, oft aus dysfunktionalen Familien, führen zu einer Verlagerung hin zu mehr Erziehungsaufgaben. Dies kann zur Überforderung von Schulen führen und die Integrationsleistung der Volksschule beeinträchtigen.
– Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung. Die Belastung des Schulpersonals steigt, und die Arbeitsplatzattraktivität nimmt ab.
– Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen (Mehrfach-)Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.

– Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung zunehmend erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
– Die zunehmende Anzahl Lehrpersonen in einer Klasse und Bezugspersonen für Lernende erhöhen den Koordinationsaufwand und erschweren die verlässliche Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Leitlinien.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W1 Die Volksschulen erfüllen komplexe Funktionen und entwickeln für die Umsetzung der Aufgaben die Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiter.
W2 Die Volksschulen flexibilisieren die Einschulung, die Wochenstundentafel sowie das 9. Schuljahr und ermöglichen so individuelle, erfolgreiche Bildungswege.
W3 Die Volksschulen sorgen für einen Unterricht, der das personalisierte Lernen fokussiert und mit digitalen Medien unterstützt, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.
W4 Ausserschulische Lernorte werden für das Lernen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.
W5 Die Volksschulen haben eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität.

Leistungsziele:
L1 Die Volksschulen fördern fachliche und überfachliche Kompetenzen.
L2 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1b Bausteine Schule trägt herausforderndes Verhalten	Anz.		30,0	6,0
W2a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,7	14,5	11,3
W2b Anteil Lernende ISS am Total der Sekundarschule	%	39,7	40,0	39,8
W2c Anzahl Kinder frühe Sprachförderung	Anz.		750,0	795,0
W2d Bausteine Flexibilisierung der Wochenstundentafel	Anz.		30,0	
W2e Bausteine flexible Einschulung	Anz.		40,0	
W3b Bausteine selbstorganisiertes Lernen	Anz.		30,0	
W4a Schulen mit Tagesstruktur-Angeboten in den Schulferien	Anz.		30,0	
W5a Schulevaluationen	Anz.	24,0	30,0	31,0
W5b Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	69,0	80,0	72,0
L1a Stellwerk 9 Mathematik: Mittelwert der Punkte	Anz.		540,0	558,0
L1b Stellwerk 9 Deutsch: Mittelwert der Punkte	Anz.		540,0	554,0
L1c Stellwerk: Anteil Lernende unter 200 Punkten	%		0,5	0,6
L2a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	88,1	88,0	87,6
L2b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	79,0	94,0	83,0
L3a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	84,0	80,0	89,0
L3b Zufriedenheit der Lernenden mit ihrer Schule	Note	4,9	5,2	4,9

L3c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,1	4,9
L3d Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	2,0	2,1	1,8

Bemerkungen
Bei den Indikatoren ohne Werte im Jahr 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen für die neue Legislaturperiode.
Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein konkret abgeleitetes Ziel aus dem Planungsbericht «Schulen für alle – Schulentwicklung 2035» zu erreichen. Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder und zusätzlicher Klärungen/Präzisierungen konnten diese im Jahr 2024 noch nicht umgesetzt werden.
W2a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.
W2b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W5b: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
L2a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.
L2b: inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote und Übertritte in eine Erwachseneninstitution; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
L3b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	574,1	609,8	628,9
– davon DVS Services	FTE	57,1	58,0	60,5
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	164,6	171,3	165,2
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	150,1	173,7	179,2
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	111,7	111,2	119,8
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	58,9	62,2	62,5
– davon Schulangebote Asyl	FTE	31,7	33,5	41,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	49,9	54,0	56,2
Lernende Kindergarten*	Anz.	6842,0	6812,0	6972,0
Lernende Basisstufe*	Anz.	1896,0	1980,0	1951,0
Lernende Primarschule*	Anz.	24304,0	24728,0	24875,0
Lernende Sekundarschule*	Anz.	9849,0	9836,0	9964,0
Lernende Sonderschulung**	Anz.	1733,0	1868,0	1867,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	900,0	936,0	928,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	833,0	932,0	939,0
Lernende im HPZ Hohenrain**	Anz.	201,0	204,0	205,0
Lernende im HPZ Schüpfheim***	Anz.	41,0	41,0	41,0
Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen **'***	Anz.	186,0	198,0	197,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	43,0	43,0	43,0
Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten****	Fr.	6691,0	6646,0	6646,0
Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe****	Fr.	7799,0	7612,0	7612,0
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule****	Fr.	7799,0	7779,0	7779,0
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule****	Fr.	10198,0	10107,0	10107,0
Sonderschulquote	%	3,9	4,1	4,1
- Anteil separative Sonderschulung (SeS)	%		50,1	49,7
- Anteil integrative Sonderschulung (IS)	%		49,9	50,3

Bemerkungen
Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 19,1 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (Heilpädagogische Institute) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem und komplexem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden, mussten die entsprechenden Ressourcen erhöht werden. Der höhere Ressourcenbedarf ist zudem auf die steigenden Anzahl Plätze in der Tagesstruktur sowie auf Ersatzanstellungen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle zurückzuführen. Des Weiteren mussten die Vollzeitstellen im Schulangebot Asyl aufgrund der nicht prognostizierbaren Zunahme von Lernenden mit Asyl-Status erhöht werden.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt. (R 2024 = SJ 2023/2024).
**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2023/2024: 7 Lernende)
****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Pro-Kopf-Beiträge aufgeführt.
Bei den Messgrössen ohne Werte im Jahr 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen für die neue Legislaturperiode.

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekt Schulen für alle	2023–2027		1,2	0,3	1,2

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung	2018–2025	29,6	26,1	29,6
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung: Projektierung	2022–2033	72,8		72,8

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	68,7	74,299	75,947	1,647	2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,2	11,536	10,965	−0,571	−4,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,020	0,050	0,029	143,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,006	0,005	498,9 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	507,3	519,934	522,046	2,111	0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,730	0,805	0,075	10,3 %
39 Interne Verrechnungen	12,4	11,191	13,332	2,140	19,1 %
Total Aufwand	**599,5**	**617,713**	**623,150**	5,437	0,9 %
42 Entgelte	−4,3	−4,686	−4,390	0,296	−6,3 %
43 Verschiedene Erträge	−0,2		−0,205	−0,205	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,2	−0,210	−0,225	−0,015	7,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			−0,051	−0,051	0,0 %
46 Transferertrag	−77,5	−82,534	−83,496	−0,962	1,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,8	−0,730	−0,805	−0,075	10,3 %
49 Interne Verrechnungen	−24,4	−27,283	−27,951	−0,668	2,4 %
Total Ertrag	**−107,4**	**−115,443**	**−117,123**	−1,680	1,5 %
Saldo - Globalbudget	**492,0**	**502,270**	**506,027**	3,758	0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 3,8 Mio. Fr. überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Kosten im Regelschulbereich (höhere Kantonsbeiträge Kindergarten, Basisstufe, Primar-, Sekundarschule sowie Tagesstrukturen) zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf den höheren Ressourcenaufwand in der Sonderschulung und im Schulangebot Asyl zurückzuführen (siehe Kommentar Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich durch tiefere Kosten für das Projekt «Schulen für alle» (0,5 Mio. Fr.) begründet.

36 Transferaufwand: Dieser ist 2,1 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen fielen um 1,6 Mio. Fr. und die Mietkosten um 0,7 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

42 Entgelte / 43 Verschiedene Erträge: Nicht abgelieferte Sozialbeiträge von 0,2 Mio. Fr. für den Personalhilfsfonds wurden unter der KoA 42 budgetiert, jedoch unter der KoA 43 verbucht.

46 Transferertrag: Dieser ist 0,9 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen fielen um 1,6 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Aufgrund der tieferen Anzahl Lernende im Internatsbereich (teilweise unter KoA 46 budgetiert) sowie der geringeren Anzahl Ferienbetreuungstage bei den Heilpädagogischen Zentren fielen die Erträge der Dienststelle Soziales und Gesellschaft um 0,8 Mio. Fr. tiefer aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	443,1	446,7	451,2	4,6	1,0 %
Total Ertrag	−15,7	−14,6	−15,9	−1,3	8,8 %
Saldo	**427,3**	**432,0**	**435,3**	**3,3**	**0,8 %**
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	156,4	171,0	171,9	0,9	0,5 %
Total Ertrag	−91,7	−100,8	−101,2	−0,4	0,4 %
Saldo	**64,7**	**70,2**	**70,7**	**0,5**	**0,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,010	0,005	−0,005	−50,0 %
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,035	0,035	−0,001	−1,4 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,340	0,296	−0,044	−13,0 %
36323200 Kindergarten	46,5	45,771	46,864	1,093	2,4 %
36323201 Basisstufe	15,0	15,224	15,028	−0,196	−1,3 %
36323202 Primarschule	190,6	192,359	193,762	1,403	0,7 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,720	0,725	0,005	0,7 %
36323204 Sekundarschule	101,9	100,478	101,730	1,251	1,2 %
36323205 fremdsprachige Lernende	22,1	27,582	26,057	−1,525	−5,5 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,3	0,500	0,333	−0,167	−33,4 %
36323207 Tagesstrukturen	15,0	16,000	17,562	1,562	9,8 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	29,7	33,879	34,796	0,917	2,7 %
36323209 Musikschulen	20,3	20,624	20,407	−0,218	−1,1 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	2,5	2,070	3,644	1,574	76,0 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	4,7				
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,340	0,131	−0,209	−61,6 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,3	0,345	0,236	−0,109	−31,6 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,0				
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,250	2,286	0,037	1,6 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,409	2,538	0,130	5,4 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,2	0,175	0,104	−0,072	−40,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,9	1,941	1,855	−0,086	−4,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,4	1,408	1,331	−0,077	−5,5 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	45,9	52,441	49,323	−3,119	−5,9 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,1		0,105	0,105	0,0 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,7	0,700	0,562	−0,138	−19,7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,5	2,332	2,332	−0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	**507,3**	**519,934**	**522,046**	2,111	0,4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,6	−0,616	−0,272	0,344	−55,8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,0	−0,047	−0,048	−0,001	2,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−63,6	−69,826	−70,071	−0,245	0,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,1		−0,087	−0,087	0,0 %
46303001 Beiträge vom Bund	−0,2		−0,228	−0,228	0,0 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	−0,1	−0,140	−0,115	0,025	−17,7 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,7	−2,000	−0,668	1,332	−66,6 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0	−0,028	−0,028		0,0 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	−3,3	−2,878	−3,921	−1,042	36,2 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	−1,8	−1,157	−2,643	−1,486	128,5 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−7,0	−5,843	−5,414	0,429	−7,3 %
Total Transferertrag	**−77,5**	**−82,534**	**−83,496**	−0,962	1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Das Budget wurde insgesamt um 2,1 Mio. Fr. überschritten. Die Gründe für die Abweichungen sind im Einzelnen wie folgt:

Aufgrund der höheren Anzahl Lernende in der Regelschule (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen) sind die Beiträge an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule sowie fremdsprachige Lernende (KoA 36323200 bis 36323202 sowie KoA 36323204 bis KoA 36323205) insgesamt 2,0 Mio. Fr. höher als budgetiert.
Weniger Lehrpersonen als budgetiert besuchten Weiterbildungen (KoA 36323206 und KoA 36373200).
Aufgrund der Umstellung der Vergütungen via Pauschalansätze zu gemeindespezifischen Auszahlungen sind die Kantonsbeiträge Tagesstrukturen (KoA 36323207) höher als budgetiert. Hingegen wurde das Budget bei den Musikschulen (KoA 36323209) leicht unterschritten. Die Beiträge an junge Musiktalente im Rahmen des kantonalen Förderungsprogramms wurden unter der KoA 36360001 (Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) budgetiert, jedoch unter der KoA 36370001 (Beiträge an private Haushalte) verbucht.
Aufgrund der höheren Anzahl Lernende in der integrativen Sonderschulung fielen die entsprechenden Kosten (KoA 36323208) höher aus als budgetiert.
Die Kosten des Schulversuchs bezüglich separative Sonderschulklassen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in zwei Gemeinden von insgesamt 1,9 Mio. Fr. wurden unter der KoA 36323210 (Sonderschulbeiträgen an Gemeinden) verbucht, jedoch unter der KoA 36363210 (Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen) budgetiert. Ausserdem fielen aufgrund der tieferen Anzahl Lernende in der separativen Sonderschulung die Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen (KoA 36363210) tiefer aus als budgetiert. Ebenso sind tiefere Sonderschulkosten bei den Spitalschulen (KoA 36343210) sowie beim LUKS und der Lups (KoA 36348524 und KoA 36348525) zu verzeichnen.
Beiträge an öffentliche Unternehmungen wurden teilweise unter der KoA 36340001 budgetiert, fielen jedoch bei IC PHLU Weiterbildungen und Dienstleistungen (KoA 36348215 und KoA 36348219) an.

Transferertrag:

Das Budget wurde insgesamt um 0,9 Mio. Fr. überschritten. Die Gründe für die Abweichungen sind im Einzelnen wie folgt:

Die Bundesbeiträge für die Talentförderung Musik von 0,2 Mio. Fr. wurden unter der KoA 46100001 (Entschädigungen vom Bund) budgetiert, jedoch unter der KoA 46303001 (Beiträge vom Bund) verbucht.
Durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich sind höhere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46120001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.
Unter der KoA 46300001 fielen nicht budgetierte Bundesbeiträge für das Bundesasylzentrum im Eigenthal an.
Beiträge von Kantonen für ausserkantonale Lernende wurden unter der KoA 46310001 (Beiträge von Kantonen und Konkordaten) budgetiert, jedoch unter den KoA 46313200 (Schulbeiträge von Kantonen) und KoA 46313205 (Internats- & APD-Beiträge von Kantonen) verbucht. Bei diesen KoA gibt es zudem Mehrerträge, da einerseits mehr ausserkantonale Lernende als erwartet die

kantonalen Institutionen besuchten. Andererseits wurden Mindererträge durch Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft beim Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain unter diesen KoA budgetiert, jedoch unter der KoA 49 verbucht. Aufgrund tieferer Kosten für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte sind tiefere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46320001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent dieser Kosten verrechnet.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,065	0,248	0,183	281,1 %
Total Ausgaben		**0,065**	**0,248**	0,183	281,1 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,065**	**0,248**	0,183	281,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Die Überschreitung ist auf die nicht budgetierte Übernahme des Mobiliars und des Fahrzeugs Kinderhaus Weidmatt von der SSBL zurückzuführen.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
– Der Kanton Luzern steht für eine konsequente Talentförderung und eine Ausschöpfung des individuellen Begabungspotenzials.
– Die unterschiedlichen Gymnasialtypen, ein breites Wahlpflichtangebot und das Angebot der Fachmittelschulen ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Ausbildung.
– Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
– Es bestehen etablierte Strukturen für die Schulentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
– Die dezentralen Strukturen ermöglichen auch Jugendlichen aus ländlichen Regionen, ein Gymnasium zu besuchen.
– Die MINT-Förderung ist etabliert und trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Schwächen der Organisation:
– Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen und Standorte der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
– Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht und die individuelle Betreuung sind Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
– Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium bei den Schülerinnen und Schülern.
– Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:
– Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen hoch.
– Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wird erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter.
– Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht.
– Das EDK-Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» stärkt die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung.
– Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird weiterentwickelt und setzt auf allen Gymnasialstufen an.
– Die Digitalität bietet Raum für eine neue individualisierte Unterrichtsgestaltung.
– Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird gepflegt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:
– Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und Fokussierung wird bestehen bleiben.
– Der Fachkräftemangel wird auch die Gymnasien und Fachmittelschulen vor Herausforderungen stellen.
– Die Demografie, gekoppelt an die steigenden Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und verschärfen den Fachkräftemangel.
– Das Spannungsfeld Digitalität fordert die Schule auf der pädagogischen, technologischen und administrativen Ebene und bringt Unsicherheiten mit sich.
– Das bestehende Übertrittsverfahren führt dazu, dass Lernende mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus in das Gymnasium eintreten.
– Der psychologische Beratungsbedarf bei Jugendlichen steigt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierende in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	73,5	79,0	73,5
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	79,5	79,0	80,6
W3 Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	23,1	26,0	22,9
W3 Schüler in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	32,6	31,0	32,4
W3 Luz. MINT-Studentinnen an universitären Hochschulen in CH	%	36,2	34,0	36,2
W3 Luz. MINT-Studenten an universitären Hochschulen in CH	%	50,2	49,0	50,7
W4 Teilnahme bei Schweizer Jugend forscht	%	5,7	0,2	0,1
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,7	5,0	3,2
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	96,7	95,0	97,5
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	93,9	92,0	95,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,6	19,5	18,9

Bemerkungen

W1: Insgesamt nahmen 94,6 Prozent der Luzerner Maturandinnen und Maturanden innerhalb von dreieinhalb Jahren ein Studium an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer pädagogischen Hochschule auf. Die Eintrittsquote an universitäre Hochschulen, die angibt, wie viele Maturandinnen und Maturanden innerhalb dieses Zeitraums ein Studium an einer universitären Hochschule aufnehmen, beträgt 73,5 Prozent (Quelle: Lustat 2018) – und liegt damit unter den erwarteten 79 Prozent. Ein Grund dafür ist das zunehmend attraktive Studienangebot der pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen, die sich als echte Alternative zu einem universitären Studium, einschliesslich der ETH, etabliert haben. Diese Institutionen bieten praxisnahe und spezialisierte Ausbildungswege, die für viele Maturandinnen und Maturanden eine ebenso vielversprechende Perspektive darstellen.

W2: Zu beachten ist, dass die Erfolgsquote von 80,6 Prozent den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach fünf Jahren erfasst. Auf nationaler Ebene erfolgt die Messung hingegen über einen Zeitraum von acht Jahren, wodurch die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Erfolgsquoten tendenziell höher ausfallen (Quelle: Lustat 2018).

W3: Die angestrebte Erhöhung des Anteils von Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern am Gymnasium wurde nicht erreicht (22,9 % statt 26,0 %). Hingegen liegt der Anteil der Schüler in MINT-Schwerpunktfächern mit 32,4 Prozent leicht über dem Zielwert von 31,0 Prozent.

Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung der gezielten Förderung von Frauen im MINT-Bereich. Die geplanten Massnahmen im Rahmen des «MINT-Frauennetzwerks» konnten jedoch an den Schulen aus verschiedenen Gründen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden – insbesondere aufgrund von Personalmangel und Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Dennoch zeigt die steigende Zahl von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die sich für ein MINT-Studium entscheiden, dass diese Massnahmen längerfristig Wirkung haben.

W4: Der Indikator misst den Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler, die bei Schweizer Jugend forscht teilnehmen. Ab Budget 2024 wird der Anteil am Total der Lernenden Gymnasien Vollzeit gemessen und nicht mehr am Teilnehmertotal.

W5: Lernende, die das Gymnasium wechseln, sind in der Abbruchquote nicht enthalten.

L3: Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern für das Jahr 2022 liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt (CH 2022: 22,9 %; Quelle: Lustat 2025). Insbesondere in ländlichen Gebieten entscheiden sich nach wie vor viele Schülerinnen und Schüler für attraktive alternative Berufsbildungsangebote.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	617,3	628,8	627,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	7,2	3,8
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	519,0	528,3	528,8
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	98,3	100,5	99,2
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5143,5	5418,0	5204,5
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	257,8	262,7	264,4
Lernende Fachmittelschulen	Anz.	186,8	186,0	172,4
Klassen Fachmittelschulen	Anz.	10,1	9,5	9,5
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) Gym. Lehrgang	Anz.	67,0	87,8	58,3
Klassen MSE Gymnasialer Lehrgang	Anz.	3,4	3,5	3,5
Lernende MSE Passerelle	Anz.	127,8	136,9	122,0
Klassen MSE Passerelle	Anz.	6,6	6,4	6,4
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22013,0	21300,0	22166,0

Bemerkungen
Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) des Lehrpersonals liegt aufgrund der höheren Klassenanzahl um 0,5 FTE höher als geplant. Beim Verwaltungspersonal wird das Budget um 1,3 FTE leicht überschritten, da fehlende Fachkräfte extern eingekauft wurden. Diese Kosten sind im Sachaufwand abgebildet. Die Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit liegen aufgrund der tieferen Lernendenzahlen (bei leicht steigender Klassenzahl) und höheren Energiekosten über dem Budget.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/ IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)	2024–2028				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung: Realisierung	2018–2030	ca 69,5	1,4	ca 69,5
Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung inkl. Turnhalle: Projektierung	2020–2034	ca 91,0	0,9	ca 91,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	95,6	99,253	98,232	−1,022	−1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,8	7,666	8,594	0,928	12,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,044	0,046	0,002	4,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,003	0,003	0,0 %
36 Transferaufwand	8,3	8,145	10,719	2,574	31,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,017		−0,017	−100,0 %
39 Interne Verrechnungen	16,4	16,873	16,902	0,029	0,2 %
Total Aufwand	**130,1**	**131,998**	**134,495**	2,497	1,9 %
42 Entgelte	−4,3	−3,898	−4,369	−0,470	12,1 %
44 Finanzertrag	−0,8	−0,604	−0,850	−0,246	40,7 %
46 Transferertrag	−29,2	−30,077	−28,796	1,281	−4,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,017		0,017	−100,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,5	−0,380	−2,450	−2,070	544,9 %
Total Ertrag	**−34,9**	**−34,976**	**−36,465**	−1,489	4,3 %
Saldo - Globalbudget	**95,2**	**97,022**	**98,030**	1,008	1,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2024 wird um 1,0 Mio. Fr. überschritten.

30 Personalaufwand: Die Personalkosten für das Lehrpersonal liegen trotz einer höheren Anzahl Klassen um 0,7 Mio. Fr. unter dem Budget. Dies ergibt sich aus mehreren Faktoren: den Langzeitabsenzen (+0,3 Mio. Fr.), der Zunahme der Klassen (+0,5 Mio. Fr. – einzelne Austritte haben keinen Einfluss auf die Klassenzahl), den geringeren Entlastungen (−0,2 Mio. Fr.) und dem Mutationseffekt (−1,3 Mio. Fr.). Fehlende Fachkräfte in der Verwaltung ergeben eine Verschiebung von 0,2 Mio. Fr. vom Personal- in den Sachaufwand (Externe Dienstleistung). Zusammen mit dem Mutationseffekt ergibt sich eine Einsparung von 0,3 Mio. Fr. beim Verwaltungspersonal.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Stromkosten wurden um 0,6 Mio. Fr. überschritten. Fehlende Fachkräfte in der Verwaltung ergeben einen Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr. bei externen Dienstleistungen.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand

42 Entgelte: 0,5 Mio. Fr. Mehrertrag durch zusätzliche Rückerstattungen

44 Finanzertrag: Der Liegenschaftsertrag ist höher als budgetiert (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

49 Interne Verrechnungen: 2,0 Mio. Fr. Lotteriegelder für die Schule Bangkok (Aufwand im 36 Transferaufwand)

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	120,5	122,8	124,8	2,0	1,6 %
Total Ertrag	−30,5	−31,3	−32,1	−0,7	2,3 %
Saldo	**90,0**	**91,5**	**92,7**	**1,2**	**1,4 %**
2. weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	6,0	5,6	5,8	0,2	3,3 %
Total Ertrag	−1,0	−0,9	−0,9	−0,0	5,2 %
Saldo	**4,9**	**4,7**	**4,9**	**0,1**	**2,9 %**

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	3,7	3,5	3,9	0,3	9,6 %
Total Ertrag	−3,4	−2,7	−3,5	−0,7	26,0 %
Saldo	**0,3**	**0,8**	**0,4**	**−0,4**	**−47,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,1	0,051	0,061	0,010	18,6 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,540	2,924	0,384	15,1 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,003	0,002	−0,001	−33,3 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,8	0,681	0,749	0,068	10,0 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,093	0,092	−0,001	−1,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0		0,015	0,015	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,005	0,004	−0,001	−17,4 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,539	0,609	0,070	13,1 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,7	1,382	1,736	0,354	25,6 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,775	2,457	−0,318	−11,5 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,007	0,007	−0,001	−11,3 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	2,014	1,994	> 1000 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	**8,3**	**8,145**	**10,719**	2,574	31,6 %
46113001 Entschädigungen von Kantonen		−0,014		0,014	−100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,0		−0,013	−0,013	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,1				0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	−0,1	−0,038	−0,061	−0,022	58,6 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	−2,6	−2,431	−2,596	−0,164	6,8 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	−26,4	−27,518	−26,023	1,495	−5,4 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	−0,0	−0,066	−0,076	−0,010	15,2 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	−0,0	−0,009	−0,027	−0,018	194,5 %
Total Transferertrag	**−29,2**	**−30,077**	**−28,796**	1,281	−4,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Die Tarifanpassung sowie die daraus resultierende Nachzahlung für den Instrumentalunterricht an die Musikschulen waren nicht budgetiert (0,3 Mio. Fr.). Die Mengenentwicklung beim Instrumentalunterricht erhöht die Kosten um weitere 0,1 Mio. Fr. Die RSA-Beiträge (Regionale Schulabkommen) steigen gegenüber dem Budget um 0,4 Mio. Fr. durch die Zunahme der Luzerner Lernenden an ausserkantonalen und privaten Schulen. Weniger Lernende am Gymnasium St. Klemens reduzieren die Kosten um 0,3 Mio. Fr. 2,0 Mio. Fr. werden für den Neubau der Schule Bangkok aufgewendet, welche über Lotteriemittel finanziert sind (siehe 49 Interne Verrechnungen).

Transferertrag: Mehr ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen führen zu Mehreinnahmen bei den Kantonsbeiträgen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,2 Mio. Fr.). Die Gemeindebeiträge an das Untergymnasium liegen um 1,5 Mio. Fr. unter dem Budget. Dies ist auf tiefere Lernendenzahlen (1,0 Mio. Fr.) und auf einen um 540 Fr. tieferen Tarif per Schuljahr 2024/2025 (0,5 Mio. Fr.) zurückzuführen.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,171	0,107	−0,065	−37,7 %
Total Ausgaben		**0,171**	**0,107**	−0,065	−37,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,171**	**0,107**	−0,065	−37,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

In Reussbühl und Sursee wurden die geplanten Investitionen nicht getätigt.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern ist nach wie vor stark aufgestellt. Sie geniesst grosses Vertrauen und erhält positive Feedbacks von vielen Partnern und Anspruchsgruppen. Was die Berufsbildung Luzern vor allem auszeichnet, ist die hohe Passion und das grosse Engagement der unterschiedlichsten Akteure, sei es in den Betrieben, den Schulen, den Verbänden oder der Verwaltung.

Dennoch ist die Berufsbildung Luzern unter Druck. Grosse nationale Berufsreformprojekte wie die KV-Reform, die Reform der MEM-Berufe, die Revision der Allgemeinbildung werden intensiv (auch medial, politisch) diskutiert und fordern das Gesamtsystem. Der demografische Wandel führt zu einem Wachstum der Lernendenzahlen auch in der Berufsbildung, wobei es national einen Trend zu den allgemeinbildenden Schulen gibt. In Luzern ist der Anteil der Berufsbildung auf Stufe Sek II noch stabil. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass in Luzern dieser Weg in den kommenden Jahren nach wie vor erste Wahl bleibt, auch für schulisch starke Lernende.

Das grosse Leistungsversprechen der Berufsbildung – die Integration auch schulisch schwächerer Lernenden in das Arbeitsleben und die Gesellschaft – wird nach wie vor gut erfüllt. Die Heterogenität in den Klassen nimmt jedoch zu. Der Bedarf an pädagogischer Begleitung und Förderung, psychologischer Unterstützung für belastete Jugendliche und Schulsozialarbeit an einzelnen Berufsfachschulen steigt an. Dies erfordert eine Stärkung der Angebote, vor allem im ersten Lehrjahr, in dem der Betreuungsbedarf nachweisbar gestiegen ist.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung ist die Nutzung digitaler Lernmedien und Formate inzwischen Standard. Der Einsatz von neuesten Entwicklungen wie KI ermöglicht Chancen, wirft aber auch Fragen auf, beispielsweise in Bezug auf schriftliche Prüfungen. Für eine umfassende, strategische Weiterentwicklung der Schulen in Bezug auf Digitalisierung / KI ist in den nächsten Jahren eine kohärente Strategie zu entwickeln, und es sind Mittel bereitzustellen.

Der Bildungsbedarf von Erwachsenen steigt weiter an. Die Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen werden stark nachgefragt, der Berufsabschluss für Erwachsene wird ausgebaut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das Stipendienbudget soll weiterhin bestmöglich ausgeschöpft werden. Zur Schliessung von bestehenden Finanzierungslücken für Zweitausbildungen wird eine politische Diskussion angestossen. Die Integrationsbrückenangebote werden aufgrund der hohen internationalen Migration stärker in Anspruch genommen. Auf veränderte Flüchtlingsströme wird mit spezifischen Angeboten reagiert.

Die Berufsbildung Luzern hat sich in den vergangen rund zehn Jahren stark weiterentwickelt. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung bleiben im nationalen Vergleich mit rund 80 Prozent des Schweizer Durchschnitts sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung Luzern also weiterhin schlank aufgestellt.

Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu unterstützen, engagierte Lehrbetriebe zu belohnen und Projekte der Berufsbildung zu finanzieren, soll ein Berufsbildungsfonds eingeführt werden.

Stärken der Organisation:
– Exzellente Vernetzung mit Politik und Verbänden; die hohe Akzeptanz hat man sich erarbeitet.
– Rund 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg in die Berufsbildung.
– Mittelgrosser Kanton: Wege sind immer noch kurz; Führung über Dialog und Kommunikation wird gepflegt.
– Gute Strukturen, u. a. erfolgte Kantonalisierung der Berufsfachschulen.
– Berufsfachschulen werden proaktiv geführt, zahlreiche Themen und Prozesse werden koordiniert, um Synergien zu schaffen.
– Kultur: charakterisiert durch Offenheit und Wertschätzung; Vision, Mission, Strategie, Ziele usw. vorhanden. Stolz der Mitarbeitenden, für die Berufsbildung zu arbeiten; erkennbarer Sinn der Arbeit.
– Hohe organisationale Reife der DBW insgesamt, Streben nach Business Excellence. Breite der Angebote und Dienstleistungen, Kennzahlen sind insgesamt gut bis sehr gut, zeitgemässe und innovative Führungsmodelle.

Schwächen der Organisation:
– Für die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene bestehen Lücken im System.
– Für die Digitalisierung gibt es derzeit keine Sondermittel, sie wird in den bestehenden Budgets umgesetzt (Beispiel: Es gibt keine separate Finanzierung für die Umsetzung der Lernplattform-Strategie).

– Administrativer Aufwand seitens Lehrbetriebe steigt (u. a. durch mehr Plattformen).
– Schnittstellen zu anderen kantonalen Dienststellen (Immobilien, Informatik, Personal) müssen aufgrund steigender Anforderungen weiterentwickelt werden.
– Die höhere Berufsbildung steht unter einem hohen Wettbewerbsdruck mit den Hochschulen und ist gesellschaftlich noch nicht ausreichend anerkannt.

Chancen des Umfelds:
– Dank interkantonaler Digitalisierungsprojekte wird die Bildungsadministration weiter vereinfacht. Neue digitale Prozesse ermöglichen interkantonalen Datenaustausch und direkte Datenbearbeitung durch die Kundinnen und Kunden.
– Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.
– Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.

Risiken des Umfelds:
– Der Fachkräftemangel nimmt weiter zu und betrifft auch Führungspositionen sowie Lehrpersonen in einigen spezifischen Berufen.
– Immer mehr Jugendliche benötigen eine psychologische Betreuung.
– Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
– sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
– bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
– gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
– stellt für Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
– stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
– informiert und berät die Ausbildnerinnen und Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
– überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
– richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,8	15,0	14,3
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	8,1	6,5	8,6
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,3	4,0	4,4
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,6	95,0	94,2
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	11,9	12,0	12,4
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	88,7	80,0	87,6
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	12,3	12,0	11,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	76,4	75,0	74,3
W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene	Anz.	391,0	430,0	344,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	88,0	85,0	85,3
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	82,0	85,0	83,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	78,3	79,0	78,1

Bemerkungen
Die meisten Indikatoren weisen auf eine gute Entwicklung in der Berufsbildung hin.
L10: Die Quote der Berufsmaturität stieg auf etwas über 14 Prozent, sie hat die Zielgrösse von 15 Prozent noch nicht erreicht.
L11: Die Zahl der Ehrenmeldungen nahm gegenüber dem Vorjahr zu.
W20-1: Die Quote definitiver Lehrabbrüche blieb stabil.
W20-2: Die wichtige Grösse der Quote erfolgreicher Lehrabschlüsse bleibt stabil auf hohen 94,2 Prozent.
W31: Der bedeutsame Anteil der Berufsbildung an der Stufe Sek. II hält sich weiterhin um 75 Prozent herum.
W32: Die Berufsabschlüsse Erwachsene wurden 2023 als neuer Indikator aufgenommen. Massnahmen zur Steigerung werden entwickelt mit kurz- bis mittelfristigem Horizont.
W33 und W34: Die Zufriedenheit mit der Berufsbildung hat auf sehr hohem Niveau bei den Lehrbetrieben leicht zu- und bei den Lernenden leicht abgenommen.
L31: Der Kostensatz je Kopf für die Grundbildung erreicht die Marke von 78,1 Prozent des Schweizer Durchschnitts. Diese Vergleichswerte beziehen sich jeweils auf das Vorjahr. Die Berufsbildung Luzern ist sehr effektiv aufgestellt. Sie erreicht mit knappen Mitteln sehr gute Leistungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	710,2	734,2	732,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	27,0	28,4	29,3
Personalbestand Schulen	FTE	628,5	646,4	650,6
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	532,4	554,4	552,6
– davon Administration und Betrieb	FTE	96,1	92,0	98,0
Personalbestand Abteilungen	FTE	82,0	87,9	81,9
– davon Beratung	FTE	70,3	76,1	70,3
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,7	11,8	11,6
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4800,0	4900,0	4900,0
– davon EFZ	Anz.	4300,0	4300,0	4400,0
– davon EBA	Anz.	500,0	600,0	500,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14049,0	14300,0	14465,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	269,0	380,0	310,9
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	274,0	200,0	269,5
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2248,0	2500,0	2307,0

Bemerkungen
Aufgrund von Berufsreformen müssen zusätzliche Klassen geführt werden, jedoch nicht vollständig im geplanten Umfang. Daher werden etwas weniger Lehrpersonen benötigt (1,8 FTE). Wegen starken Wachstums an den Berufsbildungszentren am Standort Kottenmatte in Sursee (1,9 FTE), Langzeitausfällen (1,8 FTE), Überschneidungen bei Personalwechseln (1,2 FTE), Mutterschaftsurlauben (0,6 FTE), Mehrbedarf an Personal im Stundenlohn (0,3 FTE) sowie eine Erhöhung in der Administration beim Zentrum für Brückenangebote (0,2 FTE) benötigt der Schulbetrieb mehr Ressourcen. In der Beratung wurde der geplante Stellenetat aufgrund von Vakanzen um 5,8 Vollzeitstellen unterschritten.
Die kantonalen Schulen weisen in dynamisch wachsenden Berufsfeldern wie Gesundheit, Soziales und ICT eine Zunahme, in anderen Berufsfeldern eine Abnahme der Lernenden aus. Die Berufsfelder Detailhandel und KV, die in der Grundbildung eher sinkende Lernendenzahlen aufweisen, werden teilweise durch private Institutionen angeboten. In der Summe stieg die Anzahl Lernende. Die Anzahl Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten hat im gleichen Masse zugenommen wie sie in regulären Brückenangeboten abgenommen hat. Die Anzahl neuer Lehrverträge stieg wie geplant leicht an, bei der Verteilung jedoch mehr zugunsten von EFZ als von EBA. Die Anzahl Studierende an den höheren Fachschulen ist niedriger als erwartet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung Berufsbildungsfonds	2024–2027

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Neubau Pavillons: Projektierung	2022–2032	ca 59,4		ca 59,4
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung; Projektierung	2022–2034	ca 105,0		ca 111,7

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	106,7	112,669	111,998	−0,671	−0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20,6	19,712	21,434	1,722	8,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,174	0,146	−0,028	−16,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,013	0,017	0,005	35,4 %
36 Transferaufwand	79,4	82,711	80,513	−2,199	−2,7 %
39 Interne Verrechnungen	18,6	18,131	18,683	0,552	3,0 %
Total Aufwand	**225,4**	**233,410**	**232,791**	−0,619	−0,3 %
42 Entgelte	−12,2	−11,255	−12,504	−1,249	11,1 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0				
44 Finanzertrag	−0,2	−0,264	−0,264	−0,000	0,2 %
46 Transferertrag	−70,6	−68,334	−70,930	−2,597	3,8 %
49 Interne Verrechnungen	−8,5	−8,638	−8,751	−0,113	1,3 %
Total Ertrag	**−91,4**	**−88,490**	**−92,450**	−3,960	4,5 %
Saldo - Globalbudget	**134,0**	**144,920**	**140,341**	−4,579	−3,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 4,6 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist vor allem auf weniger Studierende an höheren Fachschulen sowie mehr ausserkantonale Lernende an Luzerner Berufsfachschulen zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand liegt insgesamt 0,7 Mio. Fr. unter dem Budget. Die Personalkosten für Lehrpersonen sind leicht tiefer als budgetiert (0,3 Mio. Fr.), dies primär aufgrund von etwas weniger Klassen als geplant beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum sowie beim Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung. Höhere Personalkosten im Betrieb und in der Administration der Schulen (u. a. Mutterschaftsvertretungen, Vertretungen für Langzeitkranke, Mehrstunden bei Personen mit Stundenlohn) wurden durch Minderaufwand für Beratungspersonal (u. a. Vakanzen, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten) überkompensiert (netto 0,3 Mio. Fr.). Der übrige Personalaufwand ist u. a. wegen etwas geringerer Aus- und Weiterbildungskosten leicht tiefer (0,1 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget wird um 1,7 Mio. Fr. überschritten. Die Materialkosten für die Durchführung der Qualifikationsverfahren sind höher als budgetiert (1,2 Mio. Fr.; Gegenpositionen siehe Mehrertrag 42 Entgelte und 46 Transferertrag). Beim Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung fielen die Kosten für Schul-, Werk- und Produktionsmaterial höher aus (0,3 Mio. Fr.). Diverse Kleinanschaffungen sowie die nicht geplante Einrichtung der Schulräume an der Frankenstrasse fielen zusätzlich an (0,2 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Dieser liegt 2,2 Mio. Fr. unter dem Budget, Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Das Budget wird um 0,6 Mio. Fr. überschritten. Höhere Miet- und Nebenkosten sorgen für höhere interne Verrechnungen (0,5 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Die Entgelte fielen 1,2 Mio. Fr. höher aus als geplant. Insbesondere die Erträge aus Beratungen, Produktverkäufen und weiteren Leistungen durch das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung wurden zu vorsichtig budgetiert (0,7 Mio. Fr.). Den Lehrbetrieben wurden die höheren Kosten für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (Gegenposition siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) weiterverrechnet (0,7 Mio. Fr.). Durch eine etwas tiefere Nachfrage erreichte das Weiterbildungszentrum das Umsatzziel hingegen nicht (0,1 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Dieser liegt 2,6 Mio. Fr. höher als budgetiert, Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fielen 0,1 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Das Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe vermietete intern mehr (0,1 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	20,1	19,9	21,3	1,5	7,4 %
Total Ertrag	−5,5	−4,5	−6,1	−1,6	35,6 %
Saldo	**14,6**	**15,4**	**15,3**	**−0,1**	**−0,7 %**
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	178,7	184,3	183,1	−1,2	−0,7 %
Total Ertrag	−82,4	−79,7	−83,0	−3,3	4,1 %
Saldo	**96,3**	**104,6**	**100,1**	**−4,5**	**−4,3 %**
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	26,6	29,2	28,4	−0,9	−3,0 %
Total Ertrag	−3,5	−4,3	−3,4	0,9	−21,2 %
Saldo	**23,0**	**24,9**	**25,0**	**0,0**	**0,2 %**

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,1	0,1	0,061	−0,0	−27,8 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,2	8,8	8,083	−0,7	−8,0 %
Grundbildung: privater Anbieter	28,0	28,3	29,185	0,9	3,1 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.	Abw. %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,0	0,0	0,000	–0,0	0,0 %
Höhere Fachschulen (HF)	22,1	23,9	21,978	–1,9	–8,0 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,0	0,069	0,0	77,0 %
Sprache, Information / Integration	3,4	3,9	3,831	–0,0	–0,6 %
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,334	0,1	2,6 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,8	1,8	1,740	–0,1	–3,9 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,1	0,3	0,203	–0,1	–32,8 %
Stipendien / Darlehenskosten	8,3	8,4	7,743	–0,7	–8,3 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,5	0,703	0,2	49,3 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,7	1,6	1,581	–0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	**79,4**	**82,8**	**80,513**	–2,2	–2,7 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	–38,8	–36,9	–37,585	–0,7	1,9 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	–1,2	–1,2	–1,184	0,0	–1,3 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	–28,4	–28,2	–29,697	–1,5	5,4 %
Übriger Transferertrag	–2,2	–2,1	–2,465	–0,4	18,0 %
Total Transferertrag	**–70,6**	**–68,3**	**–70,930**	–2,6	3,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget um 2,2 Mio. Fr. ab.
In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,7 Mio. Fr.). Hingegen verzeichnen die privaten Schulen eine Zunahme an Lernenden (0,6 Mio. Fr.) sowie Tarifanpassungen, die zu einem Mehraufwand führen (0,3 Mio. Fr.).
Weniger Studierende besuchen höhere Fachschulen (1,9 Mio. Fr.).
Die Zunahme an überbetrieblichen Kursen in der Lernendenausbildung führt zu einem Mehraufwand (0,1 Mio. Fr.). Die betriebliche Bildung verzeichnet weniger Ausbildungen bei den Berufsbildnern sowie weniger Validierungen (0,1 Mio. Fr.).
Das Budget bei den Stipendien wurde nicht ausgeschöpft (0,7 Mio. Fr.).
Bei der interkantonalen Berufsbildung führen zusätzliche Projektkosten zu einem Mehraufwand (0,2 Mio. Fr.).

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget um 2,6 Mio. Fr. zu.
Der Bundesbeitrag für Berufsbildung ist gestiegen, da der Bund weniger Direktzahlungen an Absolventinnen und Absolventen von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen geleistet hat (0,7 Mio. Fr.).
Eine starke Zunahme von ausserkantonalen Lernenden an den Luzerner Berufsfachschulen führt zu einem Mehrertrag (1,5 Mio. Fr.).
Weniger Lernende im INVOL-Programm führen zu tieferen Bundesbeiträgen (0,3 Mio. Fr.).
Höhere Bundesbeiträge für binnenstaatliche Projekte führen zu einem Mehrertrag (0,2 Mio. Fr.).
Die Rückvergütung von anderen Kantonen für Teilnehmende der höheren Berufsbildung liegen über dem Budget (0,5 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,472	0,352	–0,119	–25,3 %
54 Darlehen	0,4	0,800	0,380	–0,421	–52,6 %
Total Ausgaben	**0,6**	**1,272**	**0,732**	–0,540	–42,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,5	–0,600	–0,822	–0,222	37,0 %
Total Einnahmen	**–0,5**	**–0,600**	**–0,822**	–0,222	37,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,672**	**–0,090**	–0,762	–113,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Es werden 0,4 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen. Gleichzeitig wurden 0,2 Mio. Fr. früherer Ausbildungsdarlehen mehr zurückbezahlt. Anschaffungen bei den Sachanlagen fielen etwas günstiger aus als geplant (0,1 Mio. Fr.).

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Ab dem AFP 2024–2027 in H2–3101 BKD – Hochschulbildung ausgewiesen, wobei die Zentral- und Hochschulbibliothek in H3–3550 BKD – Kultur und Kirche umgegliedert wurde. Untenstehend sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2023 zu finden.

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.2 Politischer Leistungsauftrag

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	41,1		
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	6455,0		
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	3678,0		
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	3590,0		
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	62,1		
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	887,0		
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	87862,0		
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	839,0		
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	132,6		
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1350,0		
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	21,5		

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	84,5		
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,3		
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	40,8		
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	13140,0		
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7764,0		
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1768,0		
Studierende HSLU	FTE	6677,0		
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1458,0		
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2476,0		
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	975,0		
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1828,0		
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	773,0		
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2900,0		
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	622,0		
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	12,0		
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1449,0		
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2336,0		

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,0				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0				
36 Transferaufwand	178,5				
37 Durchlaufende Beiträge	35,5				
39 Interne Verrechnungen	1,2				
Total Aufwand	**228,8**				
42 Entgelte	−5,8				
44 Finanzertrag	−0,1				
46 Transferertrag	−0,0				
47 Durchlaufende Beiträge	−35,5				
49 Interne Verrechnungen	−0,0				
Total Ertrag	**−41,5**				
Saldo - Globalbudget	**187,3**				

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36303001 Beiträge an den Bund	−0,0				
36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen	19,8				
36313501 Speicherbibliothek	1,4				
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	25,5				
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	32,8				
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,9				
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8				
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2				
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	41,9				
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	8,0				
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	15,3				
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	19,7				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,9				
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	9,2				
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,9				
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6				
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5				
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0				
Total Transferaufwand	**178,5**				
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	−0,0				
46370002 Spenden mit Zweckbindung	−0,0				
Total Transferertrag	**−0,0**				

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,1				
Total Einnahmen	−0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**−0,1**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Ab dem AFP 2024–2027 in H3–3550 BKD – Kultur und Kirche, wobei zusätzlich auch die Zentral- und Hochschulbibliothek in H3–3550 BKD – Kultur und Kirche enthalten ist. Untenstehend sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2023 zu finden.

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.2 Politischer Leistungsauftrag

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	869836,0		
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	43123,0		
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	87754,0		
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	47973,0		
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	595558,0		
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	95428,0		
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	14,0		
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	302,0		
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	293,0		
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	5,0		
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	29,0		
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	72010,0		
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	30980,0		
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	812,0		
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	140,0		
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	140,0		
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	537,0		

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	58,9		
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,1		
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	17,0		

Bemerkungen
keine

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,5				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3				
36 Transferaufwand	29,7				
37 Durchlaufende Beiträge	0,9				
39 Interne Verrechnungen	2,7				
Total Aufwand	**44,2**				
42 Entgelte	−0,5				
44 Finanzertrag	−0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,4				
46 Transferertrag	−5,3				
47 Durchlaufende Beiträge	−0,9				
49 Interne Verrechnungen	−10,8				
Total Ertrag	**−18,0**				
Saldo - Globalbudget	**26,3**				

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	43,6				
Total Ertrag	–18,0				
Saldo	**25,6**				
2. Kirche					
Total Aufwand	0,7				
Total Ertrag					
Saldo	**0,7**				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5				
36348534 IC Kollatur lups	0,3				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0				
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,4				
36363512 Sammlung Rosengart	0,2				
36363524 Pro Heidegg	0,2				
36363525 Festival Strings	0,1				
36363530 Kunstankäufe	0,1				
36363539 Kantonale Filmförderung	0,6				
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1				
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	2,5				
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen	–0,3				
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,3				
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,5				
36400401 Verlust Abgang Darlehen VV	0,1				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0				
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,0				
Total Transferaufwand	**29,7**				
46100001 Entschädigungen vom Bund	0,1				
46300001 Beiträge vom Bund	–0,1				
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	–5,1				
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,1				
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,1				
Total Transferertrag	**–5,3**				

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

H3–3550 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als bedeutender und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert, was sich in der Vielzahl kultureller Aktivitäten zeigt, an denen Erwachsene, Kinder und Jugendliche teilnehmen. Professionelle Kulturschaffende engagieren sich ebenso wie Laien, und auch die hohe Zahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die starke freie Szene unterstreichen die kulturelle Vielfalt.
– Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz) durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich. Der Zweckverband Grosser Kulturbetriebe hat Kriterien definiert, um eine allfällige Aufnahme weiterer Institutionen zu prüfen.
– Ab 2025 wird die Filmförderung des Kantons Luzern unter dem Namen «Zentralschweizer Filmförderung» interkantonal einheitlich mit den fünf anderen Zentralschweizer Kantonen auftreten. Mit überarbeiteten Richtlinien und einer neu organisierten Geschäftsstelle wird die Filmförderung weiter professionalisiert.
– Die Standortevaluation für das Museum Luzern ist abgeschlossen. Das Museum bleibt am bisherigen Standort bestehen, ergänzt durch zusätzliche Flächen an der Pfistergasse und im Letzi am Hirschengraben 48. Geplante bauliche Massnahmen werden die Gebäude entsprechend den Anforderungen des Museums ertüchtigen und sanieren. Mit neun neuen Partnerstandorten in der Landschaft wird das Museum Luzern neu gezielt die Vernetzung und den Dialog mit der Bevölkerung im gesamten Kanton fördern.
– Die Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie sind als kantonale Kompetenzzentren zentrale Anlaufstellen für Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Gebäude, Planerinnen und Planer sowie für nationale, kantonale und kommunale Institutionen. Das kantonale Denkmalverzeichnis, das archäologische Fundstelleninventar und das kantonale Bauinventar werden aktualisiert, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.
– Der Kantonsrat wies in der Januar-Session 2023 die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung (B 126) zur Überarbeitung zurück. Grundlagen für die Mitfinanzierung der Strukturförderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung sind erarbeitet. Die Vernehmlassung startet im Frühjahr 2025.
– Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an acht Standorten eine moderne Infrastruktur und umfassende Dienstleistungen für die Hochschulen und die Öffentlichkeit an. Sie unterstützt die Hochschulen aktiv bei der Umsetzung von Open Science, um die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Integration der Departementsbibliotheken der Hochschule Luzern (HSLU) wird die bibliothekarische Fachkompetenz für die drei Luzerner Hochschulen gebündelt und gestärkt.
– Auf der von der ZHB Luzern bereitgestellten Online-Plattform «ZentralGut» präsentieren immer mehr Kultur- und Gedächtnisinstitutionen aus der Zentralschweiz ihr digitalisiertes Kulturgut, darunter Fotografien, Filme, Monographien, Zeitschriften, alte Drucke, Urkunden und Postkarten.
– Die kooperative Speicherbibliothek in Büron ermöglicht angeschlossenen Bibliotheken aus der gesamten Deutschschweiz eine effiziente, platzsparende und kostengünstige Lagerung ihrer Bestände unter optimalen konservatorischen Bedingungen. Neben der Bewirtschaftung von Büchern und Zeitschriften erbringt die Speicherbibliothek weitere Dienstleistungen für Bibliotheken. Derzeit werden Planungen für ein Erweiterungsmodul im Hochregallager sowie eine Bedarfserhebung für ein Spezialmodul zur Lagerung audiovisueller Bestände und Fotografien durchgeführt.
– Seit dem 1. April 2022 ist der Kanton Luzern Eigentümer der Villa Senar des Musikers und Komponisten Sergei Rachmaninoff in Hertenstein. Gemeinsam mit der Serge Rachmaninoff Foundation wird der Standort zu einem öffentlich zugänglichen Kultur- und Bildungszentrum mit regionaler und internationaler Ausstrahlung weiterentwickelt. Die Villa Senar ist neu auch Partnerin des neuen Museums Luzern.
– Der Kanton ergreift im Kultusbereich gezielt Massnahmen an den Schnittstellen zwischen Staat und Religion, insbesondere dort, wo gesellschaftlicher Frieden, individuelle Religionsfreiheit oder Integrationsfragen betroffen sind. Die Universität Luzern trägt mit ihrer Expertise in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zur gesellschaftlichen Debatte bei. Mit dem Zentrum für Theologie und Philosophie der Religionen fördert sie den interreligiösen Dialog und bringt ihre wissenschaftliche Kompetenz mit Studien und Expertisen in die öffentliche Diskussion ein.

Schwächen der Organisation:
– Die grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Verantwortung Stadt Luzern), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau

Schienenhalle II und III) sowie das Museum Luzern sind komplex und bringen für den Kanton finanzielle Herausforderungen mit sich – sowohl hinsichtlich der Investitionskosten als auch im laufenden Betrieb.
– Die Denkmalpflege und die Archäologie stehen vor der Herausforderung, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln sämtliche Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages zu erfüllen. Dies birgt das Risiko, dass wertvolles kulturgeschichtliches Erbe verloren geht.
– Die Restaurierung der Gebäude und des Parks der Villa Senar muss schrittweise erfolgen, was den Aufbau des Kultur- und Bildungszentrums einschränkt.
– Derzeit fehlt eine zentrale Anlaufstelle für die Aus- und Weiterbildung sowie die Vernetzung von bibliothekarischem Fachpersonal im Kanton Luzern. Die Zentral- und Hochschulbibliothek prüft daher die Gründung eines Verbunds zur Bibliotheksförderung.

Chancen des Umfelds:
– Durch die gute Vernetzung mit Fachleuten aus anderen Kantonen und auf Bundesebene kann die Dienststelle Kultur ihre Anliegen interkantonal und national gezielt einbringen.
– Die erarbeiteten Grundlagen zur Strukturförderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung sollen ab 2027 Wirkung entfalten und so zur Stabilität der Kulturlandschaft im Kanton beitragen.
– Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen mehrsprachigen, nationalen Katalog wissenschaftlicher Informationen. Die ZHB Luzern ist aktiv an dieser digitalen Weiterentwicklung beteiligt und gestaltet die Zukunft wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz mit.

Risiken des Umfelds:
– Begrenzte finanzielle Ressourcen könnten das grosse kulturelle Potenzial des Kantons Luzern einschränken und möglicherweise zur Reduzierung einzelner Kulturangebote führen.
– Kulturinstitutionen, die teilweise auf Drittmittel angewiesen sind, könnten bei einem Rückgang wichtiger Sponsorengelder in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
– Im interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone aussteigen oder ihre Beiträge reduzieren, was die Finanzierung der Luzerner Kulturinstitutionen beeinträchtigen könnte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die kantonale Kulturförderung, für das Museum Luzern, für die Denkmalpflege und die Archäologie, für die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie für die Villa Senar in Hertenstein. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Zentral- und Hochschulbibliothek
3. Denkmalpflege und Archäologie
4. Kantonale Museen
5. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele
W1 Möglichst viele Besucherinnen und Besucher nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Unterstützung durch den Kanton, der mit den Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung verschiedene Kultursparten berücksichtigt.
W4 Die kantonale Unterstützung der grossen Kulturbetriebe trägt dazu bei, dass diese erfolgreiche Produktionen realisieren können.
W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
W6 Das Museum Luzern deckt den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Natur, Geschichte und Gesellschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

W7 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
W8 Die verschiedenen Medien – sowohl Printmedien als auch elektronische Medien – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lernorte.

Leistungsziele
L1 Der Kanton Luzern unterstützt Projekte von freien Kulturschaffenden mit Beiträgen.
L2 Die Denkmalpflege und die Archäologie unterstützen und begleiten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.
L3 Das Museum Luzern führt Ausstellungen durch, publiziert, verwaltet Sammlungen und berät.
L4 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Science) werden aufgenommen und umgesetzt.
L5 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online frei zugänglich zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe	Anz.		804400,0	864651,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester	Anz.		64000,0	48114,0
- Besucher/innen Luzerner Theater	Anz.		70000,0	58781,0
- Besucher/innen Kunstmuseum	Anz.		45000,0	61144,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum)	Anz.		550000,0	604903,0
- Besucher/innen Lucerne Festival	Anz.		75400,0	91709,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.		5,0	1,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.		170,0	156,0
W4 Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.		293,0	270,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.		3,0	7,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.		5,0	11,0
W6 Besucher/innen Museum Luzern (total)	Anz.		80000,0	84903,0
W6 Besucher/innen Museum Luzern (unter 16 Jahren)	Anz.		30000,0	35551,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museum Luzern, DA)	Anz.		615,0	798,0
W6 Museumsnutzer/innen von mobilen Angeboten	Anz.		800,0	869,0
W6 Anzahl durchgeführter Führungen (Museum Luzern)	Anz.		700,0	945,0
W7 Aktive Benutzer/innen	Anz.		20000,0	24273,0
W8 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.		800,0	994,9
W8 Virtuelle Bibl.besuche (ZHB Website, swisscovery RZS)	Anz.		2000000,0	1650019,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.		100,0	136,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.		100,0	160,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.		40,0	55,0
L4 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.		135,0	169,0
L4 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.		1500,0	1950,0
L4 Führungen/Veranstaltungen/Schulungen	Anz.		300,0	358,0
L5 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.		80,0	2,0

Bemerkungen
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W5: Die Anzahl der nachgeführten Bauinventare in den Gemeinden kann aufgrund der Grösse der Gemeinde variieren. 2024 konnte eine grössere Anzahl Gemeinden nachgeführt werden, weil es sich um kleine Gemeinden handelte.
W5: Bestehende Fundstellen wurden angepasst durch Zusammenlegung, Verkleinerung oder Vergrösserung. Die Inkenntnissetzung der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Gemeinden beanspruchte weniger Zeit, weshalb mehr Gemeindeinventare überarbeitet werden konnten.
W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.
W6: An den Führungen nahmen mehr Schulklassen/Jugendliche und mehr Privatpersonen teil als erwartet.
W8 Zutritte: Die Gesamtzahlen sind durch attraktivere Öffnungszeiten an den Standorten Sempacherstrasse und Uni/PHLU und durch den Beitritt von vier Bibliotheken der HSLU stark gestiegen.
W8 Virtuelle Bibl.besuche: Die Kennzahl ist mit 1,65 Millionen im Jahr 2024 ähnlich wie im Vorjahr (1,68 Millionen).

L1: 2024 konnten mehr Kulturprojekte gefördert werden, weil mehr Gesuche eingingen.
L4 Ausleihen: Die Gesamtzahlen sind durch den Beitritt von vier Bibliotheken der HSLU insgesamt gestiegen, an den Standorten Uni/PHLU und HSLU Wirtschaft sind sie jedoch rückläufig.
L5 Digitalisierte Dokumente: Das Budget war beeinflusst durch die Vorjahre; 2021 und 2022 wurden insgesamt 70'000 Bücher durch Google Books digitalisiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE		157,2	157,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		4,7	6,0
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE		53,4	52,2
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.		16,0	21,0

Bemerkungen
Der Personalbestand ist mit 0,7 FTE leicht über Budget. 1,8 FTE resultieren aus Doppelbesetzungen von Stellen aufgrund von Langzeitabsenzen im Museum Luzern und 2,1 FTE aus dem Mehrbedarf in der Zentral- und Hochschulbibliothek für die Sondersammlung und Restaurierung. Zudem gab es 0,3 mehr fremdfinanzierte FTE im Museum Luzern. Diesen Erhöhungen stehen weniger Stellen für die Kollatur Lups (1,8 FTE; Abrechnung über Leistungsvereinbarung, vgl. Transferaufwand) und für Aushilfen in der Archäologie (1,7 FTE; stattdessen Bezug externe Dienstleistungen) gegenüber.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Änderung für Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung	2021–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Museum Luzern	2022–2034	ca 37,0		ca 32,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand		19,094	19,456	0,363	1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		6,406	6,245	–0,161	–2,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,068	0,043	–0,025	–37,0 %
34 Finanzaufwand		0,002	0,004	0,003	144,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,952	0,952	0,0 %
36 Transferaufwand		40,159	39,568	–0,590	–1,5 %
37 Durchlaufende Beiträge		0,832	0,995	0,163	19,6 %
39 Interne Verrechnungen		4,047	4,638	0,591	14,6 %
Total Aufwand		**70,606**	**71,901**	1,295	1,8 %

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte		−9,825	−8,989	0,836	−8,5 %
44 Finanzertrag			−0,255	−0,255	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			−0,166	−0,166	0,0 %
46 Transferertrag		−5,225	−5,460	−0,235	4,5 %
47 Durchlaufende Beiträge		−0,832	−0,995	−0,163	19,6 %
49 Interne Verrechnungen		−10,662	−11,292	−0,630	5,9 %
Total Ertrag		**−26,544**	**−27,157**	−0,613	2,3 %
Saldo - Globalbudget		**44,062**	**44,744**	0,682	1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 0,7 Mio. Fr. überschritten. 0,3 Mio. Fr. resultieren aus Mehrkosten für Langzeitabsenzen und 0,1 Mio. Fr. für höheren Sachaufwand für den Sicherheitsdienst der Zentral- und Hochschulbibliothek. Darüber hinaus wurden intern höhere Kosten für Miete und Nebenkosten verrechnet als im Budget vorgesehen (0,3 Mio. Fr.).

30 Personalaufwand: Die Mehrkosten ergeben sich aus Doppelbesetzungen von Stellen aufgrund von Langzeitabsenzen im Museum Luzern (0,3 Mio. Fr.) sowie des Mehrbedarfs bei der Zentral- und Hochschulbibliothek für die Sondersammlung und Restaurierung (0,3 Mio. Fr.). Der im Personalaufwand vorgesehene Aufwand für die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban (0,3 Mio. Fr.) wird im Transferaufwand ausgewiesen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der geplante fremdfinanzierte Sachaufwand wurde direkt an die Hochschule Luzern und nicht über die Zentral- und Hochschulbibliothek verrechnet (−0,8 Mio. Fr.). Die Zentral- und Hochschulbibliothek hatte demgegenüber höhere Kosten für den Sicherheitsdienst (0,1 Mio. Fr.) und für Strom (0,1 Mio. Fr.) als budgetiert. In der Denkmalpflege sind höhere Sachkosten angefallen (0,1 Mio. Fr.), die durch Bundesgelder finanziert wurden. Für das Museum Luzern standen mehr Lotteriemittel und Spenden zur Verfügung (0,2 Mio. Fr.). In der Kulturförderung sind diverse zusätzliche Kosten angefallen, u. a. für die Revision der Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und -unternehmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie, für die Neuorganisation der Filmförderung und die Entwicklung der regionalen Kulturförderung (0,1 Mio. Fr.). Zudem sind im Sachaufwand 0,1 Mio. Fr. Kosten angefallen, die im Transferaufwand geplant waren.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Es handelt sich um noch nicht ausbezahlte Lotteriegelder.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Bei der Denkmalpflege konnten mehr Bundesgelder eingeworben werden, die entsprechend Mehraufwand generieren (0,2 Mio. Fr., Gegenposition 47 Durchlaufende Beiträge).

39 Interne Verrechnungen: Es wurden höhere Mieten und Nebenkosten von der Dienststelle Immobilien verrechnet (0,3 Mio. Fr.), und es gab einen höheren internen Übertrag von Lotteriemitteln an das Museum Luzern (0,2 Mio. Fr.). Zudem sind Kosten in Höhe von 0,1 Mio. Fr. angefallen, die im Transferaufwand geplant waren.

42 Entgelte: Die Verrechnungen der Zentral- und Hochschulbibliothek an die Hochschule Luzern waren aufgrund geringeren Sachaufwandes niedriger als budgetiert (0,8 Mio. Fr.; vgl. Minderaufwand 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

44 Finanzertrag: Die Speicherbibliothek hat für das Vorjahr eine Dividende in Höhe von 0,3 Mio. Fr. ausgezahlt.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Diese betreffen nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Siehe Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe 37 Durchlaufende Beiträge

49 Interne Verrechnungen: Übertrag Lotteriemittel

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand		30,1	30,9	0,8	2,7 %
Total Ertrag		−15,4	−16,0	−0,6	4,2 %
Saldo		**14,7**	**14,8**	**0,2**	**1,0 %**
2. Zentral- und Hochschulbibliothek					
Total Aufwand		18,6	18,3	−0,3	−1,8 %
Total Ertrag		−9,2	−8,8	0,4	−4,8 %
Saldo		9,4	9,5	0,1	1,0 %
3. Denkmalpflege und Archäologie					
Total Aufwand		9,2	9,5	0,3	3,1 %
Total Ertrag		−1,0	−1,3	−0,3	33,5 %
Saldo		8,2	8,2	−0,0	−0,5 %
4. Museum Luzern					
Total Aufwand		4,6	5,2	0,6	13,4 %
Total Ertrag		−1,0	−1,1	−0,1	8,8 %
Saldo		**3,6**	**4,2**	**0,5**	**14,6 %**
5. Kirche					
Total Aufwand		8,1	8,1	−0,1	−0,7 %
Total Ertrag					
Saldo		**8,1**	**8,1**	**−0,1**	**−0,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		7,480	7,480		0,0 %
36313501 Speicherbibliothek		1,845	1,544	−0,301	−16,3 %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		1,528	1,548	0,021	1,4 %
36348534 IC Kollatur lups			0,224	0,224	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			−0,017	−0,017	0,0 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		−0,001		0,001	−100,0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern		19,896	20,050	0,155	0,8 %
36363512 Sammlung Rosengart		0,200	0,194	−0,006	−3,0 %
36363524 Pro Heidegg		0,180	0,155	−0,025	−13,9 %
36363525 Festival Strings		0,120	0,120		0,0 %
36363530 Kunstankäufe		0,090	0,087	−0,004	−3,9 %
36363539 Kantonale Filmförderung		0,900	0,900	0,000	0,0 %
36363540 Kirchliche Institutionen		0,121	0,126	0,005	4,3 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		2,320	2,128	−0,192	−8,3 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck		1,885	1,376	−0,509	−27,0 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge		2,548	2,548		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		1,048	1,048		0,0 %
36908001 IC Übriger Transferaufwand			0,058	0,058	0,0 %
Total Transferaufwand		**40,159**	**39,568**	−0,590	−1,5 %
46300001 Beiträge vom Bund		−0,082	−0,181	−0,099	121,1 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		−5,088	−5,098	−0,010	0,2 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		−0,055	−0,053	0,002	−2,9 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten			−0,112	−0,112	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			−0,016	−0,016	0,0 %
Total Transferertrag		**−5,225**	**−5,460**	−0,235	4,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände: Auf dieser Position ist die Ablösung der Kollaturverpflichtung für die Seelsorge in St. Urban gemäss Botschaft B 40 vom 15. Oktober 2024 ersichtlich (7,48 Mio. Fr.).

36313501 Speicherbibliothek: Die Betriebskosten der Speicherbibliothek sind um 0,3 Mio. Fr. geringer ausgefallen als budgetiert. Durch die positiven Synergieeffekte des Kooperationsmodells entwickeln sich die Kosten für den reservierten Lagerraum der ZHB rückläufig.

36348534 IC Kollatur Lups: Die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban ist im Transferaufwand angefallen (Leistungsvereinbarung) statt wie geplant in den Personalkosten (0,3 Mio. Fr., siehe 30 Personalaufwand).

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Der Zweckverband hat eine höhere Teuerung erhalten als geplant (0,2 Mio. Fr.).

36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur und 36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck: Es wurden weniger Lotteriemittel ausgezahlt als geplant (0,7 Mio. Fr.).

46300001 Beiträge vom Bund: Die Archäologie hat mehr Bundesgelder erhalten als geplant (0,1 Mio. Fr.).

46370001 Beiträge von privaten Haushalten: Es konnten mehr Spendengelder verwendet werden als geplant (0,1 Mio. Fr.).

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen		−0,115	−0,115		
Total Einnahmen		−0,115	−0,115		
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**−0,115**	**−0,115**		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H3–5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern sowie die Massnahmen aus dem Planungsbericht Sport. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport.

Wirkungsziele Sportförderung
W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziele Sportförderung
L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	6709,0	9000,0	6642,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	23658,0	26000,0	26874,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	40218,0	24000,0	50977,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	84,0	80,0	83,0

Bemerkungen
W1-W2: Es nehmen immer noch weniger Kinder und Jugendliche an J+S-Kursangeboten teil als noch vor der Pandemie.
W3: Nach der Verordnungsrevision dürfen auch kommerzielle Anbieter J+S-Kurse und -Lager organisieren. Das führt zu einer deutlichen Zunahme an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, da vor allem Lager häufig gemischt durchgeführt werden. Bei kommerziellen Lagerangeboten (z. B. MS Sports AG) dürfen auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Statistik mitzählen. Massgebend ist, dass der Geschäftssitz in Luzern ist. Das Jahr 2024 hat bisher alle Rekorde geschlagen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	7,8	6,5	9,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
Die Stellenbesetzungen aus dem Jahr 2023 für das Projekt «Inklusion und Sport» von 0,5 FTE (bisher externes Mandat) ist nicht im Budget 2024 enthalten. 2,2 FTE wurden für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport ab 01. Januar 2024 bewilligt und werden aus Lotteriegeldern finanziert (budgetneutral).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	0,911	1,258	0,347	38,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,2	1,064	1,301	0,238	22,4 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,012	0,012	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,3		4,053	4,053	0,0 %
36 Transferaufwand	6,8	12,352	8,432	−3,921	−31,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,060	0,101	0,041	67,5 %
Total Aufwand	**12,5**	**14,387**	**15,158**	0,771	5,4 %
41 Regalien und Konzessionen			−1,067	−1,067	0,0 %
42 Entgelte	−0,5	−0,433	−0,694	−0,261	60,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,3	−2,513	−1,158	1,355	−53,9 %
46 Transferertrag	−0,4	−0,400	−0,436	−0,036	9,1 %
49 Interne Verrechnungen	−9,0	−9,817	−10,887	−1,070	10,9 %
Total Ertrag	**−11,3**	**−13,162**	**−14,243**	−1,081	8,2 %
Saldo - Globalbudget	**1,2**	**1,225**	**0,915**	−0,310	−25,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Sportförderung schliesst 0,3 Mio. Fr. unter Budget ab. Grund dafür sind preisbedingte Mehreinnahmen von Kursgeldern für J+S-Kurse. Nachfolgend sind die weiteren Abweichungen erläutert:

30 Personalaufwand: Die Stelle des «Beauftragten für Sport und Integration» wird durch «KIP III bis»-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen). 220 Stellenprozent wurden für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport ab 01. Januar 2024 bewilligt und

werden aus Lotteriegeldern finanziert (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Weitere Informationen zum Personal sind unter den statistischen Messgrössen ersichtlich (siehe Punkt 1.5).
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 0,3 Mio. Fr. Sach- und Betriebsaufwand werden über den Swisslos-Sportfonds entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Die Organisation von J+S-Kursen kann im laufenden Jahr um 0,06 Mio. Fr. leicht reduziert werden.

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Lotteriefonds (u. a. Gewinnanteil Sport-Toto-Gesellschaft (1,1 Mio. Fr.), Sportzentrum Südi Hochdorf (0,9 Mio. Fr.) und zusätzliche ordentliche Mittel, die für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport für die Folgejahre weiter zur Verfügung stehen (2,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen von 0,035 Mio. Fr. (budgetiert unter KoA 36325101) und J+S-Kursaufwände von 0,015 Mio. Fr. sowie höhere Miet- und Nebenkosten von total 0,051 Mio. Fr.

41 Regalien und Konzessionen: Gewinn aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft, welcher per Ende Jahr in den Swisslos-Sportfonds eingelegt wird.

42 Entgelte: Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen von J+S-Kursen.

45 Entnahme aus Fonds: Da die Dienststelle jährlich rund 2,2 Mio. Fr. zusätzliche Lotteriegelder für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport erhält, ist die Entnahme aus dem Swisslos-Sportfonds entsprechend kleiner als in den Vorjahren. Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,3 Mio. Fr. Die restlichen Beiträge sind für den Bau von Sportanlagen ausbezahlt worden. Darin sind u. a. Beiträge an die Gemeinde Knutwil von 0,16 Mio. Fr. für die Sanierung des Fussballfeldes und des Clubhauses Fussball sowie an drei weitere Gemeinden mit einem Maximalbeitrag von je 0,08 Mio. Fr. an die Sanierung von Sport- und Turnhallen enthalten (Emmen, Wolhusen, Hochdorf), um nur einige der grössten Beiträge zu nennen.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Besoldungsrückerstattung an das Projekt «KIP III bis» von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (0,08 Mio. Fr.), Beitrag des Bildungs- und Kulturdepartementes an den Organisationsaufwand für den Schweizerischen Schulsporttag 2025 (0,03 Mio. Fr.). Im Lotteriebetrag sind ordentliche Beiträge (6,09 Mio. Fr.), Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.), die Sport- und Eventarena Luzern (2,0 Mio. Fr.), der Beitrag an die UEFA Women's EURO 2025 (1,0 Mio. Fr.), das Sportzentrum Südi Hochdorf (0,9 Mio. Fr.) und die Ruder-WM 2027 (0,04 Mio. Fr.) enthalten. Die ordentlichen Beiträge enthalten 2,2 Mio. Fr., die für die Umsetzungsmassnahmen zum Planungsbericht Sport ab 2024 eingesetzt werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,1	0,040	0,051	0,011	27,3 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,011	0,011	0,0 %
36325101 Swisslos- Beiträge an Gemeinden	1,3	0,440	1,323	0,883	200,6 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,6	0,500	0,580	0,080	15,9 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,055	0,045	−0,010	−18,2 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,9	7,918	3,860	−4,058	−51,3 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,7	3,287	2,492	−0,794	−24,2 %
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,113	0,070	−0,042	−37,4 %
Total Transferaufwand	**6,8**	**12,352**	**8,432**	−3,921	−31,7 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	−0,4	−0,350	−0,372	−0,022	6,3 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	−0,0	−0,010	−0,020	−0,010	104,6 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	−0,0	−0,040	−0,044	−0,004	9,9 %
Total Transferertrag	**−0,4**	**−0,400**	**−0,436**	−0,036	9,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt pro Jahr je nach Gesuchseingang.

36115001 Kursbeiträge an andere Kantone: Dieses Jahr nahmen mehr Luzerner Jugendliche in anderen Kantonen an J+S-Kursen teil als in den Vorjahren.

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Der Kanton Luzern beteiligt sich am «Talent Day 2024», der von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam finanziert wird.

36325101 Swisslos-Beiträge an Gemeinden: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Gemeinden von 0,3 Mio. Fr. sowie die Auszahlung der 2. Tranche an die UEFA Women's EURO 2025 über 1,0 Mio. Fr. an die Stadt Luzern.

36325102 Swisslos-Sportanlagen Gemeinden: In diesem Jahr wurden leicht mehr Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt. U. a. wurde an die Gemeinde Knutwil 0,16 Mio. Fr. für die Sanierung des Fussballfeldes und des Clubhauses Fussball sowie an drei weitere Gemeinden ein Maximalbeitrag von je 0,08 Mio. Fr. an die Sanierung von Sport- und Turnhallen entrichtet (Emmen, Wolhusen, Hochdorf), um nur einige der grössten Beiträge zu nennen.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation: Es wurden leicht weniger J+S-Kurse veranstaltet als geplant.

36365101 Swisslos-Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Im Jahr 2024 wurden im Umfang von 2,6 Mio. Fr. Gesuche für allgemeine Sportbetriebsbeiträge oder Sportanlässe eingereicht, und 1,3 Mio. Fr. sind für Projekt- und Unterstützungsbeiträge ausbezahlt worden. Die detaillierten Angaben zu den Auszahlungen sind auf der Lotterieliste aufgeführt.

36365102 Swisslos-Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterieerträgnissen für Sporthallen, Sportplätze oder andere Anlagen wie die Pilatus-Arena AG, Luzern (2,0 Mio. Fr.), die Padel-, Boulder-, Badmintonarena der B-Sports AG, Neuenkirch (0,15 Mio. Fr.), den Tennisclub Sursee (0,125 Mio. Fr.) und den Tennisclub Triengen (0,06 Mio. Fr.), um nur einige der Beiträge zu nennen.

36365103 Diverse Beiträge: Projektbeiträge aus dem Projekt «KIP III bis» von 0,07 Mio. Fr., die über Lotterieerträgnisse finanziert werden und ebenfalls auf der Lotterieliste detailliert ausgewiesen sind.

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Ordentliche Beiträge an die J+S-Kaderkurse des laufenden Jahres.

46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager: Es konnten dieses Jahr sechs Lager durchgeführt werden.

46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Andere Kantone leisten für die Teilnahme von ausserkantonalen Jugendlichen an Luzerner J+S-Kursen einen Kursbeitrag.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Gesundheitsförderung in der Bevölkerung bei. Er leistet Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsfördernden Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Die Zufriedenheit mit der Gesundheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy dann auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) erfolgt. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Diese Liste wird vom Kanton Luzern jährlich überprüft und mit ideeller Unterstützung des Bundes (BAG) weiterentwickelt.

Ende 2024 hat der Kantonsrat den Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht setzt die strategischen Schwerpunkte bis im Jahr 2030, und es sind acht Massnahmen definiert, die insbesondere in der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) umgesetzt werden.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Die Attraktivität der Grundversorger ist mit dem Notfalldienst gekoppelt. Der Kanton prüft, ob und wie der Notfalldienst ressourcenschonend optimiert werden kann. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung.
Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (Efas) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist per 01. Januar 2028 vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssen, besteht das Risiko, dass die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Zudem finanziert der Kanton Luzern seit 2023 nicht nur die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte, sondern auch die Ausbildungsleistungen an Medizinstudentinnen und -studenten während des Praktikums.

Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgte 2022. Mit dem Praxisassistenz-Programm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Der Fachkräftemangel tangiert das Gesundheitswesen besonders stark. Sowohl in der ambulanten als auch der stationären Versorgung fehlt es an qualifiziertem Personal. Der Kanton beteiligt sich an der Kampagne des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative und setzt dafür zwischen 2024–2031 beträchtliche finanzielle Mittel ein. Zusammen mit der Uni Luzern setzt der Kanton

Luzern ein Projekt «Advanced Practice Nurse APN in der Grundversorgung» um. Das Vorhaben bezweckt die Entlastung von Hausärztinnen und -ärzten.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für verschiedenste Präventionsthemen und unterstützt u. a. das Suchtpräventions- und Tabakpräventionsprogramm. «PEPra – Prävention mit Evidenz in der Praxis» ist ein Projekt der FMH und weiterer Trägerorganisationen zur Förderung der Prävention und Früherkennung in der ambulanten medizinischen Grundversorgung. Im Jahr 2022 wurde ein systemisches Darmkrebsvorsorgeprogramm lanciert. Rund 20 Prozent der Bevölkerung nutzt das Angebot. Besonders ab 50 Jahren steigt das Risiko deutlich, an Darmkrebs zu erkranken. Mit einer gezielten Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden. Die Positivitätsrate beträgt 59 Prozent. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung ist eine Stärkung der Prävention geplant.

Die allgemeine Gesundheitsförderung trägt zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Der Kanton bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsleitung. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist ferner verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen, Privatapothekenbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewilligungserteilung sowie die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, sowie die Einrichtungen, die solche Gesundheitsfachpersonen beschäftigen, aber auch die fachliche Betreuung der amtlichen Ärztinnen und Ärzte und soweit im Zuständigkeitsbereich des Kantons der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht die Ausübung von Heilmittelberufen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten, einen Teil der ärztlichen Tätigkeiten u. a.), alle Betriebe, die Heilmittel abgeben und anwenden (Arzt- und Zahnarztpraxen, Spitäler, Apotheken, Drogerien usw.), sowie den Verkehr von Heilmitteln und interveniert bei illegalem Handel (Marktüberwachung). Er stellt damit die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreien Arzneimitteln sicher. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere den Kantonen übertragene Aufgaben in der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung des Bundes. Seine Nachfolgerin startet im Jahr 2025 mit systematischen, periodischen Kontrollen der ihr unterstellten Betriebe.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung vor allem mittels der kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe. Sobald der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet hat, wird auch der Kanton Luzern seinen Pandemieplan aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der gemachten Erfahrungen in der Corona-Pandemie überarbeiten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkt
Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes wird mit dem Praxisassistenz-programm gefördert und trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Absolventinnen und Absolventen des Programmes im Kanton Luzern als Grundversorger oder Grundversorgerin niederlassen, was langfristig zum Fortbestand der Hausarztpraxen insbesondere in den unterversorgten Randgebieten beitragen soll.

Wirkungsziel Praxisassistenzprogramm
W1 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind im Kanton Luzern als Grundversorger/Grundversorgerin niedergelassen.

Leistungsziel Praxisassistenzprogramm
L1 Es werden jährlich mindestens 10 Praxisassistenzplätze mitfinanziert.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
W1: Absolv. PAP als Grundversorg. in LU niedergelassen	%		60,0	62,1
L1: Praxisassistenzplätze	Anz.		10,0	11,4

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	47,6	36,7	44,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	6591,0	50427,0	51509,0
Akutsomatik KVG	CMI	1,2	1,1	1,1
Akutsomatik IVG	Anzahl Fälle	160,0	513,0	408,0
Akutsomatik IVG	CMI	3,9	2,7	2,9
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	47430,0	175815,0	175635,0
Psychiatrie KVG	DMI	1,0	1,0	1,0
Psychiatrie IVG	Anzahl Tage			20,0
Psychiatrie IVG	DMI			1,7
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	41779,0	83388,0	72078,0
Rehabilitation KVG	DMI	1,0	1,0	1,0
Rehabilitation IVG	Anzahl Tage	449,0	304,0	632,0
Rehabilitation IVG	DMI	1,8	1,9	1,1

Bemerkungen
Die Dienstelle Gesundheit und Sport hat im Jahr 2024 die Abschluss- und Aufräumarbeiten nach der Pandemie beenden können. Es waren noch einzelne freiwillige Helferinnen und Helfer bis Ende Jahr im Einsatz. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 ging man davon aus, dass die Pandemieaufgaben vorher beendet wären. Aushilfen im Bereich Bewilligungswesen, diverse Mutterschaftsvertretungen, Doppelbesetzung bei Einarbeitung von Pensionsnachfolgen erhöhen den durchschnittlichen Personalbestand zusätzlich (total 3,1 FTE).

Neuanstellungen im Jahr 2023, die nicht im Budget 2024 enthalten sind: 1 FTE für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm und 0,2 FTE für die Aufstockung im Bereich Informatik. Weitere Neuanstellungen im Jahr 2024, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren: Wiedereinführung Heilmittelinspektionen (2 FTE), Umsetzung Pflegeinitiative ab 01. Juli 2024 (0,5 FTE), Rechtsdienst (0,5 FTE).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Beitritt Interk. Vereinb. Weiterb. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zum 1. Facharzttitel	ab 2023	ER	0,975	0,510	
Mobiler Palliativ-Dienst (Beitrag = Kantonsanteil)	ab 2021	ER	0,300	0,300	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,0	5,868	6,101	0,233	4,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,413	1,652	−0,761	−31,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,001	0,001	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	−0,000	−58,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3	1,330	1,347	0,017	1,3 %
36 Transferaufwand	438,3	448,177	453,878	5,700	1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,085	0,041	−0,044	−51,9 %
39 Interne Verrechnungen	8,0	8,060	7,773	−0,287	−3,6 %
Total Aufwand	**455,8**	**465,934**	**470,793**	4,859	1,0 %
42 Entgelte	−1,0	−0,435	−0,644	−0,208	47,8 %
44 Finanzertrag	−1,1				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,2	−1,145	−1,410	−0,265	23,2 %
46 Transferertrag	−4,1	−6,460	−5,776	0,684	−10,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,1	−0,085	−0,041	0,044	−51,9 %
49 Interne Verrechnungen	−0,3	−0,209	−0,232	−0,023	10,9 %
Total Ertrag	**−7,7**	**−8,335**	**−8,103**	0,232	−2,8 %
Saldo - Globalbudget	**448,1**	**457,600**	**462,691**	5,091	1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Gesundheit schliesst insgesamt mit 5,1 Mio. Fr. über Budget ab. Die grösste Abweichung betrifft die Kosten der stationären Gesundheitsversorgung. Details zu den einzelnen Abweichungen werden auf den folgenden Seiten beschrieben.

Die Kosten der Spitalfinanzierung überschreiten den budgetierten Wert um 5,9 Mio. Fr. Die Kosten für die Spitalfinanzierung steigen gemäss Kostenarten auf insgesamt 404,3 Mio. Fr. Hier sind u. a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten, Tarifkorrekturen sowie Abgrenzungseffekte aus den Vorjahren 2022 und 2023 berücksichtigt.

Enthalten ist ebenfalls die Ausbuchung zur Intercompany-Bilanzabstimmung mit dem LUKS und der Lups per Bilanzstichtag im Umfang von 3,2 Mio. Fr.
Den budgetierten Kosten von 398,4 Mio. Fr. für die Spitalfinanzierung stehen effektive Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der obengenannten Stornofälle, Rückzahlungen, Abgrenzungseffekte usw.) von 411,3 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht einem Mehraufwand von 12,9 Mio. Fr. Die Preis- und Mengenabweichungen für die drei Bereiche Akutversorgung, Psychiatrie und Rehabilitation zeigt folgendes Bild:

Bereich	Gesamtabweichung	Preisabweichung	Mengenabweichung
Akutversorgung	+19,4 Mio. Fr.	+16,1 Mio. Fr.	+3,3 Mio. Fr.
Psychiatrie	+ 0,3 Mio. Fr.	+ 4,5 Mio. Fr.	− 4,2 Mio. Fr.
Rehabilitation	− 6,8 Mio. Fr.	+ 3,6 Mio. Fr.	−10,4 Mio. Fr.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Mehraufwand Helferinnen und Helfer bis Ende Jahr für Abschluss- und Aufräumarbeiten zur Pandemie. Aushilfen im Bereich Bewilligungswesen, diverse Mutterschaftsvertretungen und Doppelbesetzung bei Einarbeitung von Pensionsnachfolgen. Neuanstellungen in den Jahren 2023 und 2024, die nicht im Budget 2024 enthalten sind: 2 FTE Wiedereinführung Heilmittelinspektionen, 1 FTE für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm, 0,5 FTE Umsetzung Pflegeinitiative ab 01. Juli 2024, 0,5 FTE Rechtsdienst, 0,2 FTE Aufstockung im Bereich Informatik (siehe auch Punkt 1.5 statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand im Bereich der Überwachung von Infektionskrankheiten und Verzicht auf Neubeschaffung von Pandemiemasken (−0,5 Mio. Fr.). Minderaufwand für Informatik von 0,16 Mio. Fr.: Die Anschaffung der IT-Lösung für die Umsetzung der Pflegeinitiative hat sich verzögert. Als Übergangslösung wurde das vorhandene CMI eingesetzt. Wartungskosten fallen erst ab 2025 an. In dieser Position enthalten sind ebenfalls die drei kantonalen Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung», «Gesundheit im Alter» und «Psychische Gesundheit», welche drittfinanziert werden. Der Minderaufwand für die drei Projekte von 0,1 Mio. Fr. ist enthalten. (Entlastung siehe unter der Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand für den Beitrag an Xund von 0,2 Mio. Fr. (Pro-Kopf-Beitrag pro studierende Pflegefachperson). Der Beitrag an die höheren Fachschulen für die 2. Säule der Pflegeinitiative (über das Bildungs- und Kulturdepartement abgewickelt) ist leicht tiefer ausgefallen als erwartet (−0,1 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Aufgrund der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen (vorwiegend Betriebsbewilligungen) werden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,2 Mio. Fr. übertroffen.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	−0,000	−2,0 %
36305203 Kampagne elektronisches Patientendossier		0,355		−0,355	−100,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,025	0,049	0,024	97,1 %
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,400	0,389	−0,011	−2,8 %
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,001	0,951	−0,050	−5,0 %
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,1	0,250	0,131	−0,119	−47,5 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,082	0,086	0,004	5,4 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,037	0,038	0,001	3,3 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA	0,9	1,000	0,510	−0,490	−49,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345214 Elektronisches Patientendossier EPD			0,028	0,028	0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	39,2	34,439	36,275	1,836	5,3 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,8	3,898	4,724	0,826	21,2 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	7,2	6,983	5,266	−1,717	−24,6 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,9	1,000	1,057	0,057	5,7 %
36348209 IC Krebsregister	0,7	0,830	0,743	−0,087	−10,4 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	197,5	189,904	202,735	12,831	6,8 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	42,7	46,530	44,389	−2,141	−4,6 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	5,2	11,691	4,538	−7,153	−61,2 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	17,6	19,425	20,618	1,193	6,1 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	11,5	16,778	14,003	−2,775	−16,5 %
36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS)		0,980	0,913	−0,067	−6,8 %
36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (lups)		0,257	0,216	−0,041	−15,9 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,3	0,403	0,327	−0,075	−18,7 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	76,1	75,739	81,511	5,772	7,6 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	12,3	12,327	13,976	1,649	13,4 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	17,4	16,888	14,115	−2,773	−16,4 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	1,5	2,511	1,788	−0,723	−28,8 %
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,7		0,055		
36355208 HPV-Impfprogramm	0,6	0,500	0,733	0,233	46,5 %
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	0,0				
36355213 Praxisassistenzprogramm Arztpraxen		0,760	0,760	0	0,0%
36355214 Praxisassistenzprogramm Apotheken		0,150	0,020	−0,130	−86,7 %
36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler)		0,641	0,521	−0,120	−18,7 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,010	0,054	0,044	444,5 %
36365103 Diverse Beiträge	0,0		0,063	0,063	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,175	0,175	0	0,0%
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,2	0,075	0,418	0,343	457,7 %
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst	0,8	0,600	0,600	0	0,0%
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,150	0,239	0,089	59,3 %
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,0	0,050	0,016	−0,034	−68,7 %
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH		1,292	0,805	−0,487	−37,7 %
Total Transferaufwand	**438,3**	**448,177**	**453,878**	5,700	1,3 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	−1,3	−1,330	−1,347	−0,017	1,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,0				
46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung		−2,185	−1,035	1,150	−52,6 %
46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung		−0,613	−0,661	−0,048	7,9 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0				
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,5	−0,300	−0,305	−0,005	1,7 %
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	−1,1	−1,046	−1,072	−0,026	2,5 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,0	−0,024	−0,050	−0,026	106,8 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	−0,6	−0,520	−0,695	−0,175	33,6 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	−0,6	−0,442	−0,612	−0,170	38,3 %
Total Transferertrag	**−4,1**	**−6,460**	**−5,776**	0,684	−10,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36305203 Kampagne elektronisches Patientendossier: Der Bund hat die Kampagne zur Erfassung des elektronischen Patientendossiers ins Jahr 2025 verschoben.

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Es wurde ein Betrag an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an die Vorhalteleistungen für die Sonderisolationseinheiten («Konzept Ebola») von 0,042 Mio. Fr. bezahlt. Ebenso wurde ein Mandatsbeitrag von 0,007 Mio. Fr. zur Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten an die GDK bezahlt.

36318305 IC UNILU (ZHAM & CC): Die Betriebskosten für die Umsetzung des Praxisassistenzprogramms für Ärztinnen und Ärzte ist in diesem Jahr leicht tiefer als im Vorjahr.

36325201 Fachstellen Suchtberatung: Die Auszahlung entspricht der Leistungsvereinbarung 2024 ohne weitere Zusatzkosten im ambulanten Bereich mit der Luzerner Psychiatrie.

36345204 Qualitätssicherung EQK: Der Beitrag an die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) fällt für das Jahr 2024 tiefer aus als ursprünglich kommuniziert.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA: Der Beitrag an die interkantonale Vereinbarung zur Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten liegt deutlich unter den erwarteten Kosten.

36345214 Elektronisches Patientendossier EPD: Der Kanton Luzern zahlt 15 Fr. pro neu eröffnetes elektronisches Patientendossier von Luzerner Bürgerinnen und Bürgern.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Anteil des Kantons Luzern gemäss KVG an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentnerinnen und Rentner aus der EU, aus Island und Norwegen. Der Betrag liegt leicht über den erwarteten Kosten.

36348209 IC Krebsregister: Der Kanton Luzern zahlt einen Pro-Kopf-Beitrag pro Kantonseinwohnerin und -einwohner von 1.75 Fr.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Es wurden 20,0 Mio. Fr. an gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Luzerner Spitäler ausbezahlt. Die restlichen 16,4 Mio. Fr. entsprechen dem Anteil für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum 1. Facharzttitel (siehe auch 36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte), welche ebenfalls an die Luzerner Spitäler ausbezahlt werden. Tiefere ambulante Taxpunkte (TARMED) und eine bessere Abgeltung der psychologischen Tätigkeit (PPT) führen bei der Lups zu tieferen GWL.

36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS), 36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (Lups), 36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler): Mit der Einführung der Pflegeinitiative per 01. Juli 2024 zahlt der Kanton total 1,7 Mio. Fr. an die Luzerner Spitäler an die Kosten der praktischen Ausbildung für das 2. Halbjahr 2024 (Entlastung Rückvergütung Bund siehe Kostenart 46105001).

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Der Betrag setzt sich aus dem Projekt «Luzern singt» (0,053 Mio. Fr.), den Interventionen der drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung» (0,033 Mio. Fr), «Gesundheit im Alter» (0,191 Mio. Fr.) und «Psychische Gesundheit» (0,050 Mio. Fr.) zusammen. Die drei Aktionsprogramme sind drittfinanziert durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Nachzahlung aus dem Jahr 2023 für das kantonale Praxis-Assistenz-Programm an die ZHAM & CC.

36355208 HPV-Impfprogramm: Es haben wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler am kantonalen HPV-Impfprogramm teilgenommen als budgetiert. Die Beteiligung nimmt jährlich leicht zu und wird bei der nächsten Budgetierung berücksichtigt. Grundsätzlich kann das Programm fast budgetneutral umgesetzt werden (siehe Rückerstattung Kostenart 46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen).

36355214 Praxisassistenzprogramm Apotheken: Das Förderprogramm FachapothekerInnen Offizinpharmazie wurde im Juli 2024 eingeführt. Bisher sind vier Personen ins Programm aufgenommen worden.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge an den Verein Altea Long Covid Network von 0,03 Mio. Fr. und ChiroSuisse von 0,024 Mio. Fr.

36365103 Diverse Beiträge: Beiträge an diverse Organisationen aus dem Projekt «offene Sporthallen» (Schuljahr 2024/2025). Das Projekt kann durch Subventionsbeiträge budgetneutral umgesetzt werden (siehe u. a. 49 Interne Verrechnungen).

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Ausgaben für die Suchtpräventionsbeiträge 2024 werden aus dem Fonds Alkoholzehntel vom Vorjahr entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Auslagen für das kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,1 Mio. Fr. sind drittfinanziert (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36365206 Vorsorgeprojekte: Beiträge an Swiss Cancer Screening für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm von 0,56 Mio. Fr. (Software MC-SIS) und das Pilot-Projekt «APN» (Integration von Pflegeexpertinnen und -experten in der medizinischen Grundversorgung des Kantons Luzern) mit der Uni Luzern von 0,183 Mio. Fr.

36365207 hebamme-zentralschweiz.ch: Im Vorjahr wurde ein zu hoher Betrag für die Schlussrechnung 2023 abgegrenzt. Der Beitrag für das Jahr 2024 beläuft sich auf 0,031 Mio. Fr.

36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH: Direktauszahlungen an Personen in Ausbildung zur Pflege HF/FH liegen tiefer als erwartet. Die Zahl der Studierenden lag vor allem in den ersten Monaten deutlich unter den Erwartungen.

46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung: Die Rückvergütung der Bundesbeiträge für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen auf Teritärstufe basiert auf einer Kostenschätzung. Der Bund wird den Kantonen erst im Herbst 2025 den definitiven Betrag für das Jahr 2024 mitteilen. Er hat bereits signalisiert, dass die Beiträge gekürzt werden.

46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung: Aufgrund der oben erwähnten Kürzung der Bundesbeiträge an die praktische Ausbildung erhöhen sich entsprechend die Anteile für den Kanton und die Gemeinden.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen: Die Gemeinden leisten einen Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner und Einwohnerin von 2.50 Fr. an die sozialpsychiatrischen Leistungen pro Jahr.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Teilnehmerbeiträge für die KMU-Tagung, die jährlich durch die Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit der WAS IV Luzern und der SUVA organisiert wird.

46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Rückerstattung durch die Krankenversicherer für das kantonale HPV-Impfprogramm.

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung» (0,21 Mio. Fr.), «Gesundheit im Alter» (0,22 Mio. Fr.) und «Psychische Gesundheit» (0,08 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung. Ebenso ist in dieser Position die Entlastung für das kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,1 Mio. Fr. durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) enthalten. Auch dieses Projekt kann budgetneutral umgesetzt werden, und nicht benötigte Gelder stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,323	0,323	−0,000	−0,0 %
Total Ausgaben	**0,2**	**0,323**	**0,323**	−0,000	−0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,323**	**0,323**	−0,000	−0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die Bestellung und die ersten Anzahlungen für die Neubeschaffung der Einsatzleitfahrzeuge für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD erfolgten im Jahr 2023. Ende Dezember 2024 konnte das erste Fahrzeug ausgeliefert und aktiviert werden.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es besteht eine erhöhte Sensitivität für den Schutz des Trinkwassers und für dessen Gefährdung durch unerwünschte Rückstände wie Pflanzenschutzmittel. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang ein mehrjähriges Untersuchungsprogramm gestartet, um die Situation von Luzerner Gewässern bezüglich Mikroverunreinigungen festzustellen. Bereits jetzt ist bekannt, dass die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die betroffenen Gemeinden und Trinkwasserversorgungen eine Herausforderung darstellen kann (Stichwort «Chlorothalonil»). Die Anzahl der Stoffe / Stoffgruppen, die als problematisch gelten, nimmt zu. Insbesondre die Gruppe der weit verbreiteten PFAS stellen ein potenzielles Risiko für Trinkwasser, aber auch für andere Lebensmittel dar. Dazu sind in nationaler Zusammenarbeit die nötigen Datengrundlagen zu schaffen und wo nötig Massnahmen zu treffen.

Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein nukleares Ereignis, beispielsweise infolge Einsatz von Kernwaffen oder einer Havarie in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutzt (DILV) und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte einhalten und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

Im Oktober 2024 ist die neue Tabakproduktegesetzgebung in Kraft getreten. Der Vollzug dieser Bundesgesetzgebung, der weitgehend den Kantonen obliegt, muss im Kanton Luzern aufgebaut bzw. sichergestellt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die DILV vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Sie führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Prozesskontrollen	Anz.	1701,0	2300,0	1715,0
Produktkontrollen	Anz.	7071,0	7000,0	7197,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	11083,0	9000,0	11512,0

Bemerkungen
Die Zielsetzung zu den Prozesskontrollen erfolgt auf Grundlage der Bundesgesetzgebung und basiert primär auf der Anzahl im Kanton ansässiger Lebensmittelbetriebe.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	29,6	29,7	30,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,1	2,0

Bemerkungen
Im Jahr 2024 konnten alle Stellen besetzt werden. Kantonsübergreifende Aufgaben führten zu einer leichten Überschreitung des Personalbestands.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neubau Kantonales Labor im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg SZR.	2018-2031			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,9	3,977	4,092	0,114	2,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,846	0,741	−0,104	−12,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,255	0,235	−0,021	−8,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,000	26,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,100	0,090	−0,010	−9,8 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,533	0,532	−0,001	−0,1 %
Total Aufwand	**5,6**	**5,712**	**5,691**	−0,021	−0,4 %
42 Entgelte	−0,9	−0,968	−0,907	0,061	−6,3 %
46 Transferertrag	−0,0		−0,011	−0,011	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,1	−0,100	−0,090	0,010	−9,8 %
49 Interne Verrechnungen	−0,4	−0,321	−0,365	−0,044	13,7 %
Total Ertrag	**−1,3**	**−1,389**	**−1,373**	0,016	−1,2 %
Saldo - Globalbudget	**4,3**	**4,323**	**4,318**	−0,005	−0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte eingehalten werden.

30 Die Personalkosten sind infolge Vollbesetzung und kantonsübergreifender Aufgaben gestiegen.
31 Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare sowie für Kleingeräte und Service konnte gesenkt werden. Infolge der im Vergleich zur Teuerung überproportional gestiegenen Kosten bei Strom und Produktionsmaterial war ein Nachtragskredit erforderlich.
33 Die Laborgeräte wurden erst im zweiten Halbjahr angeschafft, woraus sich tiefere Abschreibungen ergeben haben.
42 Die externen Entgelte sind nur bedingt beeinflussbar und liegen im Bereich der üblichen Schwankungen.
49 Zusätzlich erbrachte kantonsinterne Leistungen haben zu höheren internen Verrechnungen geführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,0		−0,011	−0,011	0,0 %
Total Transferertrag	−0,0		−0,011	−0,011	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag:

keine

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,400	0,341	−0,059	−14,9 %
Total Ausgaben	**0,2**	**0,400**	**0,341**	−0,059	−14,9 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,1				
Total Einnahmen	−0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,400**	**0,341**	−0,059	−14,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bei den Sachanlagen handelt es sich um analytische Grossgeräte. Diese konnten zu besseren Konditionen erworben werden als budgetiert.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−0,1				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	−0,1				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen:
keine

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.
Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	34,6	34,6	35,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	242,0	275,0	896,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1857,0	1800,0	2013,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	505,0	350,0	502,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	397,0	350,0	380,8
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,6	26,0	26,7

Bemerkungen
Personalbestand: Zusätzliche Stellenprozente insbesondere für das nationale Bekämpfungsprogramm Moderhinke
Seuchenfälle: Zunahme infolge Moderhinke-Bekämpfungsprogramm sowie Auftreten der Blauzungenkrankheit im 2. Halbjahr.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst werden im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg realisiert	2018–2031			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,6	4,652	4,761	0,109	2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,7	2,990	3,013	0,023	0,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,006	0,006	−0,000	−0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,005	−0,000	−9,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,320	0,298	−0,022	−6,9 %
Total Aufwand	**7,6**	**7,974**	**8,084**	0,110	1,4 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,0	−0,043	−0,041	0,001	−3,1 %
42 Entgelte	−2,3	−2,265	−2,637	−0,372	16,4 %
46 Transferertrag	−1,9	−1,910	−1,900	0,010	−0,5 %
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,057	−0,086	−0,029	51,1 %
Total Ertrag	**−4,4**	**−4,275**	**−4,665**	−0,390	9,1 %
Saldo - Globalbudget	**3,2**	**3,699**	**3,419**	−0,280	−7,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte aufgrund höherer Gebühreneinnahmen bei den Fleischkontrollen infolge gestiegener Schlachtzahlen unterschritten werden.

30 Personalaufwand: Mehraufwand bei Zulagen sowie Aus- und Weiterbildung
39 Interne Verrechnungen: Tiefere Kosten für Informatikdienstleistungen
42 Entgelte: Höherer Ertrag bei den Fleischkontrollen infolge gestiegener Schlachtzahlen sowie Nachforderungen vom Vorjahr
49 Interne Verrechnungen: Höherer Zinsertrag bei der Tierseuchenkasse (Zinswende 2023)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,8	−0,850	−0,865	−0,015	1,8 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	−1,1	−1,060	−1,035	0,025	−2,4 %
Total Transferertrag	**−1,9**	**−1,910**	**−1,900**	0,010	−0,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
2023	-2'918	1'911	45	850	227	94	208	8'723
2024	-3'144	1'900	41	865	238	85	-15	8'709

Einflussfaktoren: Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.– pro Einwohner und Einwohnerin (bis 2019 Fr. 1.–). Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat. Ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen Wechsel der Vollzugsverantwortung. 2024: Start Moderhinke-Bekämpfungsprogramm.

.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung («Alterung der Gesellschaft») sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen und den damit verbundenen Unsicherheiten nicht gewachsen sind. Mit der steigenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu. In der Folge werden auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die globalen Veränderungen verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Stärkung der individuellen Ressourcen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Planung: Der Planungsbericht 2024–2027 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf an Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig. Ab 2024 richtet die Disg die Beiträge an Leistungserbringer in der Langzeitpflege (ambulant/stationär) gestützt auf die Pflegeinitiative aus.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.
Übriges Soziales und Gesellschaft:
– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe im Kanton Luzern. Hierzu aktualisiert sie jährlich das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und erstellt Grundlagen. Per 1. Januar 2024 ging die Aufgabe des internationalen Alimenteninkassos von der kommunalen in die kantonale Zuständigkeit. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.
– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie erarbeitete auch den Fachbericht zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle».

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	42,9	44,0	43,1
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	2,7	2,7	3,3
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	83,2	85,1	83,2
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 85 Jahren	Anz.		435,0	464,6
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	83,9	85,0	82,4
Ø Belegung der anerk. Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	94,9	94,5	94,0
Ø Belegung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	94,9	95,0	95,0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen	%		30,0	33,0
Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw.	Anz.		200,0	191,0
Zufriedenheit der Anspruchsgruppen (Skala: 1-6)	Punkte		5,0	4,8

Bemerkungen

- Gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen sind ambulante Leistungen zu fördern, was sich einerseits im steigenden Anteil an ambulanten Leistungen und andererseits im wachsenden Anteil der Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB) in stationären sozialen Einrichtungen zeigt.

- Eine Soll-Belegung zwischen 85 (Kinder und Jugendliche) und 95 Prozent (Erwachsene) erlaubt den Einrichtungen die nötige betriebliche Flexibilität um bedarfsgerecht auf die Nachfrage zu reagieren.

- Der Indikator Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw. bezieht sich auf das Vorjahr.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	38,8	40,8	41,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,6	2,7
SEG-anerkannte Einrichtungen	Anz.	43,0	45,0	42,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche	Anz.	490,0	522,0	530,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien	Anz.	191,0	211,0	219,0
Luz. Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen	Anz.	1279,0	1262,0	1276,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze	Anz.	2434,0	2522,0	2484,0
Anzahl Nutzende SEG ambulant B	Anz.		280,0	195,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	59995,0	62000,0	63218,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale IBB2, Luz. Wohnplätze für Erw.	Fr.	8663,0	8717,0	8991,0
Total neue Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe	Anz.	186,0	240,0	139,0
Laufende Dossiers Opferberatung	Anz.	2162,0	2230,0	2539,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1428,0	1480,0	1795,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	102,0	110,0	107,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	42,0	35,0	54,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze	Anz.	5277,0	5379,0	5309,0

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO	Anz.	112,0	119,0	111,0
Kommunale Vorhaben für kinder-/ jugendfreundliche Strukturen	Anz.		12,0	22,0
Anzahl Teilnehmende an Plattform Demenzstrategie	Anz.		90,0	80,0

Bemerkungen

- Neue Zählweise bei der Messgrösse Anzahl Nutzende SEG ambulant B. Es werden nur Personen mit Leistungsanspruch in der Beobachtungsperiode gezählt.

- Die Neuanmeldungen bei der Opferberatungsstelle haben im Vorjahresvergleich markant zugenommen, was einerseits auf die vermehrte Information und Sensibilisierung und andererseits auf den verstärkten Einsatz von Kurzberatungen zurückzuführen ist.

- Bei den Gesuchen Sozialhilfe im Strafvollzug handelt es sich um ungedeckte Gesundheitskosten (persönliche Auslagen), die immer häufiger anfallen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Sozialhilfegesetzes (SHG; SRL Nr. 892) im Bereich Alimentenhilfe (Inkraftsetzung 1.1.2023/1.1.2024)	2021–2023
Revision Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b) (Inkraftsetzung 1.1.2024)	2021–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,2	5,688	5,719	0,032	0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,254	1,311	0,057	4,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001		−0,001	−100,0 %
36 Transferaufwand	181,5	192,257	198,040	5,783	3,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	3,8	3,400	10,436	7,036	206,9 %
39 Interne Verrechnungen	18,6	21,298	20,604	−0,694	−3,3 %
Total Aufwand	**210,1**	**223,898**	**236,110**	12,213	5,5 %
42 Entgelte	−0,2	−0,213	−0,192	0,020	−9,6 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,000	−0,000	0,0 %
46 Transferertrag	−99,6	−106,003	−108,807	−2,804	2,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	−3,8	−3,400	−10,436	−7,036	206,9 %
49 Interne Verrechnungen	−1,0	−0,536	−0,573	−0,037	6,8 %
Total Ertrag	**−104,6**	**−110,152**	**−120,008**	−9,856	8,9 %
Saldo - Globalbudget	**105,5**	**113,746**	**116,102**	2,356	2,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft schliesst insgesamt netto 2,4 Mio. Fr. (+2,1 %) über Budget ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist gegenüber Budget Mehrkosten von netto 2,7 Mio. Fr. aus. Die Abweichung setzt sich aus Minderkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen von netto 0,9 Mio. Fr. und Mehrkosten bei den ausserkantonalen Einrichtungen von netto 3,6 Mio. Fr. zusammen. Innerkantonal stehen tiefere Kosten in der Höhe von netto 1,1 Mio. Fr. im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime für Kinder und Jugendliche) Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr. im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) gegenüber. Bei den ausserkantonalen Einrichtungen sind Mehrkosten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) in der Höhe von netto 2,1 Mio. Fr., im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 0,8 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchttherapieheime) von 0,6 Mio. Fr. angefallen.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz schliesst netto 0,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Innerhalb der Leistungsgruppe liegen sowohl die Opferhilfe als auch die Opferberatung und Kinderschutz unter Budget. Die Minderkosten bei der Opferhilfe sind insbesondere auf tiefere Kosten als gepant bei der längerfristigen Hilfe und den höheren aufwandsmindernden Regressforderungen zurückzuführen. Die Minderkosten bei der Opferberatung resultieren hauptsächlich aus tieferen Personalkosten (Fluktuation).

Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft schliesst netto 0,2 Mio. Fr. unter Budget ab. Die Minderkosten aus der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft resultieren insbesondere aus tieferen Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative sowie tieferen Kosten bei externen Dienstleistern (v. a. tiefere Kosten beim Behindertenleitbild und beim Planungsbericht für die Gleichstellung aller Geschlechter).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abweichung gegenüber Budget (+0,06 Mio. Fr.) begründet sich mit Mehraufwänden für externe Dienstleistungen (v. a. Trägerschaftswechsel Kinderhaus Weidmatt, Grundlagenberichte in den Themen Dienstleistungsanbieter der Familienpflege sowie Careleaverinnen und Careleaver) und durch Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) in den Bereichen Opferhilfe und Soziale Einrichtungen Ausserkantonal.
Entgegen der Budgetannahme sind die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Fachstelle internationales Allimenteninkasso nicht unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand, sondern beim Transferaufwand angefallen, was die genannten Mehraufwände teilweise kompensierte.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt 5,8 Mio. Fr. über Budget. Der Mehraufwand gegenüber Budget setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand von 6,0 Mio. Fr. in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen und aus Minderaufwänden von insgesamt 0,2 Mio. Fr. in den Leistungsgruppen Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz und Übriges Soziales und Gesellschaft.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

37 Durchlaufende Beiträge / 47 Durchlaufende Beiträge: Die Budgetabweichungen bei den aufwands- und ertragsseitigen durchlaufenden Beiträgen resultieren vor allem aus den nicht budgetierten Finanzhilfen des Bundes an die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung (rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023).

39 Interne Verrechnungen: Der Minderaufwand bei den internen Verrechnungen in der Höhe von 0,7 Mio. Fr. resultiert hauptsächlich aus insgesamt tieferen Kosten als budgetiert der beiden HPZ Schüpfheim und Hohenrain im Bereich A (Kinder und Jugendliche) in der Höhe von 0,6 Mio. Fr. und im Bereich B (Erwachsene mit Behinderungen) in der Höhe von 0,2 Mio. Fr.

46 Transferertrag: Die höheren Transfererträge resultieren vor allem aus höheren Kosten bei den sozialen Einrichtungen, die hälftig durch die Gemeinden finanziert werden.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge bei den internen Verrechnungen fallen insbesondere durch höhere Integrationspauschalen und einen ungeplanten Projektbeitrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) an.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	200,7	212,4	218,3	5,9	2,8 %
Total Ertrag	−102,5	−107,9	−111,1	−3,2	3,0 %
Saldo	**98,2**	**104,6**	**107,3**	**2,7**	**2,6 %**

2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3,2	3,6	3,4	−0,1	−3,3 %
Total Ertrag	−0,2	−0,2	−0,2	0,0	−3,4 %
Saldo	**3,0**	**3,4**	**3,3**	**−0,1**	**−3,3 %**
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	6,3	7,9	14,3	6,4	81,5 %
Total Ertrag	−2,0	−2,1	−8,8	−6,6	313,6 %
Saldo	**4,3**	**5,8**	**5,6**	**−0,2**	**−3,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,100	0,179	0,079	78,5 %
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,211	0,211	0,0 %
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex)		0,368	0,338	−0,030	−8,0 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation			0,011	0,011	0,0 %
36348526 IC SEG lups AG	7,2	11,284	9,858	−1,426	−12,6 %
36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex)		0,322	0,027	−0,295	−91,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,819	0,833	0,015	1,8 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,050	0,050		0,0%
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	5,2	4,351	3,222	−1,130	−26,0 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,7	21,889	21,613	−0,276	−1,3 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	99,4	105,022	106,512	1,489	1,4 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,4	7,748	6,691	−1,056	−13,6 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	3,1	3,337	3,545	0,208	6,2 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,8	7,320	8,524	1,204	16,5 %
36365407 Ausserkant. sozalpädagog. Wohnheime (A)	7,6	5,208	8,743	3,535	67,9 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	15,4	13,870	15,872	2,001	14,4 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	3,0	2,579	4,210	1,632	63,3 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	−0,5		−0,971	−0,971	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,054	0,054		0,0%
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	−1,6	−0,340	−0,625	−0,285	83,9 %
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	−0,5		−0,243	−0,243	0,0 %
36365420 Ambulante Angebote (A)	3,3	3,887	4,371	0,484	12,5 %
36365421 Ambulante Angebote (B)	2,0	1,732	2,550	0,819	47,3 %
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,053	0,015	−0,037	−70,7 %
36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.)		0,230	0,419	0,189	82,2 %
36375400 Projektbeiträge	0,6	0,867	0,771	−0,096	−11,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,025	−0,005	−17,8 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,120	0,075	−0,045	−37,9 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,020	0,005	−0,015	−76,4 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,090	0,100	0,010	10,6 %
36375412 Soforthilfen	1,0	1,000	1,007	0,007	0,7 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,2	0,250	0,097	−0,153	−61,1 %
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH	−0,2		−0,047	−0,047	0,0 %
Total Transferaufwand	**181,5**	**192,257**	**198,040**	5,783	3,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			−0,050	−0,050	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,0	−0,072	−0,113	−0,041	56,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	−1,3	−1,309	−1,340	−0,030	2,3 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,050	−0,055	−0,005	9,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−98,2	−104,572	−107,251	−2,679	2,6 %
Total Transferertrag	**−99,6**	**−106,003**	**−108,807**	−2,804	2,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Soziale Einrichtungen:
36348526 IC SEG lups (B): Der tiefere Aufwand resultiert insbesondere aufgrund einer tieferen als geplanten Auslastung des Wohnheims Sonnegarte.
36365401 Innerkantonale Schulheime (A) und 36365402 Innerkantonale soz. päd. Wohnheime (A): Die Kosten für Luzerner Kinder und Jugendliche in Luzerner Wohnheimen lagen unter der budgetierten Wachstumsrate. Ein Teil der Budgetabweichung ist dadurch begründet, dass das geplante Angebot nicht vollständig betrieben werden konnte (–10 Plätze).
36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Der höhere Aufwand resultiert einerseits aus einer höherer Auslastung und einem grösseren Anteil Luzerner Nutzende gegenüber Budget und andererseits aufgrund der steigenden Betreuungskomplexität, was zu höheren Leistungsabgeltungen führt.
36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Der Aufwand steigt gegenüber Vorjahr an, liegt aber unter der budgetierten Wachstumsrate, da sich die Rekrutierung neuer Pflegefamilien im Kanton Luzern verzögert. Das erwartete Aufwandswachstum verschob sich teilweise zu ausserkantonalen Anbietern.
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): Die Auslastung und der Anteil Luzerner Nutzende ist höher als budgetiert.
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A) und 36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): Der Aufwand für ausserkantonale Platzierungen von Luzerner Kindern und Jugendlichen fällt höher aus als budgetiert und kompensiert zum Teil den tieferen Aufwand bei den innerkantonalen Angeboten.
36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Gegenüber Vorjahr erfolgt eine Kostensteigerung um rund 3 Prozent aufgrund von Mengeneffekten und Preissteigerungen in anderen Kantonen.
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): Starker Anstieg der Fallzahlen gegenüber Vorjahr und Budget.
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Die Nachträge aus Vorjahren sind tiefer als erwartet angefallen.
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren: Die Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren betreffen u. a. Rückerstattungen von Versorgerbeiträgen, nachträglichen EL-Verfügungen und fallen meist durch wenige Einzelfälle an, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar sind.
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG: Vier Einrichtungen haben Gewinnrückführungen aus dem Schwankungsfonds getätigt, die nicht budgetiert waren.
36365420 Ambulante Angebote (A): Der ambulante Bereich A ist gegenüber Budget höher ausgefallen, da die Nachfrage nach ergänzenden Hilfen allgemein und ergänzenden Hilfen im ambulanten Bereich im Besonderen überdurchschnittlich wächst.
36365421 Ambulante Angebote (B): Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen im Bereich B ist weiterhin steigend.
36365422 Ambulante Angebote (C): Die Kosten für die Nachsorge im ambulanten C Bereich sind tiefer als geplant angefallen (tiefere Auslastung).
46320001 Beiträge von Gemeinden: Höhere Kosten bei den sozialen Einrichtungen führen zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 2,7 Mio. Fr.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Der Mehraufwand gegenüber Budget ist begründet durch eine höher als erwartete Anzahl Beratungen von Luzernerinnen und Luzernern durch andere Kantone.
36375410 Entschädigungen: Es ist eine geringere Anzahl Gesuche um Entschädigung bei zugleich tieferen Forderungen eingegangen.
36375411 Genugtuungen: Der Aufwand für Genugtuungen ist schwankend und fällt höher aus als budgetiert.
36375412 Soforthilfe: Gegenüber Budget fallen leicht höhere Kosten bei der Soforthilfe an.
36375413 Längerfristige Hilfen: Der Minderaufwand bei der längerfristigen Hilfe resultiert aus einer tiefer als erwarteten Anzahl Gesuche um Kostenbeiträge für längerfristige, insbesondere psychologische Hilfe.
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH: Konto, um aufwandmindernde Regressforderung im Bereich Opferhilfe auszuweisen.
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Der Mehrertrag gegenüber Budget ist durch eine höher als erwartete Anzahl Beratungen für ausserkantonal wohnhafte Opfer begründet.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex), 36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex) und 36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.): Im Zuge der Umsetzung der Pflegeinitiative neu eingeführte Konten. Die Bundesbeiträge werden als Ertrag bei H-4 5020 GSD - Gesundheit ausgewiesen.
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Der Aufwand für die externe Fachstelle internationales Alimenteninkasso wurde im Budget unter Dienstleistungen Dritter beim Sach- und übriger Betriebsaufwand geplant. Der Kanton hat die Aufgabe der Inkassohilfe in grenzüberschreitenden Fällen per 1. Januar 2024 gemäss § 27 der Sozialhilfeverordnung (SHV; SRL Nr. 892a) an die Stadt Sursee übertragen.

36375400 Projektbeiträge: Der Minderaufwand von 0,1 Mio. Fr. bei den Projektbeiträgen begründet sich hauptsächlich durch die tieferen Kosten beim Planungsbericht für die Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte; 36375408 Nothilfe: Gegenüber Budget ist für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz) trotz Zunahme von Gesuchen weniger Aufwand angefallen als geplant.
46300001 Beiträge vom Bund: Es konnten mehr Bundesgelder für das kantonale Integrationsprogramm (KIP) beansprucht werden.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt durch Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch jene der Menschen mit Förderbedarf wird immer schwieriger zu prognostizieren. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen sind unterschiedlich stark vom wirtschaftlichen Wandel und von Krisen wie der Corona-Pandemie oder dem Krieg in der Ukraine betroffen. Wachsende Gesundheitskosten belasten die Budgets von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Den bedarfsabhängigen Sozialleistungen kommt in Ergänzung zu den Sozialversicherungen eine wachsende Bedeutung zu.
Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragen. Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Generell ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche nach Abzug des Bundesanteils seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.
Auch die notwendige Einführung oder Anpassung kantonaler Leistungen als Folge des gesellschaftlichen Wandels wirken sich auf den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden aus. Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit. Die finanzielle Anerkennung des Engagements dieser Angehörigen und die finanzielle Beteiligung an der Nutzung von Entlastungsangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wird die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige im Kanton Luzern stärken. Diese beiden Leistungen sind ab 2024 neu gesetzlich geregelt (Betreuungs- und Pflegegesetz, BPG).
Aufgrund der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien bleibt die wirkungsvolle, zielgerichtete Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und deren Finanzierung ein politisch relevantes Thema. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» auf Bundesebene sind die Kantone verpflichtet, ihre Mittel für die Prämienverbilligung in Abhängigkeit ihrer entlastenden Wirkung auf tiefe Einkommen anzupassen. Mit dem Anstieg der berechtigten Personen IPV seit 2023 hat der Kanton Luzern diese Verpflichtungen antizipiert und dämpft damit das Kostenwachstum bei der Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmung ab 2026 (finanzwirksam ab 2028).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich hauptsächlich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.
In den drei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG) ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z. B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).
Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern, erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, die Vergütung der Verlustscheinforderungen an die Krankenversicherer sowie das Führen der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Ab 2024 vollzieht das WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse auch die beiden Leistungen im Zuge des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative, die Anerkennungszulage und die Gutscheine für Entlastungsangebote.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	26,4	25,5	27,1
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3935,0	4250,0	4061,0
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	1,2	1,4	1,6
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,2	1,5	1,5
Ø Aussteuerungsquote	%	10,5	12,0	13,8

Bemerkungen
- Die steigenden Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten weisen auf eine konjunkturelle Verlangsamung hin und erhöhen das Risiko für einen Anstieg der armutsgefährdeten Bevölkerung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	68,1	68,6	68,6
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	11939,0	11400,0	12013,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5770,0	5700,0	5560,0
Gesuche IPV	Anz.	82634,0	78000,0	89534,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	112005,0	107000,0	117104,0
IPV-Beiträge an Sozialhilfebeziehende	Mio. Fr.		34,1	33,3
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4754,0	4700,0	
Bewilligte Entlastungsgutscheine Privatpflege/-betreuung	Anz.		3125,0	896,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	5300,0	5600,0	6332,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	44,0	44,0	38,5

Bemerkungen
- Die STAPUK-Liste wurde per 01. November 2024 sistiert.
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative	ab 2023	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	544,0	563,543	565,496	1,953	0,3 %
Total Aufwand	**544,0**	**563,543**	**565,496**	1,953	0,3 %
46 Transferertrag	−505,3	−523,426	−524,054	−0,628	0,1 %
Total Ertrag	**−505,3**	**−523,426**	**−524,054**	−0,628	0,1 %
Saldo - Globalbudget	**38,7**	**40,117**	**41,443**	1,326	3,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo Globalbudget im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen wird um 1,3 Mio. Fr. überschritten.
Der Hauptanteil dieser Überschreitung ist durch netto 4,4 Mio. Fr. höhere Kosten für den Kanton bei der individuellen Prämienverbilligung begründet. Die Abweichung bei der individuellen Prämienverbilligung setzt sich aus einem Mehraufwand bei den Transferaufwänden in der Höhe von 12,5 Mio. Fr. (höher als budgetierte Gesamtkosten IPV) und einem Mehrertrag bei den Transfererträgen in der Höhe von 8,1 Mio. Fr. zusammen. Der Mehrertrag bei den Transfererträgen resultiert aus 4,4 Mio. Fr. höheren Bundesbeiträgen und 3,6 Mio. Fr. höheren Gemeindebeiträgen als budgetiert.
Weitere Mehrkosten gegenüber Budget sind aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen beim AVIG- und AVG-Vollzug in der Höhe von 0,3 Mio. Fr. angefallen.
Demgegenüber sind Minderkosten in der Höhe von netto 1,2 Mio. Fr. bei den im Zuge der Umsetzung des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative seit 1. Januar 2024 neu eingeführten Leistungen (Anerkennungszulagen, Entlastungsgutscheine) zu verzeichnen. Bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht sind tiefere als budgetierte Kosten in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. angefallen.
Weitere Minderkosten von insgesamt netto 1,1 Mio. Fr. sind zudem bei den uneinbringlichen Krankenkassenprämien, den Erlassbeiträgen und den Verwaltungskosten zu verzeichnen.

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,1	10,209	10,017	−0,192	−1,9 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,1	1,239	1,560	0,321	25,9 %
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,9	2,064	1,062	−1,002	−48,6 %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,5	6,100	6,236	0,136	2,2 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,6	0,890	0,834	−0,056	−6,3 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,3	1,750	1,127	−0,623	−35,6 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	221,9	228,241	240,713	12,471	5,5 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	7,7	9,000	7,601	−1,399	−15,5 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,750	3,747	−0,003	−0,1 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	179,0	184,800	183,899	−0,901	−0,5 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	111,6	111,500	107,186	−4,314	−3,9 %
36375300 Anerkennungszulagen		2,500	0,717	−1,783	−71,3 %
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote		1,500	0,798	−0,702	−46,8 %
Total Transferaufwand	**544,0**	**563,543**	**565,496**	1,953	0,3 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	−144,3	−154,199	−158,645	−4,447	2,9 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	−2,2	−2,300	−2,222	0,078	−3,4 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	−49,0	−51,400	−50,206	1,194	−2,3 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	−37,1	−36,500	−35,240	1,260	−3,5 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	−0,7	−0,875	−0,564	0,311	−35,6 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	−54,8	−54,049	−57,697	−3,647	6,7 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	−1,6	−1,875	−1,873	0,002	−0,1 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	−6,6	−6,668	−6,665	0,003	−0,0 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	−130,0	−133,400	−133,692	−0,292	0,2 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	−74,5	−75,000	−71,945	3,055	−4,1 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	−3,8	−4,500	−3,800	0,700	−15,5 %
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege		−2,000	−0,758	1,242	−62,1 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,8	−0,660	−0,745	−0,085	12,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferertrag	−505,3	−523,426	−524,054	−0,628	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS sind insbesondere aufgrund einer nicht realisierten Softwarebeschaffung (Sistierung STAPUK-Liste) tiefer ausgefallen als budgetiert.

363145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen erhöht sich der Aufwand für den AVIG- und AVG-Vollzug um 0,3 Mio. Fr. gegenüber Budget.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Der Minderaufwand begründet sich insbesondere mit tieferen Personal- und Softwarekosten sowie höheren Erträgen (v. a. Geldstrafen).

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und ist höher ausgefallen als prognostiziert.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Der Aufwand für die Erlassbeiträge ist von einer Vielzahl von Einflussfaktoren wie der Bevölkerungszahl (Zu- und Wegzüge, Aufenthaltsstatus u.v.m.) und der Erwerbstätigkeit (Pensum, Arbeitsmarktlage u.v.m.) abhängig und wurde im Budget überschätzt.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Der Aufwand für die IPV liegt um 12,5 Mio. Fr. über Budget. Aufgrund des höheren Bestandes an pendenten Gesuchen und Neuberechnungen wurden vom Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS neue Rückstellungen in der Höhe von 2,5 Mio. Fr. gebildet.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Der Anstieg der KVG-Verlustscheine fiel tiefer aus als erwartet, sodass der Aufwand für die uneinbringlichen KV-Prämien um 1,4 Mio. Fr. unter Budget liegt.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Bruttoaufwand EL zur AHV ist um 0,9 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Budgetwert basierte auf den Prognosen des Bundes.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Bruttoaufwand EL zur IV ist um 4,3 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Budgetwert basierte auf den Prognosen des Bundes. Die Anzahl berechtigter Personen EL zur IV sank jedoch gegenüber dem Vorjahr um effektiv 3,6 Prozent (Wegfall Übergangsrecht EL-Revision).

36375300 Anerkennungszulagen; 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote: Der Aufwand für die seit dem 1. Januar 2024 neu eingeführten Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative ist im Einführungsjahr tiefer ausgefallen als in der Gesetzesbotschaft prognostiziert. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt je hälftig durch Kanton und Gemeinden (siehe 46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege).

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes an die IPV wurden auf Basis der provisorischen Kostenentwicklung vom Bundesamt für Gesundheit zu tief eingeschätzt und sind 4,4 Mio. Fr. höher als budgetiert.

46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV: Der Budgetwert basiert auf den Prognosen des Bundes. Der effektive Bundesbeitrag EL zur AHV fiel um 1,2 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV: Der Budgetwert basiert auf den Prognosen des Bundes. Der effektive Bundesbeitrag EL zur IV fiel um 1,3 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge: Die Mindererträge ergeben sich aus tieferen Kosten (siehe 36375002 Erlassbeiträge), die hälftig an die Gemeinden weiterverrechnet werden.

46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung: Die Gemeindebeiträge sind insbesondere aufgrund des höheren Gesamtaufwands für die individuelle Prämienverbilligung (siehe 36375102 Individuelle Prämienverbilligung) um 3,6 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für den Anteil der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist um 0,7 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als prognostiziert. Die Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zu 100 Prozent von

den Gemeinden finanziert. Die Beiträge an die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Beitrages des Bundes (siehe 46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung) je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen.

46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV: Die Mehrerträge von 0,3 Mio. Fr. ergeben sich aus tieferen Bruttokosten (siehe 36375105 Ergänzungsleistungen zur AHV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV) vollständig durch die Gemeinden finanziert werden.

46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV: Die Mindererträge von 3,1 Mio. Fr. ergeben sich aus tieferen Bruttokosten (siehe 36375106 Ergänzungsleistungen zur IV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV) vollständig durch die Gemeinden finanziert werden.

46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien: Aufgrund des tieferen Aufwands für die uneinbringlichen KV-Prämien (siehe 36375103 Uneinbringliche KV-Prämien), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege: Aufgrund des tieferen Aufwands für die ab 2024 neuen Leistungen an unentgeltlich betreuende Angehörige (siehe 36375300 Anerkennungszulagen; 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit immer wieder für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb regelmässig grösseren Schwankungen.

Die Migration schutzbedürftiger Personen aus der Ukraine ist seit 2022 bis heute auf ähnlich hohem Niveau. Bei den Asylgesuchszahlen Schweiz ist gegenüber 2023 ein leichter Rückgang von rund 2500 auf insgesamt 27'740 Gesuche im Jahr 2024 zu verzeichnen. Mit total 1430 Neueintritten (durchschnittlich 119 pro Monat) in den Kanton Luzern bleiben die Zahlen auf anhaltend hohem Niveau. Somit stehen sowohl die Unterbringungskapazitäten, Betreuungsstrukturen sowie die personellen Ressourcen im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterhin unter anhaltend starkem Druck.

Die hohe Zuweisung führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei bis zu sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es auch die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Nothilfe). Im Unterbringungsbereich passt sie die Strukturen laufend dem Bedarf an. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	274,2	268,1	308,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	2,4
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	392,0	532,0	395,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	2592,0	2400,0	2495,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1103,0	1257,0	1196,0

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	823,0	790,0	774,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	125,0	158,0	111,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	80,0	70,0	72,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	777,0	1224,0	783,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	387,0	429,0	278,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	222,0	250,0	272,0
Total	Anz.	6501,0	7110,0	6376,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL Nr. 892) betreffend Asylsozialhilfe und Gemeindezuweisung	2024–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	27,5	27,490	31,809	4,319	15,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,6	4,820	7,746	2,926	60,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,133	0,188	0,056	42,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,029	0,028	> 1000 %
36 Transferaufwand	82,9	87,281	90,596	3,315	3,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,2				
39 Interne Verrechnungen	13,0	12,533	13,293	0,760	6,1 %
Total Aufwand	**131,5**	**132,258**	**143,662**	11,404	8,6 %
42 Entgelte	−0,1	−0,062	−0,068	−0,006	9,7 %
44 Finanzertrag	−0,0	−0,000	−0,001	−0,001	> 1000 %
46 Transferertrag	−120,4	−104,123	−121,383	−17,260	16,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	−1,2				
49 Interne Verrechnungen	−0,2	−0,050	−0,081	−0,031	62,8 %
Total Ertrag	**−121,9**	**−104,235**	**−121,532**	−17,298	16,6 %
Saldo - Globalbudget	**9,5**	**28,023**	**22,129**	−5,894	−21,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) wurde im Vergleich zum Budget um 5,9 Mio. Fr. unterschritten. Obwohl der durchschnittliche Klientenbestand gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 mit durchschnittlich 6376 Personen leicht tiefer lag, hat sich der Aufwandüberschuss gegenüber 2023 um rund 12,6 Mio. Fr. erhöht. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch den

gestiegenen Personalaufwand sowie der Änderung der kantonalen Asylverordnung (KAsylV; SRL Nr. 892b) bzw. der vorgenommenen Anpassung des Grundbedarfs in der Asylsozialhilfe per 1. Januar 2024.

30 Personalaufwand: Der Personalbedarf bei der DAF steht in Abhängigkeit zur Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind schwer abschätzbar, was sich regelmässig in Abweichungen zwischen Budgetannahmen und der realen Entwicklung zeigt. Der Stellenbedarf bei der DAF wird deshalb basierend auf einem dynamischen Stellenplan periodisch überprüft und angepasst. Aufgrund des raschen Anstiegs der Schutz- und Asylgesuche in den Jahren 2022 und 2023 gelang es nicht in allen Bereichen, zeitnah die zusätzlich erforderlichen Stellen zu besetzen, was zu einer übermässigen Arbeitsbelastung der bestehenden Belegschaft führte. Im Verlauf des Jahres 2024 konnten nun alle für die Erfüllung des Leistungsauftrages erforderlichen Stellen besetzt werden.

31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand: Es müssen nach wie vor neue Infrastrukturen geschaffen werden. Insgesamt sind die Betriebskosten deshalb höher als bei der Budgetierung angenommen. Zudem musste die Sicherheit mit dem Einkauf von Dritt-Leistungen gewährleistet werden, da der Ausbau des Teams Sicherheit & Prävention erst gegen Ende 2024 abgeschlossen werden konnte.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Unterbringung. Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bei der vorliegenden Position handelt es sich um eine Rückstellung zugunsten der Gemeinden, die im Rahmen der letzten Gemeindezuweisung mehr als die geforderten Unterbringungsplätze bereitstellen konnten. Die in den Jahren 2022/2023 fakturierten Ersatzabgaben sind vollumfänglich an jene Gemeinden weiterzugeben, die ihr Aufnahmesoll übererfüllten. Für den Kanton ist die Ersatzabgabe erfolgsneutral. Aufgrund laufender Verfahren wird dieser Posten in der Bilanz neu als langfristige Rückstellung (vorher kurzfristig) ausgewiesen.

39 Interne Verrechnungen: Die tatsächlichen Kosten bewegen sich mehrheitlich im Rahmen der budgetierten Zahlen. Mehrkosten ergaben sich aufgrund höherer Integrationskosten in Angeboten der Dienststelle Volksschulbildung.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,004	0,005	0,001	27,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	36,6	28,560		−28,560	−100,0 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,8				
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	11,555		−11,555	−100,0 %
36375405 Gesundheitskosten		17,348		−17,348	−100,0 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	41,1	27,219		−27,219	−100,0 %
36375408 Nothilfe	2,0	2,405		−2,405	−100,0 %
36375409 Diverse Kosten	0,2	0,190		−0,190	−100,0 %
36375600 Unterbringung			21,221	21,221	0,0 %
36375610 Medizinische Grundversorgung			14,391	14,391	0,0 %
36375620 Übrige Sozialhilfe			37,479	37,479	0,0 %
36375630 Kostenersatz an Gemeinden			2,648	2,648	0,0 %
36375640 Integrationsmassnahmen			11,886	11,886	0,0 %
36375680 Nothilfe			2,643	2,643	0,0 %
36375690 Diverse Kosten			0,323	0,323	0,0 %
Total Transferaufwand	**82,9**	**87,281**	**90,596**	3,315	3,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	−120,4	−104,123	−121,383	−17,260	16,6 %
Total Transferertrag	**−120,4**	**−104,123**	**−121,383**	−17,260	16,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Im Rahmen des Projekts «Kostendeckungsgradanalyse» des Staatsekretariats für Migration musste innerhalb des Transferaufwandes eine neue Kostenaufschlüsselung erfolgen. Die entsprechende Neukontierung ist per 1. Januar 2024 umgesetzt worden.

36375600 Unterbringung: Hier werden die Mietkosten von Wohnungen und Liegenschaften abgebildet, in denen Klientinnen und Klienten beherbergt sind (Budget 2024 in Konto 36375407 Unterstützung/Unterbringung). Zu beachten ist, dass die Mietaufwände der Zentren und Liegenschaften, die von der Dienststelle Immobilien fakturiert werden, in der Position 39 Interne Verrechnungen enthalten sind. Im Budget 2024 wurden im vorliegenden Konto die Nebenkosten von 2,6 Mio. Fr. eingeschlossen. Diese Nebenkosten sind neu im Konto 36375620 übrige Sozialhilfe enthalten.

36375610 Medizinische Grundversorgung: Dieses Konto enthält die Krankenkassenprämien, die Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkassen sowie die Spitalkosten. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) werden vom Bruttoaufwand abgezogen (Budget 2024 in Konto 36375405 Gesundheitskosten).

36375620 Übrige Sozialhilfe: In diesem Konto ist der Grundbedarf der Klientinnen und Klienten erfasst. Des Weiteren sämtliche situationsbedingten Leistungen, Nebenkosten der Unterbringung, Sonderunterbringung, Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung, Zahnmedizin sowie Beschäftigungsprogramme, Erwerbsunkosten usw. (Budget 2024 in Konto 36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte). In diesem Konto werden neu die Nebenkosten (siehe auch Konto 35375600 Unterbringung) ausgewiesen, die sich 2024 auf 3,3 Mio. Fr. beliefen. Zudem wurde per 01. Januar 2024 der Beitrag für den Grundbedarf in der Asylsozialhilfe erhöht.

36375630 Kostenersatz an Gemeinden: Die von den Gemeinden fakturierten Sozialhilfekosten werden hier erfasst. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Kosten für Familien, bei denen unterschiedliche Zuständigkeiten (Gemeinde/Kanton) für einzelne Familienmitglieder bestehen, das Dossier jedoch bereits an die Gemeinden übertragen wurde (Budget 2024 in Konto 36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte; bis 2023 in Konto 36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden).

36375640 Integrationsmassnahmen: In diesem Konto sind sämtliche Integrationsmassnahmen erfasst, die vom Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz mitfinanziert werden (Sprache, berufliche und soziale Integration, Bildung usw.), (Budget 2024 in Konto 36375404 Integrations- und Beratungskosten).

36375680 Nothilfe: Sämtliche Kosten der Klientinnen und Klienten, die sich in der Nothilfe befinden (Budget 2024 in Konto 36375408 Nothilfe).

36375690 Diverse Kosten: In diesem Konto werden weitere Strukturkosten im Bereich des Transferaufwandes erfasst, die den obigen Konten nicht zugeordnet werden können (z. B. Mandatskosten KESB), (Budget 2024 in Konto 36375409 Diverse Kosten).

46300001 Beiträge vom Bund: Bei der Erstellung des Budgets 2024 war weder der Mehrertrag bei der Globalpauschale noch die aktuell hohe Anzahl an Klientinnen und Klienten bekannt.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,245	0,065	−0,180	−73,6 %
Total Ausgaben	**0,3**	**0,245**	**0,065**	−0,180	−73,6 %
60 Abgang Sachanlagen	−0,0				
Total Einnahmen	−0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,245**	**0,065**	−0,180	−73,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bei der Erstellung des Budgets 2024 wurde mit zusätzlichen Zentren gerechnet, was einen direkten Einfluss auf die notwendige Beschaffung von Fahrzeugen gehabt hätte. Da dieses Szenario nicht eingetroffen ist, waren auch weniger Investitionen notwendig.

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (veränderte Rahmenbedingungen und Projektvorgaben, höhere Mitwirkungsanforderungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren) teilweise relativiert. Eine gleichwertige Behandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen (Legislaturziel) bedingen zusätzliche finanzielle Mittel, welche die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur im Jahr 2024 erhalten hat.

Das neue Programm Gesamtmobilität (Ablösung Bauprogramm für die Kantonsstrassen) wird unter anderem auch die aktualisierte Velonetzplanung, die Umsetzung von barrierefreie Bushaltestellen und Strassenabwasserbehandlungsanlagen mitumfassen. Damit wird ein breiteres Themengebiet und eine ganzheitlichere Betrachtung gegenüber dem heutigen Bauprogramm im Sinne einer nachhaltigeren und inklusiven Mobilität abgedeckt. Im Zusammenhang mit dem Programm Gesamtmobilität sind sowohl der Finanzierungsbedarf als auch eventuell erforderliche Gesetzesänderungen zu klären.

Der betriebliche und projektfreie Unterhalt ist heute effizient mit einem hohen Anteil an Fremdleistungen organisiert. Durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1) und eine gegebenenfalls angepasste Handhabung ist das heutige Modell gefährdet, was bereits 2024 zu gewissen Investitionen geführt hat.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das neue Programm Gesamtmobilität und die Velonetzplanung sind eingeführt.

Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen sowie Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts
2 Umsetzung «Radroutenkonzept 1994 – ergänzt 2009» bis Ende 2026 (ab 2026 wird der Umsetzungsgrad [Indikatoren] mit der neuen Velonetzplanung festgesetzt)
3 Verwendung nachhaltiger Ressourcen im Strassenbau
4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	15	30	28
2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	72	72	72
3 Recycling-Materialien in der Realisierung	%		10	10
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr	%		13	9

Bemerkungen

1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen: Dieser Indikator bezieht sich auf das Bauprogramm 2023-2026. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms.

4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr: Die Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr sind gesunken. Die Zielwerte werden aufgrund der hohen Verkehrsleistungen und einer Stagnation bei der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte jedoch leicht verfehlt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	64,0	72,3	66,1

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Trotz Innovationen bei der Personalrekrutierung konnten in den Abteilungen Planung Strassen sowie Realisierung Strassen nicht alle Vakanzen besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,1	10,351	9,611	−0,740	−7,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20,2	22,484	23,754	1,270	5,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58,6	57,681	59,677	1,996	3,5 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	3,6	3,726	3,845	0,119	3,2 %
39 Interne Verrechnungen	9,6	9,402	9,900	0,498	5,3 %
Total Aufwand	**101,1**	**103,645**	**106,787**	3,142	3,0 %
42 Entgelte	−1,5	−0,900	−2,115	−1,215	135,0 %
43 Verschiedene Erträge	−0,6	−0,300	−0,430	−0,130	43,2 %
44 Finanzertrag	−0,0		−0,000	−0,000	0,0 %
46 Transferertrag	−31,6	−30,947	−33,054	−2,107	6,8 %
49 Interne Verrechnungen	−75,4	−75,331	−76,666	−1,335	1,8 %
Total Ertrag	**−109,2**	**−107,478**	**−112,264**	−4,786	4,5 %
Saldo - Globalbudget	**−8,1**	**−3,833**	**−5,477**	−1,644	42,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2024 (Ertragsüberschuss) schliesst mit einem Überschuss von 1,6 Mio. Fr. ab. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu ist ein Bezug aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital von rund 17,3 Mio. Fr. nötig.

30 Personalaufwand
Trotz Innovationen bei der Personalrekrutierung konnten in den Abteilungen Planung Strassen sowie Realisierung Strassen nicht alle Vakanzen besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Bei den Kantonsstrassen wird ein tieferer Betriebs- und Unterhaltsaufwand verzeichnet, der die nachfolgenden Mehraufwände nicht zu decken vermag. Mit der Umsetzung politischer Aufträge betreffend Mobilität sowie der Nachhaltigkeit und Digitalisierung entstanden höhere Aufwände für externe Beratungen. Ebenso werden die Projektierungskosten der Testplanung Überdeckung Autobahn A2 in Kriens über die Erfolgsrechnung abgewickelt, da es sich um ein nationales Projekt handelt und federführend vom Bundesamt für Strassen (Astra) bearbeitet wird. Die anteilmässigen Beiträge der Stadt Kriens und des Astra sind in der KoA 46 Transferertrag verbucht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abweichung aufgrund des tatsächlichen Investitionsvolumens gemäss Jahresrechnung 2023 und den Investitionen 2024.

39 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnungen vom Aufgabenbereich 2054 Zentras für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

42 Entgelte
Insbesondere höhere Rückerstattungen von Versicherungen bei Unfällen auf Kantonsstrassen aufgrund vermehrter Instandsetzungsarbeiten.

43 Verschiedene Erträge
Höhere aktivierbare Eigenleistungen beim Landerwerb (Dienststelle Immobilien) und bei der Grünpflege (Dienststelle Landwirtschaft und Wald).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Hauptsächlich höhere Erträge aus Verkehrsabgaben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	12,7	12,7	13,9	1,2	9,1 %
Total Ertrag	−1,5	−0,9	−1,8	−0,9	90,8 %
Saldo	**11,2**	**11,8**	**12,1**	**0,3**	**2,6 %**
2. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	21,1	24,5	24,5	−0,0	−0,1 %
Total Ertrag	−4,9	−4,4	−5,6	−1,3	28,9 %
Saldo	**16,2**	**20,2**	**18,9**	**−1,3**	**−6,4 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,006	0,003	−0,003	−46,9 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,060	0,060	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,150	0,218	0,068	45,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,570	3,564	−0,006	−0,2 %
Total Transferaufwand	**3,6**	**3,726**	**3,845**	0,119	3,2 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	−10,9	−10,476	−11,086	−0,611	5,8 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	−11,6	−11,673	−12,450	−0,777	6,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,2		−0,305	−0,305	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,2		−0,345	−0,345	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	−3,5	−3,500	−3,449	0,051	−1,5 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−2,9	−2,932	−3,030	−0,098	3,3 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,004	−0,007	−0,003	77,5 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−2,1	−2,147	−2,153	−0,006	0,3 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,2	−0,215	−0,228	−0,013	5,9 %
Total Transferertrag	**−31,6**	**−30,947**	**−33,054**	−2,107	6,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen fallen gemäss Bundesabrechnung höher aus als budgetiert.
46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 65%-Anteil am Ertrag LSVA ist gemäss Bundesabrechnung höher als budgetiert.
46100001/46120001 Entschädigungen vom Bund/Gemeinwesen: Finanzierungsanteil Astra und Gemeinde Kriens an der Testplanung Überdeckung A2 Luzern Süd.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	98,8	104,300	84,371	−19,929	−19,1 %
52 Immaterielle Anlagen	1,0	0,100	1,015	0,915	914,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,002	0,002	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3		0,272	0,272	0,0 %
Total Ausgaben	**100,2**	**104,400**	**85,659**	−18,741	−18,0 %
61 Rückerstattungen			−0,070	−0,070	0,0 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−4,5	−9,400	−4,702	4,698	−50,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−0,3		−0,272	−0,272	0,0 %
Total Einnahmen	**−4,8**	**−9,400**	**−5,044**	4,356	−46,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**95,4**	**95,000**	**80,616**	−14,385	−15,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird um rund 14,4 Mio. Fr. unterschritten. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu ist ein Bezug von rund 17,3 Mio. Fr. aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital nötig.

50 Sachanlagen
Die Rekrutierung in der Abteilung Planung Strassen dauert an. Somit ist die Planungskapazität in den Jahren 2022–2025 reduziert, was im Jahr 2024 zu Verzögerungen bei Projekten geführt hat. Aufgrund von Projektanpassungen und Verschiebungen von Leistungen und Projekten in den Bereichen Neu- und Ausbau sowie Kunstbauten konnte das Budget nicht ausgeschöpft werden.

52 Immaterielle Anlagen
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überarbeitung des kantonalen Radverkehrskonzepts und für die gesamtverkehrliche Überprüfung der Empfehlungen aus der Testplanung Durchgangsbahnhof Luzern (DBL).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1				
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden			0,002	0,002	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,1**		**0,002**	0,002	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−4,2	−9,400	−2,699	6,701	−71,3 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	−0,1		−0,142	−0,142	0,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−0,0		−1,399	−1,399	0,0 %

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	–0,2		–0,462	–0,462	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–4,5**	**–9,400**	**–4,702**	4,698	–50,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund von Projektverzögerungen fallen Bundesbeiträge für das Agglomerationsprogramm und den Lärmschutz tiefer aus.
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.: Beitrag Stadt Kriens (Ausbau Kantonsstrasse K4).
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten: Verrechnung Grundstücke Projekt K13.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	74,7	74,7	75,9	1,2	1,6
Mineralölsteuer	10,9	10,5	11,1	0,6	5,8
LSVA	11,6	11,7	12,5	0,8	6,7
Total Einnahmen	**97,2**	**96,9**	**99,4**	**2,5**	**2,6**
Güterstrassen	5,1	5,1	5,1	0,0	0,5
Erfolgsrechnung	27,1	32,0	31,0	–1,0	–3,1
Nettoinvestitionen	95,4	95,0	80,6	–14,4	–15,1
Total Ausgaben	**127,7**	**132,1**	**116,7**	**–15,4**	**–11,6**
Überschuss/Fehlbetrag	**–30,5**	**–35,2**	**–17,3**	**17,9**	**–50,8**

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazität des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten heute ausgeschöpft respektive überschritten. Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit, unter anderem auch des öffentlichen Verkehrs, und führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Energiepreise, Teuerung, Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergibt sich ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan, der Planungsbericht Klima und Energie, der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Agglomerationsprogramme der ersten bis vierten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2023 bis 2026 konkret aufgeführt. Die Schlüsselprojekte Bypass Luzern und insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern spielen dabei eine zentrale Rolle für die Angebotsentwicklung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot – insbesondere eine Erhöhung der Zuverlässigkeit – ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, den steigenden Fahrgastzahlen und den Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 Kostendeckungsgrad	%	60,2	60,5	62,4
2 Kurskilometer	Mio.	34,2	34,0	34,2
3 Personenkilometer	Mio.	1096,3	1007,0	1106,9
4 Fahrgäste	Mio.	116,3	113,0	119,0

Bemerkungen

- Kurskilometer (in Mio.): 2020 = 32,7 2021 = 34,2 2022 = 34,6 2023 = 34,2 2024 = 34,2
- Personenkilometer (in Mio.) 2020 = 617,7 2021 = 738,2 2022 = 936,9 2023 = 1096,3 2024 = 1106,9
- Fahrgäste (in Mio.): 2020 = 82,9 2021 = 86,2 2022 = 103,8 2023 = 116,3 2024 = 119,0

* Die Werte für das jeweilige Abschlussjahr liegen erst später vor und werden jeweils mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht und aktualisiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,040	0,054	0,014	35,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,462	0,462		0,0 %
36 Transferaufwand	71,5	72,347	72,982	0,636	0,9 %
39 Interne Verrechnungen	2,1	2,204	2,139	−0,065	−3,0 %
Total Aufwand	**74,1**	**75,053**	**75,638**	0,584	0,8 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,012	−0,012	0,0 %
44 Finanzertrag			−7,288	−7,288	0,0 %
46 Transferertrag	−21,8	−22,240	−22,745	−0,505	2,3 %
49 Interne Verrechnungen	−41,2	−41,260	−41,827	−0,567	1,4 %
Total Ertrag	**−62,9**	**−63,500**	**−71,872**	−8,372	13,2 %
Saldo - Globalbudget	**11,2**	**11,553**	**3,766**	−7,787	−67,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird aufgrund von ausserordentlichen Einnahmen um rund 7,78 Mio. Fr. unterschritten.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Leicht tiefere kalkulatorische Zinsen aufgrund des tieferen Investitionsvolumens der Vorjahre.

44 Finanzertrag
In einer aussergerichtlichen Vereinbarung hat die VBL AG die Rückforderung der zu viel bezogenen Subventionen der Jahre 2010 sowie 2012 bis 2017 akzeptiert. In der Folge konnte ein Betrag von 7,3 Mio. Fr. vereinnahmt werden.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Mehrertrag durch höhere Strassenverkehrsabgaben.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	25,6	26,160	26,281	0,121	0,5 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,002	0,004	0,001	59,1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	40,8	40,793	40,793		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,2	0,150	0,700	0,550	366,7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,9	5,241	5,204	−0,037	−0,7 %
Total Transferaufwand	**71,5**	**72,347**	**72,982**	0,636	0,9 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	−6,3	−6,273	−6,704	−0,432	6,9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−12,9	−13,080	−13,168	−0,088	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,4	−0,477	−0,504	−0,027	5,7 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,001	−0,001		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−2,1	−2,247	−2,205	0,042	−1,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,2	−0,163	−0,163		0,0 %
Total Transferertrag	**−21,8**	**−22,240**	**−22,745**	−0,505	2,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigungen an Bund: Höherer Kantonsbeitrag in den Bahninfrastrukturfonds.
36352001 Park & Ride: Park&Ride-Beitrag Bushub Stadt Sursee.
46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 35%-Anteil am Ertrag LSVA fällt höher aus als budgetiert.
46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Höhere Gemeindebeiträge öV aufgrund des höheren Beitrages in den Bahninfrastrukturfonds.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,889	0,889	−0,000	−0,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			0,083	0,083	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	12,3	7,800	7,467	−0,333	−4,3 %
Total Ausgaben	**12,6**	**8,689**	**8,440**	−0,249	−2,9 %
61 Rückerstattungen	−0,1		−0,083	−0,083	0,0 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−7,6	−4,050	−5,111	−1,061	26,2 %
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,2	−0,126	−0,126	−0,000	0,0 %
Total Einnahmen	**−7,9**	**−4,176**	**−5,320**	−1,144	27,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**4,7**	**4,513**	**3,120**	−1,393	−30,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bedingt v. a. durch höhere Investitionsbeiträge wird das Budget 2024 um rund 1,4 Mio. Fr. unterschritten.

50 Sachanlagen
Vom Kreditübertrag DBL aus dem Jahr 2023 wurden im Jahr 2024 rund 0,9 Mio. Fr. für den Anteil des Kantons Luzern an die Finanzierung der Stabsstelle für die Knotenorganisation DBL (Partner sind Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) und die paläoökologische Untersuchung benötigt. Die Differenz von rund 4 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2025 übertragen.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu Information zu den Investitionsbeiträgen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu Information zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	4,5		5,451	5,451	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	7,8	7,800	2,012	−5,788	−74,2 %
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,0		0,004	0,004	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**12,3**	**7,800**	**7,467**	−0,333	−4,3 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−2,9	−1,900	−1,954	−0,054	2,9 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.			−0,050	−0,050	0,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−4,7	−2,150	−3,107	−0,957	44,5 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−7,6**	**−4,050**	**−5,111**	−1,061	26,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56200001/56400001 Inv.-Beiträge an Gemeinden/öffentl. Unternehmungen: Die Realisierung des Bushubs Ebikon hat wegen der durch ein Gerichtsurteil ausgelösten Überprüfung einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung sind die Bushubs in Beromünster, Horw, Kriens, Rothenburg und Wolhusen. Es sind Kreditüberträge von brutto 13,9 Mio. Fr. auf das Budget 2025 vorgenommen worden.
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde: V. a. Nachzahlung der Stadt Kriens für den Ausbau der Haltestelle Mattenhof. Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge (KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge) wurden einnahmenseitig Kreditüberträge im Umfang von rund 6,95 Mio. Fr. vorgenommen.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur verantwortlich. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

Das Betriebskonzept des Kantons Luzern für Kantons- und Nationalstrassen sieht vor, dass die vorhandenen Synergien zwischen Bund und Kanton genutzt werden. Im Rahmen dieses Konzepts wird z. B. der Werkhof gemeinsam genutzt oder werden die Prozesse «Winterdienst» sowie «Betriebs- und Sicherheitsanlagen» zusammen organisiert und betrieben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und die Leistungsfähigkeit der Nationalstrasseninfrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton definiert. Diese werden insbesondere im Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) sowie im technischen Dienst erbracht. Weiter werden im baulichen bzw. projektfreien Unterhalt Massnahmen bis zu einem Volumen von 250'000 Fr. umgesetzt. Im Fachbereich Dienste werden Dienstleitungen für das Astra oder Dritte erbracht (u. a. Baupolizei, operative Sicherheit, Zustandserfassung, Projektbegleitung, Unfalldienst oder temporäre Signalisationen).

1.3 Leistungsgruppen

1. Zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen	Anz.		2,0	
2 Anzahl berechtigte Reklamationen	Anz.		8,0	2,0

Bemerkungen
1 Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen: wegen mangelhaften Unterhalts
2 Anzahl berechtigte Reklamationen: wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	68,3	71,5	72,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	1,6

Bemerkungen
Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Abteilung BSA (Betriebs- und Sicherheitsanlagen), insbesondere des Winterdienstes, konnte eine zusätzliche Stelle besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,6	9,016	9,353	0,337	3,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19,0	16,720	16,304	−0,416	−2,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,8	0,950	0,850	−0,100	−10,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		−0,001	−0,001	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,735	0,780	0,044	6,0 %
Total Aufwand	**29,1**	**27,421**	**27,285**	−0,136	−0,5 %
42 Entgelte	−4,2	−7,933	−4,141	3,792	−47,8 %
43 Verschiedene Erträge			−0,021	−0,021	0,0 %
44 Finanzertrag			−0,003	−0,003	0,0 %
46 Transferertrag	−23,6	−18,150	−21,415	−3,265	18,0 %
49 Interne Verrechnungen	−2,1	−2,000	−2,361	−0,361	18,0 %
Total Ertrag	**−29,9**	**−28,083**	**−27,942**	0,141	−0,5 %
Saldo - Globalbudget	**−0,7**	**−0,662**	**−0,657**	0,006	−0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wird eingehalten.

30 Personalaufwand
Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Abteilung BSA (Betriebs- und Sicherheitsanlagen), insbesondere des Winterdienstes, konnte eine zusätzliche Stelle besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Es sind höhere Aufwände bei der Einführung der Fachapplikation (Xamos) sowie beim Projektaufwand angefallen. Diese werden durch tiefere Aufwände aufgrund der Stromkostenübernahme durch das Astra per 1. Januar 2024 mehr als kompensiert.

33 Abschreibungen
Tiefere Investitionen führen zu leicht tieferen Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

42 Entgelte
Insgesamt weniger verrechenbare Leistungen nach Aufwand an Dritte. Die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Astra werden jedoch neu in der KoA 46 Transferertrag vereinnahmt.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnung an den Aufgabenbereich 2050 Strassen für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	−23,1	−18,150	−21,718	−3,568	19,7 %
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras	−0,5		0,302	0,302	0,0 %
Total Transferertrag	**−23,6**	**−18,150**	**−21,415**	−3,265	18,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Globale Beiträge (Gemeinkosten, Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen und Techn. Dienst) sowie neu auch die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand des Astra für den betrieblichen Unterhalt Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG.
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras: Rückstellung Gewinnanteil Bund gemäss neuer Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2024.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,8	1,700	1,515	−0,185	−10,9 %
Total Ausgaben	**0,8**	**1,700**	**1,515**	−0,185	−10,9 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,1				
Total Einnahmen	−0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,7**	**1,700**	**1,515**	−0,185	−10,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget wird aufgrund tieferer Kosten für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen, die für die Sicherheit im Nationalstrassenbetrieb und -unterhalt erforderlich sind, um knapp 0,2 Mio. Fr. leicht unterschritten.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	−0,1				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	−0,1				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Als zunehmend konkrete Gefährdung der Lebensgrundlagen erweist sich der Klimawandel. Der intensiv genutzte Lebensraum im Kanton Luzern ist von den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen schon heute spürbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundenen, noch nicht umfassend abschätzbaren Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Die Nutztierdichte im Kanton Luzern ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Das Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Der Verlust der Biodiversität und die Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft haben ein Ausmass erreicht, das umfassende, wirksame und schnelle Lenkungsmassnahmen verlangt.

Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen muss ganzheitlich angegangen werden – von der Raumplanung über die Energie- bis zur Verkehrspolitik sind zahlreiche Politikbereiche involviert. Die Natur- und Kulturlandschaften sind zu schützen, indem Ressourcen und Energiequellen schonend genutzt werden. Im Weiteren sind die Siedlungsentwicklung und die Mobilität, welche sich beeinflussen, aufeinander abzustimmen, um bessere Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Durch entsprechend angelegte Massnahmenpläne sind Emissionen und Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu vermindern und zu vermeiden. Kreisläufe in der Abfallwirtschaft sind zu schliessen, und die Recyclingquote ist zu steigern. Eine kantonale Wassernutzungsstrategie soll den Schutz der Ressource Wasser, die unter einer Vielzahl von Nutzungen auf engstem Raum steht, gezielt verbessern. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Das 2021 in Kraft gesetzte revidierte Planungs- und Baugesetz hat zum Ziel, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dazu sind die Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren, damit die mit dem Wachstum verbundenen Veränderungen in geeignete Gebiete gelenkt werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei unter anderem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht Anlagen hinsichtlich Luftreinhaltung und ist zuständig, die Lärmbelastung für Mensch und Tier im zulässigen Rahmen zu halten. Sie überwacht die Umwelt, ist zuständig für umweltrelevante Messreihen und Grundlagendaten, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung und erteilt umweltrechtliche Bewilligungen. Sie berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen. Als Umweltschutzfachstelle des Kantons Luzern ist sie für die Beurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zuständig.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Anteil kartierte Fruchtfolgeflächen (Zielwert 2031: 100 %)
2 Anteil festgelegter prioritärer Grundwasserschutzzonen (Zielwert: 100 % bis 2030)
3 Reduktion der durch ARA-Abläufe belasteten Gewässerstrecken [km]
4 Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen (Zielwert: < 15 mg/m3 bis 2035), Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee
5 Anteil um rund zwei Dezibel lärmreduzierte Strassen (Zielwert: 67 % bis 2035)
6 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Gebäude gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
7 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
8 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Abfall gegenüber 2018 (Zielwert: 25 % bis 2050)
9 Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen	%	30,0	35,0	35,0
2 Rechtskräftig festgelegte prioritäre Schutzzonen	%		87,0	87,0
3 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	28,0	28,0	28,0
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m3	20,0	22,0	20,0
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	4,0	12,0	4,0
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude	%		13,0	9,3
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie	%		13,0	15,0
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall	%		3,0	
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	6,0	5,6	4,9
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	5,5	6,0	5,9
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	11,0	9,0	6,0
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,8	0,7	0,5

Bemerkungen
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen: Mittelwert der Phosphor-Konzentration von Baldeggersee und Sempachersee.
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle wurden initiiert, konnten aber noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude: Die Treibhausgasemissionen im Sektor Gebäude sinken. Aufgrund zu tiefer Heizungswechselrate wird der Zielwert leicht verfehlt.
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall: Die Treibhausgasemissionen im Sektor Abfall stagnieren aufgrund gleichbleibender Abfallmengen.

Entwicklung Energieförderprogramm
Sockel-, Ergänzungs- sowie Vollzugskostenbeitrag des Bundes entsprechen den Beiträgen, welche in der Bilanz ausgewiesen werden.
Der Sockelbeitrag des Bundes fällt tiefer aus als budgetiert, da die dem Bund zur Verfügung stehenden Mittel abhängig sind von den CO_2-Abgaben.
Der Kantonsanteil an zugesicherten Fördermitteln fällt etwas geringer aus als budgetiert.
Der Ergänzungsbeitrag des Bundes fällt tiefer aus als budgetiert, da die dem Bund zur Verfügung stehenden Mittel abhängig sind von CO_2-Abgaben und dementsprechend der Faktor des Bundes im Jahr 2024 auf 1,025 reduziert wurde (bis und mit 2023 betrug der Faktor 2). Entsprechend reduziert sich auch der Vollzugskostenbeitrag des Bundes.
Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft (vgl. Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	63,0	66,6	68,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,6	4,0	3,3
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4358,0	5000,0	3815,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	93,0	85,0	65,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Abweichungen aufgrund von Aushilfen und vorzeitigen Stellenbesetzungen sowie Mutterschaftsvertretungen.
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide: Die Anzahl der Stellungnahmen und Fachentscheide hat abgenommen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:					
Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	2021-32	ER	12,0	2,84	12,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,8	9,879	9,947	0,067	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,6	6,414	5,383	−1,031	−16,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,025	0,025	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	22,4	24,263	24,394	0,131	0,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	13,080	3,973	−9,107	−69,6 %
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,104	2,639	0,536	25,5 %
Total Aufwand	**39,3**	**55,766**	**46,362**	−9,404	−16,9 %
41 Regalien und Konzessionen	−2,4	−2,450	−2,540	−0,090	3,7 %
42 Entgelte	−2,1	−2,540	−1,998	0,542	−21,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,0		−0,017	−0,017	0,0 %
46 Transferertrag	−13,5	−15,429	−15,809	−0,381	2,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,1	−13,080	−3,973	9,107	−69,6 %
49 Interne Verrechnungen	−1,7	−1,840	−1,598	0,242	−13,2 %
Total Ertrag	**−19,8**	**−35,339**	**−25,936**	9,404	−26,6 %
Saldo - Globalbudget	**19,5**	**20,427**	**20,427**	0,000	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2024 wird eingehalten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Minderaufwand setzt sich einerseits aus Verschiebungen zulasten KoA 36 Transferaufwand (−0,15 Mio. Fr.) sowie 39 Interne Verrechnungen (−0,13 Mio. Fr.) und andererseits aus geringeren Aufwänden für Massnahmen im Bereich Klima und Energie (−0,37 Mio. Fr.), bei den Vollzugskosten des Förderprogramms Energie (−0,16 Mio. Fr.), beim Risikomanagement (−0,09 Mio. Fr.) sowie bei diversen weiteren Positionen (−0,13 Mio. Fr.) zusammen.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Zahlungen an die ARA Real und Surental verschieben sich in das Jahr 2025.

39 Interne Verrechnung
Der Mehraufwand setzt sich hauptsächlich zusammen aus Leistungen der Dienststelle Raum und Wirtschaft und des Staatsarchivs Luzern für historische Untersuchungen für Altlasten.

41 Regalien und Konzessionen
Der Mehrertrag resultiert aus der Gewässernutzung.

42 Entgelte
Hauptsächlich Mindererträge für geringere Deponieerträge sowie für die Baugesuchbearbeitung.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnung
Die Minderträge setzen sich hauptsächlich aus den Bereichen Stellungnahmen, Luftimmissionen, Strassenlärmkataster und Lärmsanierungsprojekten zusammen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,4	0,207	0,288	0,081	39,1 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,067	−0,003	−3,7 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,380	0,380		
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1				
36342003 Umweltberatung	0,1	0,121	0,121		0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,131	0,131		0,0 %
36372001 FöproE	18,0	20,064	18,807	−1,257	−6,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,290	3,274	−0,016	−0,5 %
Total Transferaufwand	**22,4**	**24,263**	**23,069**	−1,194	−4,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,3	−0,319	−0,308	0,011	−3,5 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	−13,1	−15,100	−15,502	−0,402	2,7 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0	−0,010		0,010	−100,0 %
Total Transferertrag	**−13,5**	**−15,429**	**−15,810**	−0,381	2,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Hauptsächlich Mehraufwand für Umwelt Zentralschweiz, AKV Vierwaldstättersee für Schiffsmelde- und Reinigungspflicht und Luftimmissionen für interkantonale Walddauerbeobachtung.
36372001 FöproE: Die für das Förderprogramm Energie zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,5	1,084	1,082	−0,002	−0,2 %
Total Ausgaben	**0,5**	**1,084**	**1,082**	−0,002	−0,2 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,5**	**1,084**	**1,082**	−0,002	−0,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,5	1,084	1,082	−0,002	−0,2 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,5	1,084	1,082	−0,002	−0,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Dabei werden die Risiken aus dem Klimawandel und die Chancen für die naturnahe Gestaltung der Gewässer berücksichtigt.

Im Jahr 2024 konnten die gemäss Budget vorgesehenen Investitionen in den Wasserbau und damit die Ziele betreffend «Realisierung der Schutzbauten» und die «Reduktion der Gefährdung» erreicht werden. Infolge sehr grosser Naturereignisse in Romoos (Rutschung Seebli), in Vitznau (Rutschung Gassrübi) sowie der Hochwasser im August 2024 in Sörenberg mussten die Investitionen im Wasserbau teilweise in diese Gebiete – zwecks Umsetzung von Sofortmassnahmen – umgelagert werden. Im Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Kleine Emme, welches im Jahr 2012 rechtskräftig bewilligt wurde, verunmöglichten in mehreren Abschnitten mangelhafte Projektgrundlagen das Einhalten der vorgesehenen Termine.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen, Gewässer sind zu revitalisieren.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1/2 Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren durch Realisierung von Massnahmen, deren Nutzen (Reduktion der Gefährdung) grösser ist als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer
3/4/5 Wiederherstellung von Fliessgewässern betreffend eigendynamischen fliessgewässer-typischen Prozessen

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	35,0	29,0	39,1
2 Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	29,2	29,0	34,3
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer	km	3,5	1,2	3,2
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse	km		5,0	2,6
5 Ausdolungen	km		0,2	0,0

Bemerkungen
Seit dem Jahr 2024 werden sämtliche Indikatoren anhand der im Beurteilungsjahr umgesetzten Massnahmen respektive der im Beurteilungsjahr getätigten Investitionen beurteilt.

1 Reduktion der Gefährdung / 2 Realisierung von Schutzbauten: Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Im Jahr 2024 konnten die gemäss Budget vorgesehenen Investitionen in den Wasserbau erreicht und damit die Indikatorenziele übertroffen werden.
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer: Der Zielwert wurde übertroffen, insbesondere dank deutlich schnellerem Baufortschritt im Wasserbauprojekt Ron.
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse: In diesem Jahr konnte der Zielwert nur teilweise erreicht werden.
5 Ausdolungen: Der Zielwert konnte nur zu 20 Prozent erreicht werden. Ausdolungen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone sehr schwierig umsetzbar. Innerhalb der Bauzone fehlt in der Regel der notwendige Raum und ausserhalb der Bauzone geht die Ausdolung eines Gewässers häufig zulasten landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	16,5	17,8	18,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	1,0	1,2

Bemerkungen
Der Personalbestand ist aufgrund der Verstärkung im Bereich Projekte und der Anpassung von Beschäftigungsgraden über Budget.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,770	3,057	0,287	10,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,970	0,883	−0,087	−9,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,3	8,254	9,084	0,830	10,1 %
36 Transferaufwand	0,3	0,284	0,301	0,017	6,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,018	−0,472	−96,3 %
39 Interne Verrechnungen	4,8	6,205	5,355	−0,850	−13,7 %
Total Aufwand	**16,7**	**18,972**	**18,698**	−0,274	−1,4 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,4	−0,420	−0,424	−0,004	0,9 %
42 Entgelte	0,0		0,004	0,004	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	−0,3		−0,354	−0,354	0,0 %
46 Transferertrag	−5,2	−4,752	−5,506	−0,754	15,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,490	−0,018	0,472	−96,3 %
49 Interne Verrechnungen	−2,9	−3,123	−3,036	0,087	−2,8 %
Total Ertrag	**−8,8**	**−8,785**	**−9,334**	−0,549	6,3 %
Saldo - Globalbudget	**7,9**	**10,188**	**9,364**	−0,823	−8,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um rund 0,8 Mio. Fr. unterschritten. Den Minderaufwänden v. a. beim betrieblichen Gewässerunterhalt sowie bei kalkulatorischen Zinsaufwänden stehen Mehrerträge mehrheitlich aufgrund planmässiger Auflösung passiv. Inv.-Beiträge gegenüber.

30 Personalaufwand
Der Personalbestand ist aufgrund der Verstärkung im Bereich Projekte und der Anpassung von Beschäftigungsgraden über Budget.

31 Sach- und Betriebsaufwand
Die Kosten für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer sind unter der KoA 39 Interne Verrechnungen ausgewiesen (Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald [Lawa]). Insgesamt liegt der betriebliche Unterhalt unter Budget.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Höhere Investitionen führen zu höheren Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

39 Interne Verrechnungen
Die Kosten für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer (Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Lawa) sind tiefer ausgefallen. Die restlichen Kosten für den betrieblichen Unterhalt sind in KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand abgebildet.

43 Verschiedene Erträge
Aktivierbare Eigenleistungen sind im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt. Diese wurden für das Budget 2025 neu budgetiert.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,284	0,301	0,017	6,1 %
Total Transferaufwand	**0,3**	**0,284**	**0,301**	0,017	6,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,0		−0,017	−0,017	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1		−0,070	−0,070	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,2	−0,120	−0,242	−0,122	101,8 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,0				
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		−0,080		0,080	−100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−2,8	−2,486	−3,033	−0,547	22,0 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,003	−0,003		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−1,4	−1,372	−1,402	−0,030	2,2 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,7	−0,691	−0,740	−0,049	7,0 %
Total Transferertrag	**−5,2**	**−4,752**	**−5,506**	−0,754	15,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Honorare für den Kanton Luzern aufgrund der umgesetzten Hochwasserschutzprojekte. Diese werden vom Bund dem Kanton Luzern für dessen Aufwendungen in den Projekten (IR) gutgeschrieben.
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Höhere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen des Bundes.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	28,4	35,000	35,268	0,268	0,8 %
52 Immaterielle Anlagen	3,0		1,042	1,042	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,500	0,500	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,9	1,575	1,428	−0,147	−9,3 %
Total Ausgaben	**32,4**	**36,575**	**38,238**	1,663	4,5 %
61 Rückerstattungen	−0,0				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−13,2	−16,752	−15,751	1,001	−6,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−0,9	−1,575	−1,428	0,147	−9,3 %
Total Einnahmen	**−14,1**	**−18,327**	**−17,179**	1,148	−6,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**18,2**	**18,248**	**21,059**	2,811	15,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird um rund 2,8 Mio. Fr. überschritten.

50 Sachanlagen
Infolge sehr grosser Naturereignisse in Romoos (Rutschung Seebli), in Vitznau (Rutschung Gassrübi) sowie der Hochwasser im August 2024 in Sörenberg mussten die Investitionen im Wasserbau zwecks Umsetzung von Sofortmassnahmen teilweise in diese Gebiete umgelagert werden. Die Sofortmassnahmen werden überwiegend über den baulichen Gewässerunterhalt abgerechnet.
Im Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Kleine Emme, welches im Jahr 2012 rechtskräftig bewilligt wurde, verunmöglichten in mehreren Abschnitten mangelhafte Projektgrundlagen das Einhalten der vorgesehenen Termine. Diese Verzögerungen führten dazu, dass hier die vorgesehenen Investitionen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden konnten.

52 Immaterielle Anlagen
Das Budget ist in der KoA 50 Sachanlagen enthalten.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,1		0,500	0,500	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,1**		**0,500**	0,500	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−9,6	−11,752	−11,982	−0,230	2,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−1,5		−0,200	−0,200	0,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	−2,1	−5,000	−3,569	1,431	−28,6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−13,2**	**−16,752**	**−15,751**	1,001	−6,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung an Gemeinden, siehe KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung. Das Budget ist in der KoA 50 Sachanlagen enthalten.
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund der höheren Investitionsausgaben werden auch höhere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes vereinnahmt.
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten: V. a. weniger Gesuche um Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen wirken prägend für den Naturhaushalt, die Biodiversität sowie die Landschaft des Kantons Luzern. Die Aufgabenbereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, extreme Wetterereignisse) sowie die Folgen von invasiven Neozoen und Schadorganismen erfordern zusätzliche Massnahmen und stellen die Dienststelle Lawa in ihrer Aufgabenerfüllung vor immer grössere Herausforderungen. Mit der Revision der Jagdgesetzgebung auf Bundesebene werden dem Kanton zusätzliche neue Aufgaben in den Bereichen Herdenschutz sowie Wolfs- und Bibermanagement übertragen.

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine möglichst widerspruchsfreie Abstimmung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4000 Landwirtschaftsbetrieben, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und rund 5000 Jägerinnen und Fischern) kontinuierlich vereinfacht und digitalisiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Belastung auf das natürliche Ökosystem senken – weniger Emissionen
2 Anteil Ackerfläche mit Verzicht Pflanzenschutzmittel (PSM) steigern
3 Biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche steigern
4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft gegenüber 2018 (Zielwert: 50 % bis 2050)
5 Holznutzung steigern
6 Klimaschutz verbessern (CO_2-Sequestrierung in Gebäuden oder Anlagen sowie Substitution)

7 Förderprogramm Jungwaldpflege
8 Förderprogramm Schutzwaldpflege
9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014)	%	10,0	10,0	9,4
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM	ha		4000,0	3975,0
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche	%		12,0	12,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft	%		6,0	6,0
5 Holznutzung realisiert (in Tausend)	m3	260,0	285,0	222,3
6 Anteil Energieholz an Holznutzung	%		30,0	30,0
7 Jungwaldfläche gepflegt	ha	506,0	400,0	568,0
8 Schutzwaldfläche gepflegt	ha	279,0	200,0	229,0
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen	Anz.	8,0	8,0	46,0
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4548,0	4500,0	4629,0
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation	%		100,0	86,3

Bemerkungen
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014): Die Umsetzung der Massnahme M1 «Abdeckung offene Güllelager» ist in Verzug.
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM: Aufgrund schwieriger Witterungsverhältnisse (viel Regen) wurde weniger Ackerfläche mit Verzicht PSM angebaut.
5 Holznutzung realisiert (in Tausend): Die nasse Witterung schränkte die Holzernte ein, insbesondere im Privatwald.
7 Jungwaldfläche gepflegt: Mehr Schadflächen aus früheren Trockenjahren wurden gepflegt.
8 Schutzwaldfläche gepflegt: Aufgrund des Nachholbedarfs zur Erfüllung der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund im Bereich Wald konnten mehr Flächen gepflegt werden.
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen: Aufgrund des Impulsprogramms 2024 zusammen mit Gemeinden konnten überdurchschnittlich viele Objekte aufgewertet und neu geschaffen werden.
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen: Durch erfolgreiche Vertragsabschlüsse konnte die Pflegefläche vergrössert werden.
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation: Die qualitativen Ziele (Weiblich-Anteil) wurden erreicht. Das quantitative Ziel «Stückzahl in LU» wurde zu 83 Prozent und das Ziel «Stückzahl im Populationsraum BE-OW-NW-LU» zu 100 Prozent erreicht.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	80,0	79,9	78,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,8	5,9	5,8

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Verzögerte Stellenbesetzungen führen zu einer Reduktion des durchschnittlichen Personalbestandes.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,6	10,979	10,796	−0,183	−1,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,8	4,703	5,069	0,365	7,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,158	0,148	−0,011	−6,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,386	0,386	0,0 %
36 Transferaufwand	22,9	29,660	30,154	0,494	1,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	207,8	211,000	209,671	−1,329	−0,6 %
39 Interne Verrechnungen	2,7	3,883	5,071	1,188	30,6 %
Total Aufwand	**249,2**	**260,384**	**261,295**	0,910	0,3 %
41 Regalien und Konzessionen	−1,1	−1,138	−0,885	0,253	−22,2 %
42 Entgelte	−2,0	−1,856	−1,625	0,231	−12,5 %
44 Finanzertrag			−0,061	−0,061	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			−1,918	−1,918	0,0 %
46 Transferertrag	−8,2	−7,017	−10,450	−3,434	48,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	−207,8	−211,000	−209,671	1,329	−0,6 %
49 Interne Verrechnungen	−8,3	−10,316	−8,256	2,060	−20,0 %
Total Ertrag	**−227,4**	**−231,327**	**−232,866**	−1,539	0,7 %
Saldo - Globalbudget	**21,7**	**29,057**	**28,428**	−0,629	−2,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt 0,6 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die Mehraufwände bei den Abschreibungen und beim Zinsverzicht können durch Minderaufwände bei der Umsetzung von Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie sowie beim Personalaufwand mehr als kompensiert werden.

30 Personalaufwand
Verzögerte Stellenbesetzungen (Fachkräftemangel) führen zu einer Reduktion des durchschnittlichen Personalbestandes.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Mehraufwand entsteht aufgrund der Kostenverschiebung (budgetiert auf der KoA 36 Transferaufwand) im Rahmen der Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Landwirtschaft sowie aufgrund vermehrter Kulturarbeiten und Holzereien im Forstbetrieb. Durch Weiterverrechnung kann er teilweise kompensiert werden.

35 Einlagen in Fonds
Die Einlagen in den Gebirgshilfefonds, in den N&L-Fonds sowie in den Lawa-Fonds ergeben sich aufgrund tieferer Gesuchseingänge im Rahmen der Bewirtschaftung der Lotteriegelder. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Beiträge setzen sich v. a. aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen (207 Mio. Fr.), aus dem Phosphorprojekt an Luzerner Mittellandseen (2 Mio. Fr.) sowie aus regionalen Projekten (0,5 Mio. Fr.) zusammen. Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral.

39 Interne Verrechnungen
Der Mehraufwand entsteht aufgrund der Kostenverschiebung (von der KoA 36 Transferaufwand) im Rahmen der Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Landwirtschaft. Die interne Verrechnung der Fondsüberführung der Lotteriefonds (Lawa-Fonds und N&L-Fonds) ist über die KoA 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung kostenneutral. Die internen Verrechnungen zwischen Staatswald und Forstbetrieb werden über die KoA 49 interne Verrechnung entgegen dem Budget (technisch bedingt) verbucht und sind im Saldo Globalbudget neutral.

41 Regalien und Konzessionen
Die Mindererträge sind auf die Anpassung der Leistungsperiode bei den Fischereipachten und -patenten zurückzuführen.

42 Entgelte
Die Instandstellungen von Erschliessungswegen im Staatsforstbetrieb sind geringer ausgefallen als erwartet.

44 Finanzertrag
Der Mehrertrag ist auf den Eintausch des Forstschleppers (HSM 704) zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Siehe Bemerkungen betreffend Lotteriefonds unter KoA 39 Interne Verrechnungen.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen zwischen Staatswald und Forstbetrieb werden über die KoA 49 interne Verrechnung entgegen dem Budget (technisch bedingt) verbucht und sind im Saldo Globalbudget neutral. Die interne Verrechnung im Bereich betrieblicher Gewässerunterhalt ist im Saldo Globalbudget neutral.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	223,5	230,7	234,4	3,7	1,6 %
Total Ertrag	−215,0	−218,1	−220,9	−2,8	1,3 %
Saldo	**8,5**	**12,6**	**13,5**	**0,9**	**6,9 %**
2. Wald					
Total Aufwand	14,6	18,5	14,5	−4,0	−21,6 %
Total Ertrag	−6,6	−8,0	−5,4	2,6	−32,4 %
Saldo	**8,0**	**10,5**	**9,1**	**−1,4**	**−13,5 %**
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	11,1	11,2	12,4	1,2	11,0 %
Total Ertrag	−5,8	−5,3	−6,6	−1,3	24,9 %
Saldo	**5,2**	**5,9**	**5,8**	**−0,1**	**−1,4 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	−1,2	2,052	1,969	−0,083	−4,1 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,074	0,074	0,000	0,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,011	3,850	3,840	> 1000 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,642	0,666	0,024	3,7 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,3	1,350	1,295	−0,055	−4,1 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,295	1,295		0,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,1	0,061	0,123	0,062	100,9 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,044	0,038	−0,006	−13,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,2	1,250	0,538	−0,713	−57,0 %
36372004 Seesanierungen	0,5	0,500	0,498	−0,002	−0,3 %
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,000	0,853	−0,147	−14,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,100	0,064	−0,036	−35,6 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,3	0,160	0,186	0,026	16,3 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,6	2,430	2,644	0,214	8,8 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,2	0,360	0,250	−0,110	−30,4 %
36372010 Beiträge Wald	4,8	7,086	4,115	−2,971	−41,9 %
36372011 Regionale Projekte	0,0	0,200	0,142	−0,058	−29,0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0	0,107	0,133	0,027	25,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,140	0,130	−0,010	−7,1 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,085	−0,005	−0,5 %
36372015 DZV-Vernetzung	0,9	1,000	0,961	−0,039	−3,9 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	2,5	2,641	2,530	−0,111	−4,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,5	6,068	6,716	0,647	10,7 %
Total Transferaufwand	**22,9**	**29,660**	**30,154**	0,494	1,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	−4,8	−4,592	−4,065	0,528	−11,5 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	−2,8	−2,232	−2,466	−0,235	10,5 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen			−3,558	−3,558	0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0		−0,006	−0,006	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,2	−0,188	−0,197	−0,009	4,9 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	−0,0		−0,040	−0,040	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,3				
46350002 Spenden mit Zweckbindung	−0,0		−0,113	−0,113	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,0	−0,005	−0,006	−0,001	22,4 %
Total Transferertrag	**−8,2**	**−7,017**	**−10,450**	−3,434	48,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand aufgrund definitiver Abrechnung 2023.
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen: Mehraufwand bei den Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse aufgrund der Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,00 Prozent auf 1,25 Prozent (Kompensation Zinsverzicht der Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse in KoA 46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen).
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Die budgetierten Beförsterungsbeiträge an den Staatswald werden unter der KoA 49 Interne Verrechnung ausgewiesen. Das Budget wurde eingehalten.
36372003 Ressourcenbeiträge: Mehrheitlich Minderaufwand infolge Projektverzögerungen im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.
36372005 Gebirgshilfe: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchsrückgängen im Zusammenhang mit der Gebirgshilfe. Da es sich um Lotteriegelder handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlage in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.
36372008 Pflege Unterhalt N&L: Mehraufwand im Rahmen der Naturschutzverträge zur Bewirtschaftung von geschützten Flächen.
36372009 Verschiedene Beiträge N&L: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchsrückgängen. Da es sich um Lotteriebeiträge handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlagen in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.
36372010 Beiträge Wald: Minderaufwand infolge Projektverzögerungen im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie. Dem Minderaufwand aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald stehen Mindererträge (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) gegenüber, die im Saldo Globalbudget kostenneutral sind.
36372016 Umsetzung Biodiversität: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchsrückgängen im Zusammenhang mit dem Lawa-Fonds. Da es sich um Lotteriegelder handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlage in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Mehraufwand resultiert aufgrund eines Berechnungsfehlers aus Vorjahren.
46300001 Beiträge vom Bund: Dem Minderertrag aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald stehen Minderaufwände (KoA 36372010 Beiträge Wald) gegenüber, die im Saldo Globalbudget kostenneutral sind.
46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: Mehrertrag u. a. aufgrund der Umsetzung verzögerter Vorjahresprojekte im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Naturschutz.
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen: Mehrertrag aufgrund der Kompensation des Zinsverzichtes der Bundesdarlehen (KoA 36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen) infolge Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,761	0,751	−0,010	−1,3 %
54 Darlehen	0,2	1,100	0,375	−0,725	−65,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,9	8,583	9,608	1,025	11,9 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	4,500	4,476	−0,024	−0,5 %
Total Ausgaben	**13,4**	**14,944**	**15,211**	0,266	1,8 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung			−0,255	−0,255	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,3				
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	−0,0	−0,010	−0,045	−0,035	350,6 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−4,2	−4,500	−4,476	0,024	−0,5 %
Total Einnahmen	**−4,5**	**−4,510**	**−4,776**	−0,266	5,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**8,9**	**10,434**	**10,434**	−0,000	−0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget der Nettoinvestitionen wird eingehalten. Dem Mehrbedarf aufgrund des Gesuchanstieges bei den landwirtschaftlichen Hochbauten stehen Mehreinnahmen infolge Realisierung Effizienzgewinn im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald gegenüber.

54 Darlehen
Der Minderaufwand resultiert aus tieferen Bundesmitteln für den Investitionskredit an die Forstwirtschaft.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Die Abweichung ist die Folge von Mindereinnahmen und -ausgaben bei den Bundesbeiträgen infolge verzögerter Gülleabdeckungen und Wasserversorgungsprojekte. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung
Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,8	0,860	2,425	1,565	182,0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	6,0	5,733	5,903	0,170	3,0 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	1,0	1,990	1,280	−0,710	−35,7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**8,9**	**8,583**	**9,608**	1,025	11,9 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund			−0,255	−0,255	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			−0,255	−0,255	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten (Gesuchsanstieg).
56500002 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Mehrausgaben bei Strassenprojekten; verzögerte Vorjahresprojekte wurden umgesetzt.
56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderausgaben durch Verzögerungen bei Wasserversorgungsprojekten und Güllelagerabdeckungen.
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re.V. Bund: Die Mehreinnahmen ergeben sich infolge Realisierung Effizienzgewinn im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und beruhen auf attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die Dienststelle Rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und erfolgreiche Tourismusdestination. Die letzten Jahre haben allerdings die Notwendigkeit der steten Wandelfähigkeit aufgezeigt. In der Stadt Luzern zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorherrscht und Ziel- und Nutzungskonflikte auftreten. Vor allem auch die Corona-Krise stellte den Tourismussektor vor ernsthafte Herausforderungen. Gleichzeitig schärfte die Krise das Bewusstsein, welche Rolle der Tourismus als wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft spielt.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und die Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte

Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
4/5/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
7/8 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement
9 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
10 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Raumordnung				
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.		1,0	1,0
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%		80,0	85,0
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%		80,0	77,0
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Tsd.	1145,0	850,0	1288,0
5 Fortschritt Realisierung AV93	%		3,0	3,0
Wirtschaft				
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.	276,0	50,0	252,0
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.	374,0	300,0	184,0
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0
9 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.		1,0	1,0
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.		1,0	1,0

Bemerkungen

Raumordnung
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen: Die Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen. Der Wert liegt über dem Ziel, weil mehr in die Beratung vor der Vorprüfung investiert wird.
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen: Im ersten Halbjahr 2024 waren bis zu 3,5 Vollzeitstellen vakant, was sich auf die Bearbeitungsdauer negativ ausgewirkt hat.
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000): Betrifft Webbesuche der Karten und Anwendungen.
5 Fortschritt Realisierung AV93: Anzahl nachgeführte Geobasisdatensätze.

Wirtschaft
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege: Mehrere Unternehmensentwicklungsprojekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden.
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen: Die Ziele der Anzahl Ansiedlungen wurden erreicht, jedoch mit einer durchschnittlich tieferen Anzahl an neuen Mitarbeitenden im Vergleich zu den Vorjahren.
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste: Von Januar bis November ist die Aufenthaltsdauer von 1,89 auf 1,84 gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode leicht gesunken.

Zu 1 und 8 - 10: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ø Personalbestand	FTE	71,9	72,6	70,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,4	2,4

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Personalabgänge konnten aufgrund des Fachkräftemangels nicht nahtlos wiederbesetzt werden, unbezahlte Urlaube.
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: zusätzlich bewilligter Praktikant in der Raumentwicklung.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,3	10,448	10,197	−0,250	−2,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,1	2,601	3,024	0,423	16,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,145	2,087	−0,058	−2,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	−4,6	5,325	−0,050	−5,376	−100,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,3	0,785	1,478	0,693	88,3 %
39 Interne Verrechnungen	4,7	4,499	4,623	0,124	2,8 %
Total Aufwand	**16,8**	**25,802**	**21,360**	−4,442	−17,2 %
40 Fiskalertrag	−1,7	−1,100	−1,379	−0,279	25,4 %
41 Regalien und Konzessionen	−1,3	−1,220	−1,256	−0,036	2,9 %
42 Entgelte	−5,2	−5,916	−4,683	1,232	−20,8 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,002	−0,002	0,0 %
46 Transferertrag	6,3	−2,274	9,359	11,633	−511,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	−1,3	−0,785	−1,478	−0,693	88,3 %
49 Interne Verrechnungen	−4,7	−4,021	−4,716	−0,695	17,3 %
Total Ertrag	**−7,8**	**−15,316**	**−4,155**	11,161	−72,9 %
Saldo - Globalbudget	**9,0**	**10,486**	**17,205**	6,719	64,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt 6,7 Mio. Fr. über dem Globalbudget. Die Differenz ist hauptsächlich auf die Wertberichtigung eines Darlehens, die offenen Härtefall-Rückzahlungen an den Bund sowie auf verschiedene tiefere Erträge zurückzuführen.

30 Personalaufwand
Personalabgänge konnten aufgrund des Fachkräftemangels nicht nahtlos wiederbesetzt werden, unbezahlte Urlaube.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mehraufwände für die Bildung eines Delkrederes für die offenen Rechnungen der Härtefall-Rückzahlungen (0,3 Mio. Fr.) sowie höhere Unterhaltskosten der GIS-Software ESRI (0,1 Mio. Fr.).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Minderaufwand bei den Abschreibungen infolge tieferen Investitionsvolumens der amtlichen Vermessung.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Mehr durch Dritte mitfinanzierte NRP-Projekte wie Start-up-Förderung, Young Preneurs, Film Commission Zentralschweiz, Zentralschweizer Hub Holzwirtschaft.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere interne Überträge aus den Vernehmlassungen im Baubewilligungsverfahren (−0,1 Mio. Fr.) sowie höhere IT-Kosten aufgrund zusätzlicher Server der Geoinformation (0,2 Mio. Fr.).

40 Fiskalertrag
Höhere Einnahmen aus Beherbergungsabgaben infolge eines Anstiegs der Anzahl Logiernächte.

42 Entgelte
Der Rückgang der Anzahl Baugesuche um rund 10 Prozent verursacht Mindereinnahmen (0,6 Mio. Fr.). Die tieferen Einnahmen aus Geoinformationsprodukten (0,4 Mio. Fr.) sowie aus Beratungen und Verkauf von Daten der amtlichen Vermessung (0,3 Mio. Fr.) werden in der Kostenart 49 Interne Verrechnungen wieder ausgeglichen.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Einnahmen für Dienstleistungen der Geoinformation für interne Digitalisierungsprojekte und OGD-Services gleichen den Minderertrag in der KoA 42 Entgelte wieder aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3				
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.		0,031	0,033	0,003	8,3 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,7	1,826	1,538	−0,288	−15,8 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,118	0,121	0,003	2,9 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	−10,9	−1,780	−11,828	−10,048	564,5 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,091	0,078	−0,013	−13,8 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,7	0,050	0,050		0,0 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,013	0,015	0,002	11,9 %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,5	0,400	0,320	−0,080	−20,1 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,3	2,254	3,008	0,754	33,5 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,063	0,001	1,1 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,8	0,750	0,750		0,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,7	1,322	0,853	−0,469	−35,5 %
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV			4,760	4,760	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	**–4,6**	**5,325**	**–0,050**	–5,376	–100,9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,3	–0,446	–0,259	0,187	–42,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	6,9	–1,490	10,045	11,535	–774,1 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen			–0,069	–0,069	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,3	–0,316	–0,312	0,004	–1,3 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0	–0,022	–0,022		0,0 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	–0,0		–0,024	–0,024	0,0 %
Total Transferertrag	**6,3**	**–2,274**	**9,359**	11,633	–511,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände/36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU/
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck: Die nicht verwendeten Beiträge werden innerhalb der gesamten vierjährigen Umsetzungsperiode 2024–2027 verwendet.
36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Rückzahlungen von Härtefall-Unterstützungsbeiträgen (–9,9 Mio. Fr.) sowie Auflösung von Rückstellungen für Start-upBürgschaftskredite im Rahmen der Corona-Massnahmen 2020–2022 und Bürgschaften IHG-Darlehen des Bundes (–0,1 Mio. Fr.).
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU: Höhere Tourismusförderungsmassnahmen aus Mehreinnahmen von Beherbergungsabgaben des Vorjahres.
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV: Wertberichtigung eines NRP-Darlehens.
46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Diverse Beurteilungen von Ortsplanungen können nicht in Rechnung gestellt werden.
46300001 Beiträge vom Bund: Rückzahlungen der Härtefall-Anteile des Bundes.
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen: Kalkulatorischer Zinsertrag des Bundesanteils an NRP-Darlehen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2,0	4,539	1,666	–2,873	–63,3 %
54 Darlehen		1,050	0,900	–0,150	–14,3 %
Total Ausgaben	**2,0**	**5,589**	**2,566**	–3,023	–54,1 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–0,4	–0,600	–0,357	0,243	–40,5 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,4	–1,265	–1,091	0,174	–13,7 %
Total Einnahmen	**–1,8**	**–1,865**	**–1,448**	0,417	–22,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**3,724**	**1,118**	–2,606	–70,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt 2,6 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die amtliche Vermessung (AV) konnte weniger Operate fertigstellen und als Anlage aktivieren. Zudem konnten die zur Verfügung stehenden Mittel für NRP-Darlehen nicht voll ausgeschöpft werden.

52 Immaterielle Anlagen
Die Vergabe von AV-Operaten erfolgt gemäss der Programm- und Leistungsvereinbarung mit dem Bund und verläuft nicht linear.

54 Darlehen
Nur ein Projekt erfüllte die Anforderungskriterien der Neuen Regionalpolitik (NRP).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen
Es konnten nicht alle Amortisationen gemäss Tilgungsplan zurückbezahlt werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,4	–0,600	–0,357	0,243	–40,5 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–0,4**	**–0,600**	**–0,357**	0,243	–40,5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung vom Bund: Es standen weniger Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung zur Verfügung.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Luzern entwickeln sich äusserst positiv. Diese Entwicklung ist jedoch nicht gleichmässig über alle Gemeinden verteilt, sondern konzentriert sich geografisch. Infolgedessen wird der Finanzausgleich laut Modellrechnungen in den kommenden Jahren um bis zu 80 Prozent (+140 Mio. Fr.) ansteigen. Das aktuelle System des Finanzausgleichs führt aufgrund verschiedener Regelungen zu erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden, was die interkommunale Solidarität stark belasten würde. In der Oktobersession 2024 hat der Kantonsrat der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B 32 vom 2. Juli 2024) zugestimmt, um gezielte Massnahmen zur Stabilisierung des Systems zu ergreifen. Im Jahr 2025 folgt die Volksabstimmung. Per 2030 ist eine umfassende Totalrevision geplant, die eine langfristig tragfähige Lösung bieten soll. Die Projektplanung für diese Revision wurde bereits im Jahr 2024 aufgenommen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich ermöglicht eine angemessene Mindestausstattung aller Gemeinden und leistet einen Ausgleichsbeitrag an überdurchschnittliche Lasten.

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,35	0,35	0,38
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	95,0	80,0	92,5

Bemerkungen
Steuerfuss-Differenz: Im Vergleich zwischen dem Rechnungsjahr 2024 zum Rechnungsjahr 2023 haben 16 Gemeinden ihren Steuerfuss reduziert, während fünf Gemeinden ihre Steuern erhöht haben. Die Steuerfüsse, die reduziert wurden, lassen sich zwischen 0,90 Einheiten und 2,10 Einheiten wiederfinden. Die Gemeinden, welche die Steuern erhöht haben, haben mindestens einen Steuerfuss von 1,90 Einheiten. Diese Anpassungen führen zu einer Vergrösserung der Steuerfuss-Differenz zwischen dem 25. und dem 75. Perzentil.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Ressourcenausgleich				
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3574,0	3608,0	3608,0
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4
-				
Lastenausgleich allgemein				
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	1,5	3,0	3,0
Topografischer Lastenausgleich				
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in a.	a	17,0	16,9	16,9
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m	7,1	7,0	7,0
Bildungslastenausgleich				
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,7	10,8	10,8

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Soziallastenausgleich				
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,2	5,3	5,3
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,2	1,3	1,3
Infrastrukturlastenausgleich				
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,8	17,9	17,9
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	59,2	58,5	58,5
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden				
Ressourcenausgleich	Anz.	54,0	53,0	53,0
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	28,0	28,0	28,0
Lastenausgleich	Anz.	68,0	68,0	68,0
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	35,0	35,0	35,0
Bildungslastenausgleich	Anz.	42,0	40,0	40,0
Soziallastenausgleich	Anz.	25,0	24,0	24,0
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	20,0	19,0	19,0

Bemerkungen
Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:
Die Messgrössen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2024 wurden je nach Parameter vor allem IST-Daten aus den Jahren 2019–2021 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:
Die Gemeinde Altishofen trägt einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhält andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich: Der Kantonsrat hat in der Oktober-Session 2024 der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B 32 vom 2. Juli 2024) zugestimmt. Im Jahr 2025 folgt die Volksabstimmung.	2023–2025
Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich: Im Jahr 2024 wurde mit der Projektplanung gestartet.	2024–2029

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Dem Wirkungsbericht hat der Kantonsrat in der März-Session 2024 zugestimmt (B 13 vom 14. November 2023). Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020	2021–24	ER	innerhalb ER des AB 4020		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	172,9	188,285	188,285		0,0 %
Total Aufwand	**172,9**	**188,285**	**188,285**		0,0 %
46 Transferertrag	−56,7	−61,887	−61,887		0,0 %
Total Ertrag	**−56,7**	**−61,887**	**−61,887**		0,0 %
Saldo - Globalbudget	**116,2**	**126,397**	**126,397**		0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	112,1	123,089	123,089		0,0 %
36220002 FA: Soziallastenausgleich	18,3	19,680	19,680		0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,6	20,040	20,040		0,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,7	14,810	14,810		0,0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,2	6,630	6,630		0,0 %
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,035	4,035		0,0 %
Total Transferaufwand	**172,9**	**188,285**	**188,285**		0,0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	−52,7	−57,852	−57,852		0,0 %
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	−4,0	−4,035	−4,035		0,0 %
Total Transferertrag	**−56,7**	**−61,887**	**−61,887**		0,0 %

H9–4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2024 in ihren vierteljährlichen Sitzungen den Leitzins viermal gesenkt – von ursprünglich 1,75 Prozent um insgesamt 125 Basispunkte auf 0,50 Prozent. Aufgrund anhaltender Deflationstendenzen besteht die Gefahr künftiger Negativzinsen. Die Situation wird aufmerksam überwacht, um im Falle der Einführung von Negativzinsen schnell reagieren zu können.

Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB): Die Vereinbarung zur Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (mögliche Ausschüttungen 2021 bis 2026) wurde am 29. Januar 2021 vorgestellt. Vorausgesetzt, die finanzielle Lage der SNB erlaubt es, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Mia. Fr. an Bund und Kantone ausgeschüttet. Im Jahresergebnis 2023 weist die SNB jedoch einen Verlust von 3,2 Mia. Fr. aus. Der Bilanzverlust von 53,2 Mio. Fr. per 31. Dezember 2023 verhinderte eine Ausschüttung an Bund und Kantone im Jahr 2024. Dieser Umstand führt beim Kanton Luzern zu keiner Budgetabweichung, da das Budget 2024 ohne Berücksichtigung einer Gewinnausschüttung der SNB geplant wurde.

Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Beteiligung des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) stellt die grösste finanzielle Beteiligung des Kantons dar. Aufgrund dieser Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögensverluste, Dividendenausfälle, Steuerausfälle) erheblich. Durch die im Mai 2023 durchgeführte Aktienkapitalerhöhung erhöhte sich die Anzahl der Aktien des Kantons Luzern, was im Jahr 2024 zu höheren Dividendenausschüttungen führte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient spezifisch zur Verbuchung der Versicherungskosten, der Rentenleistungen für Magistratspersonen, der Zinskosten und -erträgen, den Erträgen aus Beteiligungen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den finanziellen Positionen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und von weiteren zentralen Positionen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwenden sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.			
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	74,3	76,2
Dividende CKW	Mio. Fr.	3,5	3,5	15,9
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	92,5	92,3	92,3

Bemerkungen
Dividende LUKB: Höhere Dividendenausschüttung aufgrund Zuwachs Anzahl Aktien (Aktienkapitalerhöhung).

Dividende CKW: Die ordentliche Dividende bleibt bei 10.00 Fr. je Aktie. Durch den Verkauf einer Beteiligung wurde ausserdem eine einmalige Sonderdividende von 17.00 Fr. je Namenaktie ausgeschüttet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	0,300	1,633	1,333	444,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,255	0,493	0,237	92,8 %
34 Finanzaufwand	8,9	12,001	11,935	−0,066	−0,6 %
36 Transferaufwand	5,8	3,099	3,799	0,700	22,6 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	−2,5		−0,380	−0,380	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,9	8,388	4,964	−3,424	−40,8 %
Total Aufwand	**18,4**	**24,044**	**22,443**	−1,600	−6,7 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,0	−0,040	−0,047	−0,007	18,5 %
42 Entgelte	−0,7	−0,417	−0,522	−0,105	25,1 %
43 Verschiedene Erträge			−0,079	−0,079	0,0 %
44 Finanzertrag	−88,8	−95,389	−119,868	−24,479	25,7 %
46 Transferertrag	−99,0	−99,500	−99,930	−0,430	0,4 %
49 Interne Verrechnungen	−31,9	−37,518	−32,720	4,799	−12,8 %
Total Ertrag	**−220,5**	**−232,865**	**−253,165**	−20,301	8,7 %
Saldo - Globalbudget	**−202,1**	**−208,821**	**−230,722**	−21,901	10,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Ertragsüberschuss liegt rund 22 Mio. Fr. über den Budgetannahmen. Die Verbesserungen kommen insbesondere durch den höheren Finanzertrag zustande (siehe Erläuterungen zur Sachposition 44 Finanzertrag).

30 Personalaufwand
Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Im Jahr 2024 mussten aufgrund der Berechnung der Luzerner Pensionskasse Rückstellungen von 1,4 Mio. Fr. gebildet werden. Weiter wurde die zentrale, periodengerechte Abgrenzung der anteilsmässig erarbeiteten Dienstaltersgeschenke aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung um 0,3 Mio. Fr. zulasten der Erfolgsrechnung erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Höhere Rückstellungen für Selbstbehalt offener Schadenfälle.

34 Finanzaufwand
Die derzeit gute Liquiditätssituation des Kantons Luzern führt zu weniger Zinsaufwand auf kurzfristigen Darlehen. Demgegenüber führt der erhöhte Zinssatz für die als Ausgabe geltenden Zinsverzichte auf den Darlehen Bund (Programm Neue Regionalpolitik, NRP) zu einem höheren Zinsaufwand. Die Gegenbuchung (Verrechnung Zinsaufwand) befindet sich ebenfalls im Aufgabenbereich 4031 (siehe 44 Finanzertrag), weshalb der Sachverhalt Einfluss auf die einzelnen Sachkontopositionen hat, nicht aber auf das Globalbudget.
36 Transferaufwand und 46 Transferertrag
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

38 Ausserordentlicher Aufwand
2024 wurden rund 11,7 Mio. Fr. der gewährten Corona-Härtefallhilfen zurückbezahlt. Davon fliessen netto rund 0,4 Mio. Fr. zurück an den Kanton, der Rest wurde an den Bund zurückerstattet. Die 0,4 Mio. Fr. werden im Jahr 2024 im ausserordentlichen Aufwand als Minusposition verbucht.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)
Die Beteiligungserhöhung der LUKB verursachte im Budget fälschlicherweise einen kalkulatorischen Zinsaufwand von 3,2 Mio. Fr. In der Rechnung 2024 wird dafür korrekterweise keine Verzinsung vorgenommen. Die Gegenbuchung (Verrechnung interner Zinsaufwand) befindet sich ebenfalls im Aufgabenbereich 4031 (siehe 49 Interne Verrechnungen), weshalb der Sachverhalt Einfluss auf die Sachkontoposition hat, nicht aber auf das Globalbudget.

44 Finanzertrag
Zu massgeblichen Mehreinnahmen führt die einmalige Sonderdividende der CKW. Aus der Beteiligung der LUKB erfolgte eine höhere Dividendenausschüttung und eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie als budgetiert (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen). Beim Bund eingeforderte Guthaben aus der Verrechnungssteuerabrechnung konnten als Festgelder angelegt werden, was einen höheren Zinsertrag im Umfang von 4,0 Mio. Fr. generierte. Weiterer Mehrertrag aus der Gegenbuchung bezüglich Verrechnung der Zinsverzichte (siehe Sachverhalt aus Sachkontogruppe 34).

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
1,8 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung in Abhängigkeit zu den Aktivierungszeitpunkten der Anlagen.
3,2 Mio. Fr. sind auf eine falsch ausgewiesene Budgetposition zurückzuführen (siehe Sachverhalt aus Sachkontogruppe 39).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,3	3,100	3,068	−0,032	−1,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	2,5		0,380	0,380	0,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		−0,001		0,001	−100,0 %
36990001 Rückverteilung CO_2-Abgaben			0,351	0,351	0,0 %
Total Transferaufwand	**5,8**	**3,099**	**3,799**	0,700	22,6 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	−39,6	−42,400	−42,440	−0,040	0,1 %
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	−12,7	−9,500	−9,545	−0,045	0,5 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	−5,7	−5,900	−5,874	0,026	−0,4 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	−14,2	−13,000	−13,031	−0,031	0,2 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	−26,4	−28,300	−28,294	0,006	−0,0 %
46990001 Rückvergütung CO_2-Abgaben	−0,4	−0,400	−0,746	−0,346	86,4 %
Total Transferertrag	**−99,0**	**−99,500**	**−99,930**	−0,430	0,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36210004: Der Aufwand für den NFA Härteausgleich Kantone liegt unter dem geplanten Budgetwert.
36350001: Umbuchung der rückerstatteten Corona-Härtefallmittel 2024 in den ausserordentlichen Aufwand.
36990001, 46990001: Die Rückvergütung der CO_2-Abgaben wurden netto budgetiert und brutto verbucht. Innerhalb des Globalbudgets gibt es keine Abweichung.
46200001, 46200002, 46200003, 46200004, 46210001: Höhere Erträge beim NFA Ausgleich Bund.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	249,3	0,000	0,000		0,0 %
Total Ausgaben	249,3	0,000	0,000		0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,1				
Total Einnahmen	**–0,1**				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**249,2**	**0,000**	**0,000**		0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H9–4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit den Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre und der geplanten Steuergesetzrevision 2025 wurde ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Erhöhung der Standortattraktivität geleistet. Im Bereich der Firmensteuern hat die positive Entwicklung im obersten Segment der Steuerzahler nochmals an Dynamik gewonnen. Dies führt sowohl zu einer hohen Zuwachsrate beim Ertrag des Jahres 2024 als auch zu sehr hohen Nachträgen für die vorangegangenen Steuerperioden. Im Rahmen dieser kontinuierlich positiven Ertragsentwicklung steigt jedoch auch die Volatilität der Steuererträge im obersten Segment. Auch im Bereich der natürlichen Personen zeigt der Ertrag des laufenden Jahres 2024 erneut eine erfreuliche Wachstumsrate.

Die kantonale Steuergesetzreform 2025 steht im Zusammenhang mit übergeordneten Steuerreformen auf Bundesebene sowie mit den Gesamtentwicklungen des kantonalen Finanzhaushaltes und der Gemeindefinanzen. Ab 2025 beziehungsweise 2028 werden verschiedene Entlastungsmassnahmen für natürliche und juristische Personen umgesetzt. Zur Entlastung der Gemeinden wird ein Anteil der erwarteten Einnahmen aus der OECD-Steuerreform an die Gemeinden übertragen. Parallel wurde der Ausbau der Standortvorteile durch die Senkung des Steuerfusses von 1,7 Staatssteuereinheiten im Jahr 2021 auf die bereits beschlossenen 1,55 Einheiten im Jahr 2025 und die geplante weitere Senkung auf 1,45 Einheiten im Jahr 2026 (siehe AFP 2025–2028) unterstützt.

Auf nationaler Ebene wird weiterhin politisch über die Abschaffung der Heiratsstrafe und mögliche Anpassungen der steuerlichen Abzüge für Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen diskutiert. Hinsichtlich der neuen Wohneigentumsbesteuerung, speziell der Abschaffung des Eigenmietwerts, wurde Ende 2024 eine Einigung zwischen National- und Ständerat erzielt. Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist dabei mit einer neuen Verfassungsnorm verknüpft, die es den Kantonen ermöglicht, eine Objektsteuer auf Zweitliegenschaften auf kantonaler Ebene einzuführen. Diese Verfassungsänderung muss noch vom Volk und von den Ständen genehmigt werden.

In den kommenden Jahren wird die OECD-Steuerreform von grosser Bedeutung sein, die vom Bundesrat mit der Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde. Diese Vorlage, basierend auf dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und den internationalen Regeln, ist äusserst komplex und umfangreich, da sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen massgeblich von der gesetzlichen Ausgestaltung durch den Bund und die internationale Staatengemeinschaft ab. Hinzu kommen Unsicherheiten bezüglich möglicher Verhaltensanpassungen internationaler Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich durch die internationalen Mindeststeuersätze verstärkt auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse) und/oder auf das Steuerniveau für natürliche Personen verlagern.

Grosse Ertragsauswirkungen hat die Aufteilung dieser neuen Steuererträge aus der OECD-Steuerreform. In der Übergangsbestimmung (Stand Volksabstimmung) wurde festgelegt, dass der Rohertrag der Ergänzungssteuer zu 75 Prozent den Kantonen und zu 25 Prozent dem Bund zusteht. Entgegen diesem Kompromiss hat die Finanzkommission des Ständerats jedoch mit einer Motion vom 19. November 2024 den Bundesrat beauftragt, dem Parlament im Jahr 2025 eine Botschaft vorzulegen, die eine Erhöhung des Bundesanteils von 25 Prozent auf 50 Prozent vorsieht. Eine solche Anpassung des Verteilers ist ohne Verfassungsänderung durch die Verabschiedung eines Bundesgesetzes möglich. Der Zeitpunkt der möglichen Inkraftsetzung ist noch offen. Die Kantone haben aufgrund ihrer verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie das Recht, ihre kantonale Gewinnsteuer unabhängig von der im Jahr 2024 neu eingeführten nationalen Ergänzungssteuer autonom zu erhöhen. Viele Kantone haben dieses Recht bereits genutzt, unter anderem, um mögliche Einnahmeausfälle durch die diskutierte Senkung der Kantonsanteile zu kompensieren. Auch der Kanton Luzern bereitet sich seit Ende 2024 auf dieses Risiko vor.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,60	1,60	1,60
Verzugszinssatz	%	3,50	4,00	4,75
Ausgleichszinssatz	%	0,0	0,50	1,25
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	2,4	3,0	6,7
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	61,0	5,0	12,3

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):
Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge versus Vorjahr. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern des Kalenderjahres im Vergleich zur Vorperiode. Dabei sind jedoch zwei Effekte des Steuerrückganges in der Zuwachsberechnung ausgeklammert: Ausgleich der kalten Progression sowie Auslauf der auf vier Jahre befristeten Erhöhung der Vermögenssteuern.

Wachstumsraten Ertrag laufendes Jahr:
Siehe Ausführungen im Kapitel 1.1, Lagebeurteilung / Chancen und Risiken.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Steuergesetzrevision 2025	2022–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,3	5,120	11,426	6,306	123,2 %
34 Finanzaufwand	0,3	2,130	2,798	0,668	31,4 %
36 Transferaufwand	2,7	2,490	2,966	0,476	19,1 %
Total Aufwand	8,3	9,740	17,190	7,450	76,5 %
40 Fiskalertrag	−1648,7	−1542,931	−1887,811	−344,880	22,4 %
42 Entgelte	−6,5	−6,250	−5,285	0,965	−15,4 %
44 Finanzertrag	−1,0	−1,455	−2,841	−1,386	95,2 %
46 Transferertrag	−337,9	−397,458	−336,318	61,140	−15,4 %
Total Ertrag	−1994,1	−1948,094	−2232,255	−284,161	14,6 %
Saldo - Globalbudget	**−1985,8**	**−1938,354**	**−2215,065**	−276,711	14,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

40 Fiskalertrag

a) Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 91,9 Mio. Fr. über Budget.

- Für die Steuerperiode 2024 liegen die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern 9,6 Mio. Fr. über den budgetierten Werten. Enthalten ist darin die Abgrenzung der für 2024 noch zu erwartenden Nachträge.
- Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen 77,1 Mio. Fr. Insbesondere die Entwicklungen der Nachträge der Steuerperioden 2022 (27,9 Mio. Fr.) und 2023 (35,6 Mio. Fr.) führen zu Verbesserungen von insgesamt 63,4 Mio. Fr.
- Eine Verbesserung in der Summe von 5,1 Mio. Fr. ergibt sich aus den weiteren Erträgen natürlicher Personen (Quellensteuern, Personalsteuern, Sondersteuern Kapitalauszahlungen und Nach- und Strafsteuern).

b) Die Erträge der juristischen Personen liegen 200,0 Mio. Fr. über Budget.

- Für die Steuerperiode 2024 liegen die Erträge der Gewinn- und Kapitalsteuern 72,8 Mio. Fr. über den budgetierten Werten. Enthalten ist darin die Abgrenzung der für 2024 noch zu erwartenden Nachträge.
- Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen 127,2 Mio. Fr. Insbesondere die Entwicklungen der Nachträge der Steuerperioden 2022 (59,0 Mio. Fr.) und 2023 (63,2 Mio. Fr.) führen zu positiven Wertberichtigungen von gesamthaft 126,0 Mio. Fr.

c) Die Sonder- und Nebensteuern sind 53,0 Mio. Fr. höher als budgetiert.

- Mehrerträge versus Budgetannahmen weisen hauptsächlich die Grundstückgewinnsteuern (52,1 Mio. Fr.) auf. Die Hälfte dieses Mehrertrages stammt jedoch aus einem Einzelfall und ist als nicht nachhaltig einzustufen.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Zusammenfassung übrige Kostengruppen (31, 34, 42, 44)

- Die tatsächlichen Forderungsverluste liegen 0,4 Mio. Fr. tiefer als budgetiert. Die Erhöhung des Delkredere (mutmassliche Verluste) liegt hingegen 6,7 Mio. Fr. höher.
- Höherer Aufwand für Vergütungszinsen.
- Mehrerträge aus Verzugszinsen.
- Tiefere Einnahmen aus Steuerbussen.

=> Für zusätzliche Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	7,9	9,0	16,9	7,9	87,5 %
Total Ertrag	−1656,1	−1550,3	−1895,9	−345,7	22,3 %
Saldo	**−1648,1**	**−1541,3**	**−1879,0**	**−337,8**	**21,9 %**
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,4	0,7	0,3	−0,4	−61,0 %
Total Ertrag	−338,1	−397,8	−336,3	61,5	−15,5 %
Saldo	**−337,7**	**−397,1**	**−336,0**	**61,1**	**−15,4 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	2,7	2,490	2,966	0,476	19,1 %
Total Transferaufwand	**2,7**	**2,490**	**2,966**	0,476	19,1 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	−307,7	−368,948	−303,711	65,237	−17,7 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	−30,3	−28,510	−32,607	−4,097	14,4 %
Total Transferertrag	**−337,9**	**−397,458**	**−336,318**	61,140	−15,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer

Wir rechnen die vereinnahmten (Zahlungseingang) Bundessteuern ab. Im Jahr 2024 betragen diese 1536,2 Mio. Fr. (2023: 1424.4 Mio. Fr.), wovon rund 64 Prozent (2023: 66 %) von juristischen Personen und 36 Prozent (2023: 34 %) von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil der vereinnahmten Bundessteuern beträgt 21,2 Prozent bzw. 325,7 Mio. Fr. (2023: 302,0 Mio. Fr.). Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) werden erfolgswirksam verbucht. Da im Jahr 2024 hohe Vorauszahlung in den vereinnahmten Erträgen enthalten sind, liegt der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2023 mit 303,7 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr (2023: 307,7 Mio. Fr.).

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer

Der Anteil des Kantons Luzern beträgt 40,1 Mio. Fr. (2023: 21,4 Mio. Fr.). Gleichzeitig werden gemäss unserem Regelwerk Rückstellungen für offene Rückforderungen im Betrag von 7,5 Mio. Fr. gebildet. Der erfolgswirksam verbuchte Betrag beläuft sich somit auf 32,6 Mio. Fr. (2023: 30,3 Mio. Fr.).

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
3 Aufwand		**4'114,0**	**4'296,1**	**4'335,6**	**39,4**	**0,9**
30 Personalaufwand	1	702,0	741,9	747,2	5,3	0,7
300 Behörden, Kommissionen und Richter		27,6	28,7	29,1	0,4	1,3
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		388,3	413,1	414,6	1,6	0,4
302 Löhne der Lehrkräfte		164,0	171,9	172,1	0,2	0,1
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,2	0,1	0,3	0,2	341,8
304 Zulagen		2,3	1,9	2,4	0,5	24,3
305 Arbeitgeberbeiträge		110,6	115,5	117,6	2,0	1,8
306 Arbeitgeberleistungen		0,9	0,3	1,3	1,0	329,9
309 Übriger Personalaufwand		8,3	10,4	9,9	−0,5	−5,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	268,0	262,6	278,0	15,4	5,9
310 Material- und Warenaufwand		27,2	26,9	28,5	1,5	5,7
311 Nicht aktivierbare Anlagen		13,3	14,0	11,3	−2,7	−19,3
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		17,0	9,9	11,9	2,0	20,4
313 Dienstleistungen und Honorare		77,1	79,8	82,6	2,8	3,5
314 Baulicher Unterhalt		45,3	45,2	45,8	0,6	1,2
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		26,4	28,5	28,8	0,3	1,2
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		32,9	31,0	33,4	2,4	7,8
317 Spesenentschädigungen		7,3	7,3	7,4	0,1	1,6
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		18,3	15,5	25,2	9,8	63,1
319 Verschiedener Betriebsaufwand		3,3	4,5	3,0	−1,5	−32,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	132,4	138,2	140,1	1,9	1,4
330 Sachanlagen VV		122,8	125,8	128,2	2,4	1,9
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		9,6	12,5	11,9	−0,6	−4,7
34 Finanzaufwand	4	11,7	15,8	16,6	0,8	4,9
340 Zinsaufwand		8,5	11,5	11,5	−0,1	−0,4
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,3	0,3	0,3	−0,0	−13,3
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,6	0,8	1,1	0,3	37,0
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		0,2		0,0	0,0	
349 Verschiedener Finanzaufwand		1,1	3,1	3,7	0,5	17,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	5	14,2	4,3	14,3	10,0	235,1
350 Einlagen in Fonds		14,2	4,3	14,3	10,0	235,1
36 Transferaufwand	6	2'398,4	2'520,8	2'520,4	−0,4	−0,0
360 Ertragsanteile an Dritte		3,3	2,8	3,3	0,5	18,2
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		69,9	78,3	81,3	3,0	3,8
362 Finanz- und Lastenausgleich		176,3	191,4	191,4	−0,1	−0,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		2'124,1	2'218,1	2'214,2	−3,8	−0,2
364 Wertberichtigungen Darlehen VV		0,1		4,8	4,8	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		24,0	23,7	24,3	0,6	2,6
369 Verschiedener Transferaufwand		0,7	6,5	1,1	−5,4	−82,5

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	**252,2**	**266,5**	**267,1**	**0,7**	**0,2**
370 Durchlaufende Beiträge		252,2	266,5	267,1	0,7	0,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	8	**–2,5**		**–0,4**	**–0,4**	
386 Ausserordentlicher Transferaufwand		–2,5		–0,4	–0,4	
39 Interne Verrechnungen	9	**337,5**	**346,0**	**352,3**	**6,2**	**1,8**
390 Material- und Warenbezüge		3,9	4,3	4,1	–0,2	–4,3
391 Dienstleistungen		34,7	36,7	37,6	0,9	2,4
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		80,7	77,9	81,5	3,6	4,6
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		34,5	40,7	35,5	–5,2	–12,7
398 Übertragungen		181,6	183,7	191,4	7,7	4,2
399 Übrige interne Verrechnungen		2,1	2,8	2,1	–0,6	–23,1
4 Ertrag		**–4'260,3**	**–4'267,4**	**–4'628,8**	**–361,4**	**8,5**
40 Fiskalertrag	10	**–1'768,9**	**–1'662,3**	**–2'009,3**	**–347,0**	**20,9**
400 Direkte Steuern natürliche Personen		–1'146,4	–1'163,8	–1'255,7	–91,9	7,9
401 Direkte Steuern juristische Personen		–308,8	–218,5	–418,5	–200,0	91,5
402 Übrige direkte Steuern		–193,7	–160,7	–213,7	–53,1	33,0
403 Besitz- und Aufwandsteuern		–120,1	–119,4	–121,4	–2,1	1,7
41 Regalien und Konzessionen	11	**–35,7**	**–35,5**	**–38,2**	**–2,7**	**7,5**
410 Regalien		–0,6	–0,6	–0,5	0,2	–23,9
411 Schweiz. Nationalbank						
412 Konzessionen		–8,3	–8,0	–8,2	–0,2	2,5
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		–26,8	–26,8	–29,4	–2,6	9,8
42 Entgelte	12	**–208,5**	**–209,7**	**–210,3**	**–0,6**	**0,3**
420 Ersatzabgaben		–2,8	–1,8	–1,9	–0,1	8,0
421 Gebühren für Amtshandlungen		–93,8	–92,6	–93,2	–0,6	0,6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		–12,0	–12,5	–12,3	0,2	–1,4
423 Schul- und Kursgelder		–7,6	–7,5	–7,8	–0,3	3,6
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen		–13,7	–20,0	–15,1	4,9	–24,4
425 Erlös aus Verkäufen		–8,9	–8,4	–8,8	–0,3	4,0
426 Rückerstattungen		–20,4	–18,7	–22,2	–3,5	18,7
427 Bussen		–40,4	–38,1	–40,0	–1,8	4,8
429 Übrige Entgelte		–8,8	–10,0	–8,9	1,0	–10,1
43 Verschiedene Erträge		**–2,1**	**–1,2**	**–2,0**	**–0,8**	**68,9**
430 Verschiedene betriebliche Erträge		–0,5	–0,1	–0,6	–0,4	311,7
431 Aktivierung Eigenleistungen		–1,5	–1,0	–1,5	–0,4	40,1
432 Bestandesveränderungen		–0,1		0,1	0,1	
439 Übriger Ertrag				–0,0	–0,0	
44 Finanzertrag	4	**–114,9**	**–120,6**	**–159,5**	**–38,9**	**32,3**
440 Zinsertrag		–10,3	–9,1	–14,7	–5,6	62,1
441 Realisierte Gewinne FV		–0,5	–2,2	–6,1	–3,9	176,4
442 Beteiligungsertrag FV		–15,0	–16,4	–29,7	–13,3	81,1
443 Liegenschaftenertrag FV		–3,2	–3,3	–3,2	0,2	–4,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		–0,2				
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		–65,7	–71,5	–85,9	–14,5	20,2
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		–0,0				

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
447 Liegenschaftenertrag VV		−19,5	−17,8	−19,5	−1,7	9,6
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		−0,3	−0,3	−0,3	−0,0	3,0
449 Übriger Finanzertrag		−0,2		−0,1	−0,1	
45 Entnahmen aus Fonds	13	**−4,4**	**−10,6**	**−8,9**	**1,7**	**−15,8**
450 Entnahme aus Fonds		−4,4	−10,6	−8,9	1,7	−15,8
46 Transferertrag	14	**−1'536,0**	**−1'615,0**	**−1'581,2**	**33,8**	**−2,1**
460 Ertragsanteile		−369,4	−428,7	−369,3	59,4	−13,9
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		−96,2	−104,9	−108,2	−3,2	3,1
462 Finanz- und Lastenausgleich		−155,4	−161,0	−161,1	−0,1	0,1
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		−895,0	−900,5	−921,7	−21,2	2,4
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		−19,6	−19,5	−20,2	−0,8	3,9
469 Verschiedener Transferertrag		−0,4	−0,4	−0,8	−0,4	92,4
47 Durchlaufende Beiträge	7	**−252,2**	**−266,5**	**−267,1**	**−0,7**	**0,2**
470 Durchlaufende Beiträge		−252,2	−266,5	−267,1	−0,7	0,2
49 Interne Verrechnungen	9	**−337,5**	**−346,0**	**−352,3**	**−6,2**	**1,8**
490 Material- und Warenbezüge		−3,9	−4,3	−3,9	0,4	−8,5
491 Dienstleistungen		−34,7	−36,7	−37,7	−1,0	2,7
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		−80,7	−77,9	−81,6	−3,7	4,8
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		−34,5	−40,7	−35,5	5,2	−12,7
498 Übertragungen		−181,6	−183,7	−191,5	−7,7	4,2
499 Übrige interne Verrechnungen		−2,0	−2,8	−2,0	0,7	−26,8

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / − = Ertrag bzw. Verbesserung
FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
5 Investitionsausgaben		**506,7**	**388,9**	**296,5**	**−92,4**	**−23,8**
50 Sachanlagen	15	199,2	268,9	249,1	−19,8	−7,4
500 Grundstücke		0,6		1,1	1,1	
501 Strassen/Verkehrswege		98,3	103,3	83,8	−19,5	−18,9
502 Wasserbau		27,7	35,0	34,3	−0,7	−1,9
503 Übriger Tiefbau		0,2	1,1	0,9	−0,3	−21,9
504 Hochbauten		53,2	99,1	100,2	1,2	1,2
505 Waldungen				0,0	0,0	
506 Mobilien		19,1	30,4	28,7	−1,6	−5,4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		13,5		4,5	4,5	
513 Übriger Tiefbau				0,1	0,1	
514 Hochbauten		13,5		4,4	4,4	
52 Immaterielle Anlagen	16	17,0	19,0	16,2	−2,7	−14,4
520 Software		9,5	14,4	12,5	−1,9	−13,3
529 Übrige immaterielle Anlagen		7,5	4,5	3,7	−0,8	−18,0
54 Darlehen		0,6	3,0	1,7	−1,3	−43,9
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			0,2		−0,2	−100,0
544 Öffentliche Unternehmungen		0,2	1,1	0,4	−0,7	−65,9
545 Private Unternehmungen			0,9	0,9		
547 Private Haushalte		0,4	0,8	0,4	−0,4	−52,6
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		249,3	74,6	0,0	−74,6	−100,0
554 Öffentliche Unternehmungen			74,6		−74,6	−100,0
555 Private Unternehmungen		249,3	0,0	0,0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	17	21,8	17,5	18,9	1,4	8,1
560 Bund				0,2	0,2	
561 Kantone und Konkordate		0,1				
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		5,0	1,1	7,0	6,0	548,9
564 Öffentliche Unternehmungen		9,6	8,7	4,4	−4,2	−48,8
565 Private Unternehmungen		7,1	7,7	7,2	−0,5	−6,9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	5,5	6,1	6,2	0,1	1,7
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,7	1,6	1,7	0,1	7,9
575 Private Unternehmungen		4,8	4,5	4,5	−0,0	−0,5
6 Investitionseinnahmen		**−49,7**	**−117,6**	**−45,1**	**72,5**	**−61,7**
60 Abgang Sachanlagen		−1,5	−78,1	−5,4	72,6	−93,0
600 Abgang von Grundstücken			−18,6	−0,0	18,6	−100,0
604 Abgang Hochbauten		−1,4	−59,4	−5,4	54,0	−90,9
606 Abgang Mobilien		−0,1		−0,0	−0,0	

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
61 Rückerstattungen		**−13,6**		**−4,5**	**−4,5**	
611 Strassen				−0,1	−0,1	
612 Wasserbau		−0,0				
613 Tiefbau		−0,1		−0,1	−0,1	
614 Hochbauten		−13,5		−4,4	−4,4	
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	18	**−26,5**	**−31,3**	**−26,7**	**4,6**	**−14,7**
630 Bund		−17,7	−24,1	−17,8	6,3	−26,1
631 Kantone und Konkordate		−0,2		−0,2	−0,2	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		−6,2	−2,2	−4,7	−2,6	117,3
634 Öffentliche Unternehmungen		−0,0	−0,1		0,1	−100,0
637 Private Haushalte		−2,4	−5,0	−4,0	1,0	−19,4
64 Rückzahlung von Darlehen		**−2,5**	**−2,1**	**−2,2**	**−0,0**	**2,3**
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		−0,8	−0,6	−0,6		
644 Öffentliche Unternehmungen		−0,4	−0,1	−0,1	−0,0	0,0
645 Private Unternehmungen		−0,6	−0,5	−0,4	0,2	−30,0
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		−0,2	−0,2	−0,2	0,0	−4,3
647 Private Haushalte		−0,5	−0,6	−0,8	−0,2	37,0
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**−0,0**	**350,6**
665 Private Unternehmungen		−0,0	−0,0	−0,0	−0,0	341,8
667 Private Haushalte		−0,0		−0,0	−0,0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	**−5,5**	**−6,1**	**−6,2**	**−0,1**	**1,7**
670 Bund		−5,4	−6,1	−5,4	0,7	−11,0
674 Öffentliche Unternehmungen		−0,1		−0,8	−0,8	

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / − = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		146,2	−28,8	293,2	322,0	−1'118,8
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		156,6	161,9	169,1	7,2	4,4
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		−19,6	−19,5	−20,2	−0,8	3,9
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		−0,6	−2,2	−6,1	−3,9	177,2
Veränderungen Forderungen		476,8	0,1	−138,4	−138,5	−276'988,2
Veränderung Transitorische Aktiven ER		−23,2	10,0	−83,5	−93,5	−931,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,1		0,3	0,3	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		45,5	18,9	85,0	66,1	349,7
Veränderung Transitorische Passiven ER		1,3		−0,4	−0,4	
Veränderung Rückstellungen		−35,8	−0,0	10,4	10,4	−41'675,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital		9,8	0,1	5,4	5,3	4'703,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	**757,1**	**140,5**	**314,8**	**174,3**	**124,0**
Investitionen Sachanlagen		−201,7	−268,9	−251,8	17,0	−6,3
Investitionen auf Rechnung Dritter		−13,3		−4,5	−4,5	
Investitionen Immaterielle Anlagen		−17,0	−19,0	−16,2	2,7	−14,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		−249,8	−77,6	−1,7	75,9	−97,9
Eigene Investitionsbeiträge		−21,7	−17,5	−18,9	−1,4	8,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge		−5,5	−6,1	−6,2	−0,1	1,7
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		−509,0	−388,9	−299,2	89,7	−23,1
Devestitionen Sachanlagen		1,9	78,3	5,8	−72,4	−92,5
Rückerstattungen		13,6		4,5	4,5	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		27,0	31,3	28,8	−2,5	−8,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,6	2,1	2,2	0,1	3,4
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	0,0	350,6
Durchlaufende Beiträge		5,6	6,1	6,2	0,1	1,7
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		50,8	117,8	47,6	−70,2	−59,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		**−458,2**	**−271,1**	**−251,6**	**19,5**	**−7,2**
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		−81,6		0,5	0,5	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		−3,5	2,0	−0,4	−2,4	−120,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		**−85,1**	**2,0**	**0,1**	**−1,9**	**−97,4**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	**−543,3**	**−269,1**	**−251,6**	**17,5**	**−6,5**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		−73,3		131,0	131,0	
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten		−0,4	128,6	−99,4	−227,9	−0,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital				−0,2	−0,2	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	**−73,7**	**128,6**	**31,4**	**−97,2**	**−0,0**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	23	**140,1**		**94,6**	**94,6**	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		467,1	467,1	607,2	140,1	30,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		607,2	467,1	701,8	234,8	111,0
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		**140,1**		**94,6**	**94,6**	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / − = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2023	R 2024	Differenz zu R 2023 Abw. abs.	 Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24	607,2	701,8	94,6	15,6
101 Forderungen	25	985,4	1'123,8	138,4	14,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26	30,0	30,0		
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	27	330,3	413,7	83,4	25,2
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28	4,1	3,8	−0,3	−7,3
Finanzvermögen		1'957,0	2'273,1	316,1	16,2
Umlaufvermögen		**1'957,0**	**2'273,1**	**316,1**	**16,2**
107 Finanzanlagen	29	608,4	580,4	−27,9	−4,6
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	30	171,0	176,3	5,3	3,1
Anlagen im Finanzvermögen		779,4	756,7	−22,7	−2,9
140 Sachanlagen VV	31	3'316,2	3'432,5	116,2	3,5
142 Immaterielle Anlagen	32	45,6	49,4	3,8	8,2
144 Darlehen	33	321,0	315,7	−5,3	−1,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	34	952,4	952,4	0,0	0,0
146 Investitionsbeiträge	35	361,7	356,0	−5,7	−1,6
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'996,9	5'106,0	109,0	2,2
Anlagevermögen		**5'776,3**	**5'862,7**	**86,4**	**1,5**
Total Aktiven		**7'733,3**	**8'135,8**	**402,5**	**5,2**
200 Laufende Verbindlichkeiten	36	−834,6	−919,6	−85,0	10,2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37	−115,8	−246,8	−131,0	113,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38	−216,9	−215,8	1,1	−0,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	39	−62,5	−71,4	−8,9	14,3
Kurzfristiges Fremdkapital		−1'229,8	−1'453,6	−223,8	18,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40	−1'644,0	−1'551,1	92,9	−5,6
208 Langfristige Rückstellungen	39	−44,1	−45,5	−1,5	3,3
209 Fonds im Fremdkapital	41	−64,7	−70,2	−5,4	8,4
Langfristiges Fremdkapital		−1'752,8	−1'666,8	86,0	−4,9
Fremdkapital		**−2'982,6**	**−3'120,4**	**−137,8**	**4,6**
291 Fonds im Eigenkapital	42	−128,2	−110,0	18,2	−14,2
295/6/8 Übriges Eigenkapital		−3'137,8	−3'109,9	27,9	−0,9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		−1'484,6	−1'795,4	−310,8	20,9
Eigenkapital	42	**−4'750,7**	**−5'015,4**	**−264,7**	**5,6**
Total Passiven		**−7'733,3**	**−8'135,8**	**−402,5**	**5,2**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		2'736,4	3'029,8	293,5	10,7

5. Eigenkapitalnachweis

Rechnung 2023 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**–159,1**	**–2'545,0**	**–595,2**	**0,4**		**–1'310,0**	**–4'608,9**
Jahresergebnis					–146,2		–146,2
Verbuchung Jahresergebnis	30,9			–2,5	146,2	–174,7	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			4,5				4,5
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.	**–128,2**	**–2'545,0**	**–590,7**	**–2,1**		**–1'484,6**	**–4'750,7**

Rechnung 2024 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**–128,2**	**–2'545,0**	**–590,7**	**–2,1**		**–1'484,6**	**–4'750,7**
Jahresergebnis					–293,2		–293,2
Verbuchung Jahresergebnis	18,2			–0,4	293,2	–311,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			28,3				28,3
Sonstige Transaktionen						0,2	0,2
Stand 31.12.	**–110,0**	**–2'545,0**	**–562,4**	**–2,5**		**–1'795,4**	**–5'015,4**

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

6.4. Herleitung des ergänzten Voranschlages

6.5. Kreditüberschreitungen

6.6. Finanzielle Zusicherungen

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

6.9. Risikomanagement

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.11. Vollzeitstellen

6.12. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Seit dem Jahr 2008 wurden bestehende Standards laufend aktualisiert und neue Standards sind hinzugekommen. Im Jahr 2017 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Weitere Anpassung des Anhangs 1 zur FLV erfolgte in den Jahren 2022 und 2024. Die ab 2024 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand November 2020

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Januar 2022

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Januar 2022

IPSAS 5, Fremdkapitalkosten, Januar 2022

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand November 2020

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Oktober 2018

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2022

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Januar 2020; die Anwendung des Standards wird anstelle von IPSAS 43 (Einführungsdatum: 1. Januar 2025) sinngemäss weitergeführt.

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2020

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2022; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2022

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2022; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2022

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand November 2020

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Januar 2019

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2022

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Januar 2022

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Januar 2022; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2022

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand Januar 2022

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2022

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand November 2020

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand November 2020; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand November 2020; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Januar 2022; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2022

IPSAS 41, Finanzinstrumente, Stand Januar 2022, Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 42, Sozialleistungen, Stand November 2020

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
30	**Personalaufwand**	**702,0**	**741,9**	**747,2**	**5,3**	**0,7 %**
300	Behörden, Kommissionen und Richter	27,6	28,7	29,1	0,4	1,3 %
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	388,3	413,1	414,6	1,6	0,4 %
302	Löhne der Lehrkräfte	164,0	171,9	172,1	0,2	0,1 %
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,1	0,3	0,2	341,8 %
304	Zulagen	2,3	1,9	2,4	0,5	24,3 %
305	Arbeitgeberbeiträge	110,6	115,5	117,6	2,0	1,8 %
306	Arbeitgeberleistungen	0,9	0,3	1,3	1,0	329,9 %
309	Übriger Personalaufwand	8,3	10,4	9,9	−0,5	−5,1 %

Der Personalaufwand liegt um 5,3 Millionen Franken oder 0,7 Prozent über dem Budget.

Ein Mehraufwand resultiert in der Position 300 Behörden, Kommissionen und Richter. Die Abweichung fällt hauptsächlich bei den Gerichten an. Aufgrund der hohen Arbeitslast wurden mehr Stellen besetzt als geplant.

Die Verschlechterung auf der Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert insbesondere im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Aufgrund des raschen Anstiegs der Schutz- und Asylgesuche in den Jahren 2022 und 2023 waren zusätzliche Stellen erforderlich, die aber erst im Jahr 2024 besetzt werden konnten.

Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen wurde mehr Dienst- und Schutzbekleidung eingekauft, was zu einem Mehraufwand in der Position 304 Zulagen geführt hat. Ein Teil der Kosten wurde jedoch im Rahmen der korpsübergreifenden Erneuerung von Polizeiuniformen (KEP) an die Polizeikorps im Zentralschweizer Polizeikonkordat weiterverrechnet.

Insbesondere wegen der höheren Lohnkosten steigen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305. Auch die Position 306 Arbeitgeberleistungen weist eine kleine Verschlechterung aus. Der Rückstellungsaufwand für altrechtliche Magistratspersonen fällt höher aus.

Die Position 309 Übriger Personalaufwand hat sich in verschiedenen Aufgabenbereichen aufgrund geringerer Ausgaben für Aus- und Weiterbildung im Vergleich zum Budget verbessert.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**268,0**	**262,6**	**278,0**	**15,4**	**5,9 %**
310	Material- und Warenaufwand	27,2	26,9	28,5	1,5	5,7 %
311	Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	14,0	11,3	–2,7	–19,3 %
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	17,0	9,9	11,9	2,0	20,4 %
313	Dienstleistungen und Honorare	77,1	79,8	82,6	2,8	3,5 %
314	Baulicher Unterhalt	45,3	45,2	45,8	0,6	1,2 %
315	Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	26,4	28,5	28,8	0,3	1,2 %
316	Mieten, Leasing	32,9	31,0	33,4	2,4	7,8 %
317	Spesenentschädigungen	7,3	7,3	7,4	0,1	1,6 %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	18,3	15,5	25,2	9,8	63,1 %
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3,3	4,5	3,0	–1,5	–32,3 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist Mehrkosten in der Höhe von 15,4 Millionen Franken (5,9 %) auf. Die Mehrkosten sind grösstenteils in der Position 318 Wertberechtigungen auf Forderungen angefallen.

Die Mehrkosten bei der Position 310 Material- und Warenaufwand stammen vorwiegend aus höheren Materialkosten für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) sowie für das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung. Weitere Mehrkosten sind in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material, 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie 3200 Volksschulbildung angefallen.

Die Verbesserung bei der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen stammt vorwiegend aus Minderkosten im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Es handelt sich dabei um Minderausgaben im Bereich Hard- und Softwarebeschaffung (Verschiebung Kaufmodell zu Servicemodell sowie spätere Umsetzung von M365).

Bei der Position 312 Wasser, Energie, Heizmaterial sind Mehrkosten angefallen. Der Hauptgrund sind die höheren Stromkosten in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien und 3300 Gymnasiale Bildung.

Ein Mehraufwand resultiert zudem bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare. Dieser stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 2050 Strassen. Mit der Umsetzung politischer Aufträge betreffend Mobilität sowie Nachhaltigkeit und Digitalisierung entstanden höhere Aufwände für externe Beratungen. In den Aufgabenbereichen 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (Sicherheitsdienste) und 6690 Strafverfolgung (höhere nichtverrechenbare Auslagen aufgrund des Anstiegs der Fälle) fielen ebenfalls Mehrkosten an. Der Anstieg der Fälle wirkt sich jedoch auch auf die Gebühreneinnahmen aus (siehe Kap. 12 Entgelte).

Die Position 314 Baulicher Unterhalt weist Mehrkosten vorwiegend im Bereich Unterhalt Hochbauten innerhalb des Aufgabenbereichs 4071 Immobilien auf. Die Minderkosten im Unterhalt Strassen im Aufgabenbereich 2050 Strassen vermag diese Mehrkosten nicht zu decken.

Die Verschlechterung bei der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren ist im Aufgabenbereich 4071 Immobilien auf höhere Kosten bei den Raummieten, insbesondere für die Unterkünfte im Bereich Asyl, zurückzuführen. Weitere Mehrkosten sind direkt im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen angefallen.

Die Hauptursache für die Abweichung in der Position 318 Wertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich grösstenteils aus dem Aufgabenbereich 4061 Steuern, bedingt durch eine hohe Zunahme der Delkredere. Im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung führen die Mehrabschreibungen auf Bussen, Gebühren und Auslagen zu einem Mehraufwand.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**132,4**	**138,2**	**140,1**	**1,9**	**1,4 %**
330	Sachanlagen VV	122,8	125,8	128,2	2,4	1,9 %
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	12,5	11,9	−0,6	−4,7 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen um 1,9 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Bei der Position 330 Sachanlagen VV ist die Abweichung vorwiegend im Aufgabenbereich 2050 Strassen aufgrund einer Nachsimulation mit dem Anlagenbestand entstanden. Im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren konnte entsprechend eine hohe Investitionstätigkeit erreicht werden, was Mehrabschreibungen bei den immateriellen Anlagen zur Folge hatte.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
34	**Finanzaufwand**	**11,7**	**15,8**	**16,6**	**0,8**	**4,9 %**
340	Zinsaufwand	8,5	11,5	11,5	−0,1	−0,4 %
341	Realisierte Kursverluste	0,0		0,0	0,0	0,0 %
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,3	0,3	−0,0	−13,3 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,6	0,8	1,1	0,3	37,0 %
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0,2		0,0	0,0	0,0 %
349	Verschiedener Finanzaufwand	1,1	3,1	3,7	0,5	17,3 %
44	**Finanzertrag**	**−114,9**	**−120,6**	**−159,5**	**−38,9**	**32,3 %**
440	Zinsertrag	−10,3	−9,1	−14,7	−5,6	62,1 %
441	Realisierte Gewinne FV	−0,5	−2,2	−6,1	−3,9	176,4 %
442	Beteiligungsertrag FV	−15,0	−16,4	−29,7	−13,3	81,1 %
443	Liegenschaftenertrag FV	−3,2	−3,3	−3,2	0,2	−4,6 %
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	−0,2				>1000 %
445	Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	−65,7	−71,5	−85,9	−14,5	20,2 %
446	Finanzert. von öff. Unternehmungen	−0,0				
447	Liegenschaftenertrag VV	−19,5	−17,8	−19,5	−1,7	9,6 %
448	Erträge v. gemieteten Liegenschaften	−0,3	−0,3	−0,3	−0,0	3,0 %
449	Übriger Finanzertrag	−0,2		−0,1	−0,1	0,0 %
Finanzergebnis		**−103,3**	**−104,8**	**−142,9**	**−38,1**	**36,4%**

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung um 38,1 Millionen Franken oder 36,4 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 0,8 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Der Finanzertrag schliesst jedoch um 38,9 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Position 343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen weist eine Verschlechterung aus. Für baulichen Unterhalt im Finanzvermögen entstand im Aufgabenbereich 4071 Immobilien ein Mehraufwand. Die grösste Verschlechterung stammt aus der Position 349 Verschiedener Finanzaufwand. Der Hauptgrund dafür sind höhere Kosten für Vorauszahlungs- und Vergütungszinsen im Aufgabenbereich 4061 Steuern.

Eine Verbesserung bei der Position 440 Zinsertrag konnte in den Aufgabenbereichen 4031 Finanzen (höhere Zinsen auf Festgeldern) und 4061 Steuern (mehr Einnahmen durch Verzugszinsen auf Steuern) erzielt werden.

Eine weitere Verbesserung ist in der Position 441 Realisierte Gewinne FV durch den Verkauf des Werkhofs Sprengi in Emmenbrücke ans Astra und des Flugplatzes in Beromünster im Aufgabenbereich 4071 Immobilien zu verzeichnen.

Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen führten höhere Dividenden der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke AG zu einem Mehrertrag bei der Position 442 Beteiligungsertrag FV.

Der grösste Mehrertrag bei der Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen ist auf die Rückforderung der zu viel bezogenen Subventionen der Jahre 2010 und 2012 bis 2017 von der VBL AG im Aufgabenbereich 2052 öffentlicher Verkehr zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 4031 führen vorwiegend Zinsverzichte aus diversen Darlehen zu Erträgen.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 14,3 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (9 Mio. Fr.) sowie Einlagen aus Mehrwertabgaben (2,1 Mio. Fr.), den Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (1,9 Mio. Fr.) sowie aus dem Anteil am Alkoholzehntel (1,3 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
36	**Transferaufwand**	**2'398,4**	**2'520,8**	**2'520,4**	**−0,4**	**−0,0 %**
360	Ertragsanteile an Dritte	3,3	2,8	3,3	0,5	18,2 %
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	69,9	78,3	81,3	3,0	3,8 %
362	Finanz- und Lastenausgleich	176,3	191,4	191,4	−0,1	−0,0 %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'124,1	2'218,1	2'214,2	−3,8	−0,2 %
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	0,1		4,8	4,8	0,0 %
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	24,0	23,7	24,3	0,6	2,6 %
369	Verschiedener Transferaufwand	0,7	6,5	1,1	−5,4	−82,5 %

Im Vergleich zum Budget weist der Transferaufwand eine Verbesserung um 0,4 Millionen Franken aus.

Bei der Position 361 Entschädigungen an Gemeinwesen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Die Abweichung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung. Der Hauptgrund sind höhere Entschädigungen an die Kantone und Konkordate im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen.

Eine Verbesserung konnte in der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte erzielt werden. Diese Position setzt sich aus verschiedensten Verbesserungen zusammen. Einerseits führten Rückzahlungen von Härtefall-Unterstützungsbeiträgen im Rahmen der Corona-Massnahmen aus den Jahren 2020–2022 im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft zu Minderkosten. Andererseits führt die geringere Anzahl Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten, an der

Hochschule Luzern und an der Pädagogischen Hochschule Luzern zu tieferem Transferaufwand im Aufgabenbereich 3101 Hochschulbildung. Demgegenüber stehen diverse höhere Aufwände beispielsweise bei den ausserkantonalen Einrichtungen (AB 5040 Soziales und Gesellschaft), der Sozialhilfe (AB 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen) sowie bei der Individuellen Prämienverbilligung (5041 Sozialversicherungen). Die Mehraufwände konnten mehr als kompensiert werden.

Die Abweichung in der Position 364 Wertberichtigungen Darlehen VV resultiert aus dem Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft, in dem ein NRP-Darlehen wertberichtigt wurde.

Weitere Minderkosten wurden in der Position 369 Verschiedener Transferaufwand erzielt. Im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wurden weniger Zivilschutz-Ersatzbeiträge ausbezahlt als budgetiert, weil die etappenweise Überführung der Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden an den Kanton bis Ende 2030 schwer zu beziffern ist. Im Gegenzug wurden jedoch auf der Kostenart 45 Entnahmen aus Fonds weniger Fondsentnahmen notwendig.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 0,7 Millionen Franken oder 0,2 Prozent höhere durchlaufende Beiträge angefallen. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich vorwiegend um Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Die Budgetabweichung resultiert hauptsächlich aus den nicht budgetierten Finanzhilfen des Bundes an die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft.

8 Ausserordentliche Aufwände und Erträge

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse mit grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte. Im Jahr 2020 waren erstmals seit der Einführung des FLG ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen, so auch im Jahr 2021. In den Jahren 2022 bis 2024 war das nur noch bedingt der Fall.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Corona-Pandemie noch als ausserordentliches Ereignis im Sinn des FLG gewertet, da in keiner Art und Weise mit diesem Ereignis gerechnet werden konnte. Ab dem Jahr 2022 wurden die Aufwände, die dem Kanton Luzern durch die Corona-Pandemie entstanden sind, nicht mehr als ausserordentliches Ereignis gewertet. Es wurden lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern und Kulturentschädigungen verbucht, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind. Im Jahr 2024 waren das für den Kanton rund 0,4 Millionen Franken an Rückzahlungen aus Härtefallgeldern.

9 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die Budgetabweichung beträgt 6,2 Millionen Franken. Es konnten insbesondere mehr Mittel aus den Lotterieerträgen an die Departemente verteilt werden (Aufgabenbereich 4020 Stabsleistungen FD).

10 Fiskalertrag

Der Staatssteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a; § 52).

Im Jahr 2024 haben wir Abgrenzungen für Nach- und Rückträge im Umfang von 161,2 Millionen Franken vorgenommen.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die in Rechnung gestellten Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und die vereinnahmten Quellensteuern. Die übrigen direkten Steuern enthalten die im Rechnungsjahr veranlagten Steuern. Im Staatssteuerertrag des Rechnungsjahres erfolgswirksam verbuchte periodenfremde Erträge entstehen durch eine Wertberichtigung oder die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Abgrenzungen.

Fiskalertrag				Differenz zu B 2024	
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	**−1'768,9**	**−1'662,3**	**−2'009,3**	**−347,0**	**20,9 %**
Staatssteuern natürlich Personen	**−1'137,8**	**−1'155,2**	**−1'247,0**	**−91,9**	**8,0 %**
Einkommens- und Vermögenssteuern	−1'060,4	−1'073,9	−1'160,7	−86,7	8,1 %
Quellensteuern	−37,3	−39,0	−41,6	−2,6	6,7 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	−40,1	−42,2	−44,7	−2,5	6,0 %
Staatssteuern juristische Personen	**−308,8**	**−218,5**	**−418,5**	**−200,0**	**91,5 %**
Gewinn- und Kapitalsteuern	−308,7	−218,5	−418,5	−199,9	91,5 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	−0,1		−0,1	−0,1	
Staatssteuerertrag (Brutto)	**−1'446,6**	**−1'373,7**	**−1'665,6**	**−291,9**	**21,2 %**
Personalsteuern	**−8,6**	**−8,6**	**−8,6**	**−0,0**	**0,3 %**
Übrige direkte Steuern	**−193,7**	**−160,7**	**−213,7**	**−53,1**	**33,0 %**
Grundstückgewinnsteuer	−122,4	−93,6	−145,7	−52,1	55,7 %
Handänderungssteuer	−46,9	−44,3	−41,9	2,4	−5,4 %
Erbschaftssteuer	−24,3	−22,7	−26,0	−3,3	14,7 %
Automatensteuer	−0,1	−0,1	−0,1	−0,0	78,5 %
Besitz- und Aufwandsteuern	**−120,1**	**−119,4**	**−121,4**	**−2,1**	**1,7 %**
Verkehrsabgaben	−116,1	−116,1	−117,7	−1,6	1,4 %
Schiffssteuer	−2,4	−2,2	−2,4	−0,2	10,0 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	−1,7	−1,1	−1,4	−0,3	25,4 %

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
Staatssteuerertrag (brutto)	**−1'446,6**	**−1'373,7**	**−1'665,6**	**−291,9**	**21,2 %**
Minderung Staatssteuern	5,3	5,4	11,2	6,2	124,3 %
Nettoertrag Staatssteuern	**−1'441,3**	**−1'368,3**	**−1'654,3**	**−285,6**	**20,9 %**
Steuereinheit	**1,6**	**1,6**	**1,6**		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	**−45,0**	**−42,8**	**−51,7**	**−8,9**	**20,9 %**

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 291,9 Millionen Franken oder 21,2 Prozent höher als budgetiert.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen (ohne Personalsteuern) liegen insgesamt 91,9 Millionen Franken über dem Budget. Die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) liegen dabei 2,5 Millionen Franken über den Budgetwerten. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen 86,7 Millionen Franken über dem Budget. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2024 sind um 9,6 Millionen Franken höher ausgefallen. Die periodenfremden Steuererträge sind um 77,1 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Die Quellensteuern liegen um 2,6 Millionen Franken und die Steuern aus Kapitalauszahlungen um4,2 Millionen über den Erwartungen.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen um 200,0 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die Steuerperiode 2024 um 199,9 Millionen Franken über dem Budget. Die periodenfremden Steuererträge sind um 127,2 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet.

Die übrigen direkten Steuern liegen 52,9 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 2,1 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere die Verkehrsabgaben.

11 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	 Abw. %
41	**Regalien und Konzessionen**	**−35,7**	**−35,5**	**−38,2**	**−2,7**	**7,5 %**
410	Regalien	−0,6	−0,6	−0,5	0,2	−23,9 %
412	Konzessionen	−8,3	−8,0	−8,2	−0,2	2,5 %
413	Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	−26,8	−26,8	−29,4	−2,6	9,8 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 2,7 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Leistungsperiode bei den Fischereipachten und -patenten wurde angepasst, was zu einer Verschlechterung bei der Position 410 Regalien im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald führte.

Die Verbesserung bei der Position 413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto ist auf den höheren Eingang am Anteil des Reingewinns der Swisslos Landeslotterie im Aufgabenbereich 4020 Stabsleistungen FD und dem Gewinn aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft im Aufgabenbereich 5021 Sport zurückzuführen. Dieser Gewinn wurde Ende Jahr in den Swisslos-Sportfonds eingelegt.

12 Entgelte

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
42	**Entgelte**	**−208,5**	**−209,7**	**−210,3**	**−0,6**	**0,3 %**
420	Ersatzabgaben	−2,8	−1,8	−1,9	−0,1	8,0 %
421	Gebühren für Amtshandlungen	−93,8	−92,6	−93,2	−0,6	0,6 %
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	−12,0	−12,5	−12,3	0,2	−1,4 %
423	Schul- und Kursgelder	−7,6	−7,5	−7,8	−0,3	3,6 %
424	Benützungsgeb. und Dienstleistungen	−13,7	−20,0	−15,1	4,9	−24,4 %
425	Erlös aus Verkäufen	−8,9	−8,4	−8,8	−0,3	4,0 %
426	Rückerstattungen	−20,4	−18,7	−22,2	−3,5	18,7 %
427	Bussen	−40,4	−38,1	−40,0	−1,8	4,8 %
429	Übrige Entgelte	−8,8	−10,0	−8,9	1,0	−10,1 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 0,6 Millionen Franken (0,3 %) über dem Budget.

Eine Verbesserung konnte in der Position 421 Gebühren für Amtshandlungen erzielt werden. Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen konnte bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten wegen der höheren Nachfrage ein Mehrertrag erzielt werden. Im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung konnte bei dieser Position eine Verbesserung aufgrund des Fallanstiegs erzielt werden.

Die Position 424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen weist eine grosse Verschlechterung aus. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der «verrechenbaren Leistungen nach Aufwand» an das Bundesamt für Strassen (Astra) von der Kontengruppe 424 in die Kontengruppe 463 im Aufgabenbereich 2054 Zentras.

Die Verbesserung bei der Position 426 Rückerstattungen stammt vorwiegend aus diversen Rückerstattungen von Dritten in den Aufgabenbereichen 2054 Zentras und 3400 Berufs- und Weiterbildung.

Der Hauptgrund für den Mehrertrag bei der Position 427 Bussen sind Geldstrafen und Bussen im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung.

13 Entnahmen aus Fonds

Insgesamt sind 8,9 Millionen Franken aus Fonds entnommen worden. Davon sind 6,2 Millionen Franken Entnahmen aus Lotteriefonds. Die weiteren Entnahmen erfolgten aus den Fonds Ersatzabgaben Zivilschutz (1,1 Mio. Fr.), Eidgenössisches Alkoholmonopol (1,4 Mio. Fr.) und Mehrwertabgaben (0,2 Mio. Fr.).

14 Transferertrag

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
46	**Transferertrag**	**−1'536,0**	**−1'615,0**	**−1'581,2**	**33,8**	**−2,1 %**
460	Ertragsanteile	−369,4	−428,7	−369,3	59,4	−13,9 %
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	−96,2	−104,9	−108,2	−3,2	3,1 %
462	Finanz- und Lastenausgleich	−155,4	−161,0	−161,1	−0,1	0,1 %
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	−895,0	−900,5	−921,7	−21,2	2,4 %
466	Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	−19,6	−19,5	−20,2	−0,8	3,9 %
469	Verschiedener Transferertrag	−0,4	−0,4	−0,8	−0,4	92,4 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 33,8 Millionen Franken (−2,1 %) abgenommen.

Auf die Position 460 Ertragsanteile wird im Speziellen unterhalb der nächsten Tabelle eingegangen.

Die Mehrerträge auf der Position 461 Entschädigung von Gemeinwesen sind hauptsächlich auf höhere Entschädigungen von anderen Kantonen für Leistungen der Luzerner Polizei (Aufgabenbereich 6620 Luzerner Polizei), insbesondere für den Einsatz an der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock, zurückzuführen.

Der NFA-Härteausgleich des Bundes ist leicht höher ausgefallen als budgetiert. Dies wirkte sich entsprechend auf die Position 462 Finanz- und Lastenausgleich aus.

Bei der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten wurde eine Verbesserung erzielt. Der Mehrertrag wird vorwiegend im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen realisiert. Aufgrund der Verschiebungen in der Klientenkonstellation (Personen mit oder ohne Anspruch auf Bundespauschalen) erhielt der Kanton Luzern weit mehr Bundesbeiträge als aufgrund der Budgetgrundlagen erwartet wurde. Ein weiterer Mehrertrag konnte aufgrund der Kompensation des Zinsverzichtes der Bundesdarlehen infolge der Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,00 auf 1,25 Prozent im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald erzielt werden.

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
460	**Ertragsanteile**	**−369,4**	**−428,7**	**−369,3**	**59,4**	**−13,9 %**
	Direkte Bundessteuer	−307,7	−368,9	−303,7	65,2	−17,7 %
	Verrechnungssteuer	−30,3	−28,5	−32,6	−4,1	14,4 %
	Wehrpflichtersatz	−1,4	−1,5	−1,4	0,1	−7,7 %
	Eidg. Alkoholverwaltung	−1,3	−1,3	−1,3	−0,0	1,3 %
	Eidg. Mineralölsteuer	−10,9	−10,5	−11,1	−0,6	5,8 %
	LSVA	−17,9	−17,9	−19,2	−1,2	6,7 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 21,2 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuer. Dieser liegt unter dem Budget, aber über dem Rekordjahr 2020. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 4,1 Millionen Franken über den Erwartungen. Erwartete Verrechnungssteuer-Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst. Für die Rückstellungsanpassung stützen wir uns auf den Berechnungen des Bundes ab. Weitere Informationen zur direkten Bundessteuer und zur Verrechnungssteuer sind in den Erläuterungen zum Aufgabenbereich 4061 Steuern im Kapitel II ersichtlich.

6.2.2 Investitionsrechnung

15 Sachanlagen

in Mio. Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Differenz zu B 2024 Abw. abs.	Abw. %
50	**Sachanlagen**	**199,2**	**268,9**	**249,1**	**–19,8**	**–7,4 %**
500	Grundstücke	0,6		1,1	1,1	
501	Strassen/Verkehrswege	98,3	103,3	83,8	–19,5	–18,9 %
502	Wasserbau	27,7	35,0	34,3	–0,7	–1,9 %
503	Übriger Tiefbau	0,2	1,1	0,9	–0,3	–21,9 %
504	Hochbauten	53,2	99,1	100,2	1,2	1,2 %
505	Waldungen			0,0	0,0	0,0 %
506	Mobilien	19,1	30,4	28,7	–1,6	–5,4 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 19,8 Millionen Franken (–7,4 %) aus.

Bei der Position 500 Grundstücke führten vor allem Wasserbaugrundstücke (Hochwasserschutz und Renaturierung) im Aufgabenbereich Naturgefahren zu einer Verschlechterung.

Die grosse Verbesserung bei der Position 501 Strassen/Verkehrswege wurde hauptsächlich im Aufgabenbereich Strassen realisiert. Projektanpassungen und Verschiebungen von Leistungen und Projekten in den Bereichen Neu- und Ausbau sowie Kunstbauten führten zu tieferen Investitionen.

Eine Verschlechterung ist bei der Position 504 Hochbauten im Aufgabenbereich 4071 Immobilien zu verzeichnen. Es wurde mehr investiert als budgetiert. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 4071 wurde jedoch eingehalten.

Die Position 506 Mobilien weist Minderinvestitionen aus. Diese kommen vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

Im Strassenbau standen 2024 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 2b, Greppen - Weggis, Ausbau, Sanierung, RVA (10870)	3,5
K 2b, Vitznau, Teilausbau und Sanierung Strasse	4,9
K 4, Luzern/Kriens, Ränggloch (10572)	21,7
K 4, Kriens, Zentrum – Einm. Hergiswaldstr., öV, RVA & Sanierung Strasse (10202)	3,6
K 4, Kriens, Rängglochstrasse, Massnahmen öV (11326)	0,3
K 10, Entlebuch, Althus - Dorf (exkl,), Sanierung Strasse & RVA (10201)	3,0
K 10, Escholzmatt, Wiggen - Kantonsgrenze BE, Neubau RVA & Brücke	1,6
K 10, Wolhusen, Bahnhof - Bahnübergang, RVA, KR, Bushof (exkl,) (10088)	4,4
K 11/40, Willisau, RVA, öV, Optimierung Kreisel Grundmatt (10676.1)	3,8
K 17, Ebikon, grz Stadt Luzern - Schachenweid, Bushaltestelle Hünenberg (11110)	0,0
K 33a, Luzern, Tschuepis-Hohrueti, Erstellen RVA (11067)	0,9
K 36, Escholzmatt/Flühli, Ausbau Lammschlucht (10930)	6,5
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	12,0
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,0
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	3,5
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme (LSA)	3,5
K 11 Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung GNP in Koordination Sanierung Kunstbauten und Strasse (10845)	0,0
K 15/58 Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen) (31391.1/.2)	0,2
K 46 Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreisel (11433)	0,1

Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) - Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanaschluss Emmen-Nord) (10922)	0,1
Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit (11168)	0,9
Programm Gesamtmobilität (PGM) (11474)	0,2
Velokonzept 2023 (11353.1/.2)	0,4
K11 ZMB Alberswil - Schötz (11213)	0,2
Verkehrsgrundlagen: Monitoring Verkehrsmanagement, Abstimmung Siedlung und Verkehr, Güter- und Logistigkonzept	0,3
kantonale Projekte im Umfeld DBL	0,3
K14 Verkehrserschliessung inkl. LUKS	0,2
Verkehrskonzepte und Optimierungen (Sursee, Hochdorf, Willisau, Root, Ebikon)	0,4
öV-Projekte: Bushubs, Verkehrsdrehscheiben und BehiG-Massnahmen	0,4

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2024 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
HPZ Hohenrain / Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	5,2
Kantonsschule Luzern / Gesamtersatz Schliessanlage	0,9
Kantonsschule Luzern / Schadstoffsanierung Innenraum	0,8
Kantonsschule Luzern / Ersatz Beleuchtung in LED	0,6
Kantonsschule Reussbühl / technische Erneuerung Küche und Kühlräume	0,2
Kantonsschule Reussbühl / Erweiterung	0,9
Kantonsschule Sursee / Erweiterung	1,4
Kantonsschule Willisau / Aufwertung Terrasse und Umgebung	0,6
Kantonsschule Schüpfheim / Erneuerung Sportanlagen und Ersatz Beleuchtung auf LED	0,5
Kantonsschule Seetal / Brandschutzmassnahmen	0,2
Schulgutsbetrieb Hohenrain / Neubau Fahrzeugunterstand	0,3
BBZN Sursee / Erweiterung	0,4
LBZN Schüpfheim / Optimierung Schulküche	0,2
BBZB Bahnhof Luzern / Ersatz Beleuchtung	0,3
BBZW + G Sursee / Sanierung und Umbau Traktorenwerkstatt	0,2
BBZW + G Sursee / Erweiterung Garderobenanlage SPH	0,8
BBZB Heimbach Luzern / Steildachsanierung	0,7
Villa Bellerive Luzern / Restaurierung Gebäudehülle	0,2
HSLU T & A und PH LU / Campus Horw, Erneuerung und Erweiterung	7,7
Uni Frohburg / Umbaumassnahmen	1,9
Verwaltungsgebäude, Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) / Neubau	56,8
Klosteranlage Werthenstein / Sanierung Klostermauer	0,2
Haus Diamant Steinhofstrasse / Umbau für Asylwesen	0,5
Temporäre Wohncontaineranlage für Asylwesen	2,1
Staatsarchiv Luzern / Erneuerung Beleuchtung	0,3
JVA Wauwilermoos Egolzwil / Betriebsausbauten und technische Massnahmen	1,0

16 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Minderausgaben von 2,7 Millionen Franken auf. Die Abweichung lässt sich hauptsächlich durch Minderausgaben im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft und im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material erklären.

17 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge betragen 18,9 Millionen Franken und liegen 1,4 Millionen Franken über dem Budget. Im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald führen Mehrausgaben bei landwirtschaftlichen Hochbauten (Gesuchsanstieg) und bei Strassenprojekten für Güter-/Waldstrassen zur Überschreitung des Budgets.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2024 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Landwirtschaft und Wald	9,6
Öffentlicher Verkehr	7,5
Umwelt und Energie	1,1
Naturgefahren, Strassen, Informatik und Material	0,7

18 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionserträge eingegangen (4,6 Mio. Fr.). Dies insbesondere bei den Strassen (Projektverzögerungen beim Agglomerationsporgramm und beim Lärmschutz).

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (26,7 Mio. Fr.) setzten sich 2024 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Naturgefahren	15,8
Öffentlicher Verkehr	5,1
Strassen	4,7
Immobilien	0,6
Raum und Wirtschaft, Landwirtschaft und Wald	0,6

19 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 6,2 Millionen Franken betreffen hauptsächlich die Aufgabenbereiche 2020 Landwirtschaft und Wald sowie 2053 Naturgefahren.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

				Differenz zu B 2024	
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**757,1**	**140,5**	**314,8**	**174,3**	**124,0 %**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	−458,2	−271,1	−251,6	19,5	−7,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	−85,1	2,0	0,1	−1,9	−97,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−543,3**	**−269,1**	**−251,6**	**17,5**	**−6,5 %**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**−73,7**	**128,6**	**31,4**	**−97,2**	**−75,6 %**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**140,1**		**94,6**	**94,6**	

\+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 314,8 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 251,6 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit sind Mittel in der Höhe von 31,4 Millionen Franken zugeflossen. Unter dem Strich sind 94,6 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel zugeflossen.

20 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

				Differenz zu B 2024	
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	146,2	−28,8	293,2	322,0	<-1000 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,6	161,9	169,1	7,2	4,4 %
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	−19,6	−19,5	−20,2	−0,8	3,9 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	−0,6	−2,2	−6,1	−3,9	177,2 %
Veränderungen Forderungen	476,8	0,1	−138,4	−138,5	<-1000 %
Veränderung Transitorische Aktiven ER	−23,2	10,0	−83,5	−93,5	−931,1 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,1		0,3	0,3	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	45,5	18,9	85,0	66,1	349,7 %
Veränderung Transitorische Passiven ER	1,3		−0,4	−0,4	
Veränderung Rückstellungen	−35,8	−0,0	10,4	10,4	<-1000 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	9,8	0,1	5,4	5,3	>1000 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**757,1**	**140,5**	**314,8**	**174,3**	**124,0 %**

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 322,0 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 314,8 Millionen Franken um 174,3 Millionen Franken höher als budgetiert.

21 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

				Differenz zu B 2024	
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	−458,2	−271,1	−251,6	19,5	−7,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	−85,1	2,0	0,1	−1,9	−97,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−543,3**	**−269,1**	**−251,6**	**17,5**	**−6,5 %**

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt lediglich um 17,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 19,5 Millionen Franken weniger belastet. Die Investitionsrechnung hingegen schliesst um 19,9 Millionen Franken besser ab (vgl. Kap. 15). Hauptgrund dafür ist, dass in der Investitionsrechnung transitorische Abgrenzungen zur Investitionsrechnung berücksichtigt werden (kein Geldfluss).

22 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

				Differenz zu B 2024	
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**−73,7**	**128,6**	**31,4**	**−97,2**	**−75,6 %**

Der Geldzufluss von 31,4 Millionen Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass per Ende Jahr 2024 mehr kurzfristiges Geld aufgenommen wurde als zur gleichen Zeit im Vorjahr.

23 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

				Differenz zu B 2024	
in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**140,1**		**94,6**		

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln erhöhte sich um 94,6 Millionen Franken. Der Hauptgrund hierfür ist der Abzug von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund.

6.2.4 Bilanz

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

				Differenz zu R 2023	
in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
100	**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**	**607,2**	**701,8**	**94,6**	**15,6 %**
1000	Kasse	0,9	0,8	−0,1	−10,3 %
1001	Post	1,4	0,4	−1,0	−71,6 %
1002	Bank	0,9	0,6	−0,3	−28,9 %
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	604,0	700,0	96,0	15,9 %

Ein wesentlicher Grund für die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen ist der Abzug von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund, um damit Zinserträge erwirtschaften zu können.

25 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z. B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

				Differenz zu R 2023	
in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
101	**Forderungen**	**985,4**	**1'123,8**	**138,4**	**14,0 %**
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134,9	125,7	−9,2	−6,8 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	290,6	430,9	140,3	48,3 %
1012	Steuerforderungen	582,7	588,1	5,4	0,9 %
1013	Anzahlungen an Dritte	1,4	2,2	0,8	54,7 %
1015	Interne Kontokorrente	1,7	1,5	−0,2	−10,5 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,4	0,5	0,1	21,5 %
1019	Übrige Forderungen / Delkredere	−26,3	−25,2	1,1	−4,4 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 138,4 Millionen Franken zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Kanton Luzern noch zusätzliche offene Verrechnungssteuerguthaben beim Bund hat (Position 1011).

26 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. In den kurzfristigen Finanzanlagen wird das Darlehen des Kantons Luzern an die Luzerner Psychiatrie AG in der Höhe von 30 Millionen Franken ausgewiesen.

27 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Differenz zu R 2023 Abw. abs.	Abw. %
104	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**330,3**	**413,7**	**83,4**	**25,2 %**
1040	Personalaufwand	0,4	0,2	−0,2	−55,7 %
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,3	7,3	1,0	15,7 %
1042	Steuern	190,2	241,1	50,9	26,7 %
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	120,1	149,9	29,8	24,8 %
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	3,7	6,1	2,3	62,8 %
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	4,8	4,6	−0,2	−4,7 %
1046	aktive Rechnungsabgrenzungen IR	4,7	4,5	−0,1	−2,2 %

Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vorwiegend aus Steuerabgrenzungen auf der Position 1042 Steuern.

Auf der Position 1043 Transfers der Erfolgsrechnung sind die Abgrenzungen um 29,8 Millionen Franken höher. Es sind insbesondere die Anteile am Verrechnungssteuerertrag im Aufgabenbereich 4061 Steuern, die brutto gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen sind.

28 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Differenz zu R 2023 Abw. abs.	Abw. %
106	**Vorräte und angefangene Arbeiten**	**4,1**	**3,8**	**−0,3**	**−7,3 %**
1060	Handelswaren	1,6	1,3	−0,2	−15,5 %
1061	Roh- und Hilfsmaterial	1,9	1,9	−0,0	−2,0 %
1062	Halb- und Fertigfabrikate	0,6	0,6	−0,0	−2,0 %

29 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Rechnung 2023

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	**561,8**		**1,5**	**10,5**	**573,7**
Zugänge	51,2			0,9	52,1
Abgänge			−0,2	−0,4	−0,6
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−17,0				−17,0
Stand 31.12.	**596,0**		**1,3**	**11,1**	**608,4**

Rechnung 2024

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	**596,0**		**1,3**	**11,1**	**608,4**
Zugänge			0,0	0,5	0,5
Abgänge	−0,0			−1,0	−1,0
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−27,4				−27,4
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	−0,0				−0,0
Stand 31.12.	**568,5**		**1,3**	**10,5**	**580,4**

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine in der Höhe von 27,4 Millionen Franken resultieren einerseits aus der Wertabnahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 42,1 Millionen Franken und anderseits aus der Wertzunahme der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke AG (CKW) von 14,7 Millionen Franken.

Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich insbesondere um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz.

Aktien und Anteilscheine	Nominalwert	Buchwert 31.12.2023			Buchwert per 31.12.2024		
in Franken	pro Stück	pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern*	3.70	72.00	5'195'109	374'047'848.00	63.90	5'195'109	331'967'465.10
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0.50	370.00	589'636	218'165'320.00	395.00	589'636	232'906'220.00
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'933.36	570	1'672'015.20	3'004.00	570	1'712'280.00
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	430.00	2'380	1'023'400.00	370.00	2'380	880'600.00
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	140.24	4'500	631'080.00	144.49	4'500	650'205.00
SGV Holding AG, Luzern	40	273.00	1'284	350'532.00	252.00	1'284	323'568.00
Rigibahnen AG, Goldau	5	9.35	4'560	42'636.00	10.40	4'560	47'424.00
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'750.00	13	35'750.00	2'600.00	13	33'800.00
Bergbahnen Sörenberg AG	1'000	1'000.00	20	20'000.00	1.00	20	20.00
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50.00	480	24'000.00	50.00	480	24'000.00
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500.00	5	2'500.00	500.00	5	2'500.00
eOperations Schweiz AG, Bern**	100	300.00	1	300.00			
Total Aktien und Anteilscheine				596'015'381			568'548'082

*Der Kanton Luzern hat sich an der Aktienkapitalerhöhung (mit Aktiensplit) im Jahr 2023 beteiligt.
**Die Beteiligung der eOperations Schweiz AG wurde ins Verwaltungsvermögen verschoben.

30 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2023 fand eine umfassende Neubewertung statt.

Rechnung 2023

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grund-stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü-cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt-ergebnis
Stand 1.1.	**124,3**	**30,5**		**154,8**
Zugänge	2,9	1,4	4,3	8,6
Abgänge	−0,5	−0,0	−4,3	−4,8
Umgliederungen	0,4	−0,4		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	14,4	−2,0		12,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	−0,0			−0,0
Stand 31.12.	**141,5**	**29,5**		**171,0**

Rechnung 2024

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grund-stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü-cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt-ergebnis
Stand 1.1.	**141,5**	**29,5**		**171,0**
Zugänge	1,0	5,4	6,4	12,9
Abgänge	−0,3		−6,4	−6,7
Umgliederungen	0,2	−0,2		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−5,5	4,6		−0,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	**137,0**	**39,3**		**176,3**

Die Anpassung des Verkehrswertes über das Eigenkapital bei den Grundstücken ist hauptsächlich eine Ausgleichsbuchung. Diese wurde notwendig, um den Verlust aus dem Verkauf des Grundstückes im Werkhof Sprengi Emmenbrücke an das Astra auszugleichen. Die Zugänge und die Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital bei den Gebäuden sind hauptsächlich auf die Übertragungen der Grundstücke der Höhenklinik Montana in das Finanzvermögen zurückzuführen (vgl. Botschaft B 12).

31 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	**Strassen**	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	**Wasserbau**	
	Wasserbauten	50
1403	**Übrige Tiefbauten**	
	Übrige Tiefbauten	40

1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	**8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt
– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre,
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit,
– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit.
** Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen beträgt die Nutzungsdauer je nach Beschaffenheit und Einsatz 6 bis 10 Jahre.

Die Anlagen, die sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog zu eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, die Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2023

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grund-stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldun-gen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'836,9**	**351,4**	**25,8**	**2'083,8**	**0,3**	**133,5**	**95,0**	**5'543,1**
Zugänge	0,0	98,8	27,8		8,2		15,9	47,8	198,5
Abgänge		−27,5			−28,8		−3,0		−59,3
Umgliederungen					26,1		0,9	−27,0	
Stand 31.12.	**16,3**	**2'908,3**	**379,2**	**25,8**	**2'089,4**	**0,3**	**147,2**	**115,8**	**5'682,4**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'039,4**	**−60,4**	**−2,0**	**−1'092,4**	**−0,0**	**−106,8**		**−2'301,1**
Planmässige Abschreibungen		−58,5	−7,0	−0,6	−47,2		−9,3		−122,7
Ausserplanmässige Abschreibungen									
Wertaufholungen	0,0								0,0
Abgänge		27,5			27,3		2,9		57,7
Umgliederungen									
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1'070,4**	**−67,4**	**−2,6**	**−1'112,3**	**−0,0**	**−113,3**		**−2'366,1**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'837,9**	**311,8**	**23,2**	**977,1**	**0,3**	**33,9**	**115,8**	**3'316,2**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,5				0,5
davon Kulturgüter					46,8				46,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−128,2	−193,8	−2,8	−116,2		−0,3		−441,3

Rechnung 2024

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grund-stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldun-gen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'908,3**	**379,2**	**25,8**	**2'089,4**	**0,3**	**147,2**	**115,8**	**5'682,4**
Zugänge	0,0	82,7	35,3		5,7	0,0	29,7	96,5	249,9
Abgänge	−0,0	−65,4			−58,8		−28,5		−152,6
Umgliederungen					41,7		1,8	−43,5	
Stand 31.12.	**16,3**	**2'925,6**	**414,5**	**25,8**	**2'078,1**	**0,3**	**150,2**	**168,8**	**5'779,7**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'070,4**	**−67,4**	**−2,6**	**−1'112,3**	**−0,0**	**−113,3**		**−2'366,1**
Planmässige Abschreibungen		−59,4	−7,7	−0,6	−47,8		−12,0		−127,5
Ausserplanmässige Abschreibungen					−0,7				−0,7
Wertaufholungen	0,0	44,8			10,5				55,3
Abgänge		20,6			42,8		28,4		91,8
Umgliederungen									
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1'064,5**	**−75,0**	**−3,3**	**−1'107,4**	**−0,0**	**−96,9**		**−2'347,2**

Buchwert per 31.12.	16,2	1'861,1	339,4	22,5	970,7	0,3	53,4	168,8	3'432,5
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,3				0,3
davon Kulturgüter					46,6				46,6
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−128,3	−204,5	−2,7	−110,4		−0,3	−0,1	−446,1

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

32 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 50'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist auf vier Jahre festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2023

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	**55,8**	**6,1**	**45,5**	**107,4**
Zugänge	4,4	8,7	3,9	17,0
Abgänge			−1,9	−1,9
Umgliederungen		−2,7	2,7	
Stand 31.12.	**60,2**	**12,1**	**50,2**	**122,5**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	**−41,5**		**−27,6**	**−69,1**
Planmässige Abschreibungen	−6,5		−3,1	−9,6
Abgänge			1,9	1,9
Stand 31.12.	**−48,0**		**−28,9**	**−76,9**
Buchwert per 31.12.	**12,2**	**12,1**	**21,4**	**45,6**
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−0,1	−3,3	−3,4

Rechnung 2024

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	**60,2**	**12,1**	**50,2**	**122,5**
Zugänge	5,9	7,8	1,9	15,6
Abgänge	−0,6		−3,7	−4,3
Umgliederungen	6,5	−7,7	1,2	
Stand 31.12.	**71,9**	**12,2**	**49,7**	**133,8**

Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	−48,0		−28,9	−76,9
Planmässige Abschreibungen	−8,6		−3,3	−11,9
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge	0,6		3,7	4,3
Umgliederungen				
Stand 31.12.	−56,0		−28,5	−84,4
Buchwert per 31.12.	16,0	12,2	21,2	49,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−0,1	−3,3	−3,4

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

33 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger oder die Empfängerin erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2023	2024
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	324,2	322,0
Zugänge	0,6	1,7
Abgänge	−2,7	−2,2
Stand 31.12.	322,0	321,5
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	−1,1	−1,1
Ausserplanmässige Abschreibungen		−4,8
Abgänge	0,0	0,0
Stand 31.12.	−1,1	−5,8
Buchwert per 31.12.	321,0	315,7
Erhaltene Darlehen Bund	−290,4	−291,0

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind ein NRP-Darlehen, ein Investitionskredit an die Landwirtschaftliche Kreditkasse, ein landwirtschaftlicher Forstkredit und Ausbildungsdarlehen verbucht. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen von Ausbildungsdarlehen und von NRP-Darlehen und eine Rückzahlung der dritten Tranche eines Darlehens an die Swiss Library Service Platform (SLSP). Die ausserplanmässigen Abschreibungen stammen aus der Wertberichtigung eines NRP-Darlehens.

34 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2023	2024
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	703,4	952,7
Zugänge	249,3	0,0
Stand 31.12.	952,7	952,7
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	−0,3	−0,3
Stand 31.12.	−0,3	−0,3
Buchwert per 31.12.	952,4	952,4

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2023

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2023	Kurswert 31.12.2023 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2023 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51%)*	4	25'287'500	72,00	1'820'700'000	20,63	521'748'212
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000	380'566'265
Luzerner Psychiatrie AG (Lups)	1'000	37'162	1'000,00	37'162'000	1'000	37'161'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899.65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'300,00	7'602'400	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'703,77	362'902	300,00	63'900
Viacar AG, Aarau	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG, Zürich	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG, Bern	100	136	100,0	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						**945'237'850**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), Sursee	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**7'182'444**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**952'420'294**

*Aktienkapitalerhöhung der LUKB im Jahr 2023

Rechnung 2024

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2024	Kurswert 31.12.2024 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2024 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51%)	4	25'287'500	63,90	1'615'871'250	20,63	521'748'212
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000	380'566'265
Luzerner Psychiatrie AG (Lups)	1'000	37'162	1'000,00	37'162'000	1'000	37'161'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899.65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'300,00	7'602'400	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'923.19	409'639	300,00	63'900
Viacar AG, Aarau	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG, Zürich	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG, Bern	100	136	100,00	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
eOperations Schweiz AG, Bern		1			300,00	300,00
Total Aktien						**945'238'150**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), Sursee	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**7'182'444**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**952'420'594**

35 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger oder bei der Empfängerin der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2023	2024
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	**769,3**	**776,7**
Zugänge	22,3	18,7
Abgänge	−14,9	−10,7
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**776,7**	**784,7**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	**−405,9**	**−415,1**
Planmässige Abschreibungen	−24,0	−24,3
Abgänge	14,9	10,7
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**−415,1**	**−428,7**
Buchwert per 31.12.	**361,7**	**356,0**
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	−94,3	−95,9

Die Zugänge der Position 146 Investitionsbeiträge beinhalten vorwiegend Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an den öffentlichen Verkehr sowie an Strassen. Die Abgänge umfassen hauptsächlich den Abgang von Meliorationsbeiträgen sowie den Abgang von Beiträgen für Schulhausbauten. Informationen zu den im Jahr 2024 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

36 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Differenz zu R 2023 Abw. abs.	 Abw. %
200	**Laufende Verbindlichkeiten**	**−834,6**	**−919,6**	**−85,0**	**10,2 %**
2000	Laufende Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	−179,7	−219,0	−39,4	21,9 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	−14,8	−19,5	−4,7	31,8 %
2002	Steuern	−0,9	−0,8	0,1	−10,2 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	−504,2	−552,1	−47,9	9,5 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	−0,1	0,5	0,6	−647,3 %
2005	Interne Kontokorrente	−87,1	−75,5	11,6	−13,3 %
2006	Depotgelder und Kautionen	−2,3	−2,9	−0,6	25,6 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	−45,6	−50,3	−4,7	10,4 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 85,0 Millionen Franken zu. Einerseits bestehen höhere Saldi auf den laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anderseits sind die erhaltenen Anzahlungen von Dritten (Position 2003) höher als im Vorjahr. Das ist vorwiegend auf höhere Vorauszahlungen im Bereich der Steuereinnahmen zurückzuführen.

37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Differenz zu R 2023 Abw. abs.	Abw. %
201	**Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	**−115,8**	**−246,8**	**−131,0**	**113,1 %**
2010	Verbindlichkeiten ggü. Finanzintermediären	−115,0	−146,0	−31,0	27,0 %
2014	Kurzfrist. Anteil langfrist. Verbindlichkeiten		−100,7	−100,7	
2015	Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	−0,1	−0,2	−0,0	4,0 %
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−0,7		0,7	−100,0 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 131,0 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der kurzfristige Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten hat entsprechend zugenommen (Position 2014). Der im Jahr 2025 zur Rückzahlung fällige Teil der Anleihe des Kantons Luzern wurde vom langfristigen in das kurzfristige Fremdkapital umgebucht.

38 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Differenz zu R 2023 Abw. abs.	Abw. %
204	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**−216,9**	**−215,8**	**1,1**	**−0,5 %**
2040	Personalaufwand	−0,4	−0,3	0,0	−9,3 %
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	−2,6	−2,1	0,5	−18,5 %
2042	Steuern	−0,2	−0,2	−0,0	0,6 %
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	−179,1	−179,1	0,0	−0,0 %
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	−4,4	−4,2	0,3	−6,0 %
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	−3,4	−3,8	−0,4	11,7 %
2046	Passive Rechnungsabgrenzung IR	−26,9	−26,1	0,8	−2,8 %
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER				

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 1,1 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist vorwiegend auf der Position 2046 zu verzeichnen. Anpassungen waren hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien, 2053 Naturgefahren und 2050 Strassen erforderlich. Eine weitere Abnahme resultiert aus der Position 2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand. Weiter wurden in verschiedenen Aufgabenbereichen Abgrenzungen vorgenommen.

39 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist, und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2023

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–35,2**	**–10,0**	**–0,4**	**–0,1**	**–3,7**	**–34,4**			**–58,6**	**–142,3**
Neubildung	–2,1				–0,5	–1,6			–2,0	–6,2
Auflösung			0,1	0,0		0,7			9,9	10,7
Verwendung	1,7	9,3	0,0		0,7	3,0			16,6	31,3
Stand 31.12.	**–35,7**	**–0,7**	**–0,3**	**–0,1**	**–3,5**	**–32,3**			**–34,0**	**–106,5**
davon kurzfristiger Anteil	–24,2	–0,4	–0,1	–0,1	–0,5	–3,1			–34,0	–62,5
davon langfristiger Anteil	–11,5	–0,3	–0,1		–3,0	–29,2				–44,1

Rechnung 2024

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–35,7**	**–0,7**	**–0,3**	**–0,1**	**–3,5**	**–32,3**			**–34,0**	**–106,5**
Neubildung	–1,7		–0,1		–1,3	–1,4			–11,8	–16,2
Auflösung				0,0					0,1	0,1
Verwendung	2,1		0,0		0,5	3,1			0,1	5,7
Stand 31.12.	**–35,3**	**–0,7**	**–0,4**	**–0,1**	**–4,3**	**–30,6**			**–45,7**	**–116,9**
davon kurzfristiger Anteil	–23,5	–0,4	–0,3	–0,1	–1,3	–3,1			–42,8	–71,4
davon langfristiger Anteil	–11,8	–0,3	–0,1		–3,0	–27,5			–2,9	–45,5

Die Rückstellungen erhöhen sich von 106,5 Millionen Franken auf 116,9 Millionen Franken um 10,4 Millionen Franken. Der Grossteil der Erhöhung kommt aus der Neubildung von übrigen Rückstellungen. Ein Teil davon macht die Anpassung der Rückstellung für die erwarteten Verrechnungssteuer-Rückforderungen aus. Diese basieren auf Berechnungen des Bundes. Ein weiterer Teil sind Rückstellungen für zu viel ausbezahlte Globalpauschalen im Jahr 2023, für welche das Staatssekretariat für Migration (SEM) der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) im Jahr 2025 Rechnung stellen wird. In der Position Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals werden die alljährlichen Anpassungen der Gleitzeit- und Feriensaldi sowie Dienstaltersgeschenke verbucht. Die Neubildung und die Verwendung auf der Position Übrige betriebliche Tätigkeiten betreffen die Anteile des Bundes am Überschuss der Zentras. Die Neubildung, die Auflösung und die Verwendung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen beziehen sich auf die Rentenleistungen für Magistratspersonen.

40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

				Differenz zu R 2023	
in Mio. Fr.		R 2023	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
206	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**	**−1'644,0**	**−1'551,1**	**92,9**	**−5,6 %**
2063	Anleihen	−800,0	−700,0	100,0	−12,5 %
2064	Darlehen	−290,4	−291,0	−0,6	0,2 %
2067	Leasingverträge	−0,3	−0,2	0,2	−49,0 %
2068	passivierte Investitionsbeiträge	−539,0	−545,4	−6,5	1,2 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	−14,3	−14,5	−0,2	1,6 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 92,9 Millionen Franken abgenommen. Die Abnahme stammt vorwiegend aus der Position 2063 Anleihen. Der Grund hierfür ist, dass für die Anleihe des Kantons Luzern im Jahr 2025 100 Millionen Franken fällig werden. Dieser Betrag ist daher in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht worden.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

				Differenz zu R 2023	
in Mio Fr.		R 2023	R 2024	Abw. abs.	Abw. %
2064	**Darlehen**	**−290,4**	**−291,0**	**−0,6**	**0,2 %**
	Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	−284,6	−285,0	−0,4	0,1 %
	NRP-Darlehen vom Bund	−5,8	−6,0	−0,2	3,3 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen Franken. Dies einerseits aufgrund des Bundesanteils an NRP-Darlehen und anderseits insbesondere aufgrund eines Investitionskredites, der der Forstwirtschaft gewährt wurde.

2067 Leasingverträge	Fälligkeit			
in Mio. Fr.	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2023				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,3	0,0	–0,5
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,1	–0,3	0,0	–0,5
Stand 31.12.2024				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,2	0,0	–0,3
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,2	–0,2	0,0	–0,3

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 beträgt 0,3 Millionen Franken. Davon sind 0,2 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 31 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2023	2024
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–840,9	–867,2
Zugänge	–27,1	–26,7
Abgänge	0,8	6,5
Stand 31.12.	–867,2	–887,4
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	308,9	328,2
Auflösungen	19,6	20,2
Abgänge	–0,2	–6,5
Stand 31.12.	328,2	342,0
Verbindlichkeiten per 31.12.	–539,0	–545,4

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

41 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangs-bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	**−64,7**	**−15,6**	**10,2**	**−70,2**	**23,9**
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen:				**−33,3**	**22,4**
Lotterieerträgnisse	**−30,5**	**−9,0**	**6,1**		
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	−9,6	−4,1	1,2	−12,5	12,5
Dienststelle Kultur	−2,8	−1,0	0,2	−3,6	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	−2,2	−0,0		−2,2	
Zentraler Schwankungsfonds	−7,8	−0,5	1,7	−6,6	9,5
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	−1,0	−0,1	1,2		
Departementssekretariat GSD	−0,8	−0,0	0,1	−0,8	
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	−1,0	−0,0		−1,1	
Departementssekretariat JSD	−0,4	−0,0		−0,4	
Katastrophenhilfe - Departemensstekretariat FD	−0,5		0,5		
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	−1,8	−0,1		−1,9	0,2
Departementssekretariat BUWD	−1,8	−3,0	0,6	−4,2	0,2
Dienststelle Volksschulbildung	−0,1		0,1	−0,0	
Dienststelle Umwelt und Energie	−0,0		0,0		
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle GHS	−0,1			−0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle GHS	−0,0	−0,0	0,0	−0,0	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	−0,6	−0,1	0,8		
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	**−33,7**	**−6,6**	**4,0**	**−36,4**	**1,5**
Ersatzabgaben Zivilschutz	−22,3	−1,9	1,1	−23,1	
Nothilfepauschale Bund					
Eidg. Alkoholmonopol	−3,4	−2,6	2,7	−3,4	1,5
Mehrwertabgaben (MWA)	−8,0	−2,1	0,2	−10,0	
Legate im Fremdkapital	**−0,5**	**−0,0**	**0,0**	**−0,5**	
Spenden Gebirgshilfefonds					
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	−0,5	−0,0	0,0	−0,4	
Bücheranschaffungen	−0,1	−0,0	0,0	−0,1	

42 Eigenkapital

Rechnung 2023 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**−159,1**	**−2'545,0**	**−595,2**	**0,4**		**−1'310,0**	**−4'608,9**
Jahresergebnis					−146,2		−146,2
Verbuchung Jahresergebnis	30,9			−2,5	146,2	−174,7	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			4,5				4,5
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.	**−128,2**	**−2'545,0**	**−590,7**	**−2,1**		**−1'484,6**	**−4'750,7**

Rechnung 2024 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**−128,2**	**−2'545,0**	**−590,7**	**−2,1**		**−1'484,6**	**−4'750,7**
Jahresergebnis					−293,2		−293,2
Verbuchung Jahresergebnis	18,2			−0,4	293,2	−311,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			28,3				28,3
Sonstige Transaktionen						0,2	0,2
Stand 31.12.	**−110,0**	**−2'545,0**	**−562,4**	**−2,5**		**−1'795,4**	**−5'015,4**

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 264,7 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss 2024 von 293,2 Millionen Franken aus. Der ordentliche Teil dieses Ergebnisses (292,8 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 3 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der ausserordentliche Teil (0,4 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 4 FLG dem übrigen Eigenkapital zugewiesen. Zur Eigenkapitalminderung von netto 28,3 Millionen Franken haben die Wertabnahmen und die Wertzunahmen der Anlagen im Finanzvermögen geführt (LUKB-Aktien: −42,1 Mio. Fr., CKW-Aktien: +14,7 Mio. Fr., Wertkorrekturen auf Grundstücken und Gebäuden von netto −0,9 Mio. Fr.).

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangs-bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	**−128,2**	**−1,2**	**19,4**	**−110,0**	**5,6**
Fonds für Sonderbeiträge	−23,2			−23,2	
Tierseuchenkasse	−8,7	−0,9	0,9	−8,7	
Personalhilfsfonds Personalgesetz	−5,6	−0,1		−5,7	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	−2,6		0,7	−1,9	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	−0,3		0,5	0,1	4,7
Walderhaltung	−1,3	−0,1		−1,4	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	−0,7	−0,1		−0,7	
Natur- und Landschaftsschutz	−0,5	−0,0		−0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	−1,6		0,1	−1,5	0,9
Jagdkasse	−0,8	−0,0		−0,8	
Verwaltungsabgabe LWA	−0,1			−0,1	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	−83,0	−0,1	17,3	−65,8	

Die Strassenfinanzierung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen schliesst 2024 mit Mindereinnahmen von 17,3 Millionen Franken ab. Dieser Fehlbetrag wurde dem Fonds Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen entnommen. Der Fonds Zweckgebundene Mittel Güterstrassen ist für das Jahr 2024 einmalig negativ ausgefallen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, das durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2024 um 28,3 Millionen Franken ab.

Die Wertabnahme erfolgte bei den Finanzanlagen (LUKB-Aktien: −42,1 Mio. Fr., CKW-Aktien: +14,7 Mio. Fr., Wertkorrekturen auf Grundstücken und Gebäuden von netto −0,9 Mio. Fr.). Bei der Übertragung wurden die Neubewertungsreserven erfolgswirksam realisiert (FLV, § 46).

Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse

Gemäss § 37 Absatz 4 FLG wird das ausserordentliche Ergebnis dem übrigen Eigenkapital zugeschrieben. 2024 resultierte aufgrund von Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern zum dritten Mal in Folge ein ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 0,4 Mio. Fr.) (vgl. Kap. 8).

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.3.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichkontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2024 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2023	R 2024
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	890,3	1'034,1
Ordentliches Ergebnis Erfolgsrechnung	−143,7	−292,8
Saldo statistisches Ausgleichskonto	**1'034,1**	**1'326,9**

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 1326,9 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird deshalb eingehalten. Das gute Jahresergebnis schlägt sich zudem wieder positiv auf das Nettovermögen nieder, was sehr zu begrüssen ist, wie wir nachfolgend erläutern.

6.3.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ausnahme des ausserordentlichen Ergebnisses von der Schuldenbremse ist bei der Berechnung der Schuldengrenze zu berücksichtigen.

Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2023	R 2024
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	−292,7	−454,8
Schuldengrenze	715,4	775,8
Spielraum bis zur Schuldengrenze	1'008,1	1'230,7

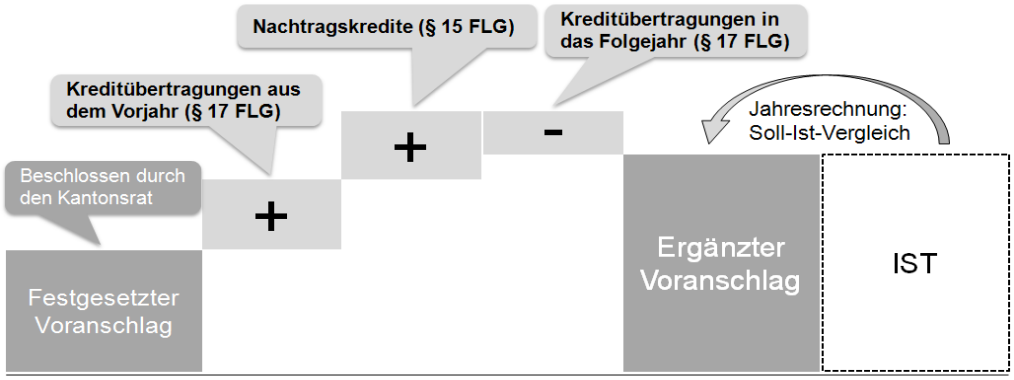
Das Nettovermögen erhöhte sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 162,1 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2024 besteht somit ein Nettovermögen von 454,8 Millionen Franken. Diese Zunahme begründet sich hauptsächlich auf dem Jahresergebnis 2024 (293,2 Mio. Fr.). Im Jahr 2024 wurde netto mehr investiert als abgeschrieben (rund 107,3 Mio. Fr.). Diese Mehrinvestitionen sowie die Wertabnahme der Anlagen im Finanzvermögen (netto 28,3 Mio. Fr.) dämpften die Zunahme des Nettovermögens.

Die Schuldengrenze liegt bei 775,8 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 1230,7 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Gemäss AFP 2025–2028 wird in allen Planjahren, mit Ausnahme des Jahres 2027, mit Verlusten gerechnet. Obwohl Aufwandüberschüsse geplant sind, wird dank des geäufneten Ausgleichskonto die Schuldenbremse Erfolgsrechnung über alle Planjahre hinweg eingehalten. Auch die Schuldenbremse Nettoschulden wird in der AFP-Periode 2025–2028 eingehalten. Jedoch wird sich das Nettovermögen ab 2026 aufgrund der geplanten Verluste und der stark erhöhten Investitionstätigkeit in Nettoschulden umkehren. Um den Staatshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, dürfen keine weiteren Aufgaben an den Kanton Luzern delegiert werden.

6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält neben dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite und die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2024 als Budget ausgewiesen.



In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2023 Kredite von 57,7 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2025 beträgt 69,2 Millionen Franken. Ein Grossteil davon wurde in die Investitionsrechnung übertragen (54,2 Mio. Fr.). Das betrifft hauptsächlich Projekte, die aufgrund von Verzögerungen nicht realisiert werden konnten. Dies insbesondere in den Bereichen Immobilien, Informatik und Öffentlicher Verkehr.

Nach Einsicht in die Botschaften B 34 vom 19. August 2024 und B 40 vom 15. Oktober 2024 hat Ihr Rat für das Jahr 2024 Nachtragskredite in der Höhe von 25,8 Millionen Franken beschlossen, welche in das ergänzte Budget eingeflossen sind.

6.4.1. Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		16,2	13,2	14,5	−15,1	28,8
H0	Allgemeine Verwaltung	159,4	0,8	1,0	−0,6	160,6
1010	Staatskanzlei	9,2				9,2
1020	Finanzkontrolle	1,3				1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	5,5			−0,1	5,3
3100	Stabsleistungen BKD	11,2				11,2
4020	Stabsleistungen FD	8,8				8,8
4030	Dienstleistungen Finanzen	3,4				3,4
4040	Dienstleistungen Personal	11,9		0,7		12,7
4050	Informatik und Material	50,4	0,6		−0,3	50,7
4060	Dienstleistungen Steuern	29,9	0,3		−0,2	30,0
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,7		0,2		0,9
4071	Immobilien	12,8				12,8
5010	Stabsleistungen GSD	5,2				5,2
6610	Stabsleistungen JSD	5,6				5,6
6680	Staatsarchiv	3,5				3,5

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
H1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	**186,6**		**1,2**		**187,8**
6620	Polizeiliche Leistungen	103,2				103,2
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	39,9		1,2		41,1
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	−4,8				−4,8
6650	Migrationswesen	1,7				1,7
6670	Handelsregisterführung	−0,7				−0,7
6690	Strafverfolgung	15,3				15,3
7010	Gerichtswesen	32,0				32,0
H2	**Bildung**	**928,1**	**0,2**	**3,2**	**−0,5**	**931,1**
3101	Hochschulbildung BKD	186,9				186,9
3200	Volksschulbildung	499,1		3,2		502,3
3300	Gymnasiale Bildung	96,8	0,2			97,0
3400	Berufs- und Weiterbildung	145,4	0,0		−0,5	144,9
3500	Hochschulbildung	−0,0				−0,0
H3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**37,8**		**7,5**		**45,3**
3502	Kultur und Kirche	0,0				0,0
3550	Kultur und Kirche	36,6		7,5		44,1
5021	Sport	1,2				1,2
H4	**Gesundheit**	**464,3**		**1,3**		**465,6**
5020	Gesundheit	456,4		1,2		457,6
5070	Lebensmittelkontrolle	4,2		0,1		4,3
5080	Veterinärwesen	3,7				3,7
H5	**Soziale Sicherheit**	**181,6**		**0,3**		**181,9**
5040	Soziales und Gesellschaft	113,4		0,3		113,7
5041	Sozialversicherungen	40,1				40,1
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	28,0				28,0
H6	**Verkehr**	**7,3**			**−0,3**	**7,1**
2050	Strassen	−3,6			−0,3	−3,8
2052	Öffentlicher Verkehr	11,6				11,6
2054	Zentras	−0,7				−0,7
H7	**Umwelt und Naturgefahren**	**33,2**	**9,7**		**−12,3**	**30,6**
2040	Umwelt und Energie	23,0	9,7		−12,3	20,4
2053	Naturgefahren	10,2				10,2
H8	**Volkswirtschaft und Raumordnung**	**38,6**	**2,4**		**−1,5**	**39,5**
2020	Landwirtschaft und Wald	28,7	1,8		−1,5	29,1
2032	Raum und Wirtschaft	9,9	0,6			10,5
H9	**Finanzen und Steuern**	**−2020,8**				**−2020,8**
4021	Finanzausgleich	126,4				126,4
4031	Finanzen	−208,8				−208,8
4061	Steuern	−1938,4				−1938,4

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		**269,6**	**44,5**	**11,3**	**−54,1**	**271,3**
H0	**Allgemeine Verwaltung**	**123,6**	**25,2**	**11,2**	**−36,8**	**123,2**
3100	Stabsleistungen BKD	0,3			−0,1	0,2
4050	Informatik und Material	25,0	12,6		−11,4	26,2
4071	Immobilien	98,3	12,6	11,2	−25,3	96,7
H1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	**12,0**	**2,5**		**−2,8**	**11,7**
6620	Polizeiliche Leistungen	10,3	2,5		−1,8	11,0
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,5			−0,3	0,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,6				0,6
7010	Gerichtswesen	0,7			−0,7	0
H2	**Bildung**	**0,9**				**0,9**
3200	Volksschulbildung	0,1				0,1
3300	Gymnasiale Bildung	0,2				0,2
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,7				0,7
H3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**−0,1**				**−0,1**
3550	Kultur und Kirche	−0,1				−0,1
H4	**Gesundheit**	**0,4**	**0,8**		**−0,4**	**0,7**
5020	Gesundheit	0	0,8		−0,4	0,3
5070	Lebensmittelkontrolle	0,4				0,4
H5	**Soziale Sicherheit**	**0,1**		**0,1**		**0,2**
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1		0,1		0,2
H6	**Verkehr**	**100,6**	**11,6**		**−11,0**	**101,2**
2050	Strassen	95,0				95,0
2052	Öffentlicher Verkehr	3,9	11,6		−11,0	4,5
2054	Zentras	1,7				1,7
H7	**Umwelt und Naturgefahren**	**19,3**				**19,3**
2040	Umwelt und Energie	1,1				1,1
2053	Naturgefahren	18,2				18,2
H8	**Volkswirtschaft und Raumordnung**	**12,9**	**4,4**		**−3,1**	**14,2**
2020	Landwirtschaft und Wald	10,5			−0,1	10,4
2032	Raum und Wirtschaft	2,4	4,4		−3,1	3,7
H9	**Finanzen und Steuern**	**0,0**				**0,0**
4031	Finanzen	0,0				0,0

6.5 Kreditüberschreitungen

6.5.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich		B 2024	R 2024	Abw. abs.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Globalbudget ER					
1010	Staatskanzlei	9,2	9,3	0,1	
2032	Raum und Wirtschaft	10,5	17,2	6,7	4,8
2040	Umwelt und Energie	20,4	20,4	0,0	
2054	Zentras	−0,7	−0,7	0,0	
3200	Volksschulbildung	502,3	506,0	3,8	0,6
3300	Gymnasiale Bildung	97,0	98,0	1,0	0,5
3500	Hochschulbildung	−0,0		0,0	
3550	Kultur und Kirche	44,1	44,7	0,7	0,4
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,9	1,3	0,4	
5010	Stabsleistungen GSD	5,2	5,3	0,1	
5020	Gesundheit	457,6	462,7	5,1	11,0
5040	Soziales und Gesellschaft	113,7	116,1	2,4	1,0
5041	Sozialversicherungen	40,1	41,4	1,3	2,0
6630	Militär, Zivilschutz und	41,1	42,3	1,1	0,6
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	−4,8	−4,1	0,6	
6650	Migrationswesen	1,7	2,5	0,8	
6680	Staatsarchiv	3,5	3,6	0,1	
6690	Strafverfolgung	15,3	15,9	0,6	0,8
7010	Gerichtswesen	32,0	33,8	1,8	

Aufgabenbereich		B 2024	R 2024	Abw. abs.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Investitionsausgaben					
2053	Naturgefahren	18,2	21,1	2,8	
3200	Volksschulbildung	0,1	0,2	0,2	0,1

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.5.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

[1] Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

[3] Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Unser Rat hat nach § 16 Absatz 1b für das Jahr 2024 Kreditüberschreitungen von 21,8 Millionen Franken bewilligt.

6.6. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2025	2026	2027	2028	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	17,1	12,7	9,6	7,0	14,7	**61,1**
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	10,5	3,9	3,0			**17,4**
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	81,7	49,5	28,3	13,9	9,9	**183,3**
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	17,8	15,5	11,8	8,1	6,8	**60,0**
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	165,6	42,0	17,0	11,1	21,8	**257,6**
Total finanzielle Zusicherungen		**292,6**	**123,7**	**69,8**	**40,1**	**53,3**	**579,4**

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen vorwiegend für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für die Denkmalpflege sowie für die Beförsterung. Darüber hinaus umfassen sie Beiträge für ein Praxisassistenzprogramm.

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr sowie für Güter- und Waldstrassen.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen im Hochbau, bei den Zinsen, bei der Informatik (IT-Service-Management Lösung Matrix42, xamplo GmbH und Mietleitungen, CKW Fiber AG), beim Strassenverkehrsamt (Viacar), für Versicherungsprämien und bei den Steuern (Wartung und Support nest, KMS AG).

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft Dachsanierung KKL*	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum	7,0	7,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	1,1	0,8
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	Versch. Banken (v.a. LUKB)	2,2	2,3
	Bürgschaft für Härtefallkredite der LUKB	Luzerner Kantonalbank	0,0	0,0
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
	Solidarbürgschaft Stiftung Gastgewerbliches Ausbildungszentrum	Luzerner Kantonalbank	2,0	2,0
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Strassen	Privater Kläger		0,5
Prozessrisiken	Offene Rechtsfälle Naturgefahren	Private Kläger und Dritte		5,3
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
	Gegenwärtige Verpflichtung (Kantonsstrasse 18 in Sursee)	Lötscher Tiefbau AG / Holinger AG		1,1
Total Eventualverpflichtungen			35,4	42,1

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2023	 31.12.2024
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen	Diverse Personen	1,2	1,1
Total Eventualforderungen			1,2	1,1

*Der Kanton Luzern hat für ein Darlehen der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum bei der Luzerner Kantonalbank anteilsmässig mit der Stadt Luzern eine Bürgschaft hinterlegt.

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit
[1] Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
[2] Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
[3] Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit
[1] Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
[2] Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
b. für gebundene Ausgaben,
c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
[3] Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle
[1] Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
[2] In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
[3] Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall
[1] Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
[2] Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
[3] Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2024 in Franken	Investition abgeschlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'438'126	ja
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	6'065'642	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36) /RRB 752 Projektierungskosten	SK	12.09.2016 02.07.2014	5'000'000 1'400'000	5'804'440	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	3'765'194	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	19'347'695	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	3'591'019	ja
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil (B 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	14'238'235	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	11'482'575	nein
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141)	SK	29.01.2019	7'180'000	6'966'414	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	20'126'927	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK	21.10.2019	11'290'000 3'845'000	1'861'774 2'325'479	nein
K 47 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch (B 9)	SK	27.01.2020	3'500'000	3'422'019	nein
K 33a Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Tschuopis-Horüti in der Stadt Luzern (B 27)	SK	22.06.2020	4'500'000	2'880'146	nein
K 2b Änderung Kantonsstrasse Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis (B 37)	SK	07.09.2020	14'700'000	10'647'901	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 38)	SK	07.09.2020	12'900'000	11'747'334	nein
K 36 Änderung Kantonsstrasse, Chlusbode – Under Lammberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach (B 42)	SK	07.09.2020	26'095'000	23'654'193	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse, Abzweigung K 48 – Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil (B 56)	SK	10.05.2021	14'800'000	2'132'006	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2024 in Franken	Investition abge-schlossen
K 4 und K 33a Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (Kriens) bis Horüti (Luzern) (B 58)	SK	10.05.2021	53'000'000	35'742'587	nein
K 2b Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen - Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 65) / Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 121)	SK	21.06.2021	14'700'000 8'200'000	12'144'449	nein
K 4 Änderung der Kantonsstrasse, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens (B 123)	SK	24.10.2022	24'880'000	6'105'803	nein
K 15, K 18 und K 57, Änderung der Kantonsstrassen, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster (B 122)	SK	28.11.2022	70'600'000	3'863'041	nein
K 10 Änderung der Kantonsstrasse und Lärmsanierungsprojekt, Abschnitt Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach (B 117)	SK	12.09.2022	15'755'000	2'771'137	nein
Änderung der Kantonsstrassen K12, K13 und K15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen (B 125)	SK	31.01.2023	12'160'000	1'245'634	nein
Änderung der Kantonsstrassen K11 Abschnitt Dorf bis Unterdorf, Gemeinde Alberswil (B 26)	SK	21.05.2024	16'900'000	779'561	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	16'026'274	nein
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	9'578'715 1'1859'588	nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	5'524'630	nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	1'683'663	nein
Infrastrukturausbau Bushub Littau (B 40)	SK	07.09.2020	3'510'000	130'000	nein
Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station (B 73)	SK	13.09.2021	24'074'000	16'980'327	nein
Infrastrukturausbau Bushub Sursee (B 96)	SK	14.12.2021	8'200'000	7'000'000	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000	5'910'731	nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	3'497'046	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'595'005	nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	4'587'600	5'556'091	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2024 in Franken	Investition abge-schlossen
RRB Nr. 116 Wasserbau Genehmigung von Mehrkosten, Zuschlagsverfügung Nr. 1, Hochwasserschutz, Götzentalbach, Gemeinde Dierikon	A-ZK	07.02.2023	1'020'000		
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	3'518'899	nein
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	2'122'200	nein
HWS und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root (B 18)	SK	18.05.2020	22'021'000	17'507'597	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern (B 19)	SK	18.05.2020	13'240'000	8'703'237	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein (B 21)	SK	22.06.2020	3'260'000	2'559'603	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern (B 23) / RRB Nr. 433 Wasserbau: Genehmigung von Mehrkosten, Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern	SK ZK	22.06.2020 23.04.2024	5'000'000 1'095'000	5'908'539	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 26)	SK	22.06.2020	6'350'000	3'428'987	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los2, Abschnitt 8 West, Rümligmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters (B 124)	SK	24.10.2022	3'650'000	310'421	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen (B 100)	SK	20.06.2022	6'000'000	1'728'965	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters (B 99)	SK	20.06.2022	21'510'000	490'413	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 6 Stägmättli, 2. Etappe und Abschnitt 7 Malters, Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B 161)	SK	24.10.2023	16'353'000	33'742	nein
Hochwasserschutz Wyna im Flecken, Gemeinde Beromünster; Botschaft und Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B 162)	SK	24.10.2023	7'150'000	3'428'98	nein
Hochwasserschutz und Revitalisierung Houelbach, Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens (B 9)	SK	29.01.2024	4'474'000	416'360	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2024 in Franken	Investition abge-schlossen
Hochwasserschutz und Renautierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitt 9, Schachen und Langnau, Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein; Entwurf Dekret über einen Sonderkredt (B 27)	SK	21.05.2024	8'200'000	111'994	nein
H8-2032 – Raum und Wirtschaft					
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (B 55)	SK	30.11.2020	25'000'000	25'000'000	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I (B 62)	ZK	15.03.2021	21'651'000	20'710'685	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II (B 81)	SK ZK	25.10.2021 25.10.2021	13'170'000 16'500'000	3'984'962	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve) (B 103)	ZK	21.03.2022	8'780'000		nein
H0-3100 BKD – Stabsleistungen BKD					
Beschaffung, Umsetzung und Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Luzerner Volksschulen (B 20) (STABILU V-2022-010)	SK	17.06.2024	8'760'801	170'964	nein
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000	0	nein
H3-3500 BKD – Kultur und Kirche					
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 61)	SK	15.03.2021	10'833'800	10'833'800	Ja
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 80)	SK	26.10.2021	11'319'000	7'895'641	Ja
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 129)	SK	31.10.2022	4'040'000	3'963'557	Ja
Ablösung der Kollaturverpflichtung gegenüber der Kirchgemeinde St. Urban (B 40)	SK	02.12.2024	7'480'000	7'480'000	nein
H4-5020 GSD – Gesundheit					
Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler (B 75)	SK	26.10.2021	14'034'000	14'034'240	nein
Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals (B 76)	SK	25.10.2021	25'900'000	25'900'000	nein
Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2024 (B 3)	SK	04.12.2023	4'960'000	5'480'000	nein
H9-4031 FD – Finanzen					
Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (B 113)	SK	23.06.2014	9'000'000	0	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2024 in Franken	Investition abge-schlossen
H0-4071 FD – Immobilien (inkl. TP)					
Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034) (B 43)	SK	19.09.2016	22'460'000	29'598'182	nein
RRB Nr. 525 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Anteil gebundene Ausgaben	A-ZK	24.05.2016	8'420'000		nein
RRB Nr. 1189 Mehrkosten für Naphtalin Sanierung	A-ZK	23.10.2020	1'700'000		nein
RRB Nr. 861 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain, Ausgabenbewilligung für Projektänderung Umzug Personalrestaurant „Kafi" in Mehrzweckraum bei Zentralküche	A-ZK	05.07.2022	975'000		
Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220) (B 48)	SK	19.09.2016	5'000'000	4'819'205	nein
Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220) (B 69)	SK	01.04.2021	177'400'000	86'174'350	nein
RRB Nr. 41 Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) Genehmigung Energieliefervertrag und Ausgabenbewilligung	A-ZK	15.01.2024	3'154'619		nein
RRB Nr. 820 Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) Ausgabenbewilligung für Mehrkosten Altlastensanierung	A-ZK	05.07.2024	400'000		nein
Zusatzkredit für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (B 31)	ZK	21.10.2024	14'250'000		nein
Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Investitionen (WE845) (B 49)	SK	30.11.2020	2'803'000	2'946'529	nein
RRB 575 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für Fachklasse Grafik, Ausgabebewilligung für Mehrkosten (WE845)	A-ZK	10.05.2022	150'000		nein
Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Mietkosten pro Jahr (WE845) (B 49)	SK	30.11.2020	4'539'000 Jahresausgaben: 453'900	943'281 Jahresausgaben: 407'384	nein
Entwicklung des Campus Horw - Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung Campus Horw (WE032) (B 39)	SK	26.10.2020	53'500'000	14'456'951	nein
RRB Nr. 629 Entwicklung des Campus Horw – Weiteres Projektvorgehen	A-ZK	11.06.2024	1'000'000		nein
Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Kauf und Sanierung der Villa (B 91)	SK	06.12.2021	12'450000	12'513'637	nein
Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Verwaltungsperson und Nebenkosten pro Jahr (WE878)) (B 91)	SK	06.12.2021	3'000'000 Jahresausgaben: 300'000	424'962 Jahresausgaben: 209'838	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2024 in Franken	Investition abge-schlossen
Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost (B 148)	SK	20.03.2023	22'000'000	3'299'069	nein
Botschaft für ein Dekret über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Sursee (Planungs- und Baukosten) (WE 021) (B 152)	SK	19.06.2023	59'700'000	3'613'716	nein
Projektierung der Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl (B 16)	SK	06.05.2024	5'100'000	1'569'742	nein
Erneuerung Instruktionsgebäude und Ersatzneubau Verwaltungsgebäude des Ausbildungszentrums Sempach (B 164)	SK	23.10.2023	30'300'000	2'636'016	nein
H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen					
Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen (B 115)	SK	19.09.2022	3'299'500	666'000	nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.9. Chancen- und Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Im Herbst 2023 hat unser Rat beschlossen, das bestehende Risikomanagement konzeptionell und methodisch weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung, neu unter der Bezeichnung «Chancen- und Risikomanagement», ist im Jahr 2024 verwaltungsweit eingeführt und umgesetzt worden. Gleichzeitig wurde eine Softwareunterstützung für die Durchführung des Chancen- und Risikomanagement-Prozesses implementiert.

Der Prozess des Chancen- und Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem FLG und der dazugehörigen Verordnung. Das FLH wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das kantonale Chancen- und Risikomanagement bezieht sich analog zum Controlling auf den Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Es umfasst drei Kernelemente:

- die jährlichen Chancen- / Risikoanalysen (inklusive Massnahmenplanung), die von allen Dienststellen abgestimmt mit dem AFP-Prozess (Aufgaben- und Finanzplan) durchgeführt werden, sowie die Umsetzung der definierten Massnahmen;

- das aggregierte Gesamtrisiko, das angibt, welche Grössenordnung alle Chancen und Risiken zusammen aufgerechnet haben; und

- die Risikotragfähigkeit des Kantons, die den Puffer bzw. Spielraum zeigt, der bis zur Verletzung der beiden Schuldenbremsen zur Verfügung steht.

Auf dieser Basis schafft das Chancen- und Risikomanagement Transparenz über die Chancen- / Risikosituation des Kantons. Im Weiteren beantwortet der Vergleich des Gesamtrisikos mit dem AFP die Frage, in welchem Umfang der AFP mit Unsicherheit behaftet ist. Der Vergleich des Gesamtrisikos mit der Risikotragfähigkeit schliesslich beantwortet die Frage, ob Risiken bzw. eingetretene Ereignisse verkraftet werden können, ohne die Risikotragfähigkeit zu gefährden.

Das Rückgrat des Chancen- und Risikomanagements bildet die Chancen- und Risikomanagement-Organisation. Sie umfasst verschiedene Rollen mit je eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Der Regierungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das kantonale Chancen- und Risikomanagement; die Konferenz der Departementssekretäre und -sekretärinnen unterstützt ihn dabei. Insbesondere diskutiert und genehmigt unser Rat den jährlichen Chancen- / Risikenbericht. Ausserdem übernimmt unser Rat eine Vorbildrolle für die praktische Umsetzung des Chancen- und Risikomanagements in der gesamten Verwaltung.

- Die Departemente und ihre Dienststellen, die Staatskanzlei und das Gerichtswesen tragen als Chancen- / Risikoeigner die Verantwortung für ihre Chancen / Risiken und Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die dezentrale Umsetzung des Chancen- und Risikomanagements gemäss den zentralen Vorgaben des Finanzdepartements. Dazu verfügen sie über Chancen- und Risikomanagement-Koordinationsstellen auf den verschiedenen Verwaltungsstufen.

- Die Abteilung Risiko- und Versicherungsmanagement in der Dienststelle Finanzen ist die zentrale Chancen- und Risikomanagement-Fachstelle des Kantons. Sie ist als Prozesseigner verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des kantonalen Chancen- und Risikomanagements. Die zentrale Fachstelle stellt u.a. die Methoden und Instrumente (inklusive Software-Unterstützung) für die praktische Umsetzung bereit, sie berechnet das aggregierte Gesamtrisiko und erstellt den Vergleich mit der Risikotragfähigkeit des Kantons. Insbesondere erstellt die zentrale Fachstelle den jährlichen kantonalen Chancen- / Risikenbericht zuhanden des Regierungsrates.

- Spezialisten-Funktionen sind zentrale oder dezentrale Einheiten in der kantonalen Verwaltung, die spezifische risiko- oder sicherheitsbezogene Aufgaben / Funktionen ausüben, z.B. Asset & Liability Management (Liquidität, Zinsrisiken, Anlagerisiken), Internes Kontrollsystem (IKS; Risiken der finanziellen Berichterstattung), Informations- und IT-Sicherheit (Informations- und IT-Risiken), Business Continuity Management (Fortführung Leistungserbringung), Datenschutzbeauftragter (Datenschutz), Kantonales Bedrohungsmanagement (Bedrohung von und Gewalt an Mitarbeitenden), Betriebliches Gesundheitsmanagement (Gesundheit der Mitarbeitenden), Rechtsdienste (rechtliche Risiken), Versicherungsmanagement (versicherbare Risiken). Wo nötig koordiniert die zentrale Chancen- und Risikomanagement-Fachstelle die Prozesse und Arbeiten dieser Spezialisten-Funktionen.

Die Ergebnisse des Chancen- und Risikomanagement-Prozesses fliessen einerseits in den jährlichen Chancen- / Risikenbericht zuhanden des Regierungsrates ein. Über die Inhalte des Chancen- / Risikenberichts wird jeweils im Herbst auch die Planungs- und Finanzkommission (PFK) des Kantonsrats informiert. Andererseits finden die wichtigsten Chancen und Risiken auch Eingang in das Kapitel «2.3 Chancen und Risiken» des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) der entsprechenden Planungsperiode.

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2024 haben die Departemente 26,4 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/verwaltung/JSD/Lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	2,0
Bildungs- und Kulturdepartement	12,2
Finanzdepartement	0,3
Gesundheits- und Sozialdepartement	11,5
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,5
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	26,4

6.11. Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten

Gemäss Ziffer II. des Beschlusses des Kantonsrates über die Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG, SRL Nr. 51) vom 7. November 2016 (siehe Auszug Kantonsblatt Nr. 45 vom 12.11.16) hat sich der Regierungsrat im Sinne einer Evaluation im Jahresbericht über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten (gestützt auf § 18 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, FLG, SRL Nr. 600) zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes zu äussern. Der Beauftragte nahm seine Tätigkeit am 1. März 2023 auf. Die Evaluation erfolgt somit zwei Jahre nach Inbetriebnahme.

Die Anlaufstelle nimmt Meldungen von kantonalen Angestellten (Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie kantonalen Lehrpersonen) entgegen, die Verstösse gegen das Recht, sonstige Unregelmässigkeiten sowie Mängel und Risiken in der Verwaltung betreffen. Der Beauftragte ist verwaltungsextern und agiert unabhängig. Die Verwaltung wiederum ist zur Zusammenarbeit verpflichtet. Er kann schriftliche Berichte anfordern und ist befugt Empfehlungen für Verhaltens- und Praxisänderungen auszusprechen.

Nach fast zweijähriger Erfahrung zeigen die Meldungen (siehe Tabelle unten) das Bedürfnis und die Wichtigkeit einer, von der Verwaltung unabhängigen Ansprechperson. Das Angebot ist bekannt und wird genutzt. Die Brückenfunktion, welche die Anlaufstelle einnimmt, fördert das Einvernehmen zwischen den kantonalen Angestellten und den Departementen bzw. Dienststellen. Die Möglichkeit niederschwellig ein Problem zu thematisieren hat präventiven Charakter. Die Mitarbeitenden können sich informieren und beraten lassen und so Situationen besser einschätzen und entsprechend frühzeitig Meldungen platzieren.

Es bestätigte sich die Annahme, dass ein Grossteil der Tätigkeit in der Vornahme der Triage lag. Das heisst, die Weiteverweisung an die diversen weiteren Anlaufstellen des Kantons oder die Dienststelle Personal, sofern ein solches Anliegen vorliegt und dieses nicht in den Kompetenzbereich der Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten fällt (z.B. im Bereich Mobbing, sexuelle Belästigung, in der Personalberatung generell, sowie an die Schlichtungsstelle bei arbeitsrechtlichen Konflikten). In einigen Fällen wurde der Beauftragte auch bei Weiterverweisungen explizit um eine zweite Beratung (Zweitmeinung) gebeten. Der Beauftragte übernimmt damit eine wichtige neutrale Funktion im Sinne einer «ersten» Anlaufstelle, wenn die Meldenden nicht genau wissen an wen sie sich wenden können.

Bis Ende 2024 hat die Anlaufstelle in einem gemeldeten Fall aktiv einer Dienststelle Empfehlungen zur Behebung eines Mangels bzw. eines Risikos abgegeben. Es handelte sich dabei um eine Tätigkeit im Prozess zur Optimierung und richtigen Umsetzung der digitalen Transformation. Konkret ging es um die Erstellung von Berechtigungskonzepten für den Zugang zu Daten im CMI, der Software, die der Kanton Luzern als Standard Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) verwendet.

Im Weiteren wurden keine Missstände festgestellt, die der Beauftragte veranlasst hätten, Berichte oder Empfehlungen an die betreffenden Verwaltungsstellen abgeben zu müssen.

Die Organisation der Anlaufstelle auf Mandatsbasis zeigt sich wirtschaftlich und zielgerichtet, indem der Beauftragte nur aktiv wird, wenn er von Angestellten kontaktiert wird und der Handlungsbedarf in seiner Beurteilung und seinem Ermessen liegt. Der Zeitaufwand der letzten zwei Jahre entsprach dem geschätzten Rahmen von 5-10 Prozent einer Vollzeitstelle. Die budgetierte Mandatsentschädigung wurde 2023 und 2024 nicht überschritten.

Bearbeitete Meldungen	**2023**	**2024**
Eingegangene Meldungen	16	8
Erledigte Meldungen	14	9
Pendente per Ende Jahr	2	1

6.12. Vollzeitstellen

(Durchschnittswerte 2024)

		R 2023	B 2024	R 2024
H0	1010 Staatskanzlei	36,4	37,6	36,9
	1020 Finanzkontrolle	7,7	8,4	8,3
	2010 Stabsleistungen BUWD	25,5	25,2	24,7
	3100 Stabsleistungen BKD	19,0	19,7	18,7
	4020 Stabsleistungen FD	21,3	24,8	21,7
	4030 Dienstleistungen Finanzen	23,9	24,2	24,2
	4040 Dienstleistungen Personal	64,3	63,4	75,1
	4050 Informatik und Material	129,0	144,3	133,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,3	170,9	166,4
	4070 Dienstleistungen Immobilien	46,7	49,8	52,4
	4071 Immobilien	1,9	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	17,0	15,7	17,1
	6610 Stabsleistungen JSD	28,5	28,6	29,4
	6680 Staatsarchiv	19,7	18,8	17,8
Total Allgemeine Verwaltung		**607,2**	**633,1**	**627,9**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	831,5	864,0	858,8
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	201,3	202,0	213,6
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	126,8	126,6	127,8
	6650 Migrationswesen	54,1	54,3	55,3
	6670 Handelsregisterführung	10,8	12,3	11,8
	6690 Strafverfolgung	126,7	130,9	131,3
	7010 Gerichtswesen	278,8	281,8	292,5
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**1'630,0**	**1'671,8**	**1'691,0**
H2	3101 Hochschulbildung BKD		1,6	1,9
	3200 Volksschulbildung	574,1	609,8	628,9
	3300 Gymnasiale Bildung	617,3	628,8	627,9
	3400 Berufs- und Weiterbildung	710,2	734,2	732,4
	3500 Hochschulbildung	84,5		0,0
Total Bildung		**1'986,1**	**1'974,4**	**1'991,2**
H3	3502 Kultur und Kirche	58,9		0,0
	3550 Kultur und Kirche		157,2	157,9
	5021 Sport	7,8	6,5	9,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**66,7**	**163,7**	**167,1**
H4	5020 Gesundheit	47,6	36,7	44,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	29,6	29,7	30,3
	5080 Veterinärwesen	34,6	34,6	35,8
Total Gesundheit		**111,8**	**101,0**	**110,1**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	38,8	40,8	41,7
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	274,2	268,1	308,0
Total Soziale Sicherheit		**313,0**	**308,9**	**349,7**
H6	2050 Strassen	64,0	72,3	66,1
	2054 Zentras	68,3	71,5	72,1
Total Verkehr		**132,3**	**143,8**	**138,1**
H7	2040 Umwelt und Energie	63,0	66,6	68,4
	2053 Naturgefahren	16,5	17,8	18,9
Total Umwelt und Naturgefahren		**79,5**	**84,4**	**87,3**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	80,0	79,9	78,5
	2032 Raum und Wirtschaft	71,9	72,6	70,1
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**151,9**	**152,5**	**148,6**
Gesamttotal Kanton Luzern		**5'078,5**	**5'233,6**	**5'311,1**

6.13. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

(Durchschnittswerte 2024)

		R 2023	B 2024	R 2024
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	0,9
	2010 Stabsleistungen BUWD		1,0	0,6
	3100 Stabsleistungen BKD			0,3
	4020 Stabsleistungen FD		0,2	
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,6	2,0	1,8
	4040 Dienstleistungen Personal	3,6	4,0	3,2
	4050 Informatik und Material	11,8	14,0	12,6
	4060 Dienstleistungen Steuern	1,0	1,0	1,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	2,2	2,1	1,3
	5010 Stabsleistungen GSD			0,8
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	2,0	2,2
	6680 Staatsarchiv	0,9		1,9
Total Allgemeine Verwaltung		**23,1**	**27,3**	**26,2**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	76,9	88,0	85,2
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	8,7	8,4	8,6
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,9	6,0	7,3
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,3
	6690 Strafverfolgung	7,0	10,0	7,4
	7010 Gerichtswesen	29,9	33,6	30,2
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**131,7**	**148,0**	**141,0**
H2	3200 Volksschulbildung	49,9	54,0	56,2
	3300 Gymnasiale Bildung	5,3	7,2	3,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	27,0	28,4	29,3
	3500 Hochschulbildung	4,3		
Total Bildung		**86,5**	**89,7**	**89,3**
H3	3502 Kultur und Kirche	1,1		0,0
	3550 Kultur und Kirche		4,7	6,0
	5021 Sport	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**2,1**	**5,7**	**7,0**
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,1	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		**6,0**	**6,1**	**6,0**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,6	2,7
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	3,0	3,0	2,4
Total Soziale Sicherheit		**5,0**	**5,6**	**5,1**
H6	2054 Zentras	2,0	2,0	1,6
Total Verkehr		**2,0**	**2,0**	**1,6**
H7	2040 Umwelt und Energie	3,6	4,0	3,3
	2053 Naturgefahren	0,5	1,0	1,2
Total Umwelt und Naturgefahren		**4,1**	**5,0**	**4,5**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	5,8	5,9	5,8
	2032 Raum und Wirtschaft	1,0	1,4	2,4
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**6,8**	**7,3**	**8,2**
Gesamttotal Kanton Luzern		**267,3**	**296,6**	**288,8**

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN
Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 227 bis 297) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Dieser Sachverhalt wurde im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Erfassung Fiskalertrag

Prüfungs-sachverhalt	Der Fiskalertrag ist ein wesentlicher Ertragsposten der Jahresrechnung des Kantons Luzern. Im Jahr 2024 entfielen rund 52.2% des betrieblichen Ertrags auf die Position Fiskalertrag. Der Fiskalertrag wird entsprechend § 52 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) erfasst. Der Regierungsrat hat zur periodengerechten Abgrenzung der Staatssteuererträge in § 52 Abs. 2 FLV eine regelbasierte Methode festgelegt. Korrekturen der Abgrenzungen der Vorjahre erfolgen regelbasiert mittels im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) definiertem Regelwerk.
Unser Prüfungs-vorgehen	Aufgrund der Wesentlichkeit und der vorgesehenen periodischen Überprüfung der Bandbreiten des Regelwerks führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: • Besprechung des Vorgehens zur Anwendung einer Übergangsregelung im Jahresabschluss 2024 anlässlich der Überprüfung der Gesamtsystematik. • Beurteilung der Übergangsregelung auf deren Gesetzeskonformität und Willkürfreiheit. • Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Abgrenzungsmodell des Fiskalertrags analysiert. • Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellen-leitung bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Weitere Informationen zum Fiskalertrag finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 6.2.4 Ziffer 10 Fiskalertrag.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/-wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle



Adrian Waser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Luzern, 16. April 2025

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
30 Personalaufwand	1'687,9	1'749,6	1'797,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	724,6	716,6	748,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204,8	211,3	214,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24,5	11,3	25,7
36 Transferaufwand	2'083,5	2'198,5	2'200,7
Betrieblicher Aufwand	4'725,3	4'887,3	4'986,8
40 Fiskalertrag	−1'768,9	−1'662,3	−2'009,3
41 Regalien und Konzessionen	−35,7	−35,5	−38,2
42 Entgelte	−1'191,7	−1'290,8	−1'229,4
43 Übrige Erträge	−57,3	−32,1	−57,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	−14,4	−17,6	−20,5
46 Transferertrag	−1'708,3	−1'722,3	−1'754,1
Betrieblicher Ertrag	−4'776,3	−4'760,6	−5'108,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−51,0**	**126,8**	**−121,9**
34 Finanzaufwand	14,8	23,8	23,0
44 Finanzertrag	−193,0	−163,6	−237,2
Finanzergebnis	**−178,2**	**−139,8**	**−214,2**
Ordentliches Ergebnis	**−229,2**	**−13,1**	**−336,1**
38 Ausserordentliche Aufwände	−2,5		−0,4
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	**−2,5**		**−0,4**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−231,7**	**−13,1**	**−336,5**
davon Kanton Luzern	−226,2	−14,6	−341,7
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	−5,5	1,5	1,6
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	−0,1		3,6

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	231,7	13,1	336,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	228,9	235,0	243,8
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	−135,4	−115,6	−146,2
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	61,7	63,2
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	−19,6	−19,5	−20,2
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	−0,6	−2,2	−6,1
Veränderungen Forderungen	467,4	27,3	−121,0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	−41,2	10,0	−101,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,0		1,9
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	31,4	1,3	92,5
Veränderung Transitorische Passiven ER	−3,9		10,2
Veränderung Rückstellungen	−39,6	−13,7	10,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	10,1	0,1	4,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**783,6**	**197,5**	**368,1**
Investitionen Sachanlagen	−322,2	−451,5	−413,0
Investitionen auf Rechnung Dritter	−13,3		−4,5
Investitionen Immaterielle Anlagen	−22,1	−28,7	−17,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	−250,0	−78,1	−1,8
Eigene Investitionsbeiträge	−21,7	−17,5	−18,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	−5,5	−6,1	−6,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	−634,6	−581,8	−461,7
Devestitionen Sachanlagen	1,8	78,3	6,2
Rückerstattungen	13,6		4,5
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,0	31,3	28,8
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,1	2,2
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,6	6,1	6,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	50,6	117,8	47,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	**−584,0**	**−463,9**	**−413,7**
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	−53,6		−4,0
Geldfluss aus Sachanlagen FV	−3,5	2,0	−0,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	**−57,1**	**2,0**	**−4,4**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−641,1**	**−461,9**	**−418,1**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2,7	−85,0	51,1
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	−26,2	351,8	89,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	−1,1	7,5	−7,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**−24,6**	**274,3**	**133,4**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**118,2**	**16,6**	**83,4**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	536,1	501,0	654,3
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	654,3	517,6	737,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**118,2**	**16,6**	**83,4**

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	654,3	517,6	737,7
101 Forderungen	1'128,1	865,7	1'249,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0		0,2
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	468,5	393,9	570,2
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	32,0	31,0	30,2
Finanzvermögen	2'282,9	1'808,3	2'587,3
Umlaufvermögen	**2'282,9**	**1'808,3**	**2'587,3**
107 Finanzanlagen	610,4	573,8	586,7
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	171,0	154,8	176,3
Finanzvermögen	781,4	728,6	763,0
140 Sachanlagen VV	3'998,4	4'260,3	4'210,7
142 Immaterielle Anlagen	84,5	78,9	80,1
144 Darlehen	322,0	326,8	316,1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'980,0	2'113,5	2'076,4
146 Investitionsbeiträge	361,7	354,5	356,0
Verwaltungsvermögen	6'746,4	7'134,0	7'039,4
Anlagevermögen	**7'527,9**	**7'862,6**	**7'802,4**
Total Aktiven	**9'810,7**	**9'670,9**	**10'389,7**
200 Laufende Verbindlichkeiten	−856,6	−789,8	−949,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−234,1	−189,1	−285,2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	−217,0	−224,2	−226,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	−97,3	−118,9	−107,8
Kurzfristiges Fremdkapital	−1'405,0	−1'322,0	−1'568,7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	−1'874,5	−1'903,1	−1'970,8
208 Langfristige Rückstellungen	−74,9	−100,4	−74,8
209 Fonds im Fremdkapital	−80,9	−71,4	−85,7
Langfristiges Fremdkapital	−2'030,2	−2'074,8	−2'131,3
Fremdkapital	**−3'435,2**	**−3'396,8**	**−3'700,0**
291 Fonds im Eigenkapital	−137,6	−167,1	−120,0
295/6/8 Übriges Eigenkapital	−3'137,9	−3'139,8	−3'109,9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	−3'100,1	−2'967,1	−3'459,7
Eigenkapital	**−6'375,5**	**−6'274,0**	**−6'689,6**
davon Kanton Luzern	−6'343,1	−6'244,4	−6'669,7
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	−17,6	−13,0	−8,7
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	−14,8	−16,6	−11,2
Total Passiven	**−9'810,7**	**−9'670,9**	**−10'389,7**

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2023	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheits-anteile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neu-bewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.	**–167,8**	**–2'545,0**	**–595,2**	**0,4**		**–2'824,3**	**–27,7**	**–6'159,6**
Jahresergebnis					–231,7			–231,7
Verbuchung Jahresergebnis	30,2			–2,5	231,7	–253,9	–5,6	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			4,5					4,5
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						–238,8		–238,8
Sonstige Transaktionen						249,3	0,9	250,1
Stand 31.12.	**–137,6**	**–2'545,0**	**–590,7**	**–2,1**		**–3'067,7**	**–32,4**	**–6'375,5**

Konsolidierte Rechnung 2024	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheits-anteile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neu-bewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.	**–137,6**	**–2'545,0**	**–590,7**	**–2,1**		**–3'067,7**	**–32,4**	**–6'375,5**
Jahresergebnis					–336,5			–336,5
Verbuchung Jahresergebnis	17,5			–0,4	336,5	–358,9	5,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			28,3					28,3
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						–13,5		–13,5
Sonstige Transaktionen	0,0					0,3	7,3	7,6
Stand 31.12.	**–120,0**	**–2'545,0**	**–562,4**	**–2,5**		**–3'439,8**	**–19,9**	**–6'689,6**

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Vollzeitstellen

5.6 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der

Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe), der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG), des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2024 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2024–2027. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2024 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 336,5 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Jahresergebnis Kernverwaltung	−146,2	28,8	−293,2
Jahresergebnis Universität Luzern	0,6		−0,3
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	−0,1	0,1	−0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	1,5	3,8	27,6
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	5,6	5,2	0,7
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	−10,9	3,1	3,2
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	−2,2	−0,1	1,2
Total Jahresergebnisse	**−151,8**	**40,8**	**−260,8**
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1		
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital Gruppe	1,0		
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie AG	0,1		
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern			7,3
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige			
Total Jahresergebnisse konsolidiert	**−150,5**	**40,8**	**−253,5**
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	−135,4	−115,6	−146,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	61,7	63,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−231,7**	**−13,1**	**−336,5**

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 28,8 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 322,0 Millionen Franken. Der Hauptgrund sind höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen. Auch die Staatssteuererträge der natürlichen Personen und die höheren übrigen direkten Steuern (vorwiegend Grundstückgewinnsteuern) haben zur Verbesserung beigetragen. Einzig die Anteile an Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer sind tiefer ausgefallen.

Die Universität Luzern schliesst um 0,3 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Hervorzuheben sind insbesondere die positiven Ergebnisse der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, womit fehlende budgetierte Einnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden konnten. Die Kosten sind, geprägt von der Entwicklung von fakultätsübergreifenden Bereichen und dem Aufbau von Kooperationen insbesondere im Bereich Gesundheitswissenschaften und Medizin, angestiegen. Die angeordneten Einsparungen (Globalbudgetkürzungen) konnten umgesetzt werden. Die Studierendenzahlen haben sich über alles hinweggesehen positiv entwickelt, was sich auch bei den Einnahmen der IUV-Beiträge zeigt. Die sechste Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie startete mit bedeutend mehr Studierenden als prognostiziert.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen Franken besser ab. Budgetiert war ein leichter Verlust von 0,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund für die Verbesserung sind höhere Dienstleistungserträge sowie tieferer Sachaufwand, wodurch der höhere Personalaufwand deutlich kompensiert werden konnte.

Die LUKS Gruppe weist einen Aufwandüberschuss von 27,6 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Verlust von 3,8 Millionen Franken. Die Aufwandseite ist durch ein starkes Wachstum des Personalaufwandes belastet. Der Hauptgrund hierfür ist das Magnetmassnahmenpaket mit seinen höheren Zulagen für Spät-, Nacht- und Wochenenddienste für die Mitarbeitenden. Zudem führte auch die generelle Lohnerhöhung sowie ein Stellenwachstum zu höheren Besoldungen. Im ambulanten wie im stationären Bereich konnte eine Umsatzsteigerung erzielt werden, wobei jene im ambulanten Bereich fast doppelt so hoch ausgefallen ist. Die höhere Anzahl an Fällen und die damit zusammenhängende Umsatzsteigerung im stationären Bereich wirkte sich aufgrund vergleichbar (Vorjahre) tieferen Schweregrade der Fälle nicht so stark aus.

Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Jahr 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von 0,7 Millionen Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Verlust von 5,2 Millionen Franken. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen und die Auswahl des Standortes Schappe-Center in Kriens erforderten mehr Zeit als geplant, was sich in tieferen Ertrags- und Aufwandvolumen auswirkte als geplant war. Die Verbesserung gegenüber dem Budget konnte jedoch durch geringere Initialaufwände und dank einer hohen Auslastung im stationären Bereich, Effizienzgewinnen in der Leistungserbringung sowie eines konsequenten Kostenmanagements erzielt werden.

Der Verkehrsverbund Luzern ist auf Budgetkurs. Der Verlust von 3,2 Millionen Franken ist einerseits auf steigende Beiträge an die Transportunternehmen bei unveränderten Kantons- und Gemeindebeiträgen zurückzuführen. Anderseits führten Änderungen im Verteilschlüssel der Passepartout-Einnahmen 2024 zu Verschiebungen bei der Ertragszuteilung auf die Transportunternehmen.

Bei der Pädagogische Hochschule Luzern steht dem budgetierten Gewinn von 0,1 Millionen Franken ein Verlust von 1,2 Millionen Franken gegenüber. Der Hauptgrund für die Verschlechterung sind insbesondere tiefere FHV-Erträge aufgrund der tieferen Studierendenzahlen. Hinzu kommen höhere Sach- und Personalkosten (Lohnteuerung).

Der Jahresgewinn 2024 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 286,6 Millionen Franken. Damit hat sie gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Millionen Franken bzw. 8 Prozent zugelegt. Der anteilige Jahresgewinn (51 %) liegt dadurch um 10,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die an der Generalversammlung 2025 beantragte Dividendenausschüttung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0,10. Sie beträgt Fr. 2.60 pro Namenaktie. Beim Gewinnanteil, der über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, der nicht geldflusswirksam ist (83,3 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2023

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	573,8	154,8
Zugänge	54,1	8,6
Abgänge	−0,6	−4,8
Umgliederungen	0,0	
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−17,0	12,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		−0,0
Stand 31.12.	610,4	171,0

Konsolidierte Rechnung 2024

Anlagenspiegel Anlagen FV	107	108
	Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.	610,4	171,0
Zugänge	7,2	12,9
Abgänge	−3,4	−6,7
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−27,4	−0,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	−0,0	
Stand 31.12.	586,7	176,3

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Die Abnahme in der Position 107 Finanzanlagen FV (Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital) betreffen Wertveränderungen von Aktien: Luzerner Kantonalbank (LUKB) Wertabnahme von 42,1 Millionen Franken und der Centralschweizer Kraftwerke AG (CKW) Wertzunahme von 14,7 Millionen Franken. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2023 wurde eine umfassende Neubewertung vorgenommen.

Konsolidierte Rechnung 2023

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'836,9	351,4	25,8	3'176,5	0,3	415,6	209,2	7'032,1
Zugänge	0,0	98,8	27,8		12,1		16,9	163,3	319,0
Abgänge		−27,5			−28,8		−20,9		−77,2
Umgliederungen					74,1		26,8	−107,9	−7,0
Stand 31.12.	16,3	2'908,3	379,2	25,8	3'233,9	0,3	438,4	264,6	7'266,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	−0,1	−1'039,4	−60,4	−2,0	−1'749,9	−0,0	−311,8	−0,0	−3'163,6
Planmässige Abschreibungen		−58,5	−7,0	−0,6	−82,2		−32,3		−180,6
Wertaufholungen	0,0								0,0
Abgänge		27,5			27,5		20,7		75,7
Umgliederungen								0,0	0,0
Stand 31.12.	−0,1	−1070,4	−67,4	−2,6	−1'804,5	−0,0	−323,4		−3'268,5
Buchwert per 01.01.	16,2	1'797,6	291,0	23,8	1'426,7	0,3	103,8	209,1	3'868,5
Buchwert per 31.12.	16,2	1'837,9	311,8	23,2	1'429,4	0,3	114,9	264,6	3'998,4

Konsolidierte Rechnung 2024

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grund-stücke unüber-baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch-bauten	1405 Wald-ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach-anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'908,3**	**379,2**	**25,8**	**3'233,9**	**0,3**	**438,4**	**264,6**	**7'266,9**
Zugänge	0,0	82,7	35,3		6,2	0,0	31,2	256,2	411,5
Wertaufholungen									
Abgänge	−0,0	−65,4			−70,1		−45,2		−180,8
Umgliederungen					99,7		27,2	−130,7	−3,9
Stand 31.12.	**16,3**	**2'925,6**	**414,5**	**25,8**	**3'269,7**	**0,3**	**451,5**	**390,1**	**7'493,8**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'070,4**	**−67,4**	**−2,6**	**−1'804,5**	**−0,0**	**−323,4**		**−3'268,5**
Planmässige Abschreibungen		−59,4	−7,7	−0,6	−85,3		−34,9		−188,0
Ausserplanmässige Abschreibungen					−1,2		−0,3		−1,4
Wertaufholungen	0,0	44,8			10,5				55,3
Abgänge		20,6			54,0		44,9		119,6
Umgliederungen									
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1'064,5**	**−75,0**	**−3,3**	**−1'826,4**	**−0,0**	**−313,7**		**−3'283,0**
Buchwert per 01.01.	**16,2**	**1'837,9**	**311,8**	**23,2**	**1'429,4**	**0,3**	**114,9**	**264,6**	**3'998,4**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'861,1**	**339,4**	**22,5**	**1'443,3**	**0,3**	**137,8**	**390,1**	**4'210,7**

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte stammt aus der Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2024 hauptsächlich in der Kernverwaltung (249,9 Mio. Fr.), bei der LUKS Gruppe (157,6 Mio. Fr.) und bei der Lups AG (2,1 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Konsolidierte Rechnung 2023

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	**229,8**	**326,4**	**1'661,0**	**769,3**
Zugänge	22,1	0,7	319,9	22,3
Abgänge	−8,0	−2,7		−14,9
Umgliederungen	7,0		−0,0	
Stand 31.12.	**250,8**	**324,4**	**1'980,9**	**776,7**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	**−150,3**	**−2,5**	**−1,0**	**−405,9**
Planmässige Abschreibungen	−24,0			−24,0
Abgänge	8,0	0,0		14,9
Stand 31.12.	**−166,3**	**−2,4**	**−1,0**	**−415,1**
Buchwert per 01.01.	**79,5**	**323,9**	**1'660,0**	**363,4**
Buchwert per 31.12.	**84,5**	**322,0**	**1'980,0**	**361,7**

Konsolidierte Rechnung 2024

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	**250,8**	**324,4**	**1'980,9**	**776,7**
Zugänge	16,8	1,8	96,5	18,7
Abgänge	−4,9	−2,2		−10,7
Umgliederungen	3,9			0
Stand 31.12.	**266,5**	**324,0**	**2'077,4**	**784,7**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	**−166,3**	**−2,4**	**−1,0**	**−415,1**
Planmässige Abschreibungen	−24,7			−24,3
Ausserplanmässige Abschreibungen		−5,5		
Abgänge	4,7	0,0		10,7
Stand 31.12.	**−186,4**	**−7,9**	**−1,0**	**−428,7**
Buchwert per 01.01.	**84,5**	**322,0**	**1'980,0**	**361,7**
Buchwert per 31.12.	**80,1**	**316,1**	**2'076,4**	**356,0**

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Zu- und Abgänge bei den Darlehen und bei den Investitionsbeiträgen stammen vorwiegend aus der Kernverwaltung. Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 96,5 Millionen Franken. Der Beteiligungswert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2024 1966,6 Millionen Franken. Ende Jahr 2024 betrug er 2063,1 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2023

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**−65,8**	**−10,0**	**−7,4**	**−0,1**	**−20,4**	**−34,4**			**−73,8**	**−211,8**
Neubildung	−5,8		−0,1		−2,7	−1,6			−3,3	−13,3
Auflösung	2,4		0,2	0,0	10,3	0,7			10,5	24,1
Verwendung	1,7	9,3	0,0		0,7	3,0			16,8	31,5
Umgliederungen	−2,6									−2,6
Stand 31.12.	**−70,2**	**−0,7**	**−7,3**	**−0,1**	**−12,1**	**−32,2**			**−49,7**	**−172,2**
davon kurzfristiger Anteil	−50,3	−0,4	−0,2	−0,1	−9,1	−3,1			−34,1	−97,3
davon langfristiger Anteil	−19,8	−0,3	−7,0		−3,0	−29,1			−15,6	−74,9

Konsolidierte Rechnung 2024

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**−70,2**	**−0,7**	**−7,3**	**−0,1**	**−12,1**	**−32,2**			**−49,7**	**−172,2**
Neubildung	−4,5		−0,1		−5,7	−1,4			−13,4	−25,2
Auflösung	4,9		0,3	0,0	2,9				1,2	9,3
Verwendung	2,2		0,0			3,1			0,8	6,1
Umgliederungen	−0,7									−0,7
Stand 31.12.	**−68,2**	**−0,7**	**−7,1**	**−0,1**	**−15,0**	**−30,5**			**−61,1**	**−182,6**
davon kurzfristiger Anteil	−49,2	−0,4	−0,3	−0,1	−12,0	−3,1			−42,8	−107,8
davon langfristiger Anteil	−19,0	−0,3	−6,9		−3,0	−27,4			−18,2	−74,8

Die LUKS Gruppe weist nebst der Kernverwaltung die grössten Rückstellungsbestände auf. Die Neubildungen der Rückstellungen stammen vorwiegend aus der Kernverwaltung (16,2 Mio. Fr.) und der LUKS Gruppe (6,7 Mio. Fr.). Bei der LUKS Gruppe wurden Rückstellungen hauptsächlich aufgrund Restrukturierungsmassnahmen von Tochtergesellschaften gebildet. Der grösste Anteil der Auflösungen kommt von der LUKS Gruppe (6,7 Mio. Fr.). Es handelt sich vorwiegend um die Auflösung einer Rückstellung für Tarifrisiken. Eine begründete Verbindlichkeit bei den Tarifrisiken ist nicht mehr gegeben. Die Verwendung kommt praktisch vollständig aus der Kernverwaltung (vgl. Kap. 6.2 unter Rückstellungen).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 gegenüber der Rechnung 2023 von 6375,5 Millionen Franken um 314,1 Millionen Franken auf 6689,6 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind einerseits die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 264,7 Millionen Franken, welche im Wesentlichen bedingt ist durch den Ertragsüberschuss, sowie andererseits durch die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 96,5 Millionen Franken. Auch die Ertragsüberschüsse der Universität Luzern und der Lustat Statistik Luzern tragen zur Erhöhung des Eigenkapitals bei. Die Eigenkapitalien der LUKS Gruppe, des VVL, der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie der Lups AG reduzieren sich im Wesentlichen um deren Jahresverluste.

in Mio. Fr.	R 2023	R 2024
Eigenkapital Kernverwaltung	−4'750,7	−5'015,4
Eigenkapital Universität Luzern	−4,7	−4,9
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	−0,6	−0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	−498,9	−471,2
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	−55,8	−55,0
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	−35,1	−17,4
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	−2,7	−1,5
Total Eigenkapital addiert	**−5'348,4**	**−5'566,0**
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2
Elimination Übrige		−0,0
Total Eigenkapital konsolidiert	**−4'930,7**	**−5'148,3**
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	−1'966,6	−2'063,1
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	521,7	521,7
Eigenkapital gesamt	**−6'375,5**	**−6'689,6**

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
in Mio. Fr.			31.12.2023	31.12.2024
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	Diverse; vgl. Kap. III. 6.7	Diverse Dritte	35,4	42,1
Total Eventualverpflichtungen			**35,4**	**42,1**

Eventualforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
in Mio. Fr.			31.12.2023	31.12.2024
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen vgl. Kap. III. 6.7	Diverse Personen	1,2	1,1
Total Eventualforderungen			**1,2**	**1,1**

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	81,8	83,8	85,3
Betrieblicher Ertrag	–81,1	–83,8	–85,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,7	0	–0,2
Finanzergebnis	–0,0	0	–0,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,6	0	–0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Umlaufvermögen	23,2	14,4	22,1
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,3	1,4	1,8
Anlagevermögen	1,3	1,4	1,8
Total Aktiven	24,5	15,8	23,9
Fremdkapital	–19,8	–10,5	–19,0
Eigenkapital	–4,7	–5,3	–4,9
Total Passiven	–24,5	–15,8	–23,9

3. Personal

	R 2023	B 2024	R 2024
Vollzeitstellen	408,8	432,0	428,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7,0	8,0	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	5,0	5,0	5,0
Betrieblicher Ertrag	−5,1	−4,9	−5,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	−0,1	0,1	−0,1
Finanzergebnis	−0,0	0,0	−0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	−0,1	0,1	−0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Umlaufvermögen	1,1	0,9	1,3
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen			
Total Aktiven	1,1	0,9	1,3
Fremdkapital	−0,5	−0,5	−0,6
Eigenkapital	−0,6	−0,4	−0,6
Total Passiven	−1,1	−0,9	−1,3

3. Personal

	R 2023	B 2024	R 2024
Vollzeitstellen	24,2	24,5	24,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	0,5	0,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital Gruppe

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	1'225,3	1'222,7	1'298,2
Betrieblicher Ertrag	–1'222,9	–1'224,6	–1'263,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,3	–1,9	35,2
Finanzergebnis	–0,9	5,7	–7,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,5	3,8	27,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Umlaufvermögen	335,0	268,6	344,3
Anlagen im Finanzvermögen	2,0	0,0	2,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	608,0	797,9	699,4
Anlagevermögen	610,0	797,9	701,4
Total Aktiven	945,0	1'066,5	1'045,8
Fremdkapital	–446,2	–572,8	–574,5
Eigenkapital	–498,9	–493,7	–471,2
Total Passiven	–945,0	–1'066,5	–1'045,8

3. Personal

	R 2023	B 2024	R 2024
Vollzeitstellen	5'494,6	5'280,0	5'751,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	872,3	915,0	881,8

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Luzerner Kantonsspital AG hält 60 Prozent der Aktien der Spital

Nidwalden AG. Der Minderheitsanteil von 40 Prozent des Kantons Nidwalden wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2024 weist die LUKS Gruppe einen Konzernverlust von 24,6 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der LUKS Gruppe wurde um 3,0 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandüberschuss von 27,6 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der LUKS Gruppe wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die LUKS Gruppe hat in den Jahren 2017 bis 2024 für die Reglementänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildeten. Per Ende Jahr 2024 belaufen sich diese Rückstellungen auf 24,0 Millionen Franken was somit auch die Eigenkapitaldifferenz ausmacht.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	155,3	175,2	162,8
Betrieblicher Ertrag	–150,5	–171,5	–163,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4,8	3,7	–0,4
Finanzergebnis	0,8	1,5	1,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5,6	5,2	0,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Umlaufvermögen	50,9	49,6	49,8
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	111,6	106,7	107,1
Anlagevermögen	111,6	106,7	107,1
Total Aktiven	162,5	156,3	156,9
Fremdkapital	–106,8	–109,3	–101,8
Eigenkapital	–55,8	–47,1	–55,0
Total Passiven	–162,5	–156,3	–156,9

3. Personal

	R 2023	B 2024	R 2024
Vollzeitstellen	954,5	1'019,6	1'004,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,2	135,0	124,7

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2024 einen Gewinn von 0,7 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups AG wurde um 1,5 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandsüberschuss von 0,7 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der Lups AG wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die Lups AG hat in den Jahren 2017 bis 2024 für die Reglementänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Im Jahr 2024 belaufen sich diese Rückstellungen auf 2,7 Millionen Franken. Entsprechend hoch ist auch die Differenz des Eigenkapitals in der Konzernrechnung zum Eigenkapital des Einzelabschlusses der lups AG.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	81,4	88,8	89,2
Betrieblicher Ertrag	−85,6	−85,7	−86,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−4,2**	**3,1**	**3,2**
Finanzergebnis	**−6,7**		**−0,1**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−10,9**	**3,1**	**3,2**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Umlaufvermögen	**56,0**	**29,8**	**34,9**
Anlagen im Finanzvermögen			4,2
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	1,2	0,6
Anlagevermögen	**0,8**	**1,2**	**4,8**
Total Aktiven	**56,7**	**31,0**	**39,7**
Fremdkapital	**−21,6**	**−4,9**	**−22,4**
Eigenkapital	**−35,1**	**−26,1**	**−17,4**
Total Passiven	**−56,7**	**−31,0**	**−39,7**

3. Personal

	R 2023	B 2024	R 2024
Vollzeitstellen	13,8	13,3	13,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Betrieblicher Aufwand	75,6	74,9	76,4
Betrieblicher Ertrag	−77,8	−75,0	−75,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	−2,2	−0,1	1,3
Finanzergebnis	0,0		−0,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	−2,2	−0,1	1,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024
Umlaufvermögen	20,3	16,8	17,2
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	1,3	1,0
Anlagevermögen	0,7	1,3	1,0
Total Aktiven	21,0	18,2	18,2
Fremdkapital	−18,3	−17,7	−16,7
Eigenkapital	−2,7	−0,5	−1,5
Total Passiven	−21,0	−18,2	−18,2

3. Personal

	R 2023	B 2024	R 2024
Vollzeitstellen	343,7	342,4	343,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,1	12,0	9,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 521,7 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 286,6 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 146,2 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2024 auf 62,9 Millionen Franken. Der Differenzbetrag aus dem Gewinnanteil und der Dividendenausschüttung von **83,3 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2024 (vorwiegend Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken) der LUKB beliefen sich auf 13,2 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2024 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 2'063,1 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen*

	R 2023	B 2024	R 2024
Kernverwaltung Kanton Luzern	5'078,5	5'233,6	5'311,1
Lustat Statistik Luzern	24,2	24,5	24,6
Universität Luzern	408,8	432,0	428,6
Luzerner Psychiatrie AG	954,5	1'019,6	1'004,6
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'494,6	5'280,0	5'751,6
Verkehrsverbund Luzern	13,8	13,3	13,7
Pädagogische Hochschule Luzern	343,7	342,4	343,5
Gesamttotal	**12'318,1**	**12'345,4**	**12'877,5**

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	R 2023	B 2024	R 2024
Kernverwaltung Kanton Luzern	267,3	296,6	288,8
Lustat Statistik Luzern	1,1	0,5	0,5
Universität Luzern	7,0	8,0	6,0
Luzerner Psychiatrie AG	130,2	135,0	124,7
Luzerner Kantonsspital Gruppe	872,3	915,0	881,8
Verkehrsverbund Luzern			
Pädagogische Hochschule Luzern	11,1	12,0	9,0
Gesamttotal	**1'289,0**	**1'367,1**	**1'310,8**

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN
Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung (Seiten 301 bis 328) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Dieser Sachverhalt wurde im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Erfassung Fiskalertrag

Prüfungs-sachverhalt	Der Fiskalertrag ist ein wesentlicher Ertragsposten der konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern. Im Jahr 2024 entfielen rund 39.3% des betrieblichen Ertrags auf die Position Fiskalertrag. Der Fiskalertrag wird entsprechend § 52 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) erfasst. Der Regierungsrat hat zur periodengerechten Abgrenzung der Staatssteuererträge in § 52 Abs. 2 FLV eine regelbasierte Methode festgelegt. Korrekturen der Abgrenzungen der Vorjahre erfolgen regelbasiert mittels im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) definiertem Regelwerk.
Unser Prüfungs-vorgehen	Aufgrund der Wesentlichkeit und der vorgesehenen periodischen Überprüfung der Bandbreiten des Regelwerks führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: • Besprechung des Vorgehens zur Anwendung einer Übergangsregelung im Jahresabschluss 2024 anlässlich der Überprüfung der Gesamtsystematik. • Beurteilung der Übergangsregelung auf deren Gesetzes-konformität und Willkürfreiheit. • Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Abgrenzungsmodell des Fiskalertrags analysiert. • Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellen-leitung bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Weitere Informationen zum Fiskalertrag finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 6.2.4 Ziffer 10 Fiskalertrag.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die konsolidierte Rechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Rechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle



Adrian Waser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Luzern, 16. April 2025

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 336,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung um 323,4 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget der Kernverwaltung war ein Jahresverlust in der Höhe von 28,8 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung um 322,0 Millionen Franken ergibt. Der Hauptgrund sind höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen. Auch die Staatssteuererträge der natürlichen Personen und die höheren übrigen direkten Steuern (vorwiegend Grundstückgewinnsteuern) haben zur Verbesserung beigetragen. Einzig die Anteile an Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer sind tiefer ausgefallen. Die Universität Luzern und die Lustat Statistik Luzern konnten mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe), der Verkehrsverbund Luzern (VVL), die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) und die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) schliessen mit einem Verlust ab. Die Kernverwaltung und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum sehr guten Ergebnis bei.

Im Berichtsjahr resultierte für die LUKS Gruppe ein Verlust von 27,6 Millionen Franken. Die Umsätze im ambulanten und im stationären Bereich konnten gesteigert werden. Der höhere Personalaufwand, bedingt durch die Magnetmassnahme (Erhöhung Zulagen für Spät-, Nacht- und Samstagsdienste), durch generelle Lohnerhöhungen und Stellenwachstum konnte aber bei nicht kompensiert werden.

Beim VVL wurde die Verlustprognose bestätigt. Zum Aufwandüberschuss von 3,2 Millionen Franken haben vorwiegend steigende Beiträge an die Transportunternehmen und Änderungen im Verteilschlüssel der Passepartout-Einnahmen 2024 geführt.

Die Lups AG hat das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von 0,7 Millionen Franken abgeschlossen. Dank geringeren Initialaufwänden, einer hohen Auslastung im stationären Bereich, Effizienzgewinnen in der Leistungserbringung sowie konsequentem Kostenmanagement konnte die Lups AG rund 4,5 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert.

Mit Ausnahme des VVL rechnen die konsolidierten Einheiten im AFP 2025–2028 mit moderaten Gewinnen. Nach wie vor herausfordernd ist die Situation bei der LUKS Gruppe. Sie wird stark gefordert sein, künftig Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Tragbarkeit ihrer Investitionen und eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen, damit positive Ergebnisse erwirtschaftet werden können.

Im Jahr 2024 wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr und ohne Berücksichtigung der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank AG (Kernverwaltung) im Jahr 2023 konnte hingegen mehr investiert werden. Die Investitionssumme 2024 ist rund das Zweieinhalbfache der getätigten Abschreibungen. Im Vergleich zum Budget konnte vor allem die LUKS Gruppe umfangreiche Investitionen nicht tätigen. Das Nettovermögen ist im Jahr 2024 um 27,7 Millionen Franken angestiegen, sodass per Ende Jahr 2024 ein Nettovermögen von 195,7 Millionen Franken besteht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn und der Zunahme des Beteiligungswertes der LUKB. Die höhere Investitionstätigkeit dämpft diesen Anstieg entsprechend. Wie aus dem AFP 2025–2028 hervorgeht, muss nach wie vor von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen werden. Dies bei der Kernverwaltung wie auch bei den Spitälern. Im Budgetjahr 2025 sowie in den Planjahren 2026 und 2028 weist die konsolidierte Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) Aufwandüberschüsse aus. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Als Folge davon wird das konsolidierte Eigenkapital ab dem Jahr 2025 abnehmen und aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird auch das Nettovermögen sinken. Ein zukünftiger Leistungsausbau muss daher unbedingt finanzierbar sein, und die Investitionsvorhaben müssen konsequent priorisiert werden, damit weitere Jahresverluste vermieden und die Schuldenbremse Nettoschulden der Kernverwaltung langfristig eingehalten werden kann.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. B 126 - Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat nach der Rückweisung der Botschaft B 126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung die Grundlagen eines Fördermodells erarbeitet. Die Vernehmlassung startet im Februar 2025.

2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen

2.1. Staatskanzlei

Einzelinitiativen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

Das Anliegen der Einzelinitiative wurde mit der Verabschiedung der Änderung des Spitalgesetzes nach zweiter Beratung durch den Kantonsrat am 6. Mai 2024 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Einzelinitiative **abzuschreiben.**

2. *Meier Anja* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1038). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

Das Anliegen der Einzelinitiative wurde mit der Verabschiedung der Änderung des Spitalgesetzes nach zweiter Beratung durch den Kantonsrat am 6. Mai 2024 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Einzelinitiative **abzuschreiben.**

3. *Marti André* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1039). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

Das Anliegen der Einzelinitiative wurde mit der Verabschiedung der Änderung des Spitalgesetzes nach zweiter Beratung durch den Kantonsrat am 6. Mai 2024 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Einzelinitiative **abzuschreiben.**

4. *Roos Guido* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1040). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

Das Anliegen der Einzelinitiative wurde mit der Verabschiedung der Änderung des Spitalgesetzes nach zweiter Beratung durch den Kantonsrat am 6. Mai 2024 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Einzelinitiative **abzuschreiben.**

5. *Koch Hannes* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1042). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023

Das Anliegen der Einzelinitiative wurde mit der Verabschiedung der Änderung des Spitalgesetzes nach zweiter Beratung durch den Kantonsrat am 6. Mai 2024 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Einzelinitiative **abzuschreiben.**

Motionen

1. *Stutz Hans* und Mit. über die Stärkung der Finanzkontrolle (M 1086). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 09.09.2024

Das Anliegen der Motion wurde in die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung im Kanton Luzern (Botschaft B 25 vom 14. Mai 2024) und mit den Änderungen des Finanzkontrollgesetzes (SRL Nr. 615) betreffend die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes aufgenommen. Ihr Rat hat die entsprechenden Gesetzesänderungen am 21. Oktober 2024 beschlossen, und die Änderung wird per 1. Juni 2025 in Kraft treten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben.**

Postulate

1. *Fanaj Ylfete* und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte (P 787). Eröffnet am 25.01.2022, erheblich am 26.06.2023

Das Anliegen wurde zusammen mit der Einführung der Anpassung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz aufgrund der Forderung durch die Standesinitiative nach Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft per 1. Juli 2024 umgesetzt. Über die Anpassungen wurden die Kantonsratsmitglieder in einem Merkblatt der Staatskanzlei (aufgeschaltet im KR-Portal) informiert. Die noch erforderliche gesetzliche Grundlage, die im Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70) aufgenommen werden soll, soll im Rahmen der Bearbeitung des überwiesenen Auftrags aus dem Postulat P 87 von Ferdinand Zehnder über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen erarbeitet und Ihrem Rat unterbreitet werden (vgl. Ausführungen nachfolgend unter Ziffer 5).

2. *Zbinden Samuel* und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession (P 788). Eröffnet am 25.01.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Die Staatspolitische Kommission (SPK) hat sich in der letzten Legislatur und parallel zum vorliegenden Vorstoss intensiv mit der Frage befasst, wie das kantonale Jugendparlament besser wertgeschätzt und in die politischen Prozesse einbezogen werden kann. An der Sitzung vom 26. März 2023 hat die SPK deshalb das überarbeitete Merkblatt verabschiedet, welches explizit vorsieht, dass bei Petitionen des Jugendparlaments ihre Vertreterinnen und Vertreter durch die Kommission angehört werden und dass die Behandlung der Petitionen im Kantonsrat mit Fraktionssprechenden erfolgen soll. Bereits an der Juni-Session 2023 Ihres Rates betreffend die Petition «Flächendeckende Projektwoche Psychische Gesundheit und Störungen» wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments an die Session eingeladen, und die Behandlung der Petition erfolgte mit Fraktionssprechenden. An der kantonalen Jugendsession vom 3. November 2023 wurde das Jugendparlament vom Staatsschreiber über diese Entwicklung informiert. Die Ausführungen wurden positiv aufgenommen. Am gleichen Tag reichte das Jugendparlament eine neue Petition zum Fach «Politische Bildung» ein. Auch diese Petition wurde von der zuständigen Kommission entgegengenommen und im Juni 2024 mit den Fraktionssprechenden im Rat behandelt. Es kann festgehalten werden, dass sich die Behandlung der Petitionen des Jugendparlaments positiv und im Sinne des Jugendparlaments verbessert hat. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

3. *Steiner Bernhard* und Mit. über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen (M 928). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich als Postulat am 11.09.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Ein Ergebnis des Planungsberichtes über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (Botschaft B 30 vom 3. März 2020) war die Einführung eines Standardtraktandums «Interkantonales» in den Sitzungen der Fachkommissionen. Dieses Standardtraktandum wurde mit Beginn der neuen Legislatur konsequent in allen Sitzung der Fachkommissionen eingeführt, damit die Regierung proaktiv über wichtige und politisch von Interesse stehende interkantonale Themen informieren kann. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, und wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

4. *Lüthold Angela* namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall (P 1078). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 21.03.2023

Die Staatskanzlei hat verschiedene Möglichkeiten zur Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall geprüft. Dabei wurden im Zusammenhang mit der laufenden Erneuerung der Abstimmungsanlage und der bestehenden Konferenzlösung im Kantonsratssaal auch die allenfalls notwendigen technischen Voraussetzungen für digitale Optionen geprüft. Die Staatskanzlei hat der Geschäftsleitung des Kantonsrates im November 2024 konkrete Reformvorschläge zur Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates in Krisensituationen unterbreitet. Die Geschäftsleitung Ihres Rates hat die Reformvorschläge als sinnvoll erachtet und das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an die Staatspolitische Kommission (SPK) überwiesen. Wir werden der SPK im Februar 2025 die Reformvorschläge unterbreiten, und sie wird über das weitere Vorgehen beraten.

5. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen (P 87). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 10.09.2024

Die Staatskanzlei plant im Frühjahr 2025 eine Konsultation bei den Fraktionen und Parteien des Kantonsrates, dem Finanzdepartement und der Finanzkontrolle betreffend Anpassung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70). Anschliessend erfolgt die Information und Beratung in der SPK und in Ihrem. Ziel ist es, dass eine allfällige Anpassung per 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet am 27.01.2009, erheblich am 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision wurden 2024 wiederaufgenommen und sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

2. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes (M 208). Eröffnet am 28.01.2020, erheblich am 01.12.2020

Im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) wird umfassend für alle Verkehrsarten die künftige Mobilität im Kanton Luzern thematisiert. Koordiniert und bestmöglich abgestimmt darauf erfolgt auch die bereits 2021 gestartete Überarbeitung des Radroutenkonzeptes (siehe Postulat P 508 [BUWD, Nr. 2]). Die Anpassung des Strassengesetzes an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse des Radverkehrs wird darauf abgestimmt und unter Berücksichtigung des neuen Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz, in Kraft seit 1. Januar 2023) erfolgen.

3. *Bühler Adrian* und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen (M 265). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 29.06.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die Arbeiten am in Aussicht gestellten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU mussten 2022 aufgrund dringenderem Ressourcenbedarf pausiert werden. Das Anliegen der administrativen Entlastung der KMU hat für unseren Rat aber weiterhin hohen Stellenwert. Es ist daher geplant, im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung entsprechende Entlastungsmassnahmen zu ergreifen. Die Vernehmlassung der Vorlage ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm (M 345). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 25.10.2021

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 588, FD Nr. 1, sowie M 641, FD Nr. 2). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Massnahmen im Klima- und Energiebereich langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge. Die Arbeiten sind in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) am Laufen. Wir haben im AFP 2025–2028 für Fördermittel im Bereich Klima und Energie einen eigenen Aufgabenbereich geschaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus der Motion M 345 – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Dadurch werden die Verbindlichkeit und die Transparenz weiter erhöht. Nicht ausgeschöpfte Finanzmittel innerhalb des Aufgabenbereichs 2045 können gemäss § 22 Absatz 3 der Kantonalen Energieverordnung auf das Folgejahr übertragen werden. Mit der Budget-Trennung und der Übertragbarkeit der Finanzmittel sind die Anliegen der Motion M 345 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben.**

5. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern (M 612). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 21.03.2022

Eine erste Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG), die auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien fokussiert, tritt per 1. März 2025 in Kraft. Wie in der Botschaft (B 17 vom 9. Januar 2024) dazu ausgeführt, wird nach eingehender Prüfung auf den Aufbau einer kantonalen Förderung für PV-Anlagen verzichtet. Mit wichtigen auf Bundesebene beschlossenen Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, insbesondere dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, verbessern sich die Rahmenbedingungen und die Förderung für Photovoltaik massgeblich zugunsten einer stärkeren Unterstützung von PV-Anlagen im Sinne der Motion. Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik in Zukunft wider Erwarten massiv verschlechtern, kann eine zusätzliche Förderung durch den Kanton wieder geprüft werden. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben.**

6. *Kurmann Michael* und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz (M 613). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 25.01.2022

Eine erste Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) fokussiert auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieversorgungssicherheit und tritt per 1. März 2025 in Kraft. In der ersten Hälfte 2025 folgt nun die Vernehmlassung zu einer zweiten Teilrevision des KEnG unter anderem mit Fokus auf verschärfte Vorgaben zum Heizungsersatz in Gebäuden, wie mit der Motion gefordert. Die Vorlage wird auf den 2024 revidierten Teil F «Wärmeerzeuger» der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) abgestimmt.

7. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Förderung von Park-and-ride-Anlagen im Kanton Luzern (M 847). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich am 20.03.2023

Die Thematik Parkierung wird bei der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität weiter vertieft werden. Des Weiteren wurde mit der Konzeptstudie Verkehrsdrehscheiben Kanton Luzern eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der intermodalen Mobilität geschaffen. Es braucht überzeugende Lösungen für die Gesamtmobilität für den ganzen Kanton, damit die Erreichbarkeit der Zentren auch zukünftig aus allen Regionen sichergestellt bleibt. Im Programm Gesamtmobilität werden entsprechende Massnahmen bestmöglich weiterentwickelt und konkretisiert werden. Dazu gehören auch die in der Motion angesprochenen Park-and-ride-Anlagen respektive die Weiterentwicklung von Verkehrsdrehscheiben und deren Realisierung.

8. *Spring Laura* und Mit. über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft (M 956). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023

Der Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) sieht mit der Massnahme KA-WW6 vor, eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten. Die Anliegen der Motion, eine Strategie für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen im Kanton zu erarbeiten, wird im Rahmen dieser Strategie aufgenommen. Dabei werden im Gesamtzusammenhang Abstimmungs- und Regelungsbedarf der verschiedenen Formen der Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) aufgezeigt und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wurde Mitte 2024 gestartet, die Ergebnisse werden Anfang 2026 erwartet.

9. *Dubach Georg* und Mit. über einen Planungsbericht mit einer Auslegeordnung über die rechtlichen Grundlagen, die tatsächlichen Auswirkungen und die künftige Praxis zur Bewilligung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstrassen im Kanton Luzern (M 1079). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 30.10.2023

In der Dezember-Session 2024 nahm Ihr Rat den Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts (B 28) zustimmend zur Kenntnis. Der Planungsbericht zeigt klare, transparente Beurteilungskriterien, die Rechtsgrundlagen sowie die Wirkungen von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auf. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben.**

10. *Budmiger Marcel* namens der SP-Fraktion, Bärtsch Korintha namens der Grünen Fraktion, Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion, Cozzio Mario namens der GLP-Fraktion, Dubach Georg namens der FDP-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über eine Kantonsinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern (M 140). Eröffnet am 30.01.2024, erheblich am 22.10.2024

Am 10. Dezember 2024 reichten die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden gemeinsam mit einer grossen Delegation aus rund 40 Zentralschweizer Kantons- und Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern drei Standesinitiativen für eine schnelle Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) bei den zuständigen nationalen Kommissionen beider Räte ein. Damit zeigt die Zentralschweiz ihre politische Geschlossenheit und Entschlossenheit, den DBL schnellstmöglich mit dem nächsten Ausbauschritt zu realisieren. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

11. *Müller Guido* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Ausarbeitung eines Dekrets betreffend Umgang mit der bedingten Gewinnbeteiligung bei Covid-19 Härtefallgeldern (M 246). Eröffnet am 09.09.2024, erheblich am 10.09.2024

Das Dekret befindet sich in Erarbeitung. Der Verzicht auf einen Teil der Rückzahlungen (sogenannte erste Tranche) bedarf vorab einer Zustimmung des Bundes, da dieser mit rund 16 Millionen Franken ebenfalls auf einen erheblichen Teil der geleisteten Härtefallgelder verzichtet. Nach entsprechender Vertragsergänzung mit dem Seco kann das Dekret Ihrem Rat zum Beschluss unterbreitet werden.

Postulate

1. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet am 05.12.2017, teilweise erheblich am 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Auch die Themen Energiesparen und Mobilität werden aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplans wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln. Dabei findet eine enge Abstimmung sowohl mit dem Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) als auch mit dem Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) und dessen Massnahmen statt. Der vollständige erste Entwurf des gesamtrevidierten Richtplans wurde dem Bund 2023 zur Vorprüfung unterbreitet und in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Zurzeit werden die Mitwirkung und die Bundesvorprüfung verarbeitet. Es sind 8500 Eingaben in der öffentlichen Mitwirkung eingegangen.

2. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet am 30.01.2018, erheblich am 19.06.2018
Das neue Velonetz ist in Erarbeitung. Die sich daraus ableitenden Infrastrukturmassnahmen werden in das sich ebenfalls in Erarbeitung befindliche Gesamtprogramm Mobilität Eingang finden.

3. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet am 19.06.2018, teilweise erheblich am 29.01.2019
Im Mai 2021 hat die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) einen Grundlagenbericht zur Entwicklung einer Recyclingbaustoffstrategie für den Kanton Luzern veröffentlicht. Basierend darauf wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, zu dem sich die interessierten Kreise im Jahr 2023 äussern konnten. Die Verabschiedung und die Publikation des Massnahmenberichtes erfolgten im April 2024. Teilbereiche mit regionalem Interesse werden mit den Zentralschweizer Kantonen über den Cercle déchets abgestimmt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

4. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet am 10.09.2018, teilweise erheblich am 29.01.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision wurden 2024 wiederaufgenommen und sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

5. *Budmiger Marcel* und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren (M 700). Eröffnet am 29.01.2019, erheblich als Postulat am 18.05.2020
Ob und unter welchen Bedingungen auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für eine Mitfinanzierung von flankierenden Massnahmen zum Bypass geschaffen werden kann, soll nach Abschluss der laufenden Arbeiten zu möglichen umsetzbaren städtebaulichen Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass geprüft werden. Das Bundesamt für Strassen, der Kanton Luzern, die Stadt Kriens und der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus haben am 15. Dezember 2021 eine gemeinsame Absichtserklärung in dieser Sache unterzeichnet. Mittels Testplanung wurde untersucht, wie die Autobahn A2 verträglich in den Stadtraum integriert werden kann. Als Ergebnis der Testplanung werden an drei städtebaulich interessanten und entwicklungsfördernden Standorten Überdeckungen der Autobahn vorgeschlagen. In einer nächsten Phase sollen das gemeinsame Zielbild geschärft, die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen respektive vorbereitet, die nötige Anpassung der Nationalstrasse konkretisiert und die Finanzierung geklärt werden. Die Projektpartner haben sich dazu in einer zweiten Absichtserklärung auf ein schrittweises Vorgehen über die Jahre 2024/2025 geeinigt. Dieses Verfahren wird losgelöst vom Projekt Bypass durchgeführt.

6. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet am 18.02.2019, erheblich am 16.09.2019
Das Sachplanverfahren zum Leitungsprojekt Innertkirchen-Mettlen befindet sich zurzeit in der zweiten Phase, in welcher der Korridor und die Übertragungstechnologie (Freileitung oder Erdkabel) evaluiert werden. Mit Abschluss der ersten Phase – Festsetzung des Planungsgebiets – wurde das Planungsgebiet «Glaubenberg» als Bestvariante aus drei Varianten ermittelt und vom Bundesrat festgelegt. Parallel dazu hat die Swissgrid im Herbst 2024 die Durchführung eines separaten Sachplanverfahrens für die Leitung zwischen Bickigen-Mettlen gestartet.

7. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet am 21.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
Die Arbeiten zur Erarbeitung des neuen Tourismusleitbildes und zur darauf abgestimmten Revision des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) sind im Gang. Bei den Arbeiten zum Tourismusgesetz wird auch das Anliegen der Motion miteinbezogen. Die Gesetzesvorlage soll 2025 im Kantonsrat beraten werden.

8. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet am 22.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr.7).

9. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet am 03.12.2019, erheblich als Postulat am 01.12.2020
Mit der laufenden Erarbeitung der Roadmap zur Erreichung der definierten Ausbauziele für erneuerbare Energien (vgl. Massnahmen KS-E2.1 und KS-E2.2 des Planungsberichtes Klima und Energie [B 87 vom 21. September 2021]) werden die terminlichen, finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die den Ausbau ermöglichen, geprüft. Dazu gehört u. a. auch das Thema der thermischen Nutzung von Grundwasser.

10. *Keller Daniel* und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke (P 178). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 14.09.2020
Die strategischen Grundlagen für den kombinierten Verkehr wie Park-and-ride-Anlagen werden im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) thematisiert und sollen darüber hinaus in einem gesonderten Projekt unter Einbezug des Bundesamtes für Strassen vertieft werden. Sollte eine Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Luzern–Lochhof weiterverfolgt werden und sollte sich der Standort Lochhof für eine Park-and-ride-Anlage als sinnvoll und nachhaltig erweisen, kann die Planung einer entsprechenden Anlage angegangen werden.

11. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet am 27.01.2020, teilweise erheblich am 27.01.2020
Die Sanierung der Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee (Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) ist abgeschlossen und die Einführung von Tempo 30 für den Abschnitt ab Knoten Bahnstrasse bis Knoten Seehäusernstrasse beschlossen. Sollte die Entwicklung der Verkehrssituation zeigen, dass trotz der schon umgesetzten Massnahmen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, werden darüber hinaus zusätzliche geeignete Massnahmen zur Lenkung des Schwerverkehrs zu prüfen sein.

12. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters (P 195). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 16.03.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
Im Rahmen der Neuentwicklung des kantonalen Tourismusleitbildes (vgl. M 120, BUWD, Nr. 7) werden die Themen Innovation und Digitalisierung und somit auch die Handlungsfelder eines zukünftigen Tourismus-Clusters eruiert. Die weiteren Schritte sind in Abstimmung mit diesem Prozess anzugehen.

13. *Lüthold Angela* und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen (P 227). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 18.05.2020
Seit der Änderung der Verordnung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV) müssen die Transportunternehmen zusätzliche Anforderungen bei der Rechnungslegung erfüllen, was erstmals mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2020 der Fall war. Erforderlich ist eine Spezialprüfung Subventionen und eine Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze.
Über die gegenüber der VBL AG geltend gemachten Rückzahlungsforderungen hat das Bundesverwaltungsgericht, soweit die Forderungen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) betroffen sind, zwischenzeitlich rechtskräftig entschieden. Die VBL AG wurde zur Rückzahlung der zu viel bezahlten Abgeltungen für die Jahre 2012–2017 verpflichtet, zuzüglich Strafzinsen wegen schuldhaften Verhaltens der VBL AG. Für das Jahr 2010 ist die Forderung des BAV verjährt und für das Jahr 2011 konnte sich die VBL AG auf den Vertrauensschutz berufen.
Gestützt darauf konnte in der Folge für Rückforderungen des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) gegenüber der VBL AG eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Insgesamt erstattete die VBL AG dem VVL gut 21 Millionen Franken zurück, wovon gut 6,5 Millionen Franken auf (Straf)-Zinsen entfielen. Auf eine Rückforderung wurde dabei nur für das Jahr 2011 aus Gründen des

Vertrauensschutzes verzichtet. Ausgenommen der erwähnte Zinsanteil, der für Infrastrukturinvestitionen für den fossilfreien öV verwendet wurde, leitete der VVL die Rückforderungen an Kanton und Gemeinden zurück. Die VBL AG zog nach der Einigung die Beschwerde vor Kantonsgericht zurück und trug die Verfahrenskosten.
Noch nicht abgeschlossen sind die Strafverfahren; die Staatsanwaltschaft hat gegen zum Teil ehemalige Kadermitarbeitende der VBL AG beim Kantonsgericht Anklage wegen mehrfachen Betrugs sowie Leistungs- und Abgabebetrugs erhoben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

14. *Wolanin Jim* und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeeinzugsgebieten (P 278). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 10.05.2021

Das Projekt «Offensive Spezialkulturen» ist in der Umsetzungsphase, und es konnten bereits erste innovative Projekte unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Raumplanung konnten in Anlehnung an die Vollzugspraxis in anderen Kantonen optimiert werden. Eine weitere Optimierung der Rahmenbedingungen ist mit der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans vorgesehen.

15. *Bucher Philipp* und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung (P 296). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich am 01.12.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement).

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 3).

16. *Kurmann Michael* und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen (M 310). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 22.06.2021

Das nationale Herkunftsnachweis-Register des Bundes für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe nahm seinen Betrieb wie geplant am 1. Januar 2025 auf. Anpassungen im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) erfolgen mit der nächsten Teilrevision.

17. *Kurmann Michael* und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen (M 311). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 22.06.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 310 (BUWD, Nr. 16).

18. *Lipp Hans* und Mit. über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben (P 374). Eröffnet am 08.09.2020, erheblich am 10.05.2021

Die neue Schnittstelle vom eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zur kantonalen digitalen Baugesuchsplattform eBAGE und dem webbasierten eFormular wurde implementiert. Weitere Massnahmen werden im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens (vgl. P 117, BUWD, Nr. 76) geprüft.

19. *Keller Daniel* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper (P 396). Eröffnet am 26.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021

Im Rahmen einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird geprüft, ob auf die zusätzlichen Anforderungen an Camping während des Winterhalbjahres verzichtet werden kann. Dies bedingt die Anpassung von § 174 Absatz 2c PBG.

20. *Lipp Hans* und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern (P 436). Eröffnet am 30.11.2020, teilweise erheblich am 14.09.2021

Eine bessere Koordination für den Bereich Mountainbike und die Thematik des Freizeitverkehrs im Generellen wird aktiv angegangen. Seit Ende 2022 erarbeitet die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur die Strategie Mountainbike-Lenkung. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 21).

21. *Kurmann Michael* und Mit. über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken (P 437). Eröffnet am 30.11.2020, erheblich am 14.09.2021
In der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wurde 2022 die neue Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eingerichtet. Diese ist für die Themen Fuss- und Veloverkehr sowie Wandern und Mountainbiken zuständig. Unter Berücksichtigung der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes (vgl. Postulat P 508 [BUWD, Nr. 2]) und des per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz) wird die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr unter anderen die Strategie Mountainbike-Lenkung erarbeiten. Hierbei werden die relevanten externen Anspruchsgruppen wie die Luzerner Wanderwege und Mountainbike Luzern einbezogen.

22. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern (P 520). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 14.09.2021
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 21).

23. *Brücker Urs* und Mit. über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion des Treibhausgasausstoses durch die Nutztierhaltung (P 554). Eröffnet am 16.03.2021, teilweise erheblich am 25.01.2022
Das Anliegen des Postulats wurde in die Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-L1.4). Gemeinsam mit der Branche wurde bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) eine Studie in Auftrag gegeben, welche das Treibhausgas-Reduktionspotenzial durch Substitution von Mineraldüngern durch Hof- und Recyclingdüngern im Kanton Luzern evaluiert. Die Ergebnisse der Studie werden Mitte 2025 vorliegen.

24. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.06.2021
Wo möglich und soweit vom Verfahren her beeinflussbar hat der Kanton Luzern Massnahmen zur Reduktion des Investitionsstaus ergriffen. Mit dem von Ihrem Rat beschlossenen Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer (B 37 vom 19. August 2024) wurde unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Vergangenheit neu festgelegt, welche Projekte in den nächsten Jahren geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden. Das Massnahmenprogramm umfasst bewusst einen Projektüberhang, damit die im jährlichen AFP eingeplanten Investitionsmittel tatsächlich ausgeschöpft werden können. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Investitionen umgesetzt werden können, u. a. da verzögerte Generationenprojekte (z. B. Reuss, Vitznauerbäche) und Grossprojekte (z. B. Reiden, Horw) in die Ausführungsphase kommen werden und Abläufe optimiert werden konnten. Auch muss weiterhin stark in die Instandsetzung und in den baulichen Unterhalt der Schutzbauten (viele in schlechtem Zustand), in kleinere und mittlere Hochwasserschutzprojekte sowie in die Revitalisierung investiert werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

25. *Piazza Daniel* und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern (P 589). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 16.05.2022
Das Logistiksystem Cargo sous terrain (CST) soll auf der Basis des Güterverkehrs- und Logistikkonzepts im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans Berücksichtigung finden. Die Verlagerung der Verkehrsträger in den Untergrund soll dadurch im Grundsatz unterstützt werden. Die Planung und Projektierung von Infrastrukturen im Untergrund (z. B. Cargo sous terrain als privates Projekt) sollen gestützt darauf begleitet und bei Bedarf gefördert werden.

26. *Özvegyi András* und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen (P 593). Eröffnet am 10.05.2021, teilweise erheblich am 21.03.2022
Mit den durch den Bund geführten Katastern www.sonnendach.ch und www.sonnenfassade.ch bestehen für Gebäude ausreichende Grundlagen, um das Potenzial von Gebäuden bezüglich Photovoltaik und Solarthermie – sowohl auf Dächern als auch an Fassaden – einschätzen zu können. Im Rahmen einer Studie wurden 2024 die geeigneten kantonalen Infrastrukturbauten und ihr Photovoltaik-Potenzial unter Einbezug der beteiligten Dienststellen evaluiert. Erste Projekte von PV-Anlagen auf kantonalen Infrastrukturbauten wurden initialisiert, weitere sind in Planung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

27. *Grüter Thomas* und Mit. über eine ressourcenschonende, digitale Landwirtschaft (P 616). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 17.05.2022
In der Grundbildung, der höheren Berufsbildung und den Weiterbildungsangeboten baut das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) bereits gängige Informatikanwendungen für die Landwirtschaft in den Schulstoff ein. Dazu gehören auch digitale Hilfsmittel auf dem Smartphone wie zum Beispiel Apps. Im Rahmen der Betriebsleiterschule Luzern-Zentralschweiz wird das Modul «Smart Farming» angeboten mit dem Ziel, die neuen Technologien kennenzulernen und eine Ideenfindung für den eigenen Betrieb anzubieten. Das Modul vermittelt Wissen im Bereich Maschinenkommunikation, Datenmanagement und Einsatz von Sensorik im Stall, im Futter- und im Ackerbau.

28. *Estermann Rahel* und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle (P 628). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.01.2022
Das Anliegen des Postulats wurde in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie (B 87) aufgenommen (Massnahme KS-W4.1). Unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte wurde das Potenzial der Pflanzenkohle in einer wissenschaftlichen Studie vertieft untersucht. Ebenso wurden Empfehlungen für die Praxis abgeleitet und ein Merkblatt für die Praxis erstellt. Der Bericht liegt vor und die Resultate werden Anfang 2025 publiziert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

29. *Heeb Jonas* und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» (M 633). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 21.03.2022
Ab Inkrafttreten des teilrevidierten Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) per 1. März 2025 ist das Stromerzeugungspotenzial des Dachs sowohl bei Neubauten als auch bei Dachsanierungen von bestehenden Bauten angemessen auszunutzen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

30. *Frey Maurus* und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem (P 634). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 21.03.2022
Die Massnahme KS-E2.5 des Planungsberichtes Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2022) befasst sich mit der Erhöhung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien durch die Unterstützung von neuen Eigentümer- oder Finanzierungsmodellen (z. B. Energiegenossenschaften, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch [ZEV]) und Vermarktungsmodellen (z. B. Direktvermarktung, Peer-to-Peer) respektive Vermarktungsplattformen für regional produzierte erneuerbare Energien. Die detaillierte Ausgestaltung dieser Massnahme erfolgt im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung. Finanzielle Mittel für diese Massnahme sind bisher noch keine eingestellt. Bei der Umsetzung soll auch geprüft werden, mit welchen Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen die Nachfrage nach erneuerbaren Energien unterstützt werden kann und welche Rolle der Kanton dabei übernimmt.
Im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird ab 1. Januar 2025 die bereits bestehende Förderung von PV-Anlagen durch Investitionsbeiträge mit neuen Massnahmen wie der Einführung von Mindestrückliefertarifen, der Möglichkeit von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG, ab 1. Januar 2026) und der gleitenden Marktprämie ergänzt. Durch die Bildung von LEG können sich Verbraucherinnen und Verbraucher zusammenschliessen und so den selbständig produzierten Strom selber nutzen. Im Gegensatz zum ZEV dürfen sie dabei das lokale Verteilnetz nutzen (vgl. neue Art. 17d ff. des Bundesgesetzes über die Stromversorgung [StromVG]).

31. *Birrer Martin* und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden (M 668). Eröffnet am 13.09.2021, erheblich als Postulat am 19.09.2022
Unser Rat setzt sich bei Infrastrukturen von kantonalem Interesse – wie etwa beim Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – konsequent für die Prüfung und Erarbeitung von gesamtheitlichen Lösungen ein. Der Kanton und die Stadt Luzern haben dafür eine Projektvereinbarung für einen gemeinsamen Masterplan unterzeichnet. Dazu gehört auch die Erreichbarkeit des Bahnhofes für alle Verkehrsmittel und eine genügend grosse Anzahl Parkplätze.

32. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Energieversorgung im Kanton Luzern unter dem Einfluss von drohenden Stromlücken (P 720). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 23.05.2022
Der Kanton Luzern stärkt seine Energieversorgungssicherheit mit der Unterstützung des konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien permanent. Die am 2. Oktober 2024 durch den Bundesrat genehmigte Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Windenergie, die vom Stimmvolk am 24. November 2024 deutlich angenommene Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens insbesondere für grösse-re Windenergieanlagen (Inkrafttreten per 1. Januar 2025) sowie die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes mit Fokus auf den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Stromversorgungssicherheit (Inkrafttreten per 1. März 2025) stellen drei wichtige Schritte auf diesem Weg dar. Daneben setzte sich der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements im Rahmen seiner Tätigkeit in interkantonalen Direktorenkon-ferenzen, bei Bundesstellen oder im direkten Austausch mit unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern für ein Stromabkommen mit der EU ein. Mit der laufenden Erarbeitung der Roadmap zur Erreichung der definierten Aus-bauziele für erneuerbare Energien (vgl. Massnahmen KS-E2.1 und KS-E2.2 des Planungsberichtes Klima und Energie [B 87 vom 21. September 2021]) werden weitere terminliche, finanzielle und regulatorische Rahmenbedingungen geprüft, die den Ausbau ermöglichen.

33. *Candan Hasan* und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren (M 725). Eröffnet am 06.12.2021, teilweise erheblich als Postulat am 20.06.2023
Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme KS-V7.2 «Überprüfung von Staatsbeiträgen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz» des Planungsberichtes Klima und Energie wird das Anliegen aufgenommen.

34. *Piazza Daniel* und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen (M 753). Eröffnet am 07.12.2021, erheblich als Postulat am 23.05.2022
Eine erste Vereinfachung der Bewilligungen für klimafreundliche Wärmepumpen wurde aufgrund der Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV) auf Bundesebene bereits per 1. Dezember 2023 eingeführt. Eine weitere Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens wird im Rahmen einer nächsten Änderung der Planungs- und Bauverordnung geprüft.

35. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der Sistierungspraxis der Abteilung Baubewilligungen (P 762). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 31.01.2023
Ein im Jahr 2024 vorgenommenes Monitoring zeigt auf, dass die Anzahl Sistierungen mit der Einführung des webbasierten eFormulars stagniert ist. Das eFormular zeigt insofern die ersten Wirkungen, als dass nur vollständige Baugesuche eingereicht werden können. Weitere Optimierungen im eFormular sind für das Jahr 2025 vorgesehen. Weitere Massnahmen werden im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens geprüft (vgl. P 117, BUWD, Nr. 76).

36. *Lehmann Meta* und Mit. über den Schutz der Wasservögel (P 783). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich am 29.11.2022
Aufgrund ressourcenintensiver Aufgaben, wie der Implementierung und Umsetzung der Schiffsmelde- und Reinigungspflicht und dem Einwasserungsverbot für ausgewählte Mittellandseen musste das Projekt zur seeseitigen Signalisation der Schutzgebiete wiederum zurückgestellt werden. Der Schutz der Mittellandseen vor der Einschleppung der invasiven Quaggamuschel hat auch 2025 erste Priorität. Das Projekt der Signalisation des Luzerner Teils des Hallwilersees soll aber trotzdem 2025 realisiert werden.

37. *Marti Urs* und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zu Gunsten der Biodiversität (P 784). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023
Der extern erarbeitete Grundlagenbericht zu möglichen Massnahmen der Welsregulation im Sempachersee kommt zum Schluss, dass der Welsbestand im Sempachersee als stabil erscheine und es keine Indizien für negative Auswirkungen auf andere Arten im und um den See vorlägen. Damit sei die ökologische und fischereiliche Notwendigkeit einer Regulierung der Welspopulation im Sempachersee mit zusätzlichen, aufwendigen Massnahmen grundsätzlich infrage zu stellen. Aus diesem Grund soll auf eine umfassende Diskussion mit allen möglichen Interessengruppen verzichtet und das «Wie weiter» nur mit dem Luzerner Fischereiverband und den Berufsfischern des Sempachersees gesucht werden. Es besteht keine Notwendigkeit zur Ergreifung von Massnahmen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

38. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Luzern durch die Förderung der Ansiedlung und der Integration von ausländischen Fachpersonen (P 793). Eröffnet am 25.01.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
Mit Fördermitteln aus der neuen Regionalpolitik (NRP) wurde die Entwicklung des Portals «Work in Lucerne» durch die Wirtschaftsförderung Luzern und weitere Akteure unterstützt. «Work in Lucerne» unterstützt Firmen bei der Rekrutierung im In- und Ausland, indem potenzielle neue Arbeitnehmende Informationen zu Luzern als Wohnort finden. Zudem werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung verschiedene weitere Massnahmen entwickelt. Diese werden im Rahmen der Vernehmlassungsbotschaft zur Standortförderung dargelegt.

39. *Frey Monique* und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung (M 843). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich als Postulat am 27.03.2023
Das Anliegen wird im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans aufgenommen.

40. *Knecht Willi* und Mit. über die Ernährungssicherheit der Schweiz in Krisensituationen (P 851). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023
Von den im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen werden oder wurden mehrere auf Bundesebene bereits umgesetzt. Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt, die Pflichtlager bis Ende 2024 dahingehend zu überprüfen, was es braucht, um gut gegen Krisen gerüstet zu sein. Aufgrund dieser Überprüfung wurde unter anderem die Pflichtlagerhaltung von Saatgut ausgeweitet. Zudem sollen bestimmte tierische Proteine unter strengen Bedingungen wieder in der Tierfütterung eingesetzt werden dürfen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 18. September 2023 die Vernehmlassung zu den entsprechenden Regelungen eröffnet. Die Vernehmlassung endete am 15. Dezember 2023 und der Kanton Luzern hat sich entsprechend eingebracht. Der Vernehmlassungsbericht wurde am 1. Oktober 2024 publiziert. Weiter wurde die Pflicht von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche auf der offenen Ackerfläche nicht eingeführt. Bereits 2022 hat der Bundesrat den Aktionsplan gegen Foodwaste gestartet. Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 im Vergleich zu 2017 zu halbieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

41. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Priorisierung des Wirtschaftsverkehrs (P 854). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 20.03.2023
Die Thematik Wirtschaftsverkehr wird bei der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität berücksichtigt. Die Basis dazu bilden die Aussagen im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) sowie die Massnahmen aus dem Güterverkehrs- und Logistikkonzept.

42. *Wyss Josef* und Mit. über den maximalen Nutzen des Durchgangsbahnhofs Luzern für die Region und den Kanton Luzern (P 867). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 12.09.2023
Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt des Kantons. Unser Rat setzt sich entsprechend auf allen Ebenen intensiv dafür ein. Aus kantonaler Sicht steht die Finanzierung der Realisierung des DBL mit der Botschaft 2026 im Fokus. Der Ausbau auf den Zulaufstrecken ist unabdingbar, um den maximalen Nutzen des DBL für die Region zu generieren. Welche Projekte beantragt werden, ist stark vom künftigen Angebot abhängig, das unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) mit Einbezug der Planungsregionen für die Botschaft 2030 erarbeitet und vom Bundesparlament beschlossen wird. Dem Planungsstand entsprechend werden die unterschiedlichen Anspruchsgruppen einbezogen.

43. *Amrein Ruedi* und Mit. über Förderung muss sich lohnen (P 931). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023
Seit 1. Januar 2024 wird im Rahmen des Förderprogramms Energie neu das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) mit Anlagenzertifikat gefördert. Die Eigentümerschaft muss nicht mehr für die Zertifizierungskosten aufkommen, diese werden vollumfänglich vom Kanton übernommen. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 753 (BUWD, Nr. 34).

44. *Lehmann Meta* und Mit. über ein Massnahmenpaket betreffend Elektroheizungen (P 933). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023
Mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) und der bereits per 1. Januar 2023 erfolgten Aufstockung der Fördergelder für die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems reduziert sich die Anzahl der Elektroheizungen im Kanton Luzern laufend. Ab 1. Januar 2025 stehen mit dem Impulsprogramm des Bundes zusätzliche Fördermittel für den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Verfügung. Der Vollzug erfolgt auf kantonaler Ebene. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

45. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis (P 935). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023
Die Prüfung der erforderlichen Anpassungen der Reklameverordnung ist aktuell im Gange. Eine Vernehmlassung dazu erfolgt 2025.

46. *Roos Guido* und Mit. über Optimierung der Wasserversorgung im Kanton Luzern (M 948). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich als Postulat am 30.10.2023
Der Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) sieht mit Massnahme KA-WW6 vor, eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten. Die Anliegen der Motion, Optimierungsbedarf der Wasserversorgung zu eruieren und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, werden im Rahmen dieser Strategie aufgenommen. Dabei werden im Gesamtzusammenhang Abstimmungs- und Regelungsbedarf der verschiedenen Formen der Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) aufgezeigt und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wurde Mitte 2024 gestartet, die Ergebnisse werden Anfang 2026 vorliegen.

47. *Piazza Daniel* und Mit. über den beschleunigten Ersatz von Elektroheizungen (P 963). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 933 (BUWD, Nr. 44). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

48. *Özvegyi András* und Mit. über die Vereinfachung der Meldepflicht von Solaranlagen (P 964). Eröffnet am 13.09.2022, teilweise erheblich am 30.10.2023
Dieses Anliegen wird im Rahmen der nächsten Revision der Planungs- und Bauverordnung geprüft und soweit zweckmässig und rechtskonform möglich umgesetzt.

49. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren (P 973). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 935 (BUWD, Nr. 45).

50. *Candan Hasan* und Mit. über einen Planungsbericht zum vermehrten Uferzugang für die Bevölkerung (M 978). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich als Postulat am 18.09.2023
Das Grundanliegen, den Zugang zu See- und Flussufern zu erleichtern und zu verbessern, soll im Rahmen bestehender Instrumente und Massnahmen soweit möglich und zielführend umgesetzt werden. Es ist auch vorgesehen, das für die meisten betroffenen Gewässer vorhandene Instrument der Schutzverordnungen weiterhin zu nutzen und die Etablierung eines solchen oder eines ähnlichen Instruments (wie bspw. einer kantonalen Nutzungsplanung) für die dereinst hochwassergeschützte und renaturierte Reuss prüfen.

51. *Lang Barbara* und Mit. über die Anerkennung von messbaren Werten in der Gülle durch die Reduktion von schädlichen Gasen und Ammoniak mit Mikroorganismen (P 989). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich am 18.09.2023
Der Kanton verfolgt die Entwicklung in diesem Bereich und wird bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Neubeurteilung vornehmen. Derzeit gibt es noch keinen wissenschaftlichen Nachweis für Produkte auf Basis von Mikroorganismen.

52. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die punktuelle Anpassung der Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer (P 1007). Eröffnet am 25.10.2022, erheblich am 18.09.2023
Die Arbeiten zur Revision der Schutzverordnung mit entsprechender Zeitplanung wurden aufgenommen. Zur Klärung des Revisionsbedarfs wurden 2024 einzelne Gespräche mit Interessierten geführt.

53. *Meier Anja* und Mit. über keine digitale Kluft beim Erwerb von öV-Tickets im Kanton Luzern (M 1021). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich als Postulat am 04.12.2023
Der Verkehrsverbund Luzern macht im Rahmen der Bestellverfahren Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, Billettautomaten und dem Billettverkauf in den Bussen. Die künftige Ausgestaltung des Vertriebs wird national mit der Alliance SwissPass, dem Bund und den Kantonen abgestimmt. Der VVL bringt sich hier aktiv ein, um die Zugänglichkeit des öV zu gewährleisten.

54. *Marti André* und Mit. über die Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit im neuen Richtplan (P 1028). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich am 30.10.2023
Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Auch die Themen Energiesparen und Mobilität werden aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplans wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln. Dabei findet eine enge Abstimmung sowohl mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» als auch mit dem Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) und dessen Massnahmen statt. Der vollständige erste Entwurf des gesamtrevidierten Richtplans wurde dem Bund 2023 zur Vorprüfung unterbreitet und in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Derzeit wird die Mitwirkung und die Bundesvorprüfung verarbeitet. Es sind 8500 Eingaben in der öffentlichen Mitwirkung eingegangen.

55. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Förderung von energetischen Sanierungen und die stärkere Nutzbarmachung von Solarenergie bei denkmalgeschützten Bauten (P 1031). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich am 30.10.2023
Die Dienststelle Umwelt und Energie prüft zusammen mit der Denkmalpflege eine Verstärkung des Wissenstransfers zu den Gemeinden über die geltenden Bestimmungen, wie sie das Merkblatt Solaranlagen vom April 2023 beschreibt (z. B. im Rahmen eines Gemeinde-Webinars) sowie zusätzliche Informationen für die Gemeinden über mögliche Lösungen für gut eingegliederte Photovoltaikanlagen.

56. *Candan Hasan* und Mit. über Photovoltaik auf Parkflächen (P 1043). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich am 04.12.2023
Wie in der Massnahmenplanung Klima und Energie 2022–2026 vorgesehen, startete die Dienststelle Umwelt und Energie 2024 mit der Umsetzung der Massnahme KS-E2.2 «Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele gemäss Massnahme KS-E2.1». Im Rahmen dieser Arbeiten wird namentlich die Einführung einer Solarpflicht für neue und bestehende dauerhaft installierte Fahrzeugabstellplätze geprüft. In die Überlegungen werden auch weitere Themen wie die klimaangepasste Gestaltung oder mobilitätsstrategische Aspekte miteinzubeziehen sein. Im Weiteren sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und prüfen im Rahmen der Umsetzung der Stossrichtung KS-V2 (Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen) auch die Eignung eigener Parkflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen.

57. *Schneider Andy* und Mit. über öV-Angebotsstufe 2 im Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg (ESP Rothenburg) (P 1053). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich am 04.12.2023
In Bezug auf die öV-Angebotsstufe liegt der ESP Rothenburg Station grösstenteils bereits in der öV-Angebotsstufe drei und vier und somit über der im Postulat geforderten öV-Angebotsstufe zwei. Das öV-Angebot wird im Rahmen der infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten sowie in Abhängigkeit der Nachfragepotenziale und des Bahnangebots weiterentwickelt.

58. *Spring Laura* und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft (M 1060). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich als Postulat am 04.12.2023
In Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe, in der sowohl Gemeinden als auch der Luzerner Bauernverband und die Umweltverbände vertreten waren, ist ein Massnahmenplan in Erarbeitung. Die Finalisierung und Publikation erfolgt Anfang 2025.

59. *Candan Hasan* und Mit. über den Kulturlandschutz beim geplanten Schwerverkehrsraum auf der A2 (P 1103). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 30.01.2024
Die Realisierung des Schwerverkehrsraumes (SVR) für den schweren Güterverkehr auf dem Nationalstrassennetz ist eine Bundesaufgabe. Zur Schliessung der Versorgungslücke im Raum Zentralschweiz braucht es den SVR Neuenkirch. Das Bundesamt für Strassen (Astra) fällte den Standortentscheid nach einer umfassenden Standortevaluation. Die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) muss durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt sein. Das Projekt hat für das Astra eine hohe Priorität. Der Kanton Luzern und die Standortgemeinde Rothenburg sind mit dem Astra im Austausch.

60. *Spring Laura* und Mit. über die Umsetzung der Lohngleichheit (P 2). Eröffnet am 20.06.2023, teilweise erheblich am 16.09.2024 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
Im Rahmen der Massnahme 1.3 des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025) vom 30. August 2022 (B 133) werden derzeit die personellen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen von Stichproben geklärt. Eine allfällige Einführung von Stichproben bedarf einer Revision der kantonalen Ausführungsbestimmungen zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB), welche mit einem vorgängigen Vernehmlassungsverfahren verbunden ist.

61. *Piazza Daniel* und Mit. über das Anbringen einer Mittelleitplanke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der H 10 zwischen Werthenstein und Malters (P 19). Eröffnet am 11.09.2023, teilweise erheblich am 18.06.2024
Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt im Frühjahr 2025. Das Unfallgeschehen wird periodisch überwacht.

62. *Boos-Braun Sibylle* und Mit. über Massnahmen zur Beschleunigung des Einsprache- und Beschwerdewesens bei Baubewilligungsverfahren (P 23). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 07.05.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 76).

63. *Birrer Martin* und Mit. über die Verbesserung der Abläufe bei der Erstellung von PV-Anlagen für das öffentliche Netz (P 24). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 18.09.2023
Der Anschluss von Stromerzeugungsanlagen an das öffentliche Stromnetz wird durch den Bund geregelt und durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission Elcom überwacht. Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) müssen Netzbetreiber alle Elektrizitätserzeuger an das Netz anschliessen. Verbesserungen in den geforderten Punkten bedingen mehrheitlich eine Anpassung von Bundesrecht oder liegen in der Zuständigkeit der Netzbetreiber. Im Austausch mit den Energieversorgungsunternehmen und mit der Konferenz der Kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren werden die relevanten Themen regelmässig aktiv angesprochen.

64. *Dubach Georg* und Mit. über die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes und die Prüfung der Wiedereinführung des Personenverkehrs der Sursee-Triengen-Bahn im Zusammenhang mit dem Neubau des Spitals Sursee (P 26). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 22.10.2024
Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant den Ersatzneubau des LUKS Sursee auf dem Areal Schwyzermatt. Die Planungen unter dem Lead des LUKS im Zusammenhang mit der Erschliessung sind im Jahr 2024 erfolgreich gestartet. Unter dem Lead des LUKS findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Partnern (Kanton, Verkehrsverbund Luzern und Standortgemeinden) statt, und die Abstimmung mit übergeordneten Planungen (Optimierung Gesamtverkehrssystem Sursee, Agglomerationsprogramm, Konzept Bus 2040 usw.) ist sichergestellt.

65. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Pflicht zur Sanierung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten bei Umzonungen von Weilerzonen (P 30). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 04.12.2023
Auf Bundesebene wurde im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) eine entsprechende Bestimmung beschlossen (Art. 16 Abs. 5). Eine kantonale Anschlussregelung wird im Rahmen der nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes geprüft.

66. *Zbinden Samuel* und Mit. über einen Tourismus- und Klimabeitrag im Kanton Luzern (M 44). Eröffnet am 18.09.2023, teilweise erheblich als Postulat am 18.06.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr. 7).

67. *Brücker Urs* und Mit. über den Vollzug der Pegelkorrekturen bei Blockheizkraftwerken (P 50). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich am 28.10.2024
Bei künftigen lärmschutzrechtlichen Beurteilungen von Blockheizkraftwerken als Bestandteil von landwirtschaftlichen Biogasanlagen wird der Pegelzuschlag K1 in der Nacht bei +5 dB(A) – statt wie bisher bei +10dB(A) – festgelegt, sofern keine bunderechtlichen Weisungen oder Regelungen sowie Rechtsprechungen ein anderes Vorgehen verlangen. Die Forderung des erheblich erklärten Postulats wird damit erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

68. *Bärtschi Andreas* und Mit. über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren (P 56). Eröffnet am 23.10.2023, erheblich am 07.05.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 76).

69. *Bärtschi Andreas* und Mit. über die Anpassung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens (P 57). Eröffnet am 23.10.2023, teilweise erheblich am 07.05.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 76).

70. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Förderung der finanziellen Beteiligung der lokalen Bevölkerung an Windkraftanlagen (P 90). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 18.03.2024
Das Anliegen des Postulats ist mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (vgl. Botschaft B 15 vom 21. November 2023), die per 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

71. *Zemp Gaudenz* und Mit. über wettbewerbsverzerrende Vorteile staatlich dominierter Betriebe in der Privatwirtschaft (P 99). Eröffnet am 04.12.2023, teilweise erheblich am 28.10.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Um Wettbewerbsverzerrungen soweit wie möglich zu vermeiden, wurde im Tagesgeschäft die notwendige Sensibilität an den Tag gelegt. Im Weiteren hat unser Rat im November 2024 die Überarbeitung der Eignerstrategien in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen wird dem Risiko von Wettbewerbsverzerrungen die nötige Beachtung geschenkt werden. Die Überarbeitung soll im ersten Halbjahr 2025 erfolgen. Der daraus hervorgehende Planungsbericht zur Beteiligungsstrategie soll sodann Ihrem Rat unterbreitet werden.

72. *Bucher Markus* und Mit. über den Kanton Luzern als Pionier im Bereich «autonomes Fahren» von Fahrzeugen (M 111). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich als Postulat am 16.09.2024

Die Fortschritte beim autonomen Fahren werden verfolgt. Eine Förderung im Sinn eines Pilotversuchs – insbesondere unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit – schliessen wir nicht aus.

73. *Kurmann Michael* und Mit. über die Förderung regionaler Baubewilligungszentren (P 112). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 76).

74. *Gfeller Thomas* und Mit. über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen (P 114). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 76).

75. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Mobilitätsentwicklung im Luzerner Seetal mit konstruktiver und frühzeitiger Kooperation von SBB und Verkehrsverbund Luzern (P 116). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 16.09.2024

Mit dem Abschluss der Planungssynthese wurde zwischen dem BUWD und dem RET IDEE SEETAL vereinbart, unter Einbezug aller bisherigen Planungen in einem Pilotprojekt ein regionales Gesamtmobilitätskonzept (rGMK) für das Seetal zu erarbeiten. Dieses hat zum Ziel, die Mobilität gesamtheitlich zu betrachten und weiterzuentwickeln mit Einbezug sämtlicher Mobilitätsformen und unter Berücksichtigung der vorhandenen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Lebensraum Seetal.

76. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens (P 117). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Um das geforderte Gesamtbild des Baubewilligungsverfahrens zu erstellen, wurden im vergangenen Jahr Grundlagendaten aufbereitet. Die Gesamtschau wird mit einer Customer Journey der IST-Situation abgerundet. Ziel ist es, ein Gesamtbild aller Prozesse mit den relevanten Anspruchsgruppen zu erstellen. Die weiteren Schritte werden in einem Projektauftrag formuliert. Schwerpunkte sind namentlich die Bereiche Digitalisierung und rechtliche Aspekte. Mit dem Postulat P 117 werden die weiteren Postulate P 374, P 762, P 23, P 56, P 57, P 112 und P 114 (BUWD Nrn. 18, 35, 62, 68, 69, 73, 74) mitbearbeitet.

77. *Bossart Rolf* und Mit. über die Überprüfung der Ursachen der wiederholten Überschwemmungen rund um den Sempachersee und Massnahmen zu deren Verhinderung (P 121). Eröffnet am 29.01.2024, erheblich am 17.06.2024

Der Wasserstand im Sempachersee war infolge der intensiven Niederschläge im Sommer 2021 und der anhaltend nassen Witterung von Herbst 2023 bis Sommer 2024 hoch. Der Kanton Luzern hat von Ende August bis Mitte September 2024 erste bauliche Massnahmen getroffen, um die Hochwassersituation am Sempachersee zu entschärfen. Dabei wurden Teile der im Jahr 2020 umgesetzten Revitalisierungsmassnahmen an der Sure wieder rückgebaut, um den Abfluss der Sure bei Oberkirch zu verbessern. Die erste Etappe der Sofortmassnahmen zeigt Wirkung. Obwohl weitere Sofortmassnahmen vorbereitet werden, ist inzwischen klar, dass die blosse Wiederherstellung der ursprünglichen Abflusskapazität nicht ausreichen wird, um den Pegel des Sempachersees mittel- und langfristig innerhalb des üblichen Schwankungsbereichs zu halten. Denn auch ohne die umgesetzten Revitalisierungsmassnahmen wäre es in den Jahren 2021, 2023 und 2024 wiederholt zu Hochwasser am Sempachersee gekommen. Die Ursache hierfür sind unter anderem klimatische Veränderungen. Aus diesem Grund wird ergänzend zu den Sofortmassnahmen ein Projekt Hochwassersicherheit Sempachersee gestartet.

78. *Müller Guido* und Mit. über den Erhalt des Mehrfahrtenkartensystems im öffentlichen Verkehr (P 147). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 18.06.2024

Die Alliance SwissPass hat im Sommer 2024 kommuniziert, dass Papierentwertungskarten weiterhin verkauft werden und Entwerter beibehalten werden können. Im Kanton Luzern sollen die Entwerter beibehalten werden, solange entsprechende Produkte im Verkauf sind. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

79. *Pardini Gianluca* und Mit. über die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für alle Menschen (P 151). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 18.06.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 147 (BUWD, Nr. 78). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

80. *Nussbaum Adrian* namens der Mitte-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion und Dubach Georg namens der FDP-Fraktion über die kantonale Lösung bezüglich der bedingten Gewinnbeteiligung bei Härtefallgeldern (P 158). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 19.03.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Dekret befindet sich in Erarbeitung. Der Verzicht auf einen Teil der Rückzahlungen (sogenannte erste Tranche) bedarf vorab einer Zustimmung des Bundes, da dieser mit rund 16 Millionen Franken ebenfalls auf einen erheblichen Teil der geleisteten Härtefallgelder verzichtet. Nach entsprechender Vertragsergänzung mit dem Seco kann das Dekret dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet werden.

81. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Integrierung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den kantonalen Richtplan (P 166). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 28.10.2024

Die richtplanrelevanten Aspekte der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) werden im Rahmen einer separaten Teilrevision in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Insbesondere sollen mehr Möglichkeiten für Biogasanlagen, der Vorrang der Landwirtschaft in Nichtbauzonen sowie die Beschränkung auf nur ein Kriterium (Trockensubstanzberechnung oder Deckungsbeitrag) für die innere Aufstockung bei Stallneubauten integriert werden. Die Arbeiten an der Teilrevision starten 2025.

82. *Bühler-Häfliger Sarah* und Mit. Über eine konsequente Busbeschleunigung im öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern (P 168). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 28.10.2024

In Übereinstimmung mit den Stossrichtungen des Planungsberichtes Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) werden Massnahmen zur Busbeschleunigung geprüft und – soweit es die Rahmenbedingungen zulassen – umgesetzt.

83. *Spring Laura* namens der Kommission Verkehr und Bau über die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (P 170). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 16.09.2024
Die Planung und die Finanzierung der künftigen Verkehrsinfrastrukturmassnahmen werden in Übereinstimmung mit Bemerkungen Ihres Rates, die im Rahmen der Behandlung des AFP 2025–2028 verabschiedet wurden, bei der Aufgaben- und Finanzplanung 2026–2029 geprüft.

84. *Pardini Gianluca* und Mit. über die Mittelverwendung aus der Causa VBL (P 192). Eröffnet am 06.05.2024, teilweise erheblich am 03.12.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 170 (BUWD, Nr. 83). Dabei prüfen wir insbesondere auch eine Mittelverwendung für die konsequente Umsetzung der gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erforderlichen Massnahmen.

85. *Muff Sara* und Mit. über die Verschärfung der Schiffsreinigungspflicht (P 214). Eröffnet am 17.06.2024, teilweise erheblich am 18.06.2024 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
Das Anliegen des Postulats wurde mit Erlass der Allgemeinverfügung betreffend Einwasserungsverbot auf dem Sempacher-, Baldegger- und Rotsee vom 10. Dezember 2024 umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

86. *Wicki Martin* und Mit. über den Erhalt von Bargeldbezahlungen in Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern und der Linien der Auto AG Rothenburg (P 275). Eröffnet am 21.10.2024, teilweise erheblich am 03.12.2024
Der Verkehrsverbund Luzern macht im Rahmen der Bestellverfahren Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, Billettautomaten und dem Billettverkauf in den Bussen. Die künftige Ausgestaltung des Vertriebs wird national mit der Alliance SwissPass, dem Bund und den Kantonen abgestimmt. Der VVL bringt sich hier aktiv ein, um die Zugänglichkeit des öV zu gewährleisten.

87. *Piazza Daniel* und Mit. über die Evaluation und Weiterführung der Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden (P 300). Eröffnet am 28.10.2024, erheblich am 03.12.2024
Die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) wird 2025 eine Evaluation vornehmen und eine Weiterführung der kantonalen Fördermassnahme für E-Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden ab 2026 prüfen. Um einen Unterbruch in der Förderung zu vermeiden, wird die Fördermassnahme im Rahmen des finanziell Möglichen im Jahr 2025 aufrechterhalten.

88. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Unterstützung des Industriestandortes Emmen (P 306). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 03.12.2024
Der Kanton Luzern hat sich auf Bundesebene und mit eigenen Massnahmen für den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze respektive bestmögliche Lösungen für alle betroffenen Arbeitnehmenden sowie den langfristigen Erhalt des Produktionsstandorts in Emmen eingesetzt. Dies im direkten Austausch mit dem Unternehmen, den Sozialpartnern, der Standortgemeinde und nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Mit dem bewährten Instrument der Kurzarbeitsentschädigung und der Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmenden während des Konsultationsverfahrens, um eine möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern, leistete der Kanton gezielte und wirkungsvolle Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

89. *Bucher Philipp* und Mit. über eine zukunftsfähige Stahlindustrie in Emmen (P 307). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 03.12.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 306 (BUWD, Nr. 88).

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Erhöhung der Gemeindekompetenzen im Bereich der Denkmalpflege (M 1). Eröffnet am 19.06.2023, erheblich am 16.09.2024 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Eine direkte Umsetzung des Anliegens ist kaum möglich. Unter Berücksichtigung der in Ihrem Rat geführten Debatte erarbeitet die Denkmalpflege zurzeit einen Umsetzungsvorschlag. Es ist geplant, dass neben einem externen Rechtsgutachten auch eine breit abgestützte Umfrage bei den relevanten Bezugsgruppen durchgeführt werden soll, welche als Grundlage für einen Lösungsvorschlag dienen wird.

2. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds (M 12). Eröffnet am 26.06.2023, erheblich am 30.01.2024

Die Umsetzung der Motion ist in Bearbeitung. Nach der Definition der Eckwerte des Berufsbildungsfonds in Zusammenarbeit mit dem KMU- und Gewerbeverband Luzern wird derzeit die Vernehmlassungsbotschaft vorbereitet. Die Vernehmlassung startet im Frühling 2025.

Postulate

1. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen (P 66). Eröffnet am 18.06.2019, erheblich am 23.06.2020 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat ein Rahmenkonzept Nachteilsausgleich erlassen, das für die Volksschule, die Gymnasien, die Fachmittelschulen und die Berufsschulen gilt. Darin geregelt ist die Definition des Nachteilsausgleichs, die Berechtigung für den Anspruch und das Verfahren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

2. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 23.06.2020

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat nach der Rückweisung der Botschaft B 126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung Grundlagen eines Fördermodells erarbeitet. Die Vernehmlassung startet im Februar 2025.

3. *Galliker-Tönz Gertrud* und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien (P 629). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 31.10.2022

Ein Vorschlag zur Umsetzung liegt vor. Zur Umsetzung fehlen jedoch die Rechtsgrundlagen, zudem sind die erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorhanden. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

4. *Schneider Andy* und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule (P 652). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 21.06.2022

Ein Vorschlag zur Umsetzung liegt im Rahmen des Schulentwicklungsvorhabens «Schulen für alle» vor. Die zusätzlichen Ressourcen für die Schulen sind im AFP 2025–2028 eingestellt. Die Beschlüsse unseres Rates sind noch ausstehend.

5. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 29.11.2022

Die formelle Kenntnisnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dem Anliegen wurde entsprochen und die Leistungsvereinbarung 2023/2024 bis 2026/2027 zwischen dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und dem Luzerner Theater der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zur Einsicht vorgelegt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Schneider Andy* und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der Schuladministrationssoftware Educase (P 804). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 23.05.2022

In der Botschaft B 20 Beschaffung, Umsetzung und Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Luzerner Volksschulen vom 20. Februar 2024 wurde dargelegt, dass als Anerkennung für die bisherigen Zusatzaufwände der Gemeinden im Zusammenhang mit dem gescheiterten Projekt NewRise während der ersten drei Jahre die beim Kanton Luzern anfallenden Personalkosten im Umfang von rund 650'000 Franken (erstes Jahr: Fr. 130'000.–, zweites und drittes Jahr: je Fr. 260'000.–) den Gemeinden nicht in Rechnung gestellt werden. Das Anliegen ist erfüllt und wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

7. *Häfliger-Kunz Priska* und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien (P 849). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich am 12.09.2023

Die benötigten finanziellen Mittel zur Entlastung der Klassenlehrpersonen wurden für das Schuljahr 2025/2026 gesprochen.

8. *Candan Hasan* und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain (P 858). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 12.09.2023 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Der Regierungsrat hat für 2024 und 2025 insgesamt 500'000 Franken an eine Transformation des Betriebes und Sicherung dessen gesprochen. 2024 wurden 200'000 Franken an die Betriebskosten und 150'000 Franken für ein Transformationsprojekt gesprochen. 2025 sind weitere 150'000 Franken an die Sicherung des Betriebes eingeplant. Das Anliegen ist erfüllt und wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Keller Irene* und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule (P 894). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich am 26.06.2023

Ein Vorschlag zur Umsetzung liegt vor. Die Dienststelle Volksschulbildung wird im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» unter dem Aspekt «fachliche und überfachliche Kompetenzen aktualisieren und stärken» einen Baustein «politische Bildung» entwickeln und den Schulen zur Verfügung stellen.

10. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen (M 921). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollte geprüft werden, ob und wie die Gemeinden verpflichtet werden sollen, den Volksschullehrpersonen (bzw. allen Gemeindeangestellten vgl. M 917, JSD Nr. 11) Zugang zu einer Schlichtungsstelle zu ermöglichen. Zur Umsetzung des Prüfungsauftrages hat eine Arbeitsgruppe (JSD, BKD, FD) mit dem VLG, Bereich Justiz und Sicherheit eine Umfrage bei den Gemeinden vereinbart. Das Ergebnis der Umfrage zeigte, dass eine Mehrheit der Gemeinden keinen Bedarf an einem Zugang zu einer Schlichtungsstelle sieht. Zudem wird ein Obligatorium für die Gemeinden zur Schaffung einer Schlichtungsstelle abgelehnt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Sager Urban* und Mit. über ein Massnahmepaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (P 927). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Ein Vorschlag zur Umsetzung liegt vor. Mit diversen Massnahmen (Angleichung an idealtypische Lohnkurve, Fachkarrieren in den Bereichen Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching für Berufseinsteigende, Entlastung für Junglehrpersonen, Ausbildungszulage für Studierende des MA SHP) sollen per Schuljahr 2025/2026 eingeführt werden. Schulen sollen mehr Ressourcen einsetzen können, um Herausforderungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten besser tragen zu können.

12. *Cozzio Mario* und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen (P 932). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Siehe Erläuterungen unter Punkt 11.

13. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes (M 977). Eröffnet am 19.09.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Siehe Erläuterungen unter Punkt 11.

14. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (P 1014). Eröffnet am 31.10.2022, erheblich am 26.06.2023
Im Rahmen des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern hat sich der Konkordatsrat entschieden, die Prioritäten für diese Leistungsperiode bei der Infrastruktur und der Eigenkapitalaufstockung zu setzen. Er hat sich aber dafür ausgesprochen, eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung für die Forschung und Entwicklung bei der Erarbeitung des nächsten Leistungsauftrags 2028–2031 zu prüfen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

15. *Zemp Gaudenz* und Mit. über den Berufs- und Studienwahlprozess an den Luzerner Untergymnasien (P 1015). Eröffnet am 31.10.2022, erheblich am 04.12.2023
Das Anliegen wurde umgesetzt. Der Berufs- und Studienwahlfahrplan wurde optimiert, die Realisierungsphase der Toolbox mit Materialien für Lehrpersonen und Lernende wurde im Schuljahr 2024/2025 implementiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

16. *Sager Urban* und Mit. über einen besseren Schutz vor Diskriminierung an Luzerner Schulen (P 1034). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 30.01.2024
An allen Luzerner Volksschulen sind (per 1. 1.2024 obligatorisch) Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Einsatz, welche die Lernenden bei Problemen wie Mobbing, Diskriminierung und sozialen Herausforderungen unterstützen. Dies war zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats noch nicht der Fall. Ebenfalls wird die Schulsozialarbeit evaluiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

17. *Schneider Andy* und Mit. über die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste (P 1074). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 06.05.2024
Es fand bereits eine Analyse der Schuldienste statt, und eine Evaluation im Bereich der Schulsozialarbeit ist in Planung. Allfällige Massnahmen sind danach zu prüfen.

18. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule (P 1076). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 18.09.2023
Ein Vorschlag zur Umsetzung liegt vor. Gemeinsam mit der PH Luzern wird derzeit geprüft, ob ein zusätzliches Studienangebot für die Studiengänge Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe, welches den Berufseinstieg während des Studiums vorsieht, angeboten werden kann. Ebenfalls sollen Schulen per 2025/2026 eine professionelle Berufseinführung anbieten. Quereinsteigende sollen ein umfassendes Coaching (analog Junglehrpersonen) erhalten.

19. *Sager Urban* und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrberuf (P 1084). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 18.09.2023
Siehe Erläuterungen unter Begründung Punkt 11.

20. *Muff Sara* und Mit. über die zweite Entlastungsstunde für Klassenlehrpersonen von Heilpädagogischen Institutionen (P 1093). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 06.05.2024
Bei diesem Postulat wurde aus Kostengründen eine teilweise Erheblicherklärung beantragt. Das Anliegen kann jedoch weder teilweise noch kostenneutral umgesetzt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

21. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Stärkung der beruflichen Grundbildung im Kanton Luzern (M 1102). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich als Postulat am 30.01.2024
Das Anliegen nach Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds wird im Rahmen der Motion M 12 von Gaudenz Zemp über die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds adressiert. Die weiteren Anliegen (administrative Entlastung der Lehrbetriebe, Durchlässigkeit der Ausbildung, Stärkung des Berufsabschlusses für Erwachsene, Begleitung von Jugendlichen mit erschwertem Zugang zur Bildung) werden aktuell geprüft.

22. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über eine verstärkte Thematisierung von psychischer Gesundheit auf der Sekundarstufe 1 (P 1101). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 19.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
Ein Vorschlag zur Umsetzung liegt vor. Im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» wird der Aspekt der psychischen Gesundheit von Lernenden in den Bausteinen «Lebenskompetenzen im digitalisierten Zeitalter», «SchülerInnenpartizipation», «Resilienzförderung», «Chancengerechtigkeit – Migration und soziale Ungleichheit», «Übersicht Angebote ausserschulischer Lernorte», «Konzept Bildungslandschaft» behandelt.

23. *Steiner Bernhard* und Mit. über die ungleiche Verteilung von Unterstützungsbeiträgen aus dem Lotteriefonds an kulturelle Institutionen im Kanton Luzern (P 18). Eröffnet am 26.06.2023, teilweise erheblich am 16.09.2024
Das Bildungs- und Kulturdepartement hat die Kriterien der Vergabe der Swisslos-Lotteriegelder geprüft und in Absprache mit anderen Fördergefässen geschärft. Unterstützt werden durch das Bildungs- und Kulturdepartement im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden insbesondere Jubiläumsveranstaltungen. Das departementsübergreifende Projekt der Website mit einem zentralen und vereinfachten Einstieg wird 2025 aufgeschaltet.

24. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die externe Überprüfung des Betriebskonzepts des Neuen Luzerner Theaters unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (P 35). Eröffnet am 12.09.2023, erheblich am 30.01.2024
Das Betriebskonzept wurde durch eine Vorevaluation 2024 überprüft und überarbeitet. Das Anliegen ist erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

25. *Fässler Peter* und Mit. über eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent (P 58). Eröffnet am 23.10.2023, teilweise erheblich am 30.01.2024
Im Rahmen des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern hat sich der Konkordatsrat entschieden, die Prioritäten für diese Leistungsperiode bei der Infrastruktur und der Eigenkapitalaufstockung zu setzen. Er hat sich aber dafür ausgesprochen, eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung für die Forschung und Entwicklung bei der Erarbeitung des nächsten Leistungsauftrags 2028–2031 zu prüfen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

26. *Lang Barbara* und Mit. über den Einsatz des Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister-Informationssystem des Bundesamtes für Justiz im Tätigkeitsbereich mit Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen (M 67). Eröffnet am 23.10.2023, teilweise erheblich als Postulat am 28.10.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Die Weisung des Bildungs- und Kulturdepartementes für das Vorliegen eines Privat- und Sonderprivatauszugs vor der Neuanstellung von Lehr- und Schulpersonal tritt Mitte Februar 2025 in Kraft. Das Anliegen ist erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das teilweise erheblich erklärte Postulat **abzuschreiben.**

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Hauser Patrick* und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht (M 588). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 25.10.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 4 sowie M 641, FD, Nr. 2). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Massnahmen im Klima- und Energiebereich langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge. Die Arbeiten zur Umsetzung der Motionen sind in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) am Laufen. Wir haben im AFP 2025–2028 (Botschaft B 33) für Fördermittel im Bereich Klima und Energie einen eigenen Aufgabenbereich geschaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Dadurch werden die Verbindlichkeit und die Transparenz weiter erhöht. Ihr Rat hat bei der Beratung des AFP 2025–2028 die folgende Bemerkung überwiesen: «Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.» Bemerkungen zum AFP haben Postulats-Charakter. Wir werden mit dem AFP 2026–2029 aufzeigen, wie wir diese Bemerkung umgesetzt haben.

2. *Nussbaum Adrian* namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen (M 641). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.10.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 4 sowie M 588, FD, Nr. 1). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Massnahmen im Klima- und Energiebereich langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge. Die Arbeiten zur Umsetzung der Motionen sind in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) am Laufen. Wir haben im AFP 2025–2028 für Fördermittel im Bereich Klima und Energie einen eigenen Aufgabenbereich geschaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Dadurch werden die Verbindlichkeit und die Transparenz weiter erhöht. Ihr Rat hat bei der Beratung des AFP 2025–2028 die folgende Bemerkung überwiesen: «Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.» Bemerkun-gen zum AFP haben Postulats-Charakter. Wir werden mit dem AFP 2026–2029 aufzeigen, wie wir diese Bemerkung umgesetzt haben.

3. *Brunner Simone* und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung (M 656). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 23.05.2022

Die Standesinitiative wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 beim Generalsekretariat der Bundesversammlung eingereicht und im Frühjahr 2024 von beiden eidgenössischen Räten beraten. Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat mittlerweile seine Botschaft (24.026) zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)» vorgelegt hat und der entsprechende indirekte Gegenvorschlag bereits im Bundesparla-ment behandelt wurde, sei das Anliegen der Standesinitiative als erfüllt zu betrachten und der Standesinitiative keine Folge zu geben. Das Anliegen der Motion, eine Standesinitiative einzureichen, ist damit erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Peyer Ludwig* und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern (M 751). Eröffnet am 07.12.2021, erheblich am 22.03.2022

Die Spezialkommission hat in den letzten zwei Jahren verschiedene mögliche Standorte für das Kantonsgericht und das Museum Luzern geprüft. Dieser Prozess erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Rat sowie mit der von unserem Rat eingesetzten Projektorganisation und externen Fachpersonen. Die Spezialkommission hat im Frühjahr 2024 sowohl für das Kantonsgericht als auch

für das Museum Luzern einen Standortentscheid gefällt. Um die weiteren Arbeiten möglichst zielgerichtet aufnehmen zu können, hat Ihr Rat die dringlichen Motionen M 210 von Gaudenz Zemp namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung für das Museum Luzern am bisherigen Standort und M 211 von Gaudenz Zemp namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht, mit welcher ein Verzicht auf die Erarbeitung eines Planungsberichtes gefordert wurde, anlässlich der Juni-Session 2024 erheblich erklärt. Am 9. September 2024 hat Ihr Rat dann die Auflösung der Spezialkommission beschlossen. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragen wir Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

5. *Räber Franz* und Mit. über die Forderung von SVP, Die Mitte und FDP zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts über problematische und gescheiterte Informatikprojekte des Kantons Luzern (M 835). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 23.05.2022

Wir erarbeiten im Rahmen eines Projekts den Rechenschaftsbericht gemäss unserer Antwort zur Motion. Wie in der Antwort ausgeführt, werden die beiden Projekte «neue Steuersoftware (Nest) Modul Steuererklärung» und das «Serviceportal Kanton–Gemeinden» Inhalt sein. Mit dem Abschluss der Untersuchungen durch die AKK und der Fertigstellung des externen Evaluationsberichts zum gescheiterten Projekt Educase im Jahr 2024 sind die Grundlagen geschaffen, um den Rechenschaftsbericht zu erstellen. Wir werden diesen Ihrem Rat im Jahr 2025 vorlegen.

6. *Zemp Gaudenz* namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung für das Museum Luzern am bisherigen Standort (M 210). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 18.06.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Zemp Gaudenz* namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht (M 211). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 18.06.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet am 25.01.2011, teilweise erheblich am 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraums über die Überführung Pfarrwald prüft und projektiert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2026 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können.

2. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet am 07.11.2011, erheblich am 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraumes über die Überführung Pfarrwald prüft und projektiert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2026 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können.

3. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet am 04.12.2018, erheblich am 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Grundsatz verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4). Zudem werden wir – sobald das weitere Vorgehen für den neuen Standort des Kantonsgerichtes definitiv feststeht – auch die Infrastruktur und die Standorte für die weiteren Gerichtsinstanzen planen.

4. Bärtsch Korintha und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen (P 515). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Grossprojekte Kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) sowie Campus Horw werden nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (Standard SNBS; Level Gold zertifiziert) geplant und realisiert. Beim Sicherheitszentrum in Rothenburg, welches in der Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist, wird der Standard SNBS angestrebt. Um das Stromproduktionspotenzial auszuschöpfen, wird weiterhin an allen Gebäuden der Einsatz von Photovoltaik an den Dach- und Fassadenflächen geprüft, der die gesetzlichen Vorgaben übertrifft.

5. Lehmann Meta und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (P 517). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 21.06.2021

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs wurde einerseits die Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs an Elektroenergie gefordert. Das Siegerprojekt «Metropol» sieht dafür eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 207 kWp auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes vor. Die Realisierung dieser Photovoltaik-anlage ist im Pauschalangebot des Gesamtleistungsanbieters eingerechnet. Anderseits haben wir aufgrund des Wettbewerbsergebnisses bereits die Möglichkeit zusätzlicher Photovoltaikmodule zur Verbesserung der Energiegewinnung thematisiert. Entsprechend wurde eine zusätzliche Option zur Erweiterung und Leistungserhöhung der Photovoltaikanlage auf eine Gesamtleistung von 342 kWp geplant. Zusätzlich zur Photovoltaik-Dachbelegung wurde im Zuge der Projektentwicklung die Machbarkeit einer Photovoltaikanlage an den aussengelegenen Fassadenflächen geprüft. Mit der Aufbauanlage auf den Dachflächen und der fassadenintegrierten Anlage kann die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage auf insgesamt 642kWp gesteigert werden. Damit wird beim kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) das Potenzial zur Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen voll ausgeschöpft. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Schuler Josef* und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern (P 551). Eröffnet am 16.03.2021, erheblich am 22.03.2022

Im Grundsatz verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 6). Zusätzlich erarbeiten wir einerseits für diejenigen Standorte, welche aufgrund des Umzugs verschiedener Organisationseinheiten in die kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) frei werden, eine Nachnutzungsstrategie. Anderseits werden wir die bestehende Immobilienstrategie erneuern.

7. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile (P 573). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.03.2022

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Schaller Riccarda* und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung (P 598). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022

Wir haben uns bereits anlässlich früherer Konsultationen auf Bundesebene im Grundsatz für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Dies haben wir in der vom Bundesrat am 2. Dezember 2022 eröffneten Vernehmlassung zur Individualbesteuerung nochmals eingebracht. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Botschaft vom 21. Februar 2024 zur Volksinitiative «Für eine zivilstandunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) den eidgenössischen Räten vorgelegt. Demnach soll die Individualbesteuerung auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) eingeführt werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 656 (FD Nr. 3). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Estermann Rahel* und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen (P 611). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 22.03.2022

Beim Schriftgut und bei den Publikationen ist das Anliegen des Postulats im Wesentlichen bereits erfüllt. Im IT-Bereich wurde die postulierte Gleichbehandlung in die Erneuerungsplanung der Steuerapplikationen aufgenommen. Grundlegende Anpassungen der gesamten Systemlandschaft sind hochkomplex, brauchen zeitlichen Vorlauf und werden sinnvollerweise organisatorisch und finanziell gemeinsam mit anderen Kantonen umgesetzt. Innerhalb der Nest-Gemeinschaft wird angestrebt, diese Anpassungen frühestens auf die Steuerperiode 2026 sicherzustellen.

10. *Roos Guido* und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren (P 617). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 23.05.2022 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir erarbeiten im Rahmen eines Projekts die Grundlagen für die Festlegung von HUB-Standorten. Dabei werden HUB-Standorte evaluiert und festgelegt, Abklärungen oder Verhandlungen für allfällige Grundstücks- und/oder Liegenschafts-käufe sowie Zumietungen gemacht und Grobkonzepte für HUB-Standorte (inkl. Flächenbedarf und Grobkostenschätzung) erstellt. So soll beispielsweise Mitte 2026 der Standort Sursee als Pilotprojekt den Betrieb aufnehmen. Die Projektierung und die Realisierung weiterer Co-Working-Arbeitsplätze erfolgen im Rahmen von Einzelprojekten.

11. *Sager Urban* und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes (P 736). Eröffnet am 06.12.2021, teilweise erheblich am 20.06.2023

Wir haben Ende 2024 mit der Stadt Luzern einen Letter of Intent (LOI) abgeschlossen. Dieser beinhaltet den Willen, ressortübergreifende Lösungen gegenseitig unterstützend anzugehen. Inhalt des LOI sind unter anderem die beiden Themen Parkplatz Innenhof Regierungsgebäude und der Franziskanerplatz sowie die Zufahrt zum Parkplatz Innenhof Regierungsgebäude. Der LOI bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Betrachtungsperimeters Kleinstadt und des Bearbeitungsperimeters Innenhof Regierungsgebäude, östliche Erweiterung Franziskanerplatz und den Franziskanerplatz. Die Arbeiten zur Machbarkeitsstudie sind denn auch schon fortgeschritten. Folgende übergeordnete Ziele werden dabei verfolgt: Schaffung eines hochstehenden Stadt-raums mit hoher Aufenthaltsqualität und stadtklimatischer Verträglichkeit, Befreiung vom Suchverkehr und Reduktion der Parkplätze (Besitzstandwahrung) und Optimierung der Fuss- und Fahrradverbindungen mit einer Reduktion von Konfliktstellen. Es sollen mindestens drei machbare Lösungsvorschläge für eine Neugestaltung ausgearbeitet werden. Die Kosten werden je hälftig von Kanton und Stadt getragen. Die Ergebnisse sollen Ende 2025 vorliegen.

12. *Scherer Heidi* und Mit. über die Förderung des Kantons Luzern als Innovationsstandort mittels Optimierung des Steuergesetzes und Schaffung gleich langer Spiesse (M 879). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich als Postulat am 29.01.2024

Das Anliegen des Postulats wurde mit Annahme der Steuergesetzrevision 2025 erfüllt. Aufgrund der beim Bundesgericht noch hängigen Stimmrechtsbeschwerde soll die Motion jedoch noch nicht abgeschrieben werden.

13. *Müller Guido* und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodels für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden (P 968). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Bei den Mitarbeitenden des Kantons (Staatspersonal sowie kantonale Lehrpersonen) sind Teilzeitpensen unter 50 Prozent nicht übermässig verbreitet. In Gesprächen mit Personalverbänden wurde die Einführung von Mindestpensen bei den Volksschullehrpersonen vertieft diskutiert und letztlich vehement abgelehnt. Die Schulen sind zwingend auf Personen mit niedrigen Pensen angewiesen. Würden Pensenvorgaben gemacht, würden diese Personen eher auf eine Lehrtätigkeit verzichten, denn es handelt sich meist um Frauen, die mit sehr kleinen Pensen nach der Familiengründung wieder in den Beruf einsteigen und das Pensum langsam erhöhen. Um dennoch Anreize für höhere Pensen zu schaffen, wird ab Schuljahr 2025/2026 Lehrpersonen im Berufseinstieg mit Pensen über 80 Prozent eine Entlastung gewährt. Zusätzlich erhalten Coaches für Berufseinsteigende eine Zulage statt eine Entlastung der Lektionen, um sicherzustellen, dass auch sie in hohen Pensen arbeiten. Wir beantragen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Nussbaum Adrian* namens der Mitte-Fraktion über die Erhöhung des Versicherungsabzugs (M 980). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich als Postulat am 29.01.2024

Auf die Vorlage betreffend die Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und für Zinsen von Sparkapitalien für die direkte Bundessteuer sind beide eidgenössischen Räte nicht eingetreten. Eine entsprechende kantonale Angleichung an die geplante Erhöhung auf Bundesebene kann demzufolge nicht vorgenommen werden. Aus finanziellen Gründen mussten wir im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 auf diese Anliegen verzichten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons (P 1062). Eröffnet am 31.01.2023, erheblich am 04.12.2023

Für den Kanton Luzern gilt standardmässig eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, soweit vertraglich keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Im Baubereich richten wir uns an den einschlägigen Bestimmungen gemäss der SIA-Norm 118, damit eine ordnungsgemässe Kostensteuerung und Kostenüberwachung der in der Regel komplexen und umfangreichen Baurechnungen sichergestellt ist. Die damit verbundenen Konditionen werden den Unternehmen bei der Offertstellung bekannt gegeben. Unsere Analyse aus dem Jahr 2024 hat ergeben, dass zwei Drittel aller Baurechnungen innerhalb von 30 Tagen (inkl. Prüffrist) bezahlt werden. 80 Prozent der Schlussrechnungen zahlen wir innerhalb von 60 Tagen (inkl. Prüffrist). Gemäss SIA-Norm 118 darf bei komplexen Projekten die Zahlungsfrist 90 Tage (inkl. erweiterte Prüffrist) betragen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Roth David* und Mit. über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder (P 1090). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 07.05.2024

Das Postulat fordert die Prüfung einer Obergrenze für die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, wobei die Maximalentschädigung für das Präsidium bei einem Vollzeitpensum nicht über dem Gehalt eines Regierungsratsmitglieds liegen soll. Aktuell entrichten nur die LUKB AG und LUKS AG höhere Vergütungen, als das Postulat fordert. Eine Begrenzung der Entschädigungen auf die im Postulat geforderte Höhe lässt sich jedoch nicht zufriedenstellend umsetzen. Der Kreis der für die Besetzung der Funktion verfügbaren Personen würde erheblich eingeschränkt. Die Vergütung ist daher – wie bisher – fallweise zu prüfen und mit der gebotenen Sorgfalt und Sensibilität festzulegen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Kurmann Michael* und Mit. über einen Lohndeckel für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Luzern (M 48). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich als Postulat am 07.05.2024

Bei Organisationen des öffentlichen Rechts mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung gilt bereits heute in der Regel das absolute Lohnminimum und -maximum gemäss kantonalem Personalrecht. Bei Organisationen des privaten Rechts entrichtet nur die LUKB AG eine höhere Entschädigung an die Geschäftsleitungsmitglieder als von der Motion gefordert. Demnach erachten wir eine gesetzliche Normierung der Entschädigungen von operativen Leitungsorganen in § 20e FLG nicht als ideal, zumal gesetzliche kantonale Regulierungen unvorhersehbare Auswirkungen auf börsenkotierte Unternehmen wie die LUKB AG haben können. In Bezug auf die LUKB AG werden wir im Rahmen der Überarbeitung der Eignerstrategie 2025 die Höhe der Entschädigung des CEO der LUKB AG überprüfen und entsprechende Anpassungen in der Eignerstrategie 2025 vornehmen.

18. *Bucher Markus* und Mit. über das Einrichten einer Möglichkeit für Kantonsangestellte einfach Vorschläge für Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu melden (P 91). Eröffnet am 30.10.2023, teilweise erheblich am 10.09.2024

Zur Umsetzung der Strategie für den digitalen Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung (B 108) wurde am 1. Januar 2024 das Umsetzungsprogramm «Luzern-Connect» gestartet. Ziel ist es, die Querschnittsziele der Strategie zu erreichen und den digitalen Reifegrad der Verwaltung zu steigern.
Im Laufe des Jahres 2024 war geplant, in allen Dienststellen der kantonalen Verwaltung eine von der Abteilung Luzern-Connect begleitete Potenzialanalyse durchzuführen. Dabei hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Ideen zu möglichen Verbesserungspotenzialen einzubringen. Bis Ende 2024 wurde diese Analyse in 93 Prozent der Dienststellen abgeschlossen; die restlichen 7 Prozent folgen im ersten Quartal 2025. In den Workshops konnten die Mitarbeitenden Innovationsideen in den Bereichen Prozesse, Technologie, Organisation und Führungskultur einbringen. Diese Vorschläge wurden gemeinsam mit den Organisationseinheiten priorisiert und die entsprechende Umsetzung geplant.
Auch im weiteren Verlauf des Programms «Luzern-Connect» bleiben die Mitarbeitenden aktiv in die kontinuierliche Verbesserung ihrer Organisationseinheiten eingebunden – sei es durch Innovationsworkshops oder durch ihre Rollen als Change und Digital Agents. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Guido Müller* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (P 301). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 02.12.2024

Mit dem Postulat wird gefordert, die Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichs so rasch wie möglich aufzugleisen und den detaillierten Prozessplan sowie die Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) aufzuzeigen. Zudem soll als massgebliches Referenzjahr für Vergleichsdarstellungen das Gesetz über den Finanzausgleich (FAG) in der Fassung unmittelbar nach Inkrafttreten der Teilrevision herangezogen werden. Wir werden der Forderung, die Totalrevision sei so rasch wie möglich aufzugleisen, nachkommen und für den Vergleich das aktuellste Finanzausgleichsjahr sowohl mit dem Finanzausgleichsgesetz der Fassung unmittelbar nach Inkrafttreten der Teilrevision als auch nach der Berechnung mit der Totalrevision ausweisen. Wir haben entsprechende Massnahmen eingeleitet und werden Ihrem Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Steiner Bernhard* und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft (M 658). Eröffnet am 22.06.2021, teilweise erheblich am 17.05.2022

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2024 eine Änderung des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) verabschiedet, welche die Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten des Luzerner Kantonsspitals zum Gegenstand hat. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt, unabhängig vom Ausgang der für den 18. Mai 2025 vorgesehenen Referendumsabstimmung zur Gesetzesänderung. Darüber hinaus wurde das Angebot im künftigen Spital Wolhusen auch im Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 19. August 2024 (B 36) adressiert. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Budmiger Marcel* und Mit. namens der Fraktionen SP und Die Mitte über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen (M 875). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 17.05.2022

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2024 eine Änderung des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) verabschiedet, mit welcher der vom Luzerner Kantonsspital an den Spitalstandorten zu erbringende Leistungsauftrag in der Grund- und Notfallversorgung gesetzlich verankert worden ist. Die Spitalgesetzänderung geht über das Anliegen der Motion, das lediglich eine Genehmigung des Leistungsauftrages durch den Kantonsrat verlangte, hinaus. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt, unabhängig vom Ausgang der für den 18. Mai 2025 vorgesehenen Referendumsabstimmung zur Gesetzesänderung. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Roth David* und Mit. über die Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahler (M 22). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 10.09.2024

Die von Ihrem Rat verlangte Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahlenden erfordert eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EGKVG; SRL Nr. 865). Diese soll Ihrem Rat im Laufe des Jahres 2025 zum Beschluss unterbreitet werden. Die Gesetzesänderung wird auf den 1. Januar 2026 angestrebt. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsprojekts ist die Liste säumiger Prämienzahlenden sistiert.

Postulate

1. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege (P 205). Eröffnet am 27.01.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Eine Verbesserung und Modernisierung der heutigen Abläufe ist nur möglich, wenn grundsätzlich möglichst viele Arbeiten des schulärztlichen Dienstes elektronisch erfolgen können. Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat ein entsprechendes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden gestartet. Aktuell muss diesbezüglich die Einführung der neuen Schulsoftware abgewartet werden. Angedacht ist, dass die Schulgesundheit und die Schulzahngesundheit mit der neuen Schulsoftware interagiert. Ob und inwieweit die geltenden Rechtsnormen (Verordnung über den schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege an den kantonalen Schulen und an den Privatschulen [SRL Nr. 803] und Gesundheitsgesetz [SRL Nr. 800]) angepasst werden müssen oder gegebenenfalls gar neue Rechtsnormen geschaffen werden müssen, wird sich aus dem Projekt zeigen.

2. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat (P 386). Eröffnet am 26.10.2020, erheblich am 11.05.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

In den letzten Jahren ist die Zahl der ambulant erbrachten Pflegestunden markant gestiegen. Während die kantonale Spitex-Statistik differenzierte Angaben zu Angebot, Nutzung und Personal enthält, fehlen vergleichbare Informationen zur Analyse der Kostenentwicklung. Um die Prozesse der Datenerhebung für die kantonale Spitex-Statistik anzupassen, ist gemäss der Lustat Statistik Luzern mit einem Initialaufwand von 205'200 Franken zu rechnen (Stand 2022). Unser Rat hat aufgrund der ab 2032 in der Langzeitpflege einzuführenden einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung (Efas) und dem damit befristeten Nutzen einer Revision der

kantonalen Spitex-Statistik keine Verhandlungen mit den für die ambulante Pflege zuständigen Gemeinden aufgenommen. Der Verband der Luzerner Gemeinden wird im Jahr 2025 zum weiteren Vorgehen angehört.

3. *Budmiger Marcel* und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern (P 409). Eröffnet am 27.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021

Die Umsetzung der Standards für barrierefreie Kommunikation auf der Website des Kantons werden zentral koordiniert, und es werden Schulungen angeboten. Der Kanton Luzern bietet die Volksbotschaften zu den Abstimmungsvorlagen für Bürgerinnen und Bürger mit einer Sehbehinderung als Hörzeitschrift an. Für Schwerhörige und Gehörlose werden die Informations- und Erklärvideos des Kantons Luzern konsequent mit Untertiteln versehen. Vermehrt werden auch politische Dokumente in Gebärdensprache wiedergegeben. Auch werden vermehrt bauliche Massnahmen und Installationen umgesetzt, beispielsweise die technische Aufrüstung einer Höranlage für schwerhörige Personen im Marianischen Saal. Der Kanton Luzern hat aber keinen (über das Behindertengleichstellungsgesetz hinausgehenden, präzisierenden) rechtlichen Auftrag, alle politischen Dokumente für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Schneider Andy* und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie Ziel 4 (P 693). Eröffnet am 14.09.2021, erheblich am 19.09.2022

Demenzielle Erkrankungen nehmen aufgrund der steigenden Lebenserwartung zu. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Mehrheit der Heimbewohnenden demenziell erkrankt und die damit verbundene Pflege und Betreuung in der Regel zur Grundversorgung respektive heute zum Angebot eines jeden Pflegeheimes zählt. Das Postulat fordert deshalb das in der Demenzstrategie festgehaltene Ziel, den Bewohnenden verrechnete Demenzzuschläge in Luzerner Pflegeheimen abzuschaffen. Diese von den Bewohnenden nicht beeinflussbare, aber nicht KVG-verrechenbare Kosten seien der Grundtaxe für den Aufenthalt einzupreisen und damit solidarisch von Heimbewohnenden (Selbstzahlende) und öffentlicher Hand (Ergänzungsleistungen) zu tragen. Eine Projektgruppe unter der Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) hat im Jahr 2024 einen Fachbericht zur Ausgangslage und Empfehlungen ausgearbeitet.
Im Jahr 2023 führten 32 Pflegeheime eine geschützte Demenzabteilung. Diese 405 Pflegeplätze werden in der Pflege-heimliste grossmehrheitlich auf der Liste A (Grundversorgung) geführt. Die Angebote der spezialisierten Pflege und Betreuung (Liste B) wie jene für die alterspsychiatrische Langzeitpflege oder komplexe Pflegesituationen bedingen erhöhte Anforderungen an die Fachkompetenz, an die bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung und teilweise an die Gestaltung von Innen- und Aussenräumen. Für solche Fälle soll es den dafür spezialisierten Einrichtungen ermöglicht werden, weiterhin in Form eines Komplexitätszuschlags den Mehraufwand zu verrechnen. Wegen der demografischen Entwicklung, dem Mangel an Fachkräften und der Fehlanreize im aktuellen Finanzierungsmodell gehen Kantone neue Wege in der Planung, Steuerung und Finanzierung von spezialisierter Langzeitpflege wie beispielsweise der Kanton St. Gallen. Im Rahmen der Versorgungsplanung 2026 bis 2035 wird daher die Neuregelung der überregionalen Angebote auf der Liste B geprüft.
Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt (P 739). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 20.06.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt ist Teil des Ende 2024 von unserem Rat verabschiedeten Aktions- und Massnahmenplan zur Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Gleichzeitig begrüssen wir, dass die vom Bundesrat geplante Revision des Opferhilfegesetzes die rechtsmedizinische Hilfe als Leistung anerkennt und die Finanzierung in der Schweiz rechtlich geregelt wird. Die Konkretisierung des Zentrums zur medizinischen Erstversorgung erfolgt unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Bestimmungen ab 2025. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität (P 814). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 27.03.2023

Der Kanton Luzern hat die Präventionsstelle Pädosexualität der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Zürich mit dem Aufbau und Betrieb der Präventionsstelle Pädosexualität im Kanton Luzern beauftragt. Die Präventionsstelle Pädosexualität im Kanton Luzern bietet anonyme und kostenlose Beratungen, Abklärungen und Therapien für Personen mit pädophilen oder hebephilen sexuellen Interessen bzw. Sexualpräferenzen an. Der Betrieb im Kanton Luzern wird im 1. Quartal 2025 aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen (P 926). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023

Vom Hebammenverband vorgenommene Abklärungen führten zum Ergebnis, dass unter der aktuellen Rechtslage keine Möglichkeit besteht, die Thematik der Bereitschaftsentschädigung mit den Krankenversicherern über die Tarife zu lösen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat deshalb im Januar 2025 den in der Kantonsratsdebatte verlangten Runden Tisch zur Lösungsfindung durchgeführt. Daran nahmen neben den Hebammen auch Vertreterinnen und Vertreter der Spitäler und des Geburtshauses sowie des Verbandes Luzerner Gemeinden teil. Anlässlich des Runden Tischs wurde das weitere Vorgehen beschlossen. Es wird das Projekt «perinatale Versorgung Kanton Luzern» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts werden Schnittstellenoptimierungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren der perinatalen Versorgung analysiert und besser aufeinander abgestimmt. Auch die Frage der Hebammenentschädigung wird im Rahmen des Projekts vertieft geprüft werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Brunner Simone* und Mit. über sofortige Massnahmen zur besseren Gesundheitsversorgung von Long-Covid-Betroffenen (P 1095). Eröffnet am 27.03.2023, teilweise erheblich am 30.01.2024

Im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 19. August 2024 (B 36) ist vorgesehen, dem Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care einen Auftrag zum Aufbau einer überkantonalen Anlaufstelle für Long Covid und das chronische Fatigue-Syndrom zu erteilen. Diese soll die Ärzteschaft über die Entwicklungen bei Behandlungsmöglichkeiten informieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Schumacher Urs Christian* und Mit. über die Erfassung von mRNA-Impfschäden im Kanton Luzern (M 9). Eröffnet am 26.06.2023, teilweise erheblich als Postulat am 09.09.2024

Das GSD hat den Auftrag, die zuständigen Stellen bezüglich der Meldung von vermuteten Impfschäden an Swissmedic zu sensibilisieren. Vertretende des GSD haben die Akteurinnen und Akteure in bestehenden Sitzungen und Gremien sowie in bilateralen Gesprächen über das Thema sensibilisiert. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

10. *Meier Anja* und Mit. über die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern (P 33). Eröffnet am 11.09.2023, teilweise erheblich am 07.05.2024

Zurzeit läuft die Auswertung der Vernehmlassungseingaben zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes. Basierend auf den beschlossenen Revisionspunkten prüfen wir den Regulierungs- bzw. Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene, zeigen auf, in welchen bestehenden Regelungen Revisionsbedarf besteht oder alternative Massnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Gleichzeitig werden die Massnahmen zur koordinierten Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen» fortgesetzt. Im Jahr 2024 fanden im Kanton Luzern im Rahmen der Schweizer Aktionstage Behindertenrechte über 70 Aktionen statt.

11. *Koch Hannes* und Mit. über die Prüfung der Empfehlungen 1 und 3 aus der Evaluation der KLV-Regelung «Ambulant vor Stationär» im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung (P 83). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 19.03.2024

Das Anliegen des Postulats haben wir in den Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 19. August 2024 (B 36) aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Koch Hannes* und Mit. über die Prüfung der Regulierungen in Bezug auf den Personentransportanbieter Uber (P 84). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 19.03.2024

Das GSD hat am 8. Januar 2024 einen «Runden Tisch Uber» durchgeführt, an dem Vertretende der Taxikommission Luzern, des Fahrdienstes Uber, des Sozialversicherungszentrums WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, der Luzerner Polizei, der SUVA, der kantonsrätlichen Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit (GASK), der stadträtlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) der Stadt Luzern sowie des GSD teilgenommen haben. Der Sozialversicherungsbereich ist weitgehend durch Bundesrecht geregelt, diesbezüglich besteht auf kantonaler Ebene somit keine Prüfungs- oder Regulierungsmöglichkeit. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) prüft derzeit verschiedene Forderungen, namentlich eine allgemeine Registrierungs- und Plakettenpflicht sowie eine Pflicht zur Kennzeichnung von Fahrzeugen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Bewilligungspraxis für die ambulanten Pflegedienstleistungen im Kanton Luzern (P 107). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Menschen möchten trotz zunehmender Pflegebedürftigkeit länger zu Hause bleiben können. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach ambulanten Leistungen weiter markant steigen. Auch die Zahl der Bewilligungen neuer Spitex-Organisationen zeigt einen deutlichen Wachstumstrend. Ab 2032 werden die Leistungserbringer der Langzeitpflege den Bestimmungen zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (Efas) unterstellt. Die ambulante Pflege ist ein sehr dynamischer Bereich der Gesundheitsversorgung. Die Kantonalisierung der Bewilligung und Aufsicht ambulanter Leistungserbringer entspricht daher einem komplexen Projekt. Sie erfordert einerseits entsprechende rechtliche Bestimmung und andererseits markant höhere personelle Ressourcen bei der dafür zuständig werdenden Dienststelle. Im laufenden Jahr soll ein externes Mandat vergeben werden, um die Folgen aufzuzeigen. Eine Kantonalisierung könnte frühestens per 2028 erfolgen.

14. *Bucher Mario* und Mit. über die Einführung von Debitkarten für Personen des Asylbereichs (M 141). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich als Postulat am 22.10.2024

Der Bundesrat hat sich inzwischen dahingehend geäussert, dass es in der Kompetenz und im Ermessen der Kantone liegt, ob und inwieweit die Sozialhilfe als Geld- oder als Sachleistung ausgerichtet werden soll. Dem Bund steht in diesem Bereich kein Weisungs- oder Aufsichtsrecht zu. Der Bundesrat erachtet eine Gesetzesänderung deshalb als nicht nötig. Da sich unser Rat bereits bei der Beantwortung der Motion M 141 gegen einen Flickenteppich auf kantonaler Ebene ausgesprochen hat, soll auf die Einführung einer Debitkarte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Luzern verzichtet werden. Wir beantragen Ihnen, die als Postulat teilweise erheblich erklärte Motion **abzuschreiben**.

15. *Steiner Bernhard* und Mit. über die definitive Ausstattung der interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation am LUKS-Standort Wolhusen (P 161). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 19.03.2024

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2024 eine Änderung des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) verabschiedet, welche die Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten des Luzerner Kantonsspitals zum Gegenstand hat. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt, unabhängig vom Ausgang der für den 18. Mai 2025 vorgesehenen Referendumsabstimmung zur Gesetzesänderung. Darüber hinaus wurde das Thema auch im Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 19. August 2024 (B 36) adressiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Albrecht Michèle* und Mit. über die Überprüfung der aktuellen Situation zur Ausrichtung der Ergänzungs-leistungen (EL) (P 165). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024
Die Ergänzungsleistungen geniessen im Kanton Luzern eine höhere Bekanntheit als in anderen Kantonen, als Folge der konsequenten Öffentlichkeitsarbeit des Sozialversicherungszentrums WAS Ausgleichskasse (WAS AK), des regelmässigen Kontaktes mit Leistungserbringern, des Hinweises auf Ergänzungsleistungen in jeder Rentenverfügung und -anpassung und der persönlichen Beratung der Versicherten. Weitere Informationskanäle (wie beispielsweise Einbezug von weiteren Partnerinnen und Partnern, Benachrichtigung potenzieller Anspruchsberechtigter mithilfe von Steuerdaten sowie Auffinden von Informationen im Internet) wurden geprüft, um eine Entstigmatisierung der EL zur AHV weiter zu fördern. Hierzu wurde die Zusammenarbeit mit den AHV-Zweigstellen sowie mit verschiedenen Beratungsstellen bei der Unterstützung von Personen beim Anmeldeprozess fortgeführt und verstärkt. WAS AK wird ihre Massnahmen auch in Zukunft regelmässig überprüfen und anhand erfolgreicher Praktiken anderer Kantone optimieren (vgl. auch aktuelles Forschungsprojekt «Zugang zu Ergänzungsleistungen: Informations- und Anmeldungspraxis in den Kantonen», welches vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegeben wurde). Der Kanton Luzern gehörte zu den ausgewählten Kantonen, die detailliert befragt wurden. Wir beantragen Ihnen, das teilweise erheblich erklärte Postulat **abzuschreiben**.

17. *Pfäffli Andrea* und Mit. über die Stärkung und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern (P 176). Eröffnet am 19.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024

Mit der Erheblicherklärung des Postulats wurden wir beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern bereits umgesetzt werden und mit welchen weiteren Massnahmen die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern gestärkt und deren Koordination optimiert werden können. Wir planen, das externe Mandat für die Situationsanalyse bis Mitte 2025 zu vergeben und bis Ende 2026 die Empfehlungen zu erarbeiten.
18. Postulat Ledergerber Michael und Mit. über einen Aktionsplan zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern» (P 180). Eröffnet am 19.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024
Seit 2018 setzt die kantonale Verwaltung das Leitbild im Rahmen der Regelstruktur um. Das Projektportfolio «Leitbild Leben mit Behinderungen», welches eine qualitative Übersicht zu den bisherigen Aktivitäten zeigt, möchten wir im ersten Quartal 2025 auswerten und anschliessend den Bedarf an weiteren messbaren Massnahmen prüfen und aufzeigen.

19. *Budmiger Marcel* namens der SP-Fraktion, Bärtsch Korintha namens der Grünen-Fraktion und Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über keine Interessenkonflikte im LUKS-Verwaltungsratspräsidium (P 196). Eröffnet am 06.05.2024, teilweise erheblich am 07.05.2024

Unser Rat und das Gesundheits- und Sozialdepartement haben den Rekrutierungsprozess für die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane bei den kantonalen Spitalunternehmen angepasst. Die Mandate werden neu ausgeschrieben, und dem Aspekt der Unvereinbarkeit beziehungsweise von möglichen Interessenskonflikten wird stärker Rechnung getragen. Dies gilt im Besonderen für das Verwaltungsratspräsidium. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Meier Anja* und Mit. über Transparenz in Bezug auf die Besetzung des LUKS-Verwaltungsratspräsidiums (P 197). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 07.05.2024

Die Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit (GASK) wurde wie angekündigt am 13. Mai 2024 vom Gesundheits- und Sozialdepartement über den Rekrutierungsprozess für das Präsidium des Verwaltungsratspräsidenten und die Resultate der von internen und externen Stellen eingeholten Stellungnahmen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der involvierten Personen informiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Stutz Hans* und Mit. über die Anpassung der Unvereinbarkeitsregelungen an die heute gelebten Verhältnisse (M 504). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 17.05.2022

Die Motion verlangt in den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die gleichen Unvereinbarkeitsvorschriften für Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer faktischen Lebensgemeinschaft leben, wie für verheiratete Personen. Da Ihr Rat ausserdem die Motion von Guido Müller (M 852; vgl. JSD Nr. 3) am 11. September 2023 teilweise erheblich erklärt hat, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 eine Gesamtvorlage über die Unvereinbarkeitsbestimmungen in die Vernehmlassung geben.

2. *Winiger Fredy* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (M 636). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 17.05.2022

Unser Rat hat Ihrem Rat am 14. Mai 2024 die Botschaft B 25 «Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung im Kanton Luzern; Entwurf Änderung des Organisationsgesetzes und weiterer Erlasse» unterbreitet. Diese fand in der Behandlung in Ihrem Rat in der Oktober-Session 2024 breite Zustimmung. In Folge der Erfüllung beantragen wir Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Müller Guido* und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen (M 852). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 11.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die Motion verlangt Unvereinbarkeitsvorschriften für alle Beteiligungen oder beteiligungsähnlichen Verhältnisse. Da Ihr Rat ausserdem die Motion von Hans Stutz (M 504; vgl. JSD Nr. 1) am 17. Mai 2022 erheblich erklärt hat, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 eine Gesamtvorlage über die Unvereinbarkeitsbestimmungen in die Vernehmlassung geben.

4. Hauser Patrick und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024 (M 1096). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 18.09.2023

In einem ersten Schritt wurden die Ressourcen zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität mit zusätzlichen Staatsanwalts-Assistenzstellen etappiert ausgebaut. Der Mehraufwand, der infolge des Ausbaus der Luzerner Polizei, der per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Revision der Strafprozessordnung sowie der Umsetzung des digitalen Wandels entsteht, wird mit einer Überführung der erwähnten Assistenzstellen in die Funktion von Staatsanwältinnen und Staatsanwälte abgefedert. Dazu wird Ihrem Rat im ersten Halbjahr 2025 eine Botschaft zur Anpassung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte unterbreitet.

5. *Meier Anja* und Mit. über die Abschaffung der finanziellen Abstrafung für obsiegende Parteien in Rechtsmittelverfahren gegen das Gemeinwesen (M 32). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 07.05.2024

Die Motion verlangt, dass obsiegende Parteien in Rechtsmittelverfahren, d. h. in Verwaltungsbeschwerdeverfahren und in Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren, eine angemessene Vergütung für ihre Vertretungskosten erhalten. Heute ist dies nur der Fall, wenn der Vorinstanz grobe Verfahrensfehler oder offenbare Rechtsverletzungen zur Last fallen. Die Umsetzung der Motion bedingt eine Anpassung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG). Da das VRG auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes Justitia 4.0 bzw. Digitale Justiz 2028 (DJ28) anzupassen ist, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement voraussichtlich im Jahr 2026 eine Gesamtvorlage zu den Änderungen in der Verwaltungsrechtspflege in die Vernehmlassung geben.

6. *Berset Ursula* und Mit. über die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden aus dem Ladenöffnungsgesetz (M 174). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 16.09.2024

Gestützt auf die teilweise erheblich erklärte Motion M 174 und das erheblich erklärte Postulat P 188 (vgl. JSD Nr. 18) hat unser Rat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, den Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes im Frühjahr 2025 in die Vernehmlassung zu geben. Die Motion M 174 verlangt die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden vom Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, während das Postulat P 188 eine weniger weitgehende Lösung favorisiert. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) mit einer Fläche von höchstens 30 m2 täglich bis 22 Uhr offenhalten dürfen.

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet am 08.05.2018, erheblich als Postulat am 03.12.2018

Die Motion M 543 fordert die Aufhebung von § 25 Absatz 3 des Gastgewerbegesetzes, wonach gastgewerblichen Betrieben vor hohen Feiertagen keine Ausnahmen von der Sperrstunde (zwingende Schliessung des Betriebes um 00.30 Uhr) gewährt werden. Ihr Rat erklärte diese Motion im Jahr 2018 als Postulat erheblich mit dem Ziel, die notwendige Gesetzesanpassung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision vorzunehmen. Unser Rat beabsichtigt, die gewünschte Änderung im Zuge der Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vorzunehmen (vgl. JSD Nr. 6 und 18). Dieses Revisionsvorhaben bietet eine gute Gelegenheit, die beiden sachlich verwandten Punkte zum Thema Öffnungszeiten in einer gemeinsamen Vorlage zu ändern, da die hohen Feiertage im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz geregelt sind und es sich um zwei Liberalisierungsvorlagen handelt, welche auch die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigen.

2. *Zemp Gaudenz* und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse (P 268). Eröffnet am 18.05.2020, erheblich am 29.06.2020

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die administrative Entlastung von KMU-Betrieben, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 von Adrian Bühler in Aussicht stellten, werden bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen überprüft. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (vgl. BUWD Nr. 3). Auf eine weitergehende Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse verzichten wir, weshalb wir Ihnen beantragen, das Postulat abzuschreiben.

3. *Estermann Rahel* und Mit. über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung (P 339). Eröffnet am 29.06.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021

Positive Erfahrungen in anderen Kantonen und ein sicheres System veranlassen den Kanton Luzern, E-Voting erneut versuchsweise einzuführen. Dazu beginnen die Vorbereitungsarbeiten Anfang 2025, damit im zweiten Halbjahr 2026 der erste Urnengang mit E-Voting stattfinden kann. Die ersten zwei Jahre soll E-Voting nur für Auslandschweizerinnen und -schweizer verfügbar sein. Ab 2028 sollen dann auch Luzernerinnen und Luzerner in Pilotgemeinden sowie Personen mit (Seh-) Behinderung teilnehmen können. Bis 2029 wird das Projekt evaluiert und über eine Weiterführung entschieden. Die Entwicklungen auf Bundesebene werden dabei berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

4. *Frey Monique* und Mit. über die Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei (P 369). Eröffnet am 07.09.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021

Der Bund teilte im Oktober 2024 mit, dass das in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf durchgeführte Pilotprojekt grundsätzlich erfolgreich war: Es kann laute Fahrzeuge identifizieren. Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Lärmblitzern ist mit Herausforderungen verbunden. Dazu gehören beispielsweise unterschiedliche gesetzliche Anforderungen an die Lärmgrenzwerte je nach Alter der Fahrzeuge und Fahrzeugkategorie oder das Fehlen einer Lärmanzeige im Fahrzeug, die zur Erkennung einer Überschreitung eines zu definierenden Grenzwertes notwendig ist. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, die Machbarkeit zu vertiefen, bevor er einen allfälligen Auftrag zur Schaffung von konkreten Rechtsgrundlagen erteilt. In Ermangelung einer konkreten Perspektive zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene und der fehlenden technischen Möglichkeiten beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Meier Anja* und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene (P 556). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022

Das JSD hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband (GGV) eine Empfehlung mit Mindeststandards für die Offenlegung der Interessenbindungen auf Gemeindeebene erarbeitet, wie dies im Postulat verlangt und in der Antwort angekündigt wurde. Anfangs 2024 wurde diese allen Gemeinden zur Umsetzung zugestellt. Zudem wurden die Gemeinden im Newsletter des JSD, Abteilung Gemeinden, schriftlich und auch wiederholt mündlich bei verschiedenen Anlässen auf diese Mindeststandards hingewiesen. Die Empfehlungen befinden sich im Übrigen auch auf den Websites des VLG sowie des JSD und sind damit für die Gemeinden jederzeit einsehbar. Einige Gemeinden haben diese Empfehlungen aus Transparenzgründen und als vertrauensbildende Massnahme gegenüber den Stimmberechtigten bereits umgesetzt. Wir gehen davon aus, dass noch weitere Gemeinden folgen werden. Daher beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Meier Anja* und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung (M 618). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 21.06.2022

Die Evaluation der Transparenzregeln auf Bundesebene wird im Verlauf des Jahres 2025 erwartet. Auch mit diesem Bericht werden die Zweifel an der Wirksamkeit solcher Regeln nicht beseitigt werden können. Transparenzbestimmungen können umgangen werden. Zudem können keine Aussagen zu den langfristigen Auswirkungen der Transparenzvorschriften gemacht werden. Es ist beispielsweise nicht geklärt, wie sich die Regelungen auf die Höhe der Spenden an die Parteien inskünftig entwickeln werden. Zum heutigen Zeitpunkt wäre es daher verfrüht, solche Regeln für eine transparente Politikfinanzierung auf kantonaler Ebene einzuführen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die als Postulat überwiesene Motion **abzuschreiben**.

7. *Engler Pia* und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern» (P 737). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 21.06.2022 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Der «Runde Tisch häusliche Gewalt» wurde im 3. Quartal 2023 reaktiviert. Im November 2024 beschloss unser Rat ein Paket von Massnahmen, um Gewalt im häuslichen Rahmen verstärkt zu bekämpfen. Geplant sind Aktionen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen in Paarbeziehungen, Verbesserungen bei der Früherkennung sowie im Umgang mit Täterinnen und Tätern, bei der Betreuung von Gewaltopfern, dazu Informations- und Präventionskampagnen und eine Weiterbildungsoffensive. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme und Auftragserteilung an die zuständigen Stellen haben wir im Dezember 2024 den Startschuss zur Umsetzung gegeben. Die meisten Massnahmen sind in der Federführung der Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement des Justiz- und Sicherheits-departementes. Dafür erhält der Bereich ab 2025 zusätzliche Sach- und Personalmittel. Weil es sich um eine gemeinsame Aufgabe zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen handelt, sind zahlreiche weitere Stellen, beispielsweise des Bildungs- und Kultur-, sowie des Gesundheits- und Sozialdepartementes, die Luzerner Polizei und NGO an der Umsetzung beteiligt. Der Aktions- und Massnahmenplan ist auf fünf Jahre ausgerichtet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und den daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen (P 798). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 29.11.2022

Unser Rat setzt sich für national koordinierte Massnahmen im Rahmen des revidierten Hooligan-Konkordats ein. Im Herbst 2024 verfügte die Luzerner Polizei gestützt auf das nationale Kaskadenmodell der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Massnahmen der Stufe 3 inklusive Schliessung der Stehplätze im Heim-Fansektor. Auf lokaler Ebene wird der «Runde Tisch Fussball» mit neuer Dynamik weitergeführt. Zudem haben der Kanton Luzern und der FC Luzern den Kostenersatz für Polizeieinsätze auf Basis der Einsatzstunden der Saison 2023/2024 neu verhandelt und per Ende 2024 unterzeichnet. Ein wichtiges Ziel der Vereinbarung ist die Verstärkung der Prävention im Sicherheitsbereich durch den FCL. Die neue Vereinbarung gibt den beteiligten Parteien die Möglichkeit, einen Anteil der Kostenbeteiligung in infrastrukturelle Massnahmen, die der Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Stadions dienen, zu investieren. sollen damit Polizeieinsatzstunden und Sicherheitskosten nachhaltig eingespart werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Frey Maurus* und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen (P 838). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

Die Prüfung der Einführung einer automatisierten Auswertung erfolgt im Rahmen des laufenden Projekts «Prüfung Einsatz neuer Verkehrsüberwachungsmittel bei der Luzerner Polizei» und ist noch nicht abgeschlossen. Der Projektabschluss ist für 2028 vorgesehen. Die Erkenntnisse über die Machbarkeit sollen 2025 vorliegen.

10. *Hartmann Armin* und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung (M 839). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich als Postulat am 27.03.2023

Das JSD hat zusammen mit dem VLG und GGV eine Empfehlung mit verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Partizipation in der Gemeindeversammlung erarbeitet. Anfangs Jahr 2024 wurde diese Empfehlung allen Gemeinden zugestellt. Zudem wurde im Newsletter des JSD, Abteilung Gemeinden, schriftlich und auch wiederholt mündlich bei verschiedenen Anlässen auf diese Massnahmen hingewiesen. Über das Thema und die Massnahmen wurde auch in den Medien berichtet. Die Empfehlungen befinden sich im Übrigen auch auf der Website des JSD und sind damit für die Gemeinden jederzeit einsehbar. Wir beantragen Ihnen daher, die als Postulat überwiesene Motion **abzuschreiben**.

11. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern (P 917). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich am 11.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Postulat verlangt, dass für Gemeindeangestellte ein Zugang zu einer Schlichtungsstelle ebenfalls möglich wird. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollte geprüft werden, ob und wie die Gemeinden verpflichtet werden sollen, diesen Zugang den Gemeindeangestellten (bzw. den Volksschullehrpersonen; vgl. M 921, BKD Nr. 10) zu ermöglichen. Die Ausgestaltung einer solchen Schlichtungsstelle (Organisation, Zusammensetzung, Finanzierung, usw.) läge aufgrund der Gemeindeautonomie in der Verantwortung der Gemeinden. Zur Umsetzung des Prüfungsauftrages hat sich eine kantonale Arbeitsgruppe, in der die Departemente JSD, BKD und FD vertreten waren, unter der Leitung des JSD mit dem VLG, Bereich Justiz und Sicherheit, ausgetauscht und diesen darum ersucht, eine Umfrage bei den Gemeinden durchzuführen. Das Ergebnis der Umfrage zeigte, dass eine Mehrheit der Gemeinden keinen Bedarf an einem Zugang zu einer Schlichtungsstelle hat. Zudem wird ein Obligatorium für die Gemeinden zur Schaffung einer Schlichtungsstelle abgelehnt. Die Gemeinden können heute schon eigene Schlichtungsstellen schaffen, wenn sie das wollen (wie z. B. Luzern, Kriens, Emmen und Horw). Gemeinden, die noch keine Schlichtungsstelle haben, können sich bei Bedarf an eine dieser bestehenden kommunalen Schlichtungsstelle anbinden (z. B. mittels Leistungsvereinbarung). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Berset Ursula* und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern (P 930). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 27.03.2023

Die von unserem Rat zugesagten Prüfungs- und Optimierungsschritte im Lotteriewesen wurden in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe an die Hand genommen. Dabei wurde die Anzahl der Lotteriefonds durch unseren Rat auf den 1. Januar 2025 auf sieben reduziert. Zur Verstärkung der Transparenz für Gesuchstellende wurden die Webauftritte der Departemente bezüglich der Lotteriemittel überarbeitet und vereinheitlicht. Weiter soll mit der Publikation des Jahresberichtes transparent über die Verwendung der Lotteriemittel informiert werden. Damit sollen die Optimierungen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

13. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeindeinitiativen (M 988). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich als Postulat am 11.09.2023

Der VLG Bereich Justiz und Sicherheit vertrat in den gemeinsamen Besprechungen mit dem JSD die eindeutige Haltung, dass die aktuelle Regelung mit dem Spielraum für die Unterschriftenzahl angemessen ist und nicht eingeschränkt werden soll. Eine Anpassung der Unterschriftenzahl gegen unten sei nicht sinnvoll, weil in solchen Situationen gerade bei kleinen Gemeinden Initiativen von Kleinstgruppierungen ohne nennenswerten Aufwand zustande kämen. Demgegenüber habe jede Einzelperson das Recht, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen. Der Spielraum bei der Festlegung der notwendigen Unterschriften wird von der grossen Mehrheit der Gemeinden – angepasst auf ihre Gemeindegrösse – wahrgenommen. Wo das Quorum auffallend hoch angesetzt worden ist, hat das JSD die Gemeinde ersucht, bei einer nächsten Revision der Gemeindeordnung diese Regelung den Stimmberechtigten zur Anpassung zu empfehlen. Wir beantragen Ihnen daher, die als Postulat überwiesene Motion **abzuschreiben**.

14. *Stadelmann Karin* und Mit. über eine Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen im Kanton Luzern (P 1032). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 11.09.2023

Die Armee und die Kantone haben die «Oberstufentage» eingeführt, um Jugendliche für Sicherheitsbelange zu sensibilisieren. Die Zentralschweizer Kantone führten im Herbst 2024 erstmals die «Emergency Days» – öffentliche Infotage zum Thema Bevölkerungsschutz – durch. Zudem besuchte eine Delegation des Kantons Luzern einen Orientierungstag im Kanton Aargau: Die Erfahrungen dort zeigten, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht optimal ist. Die Organisation der Orientierungstage ist aufwändig – gleichzeitig war das Interesse an diesem Informationsanlass gering.
Zwischenzeitlich hat der Bundesrat entschieden, obligatorische Orientierungstage für Frauen einzuführen. Damit erübrigt sich umso mehr, wie von Ihrem Rat gewünscht, freiwillige Orientierungstage für Frauen auf kantonaler Ebene zu prüfen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Käch Tobias* und Mit. über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente (M 1035). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich als Postulat am 11.09.2023

Bei der Umfrage zeigte sich, dass nicht alle Parlamentsgemeinden eine Stellvertreterlösung unterstützen und die Bedürfnisse weit auseinandergehen. Es wäre daher unmöglich gewesen, bei der Regelung einen gemeinsamen Nenner zu finden. Zudem hat das Anliegen für Stellvertreterlösungen seit der Änderung der Mutterschaftsentschädigung auf Bundesebene per 1. Juli 2024 an Bedeutung verloren. Parlamentarierinnen, die während des Mutterschaftsurlaubs an einer Rats- oder Kommissionssitzung teilnehmen, an der sie sich nicht vertreten lassen dürfen, behalten künftig ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. In einer Gemeinde mit Stellvertreterlösung würden sie bei einer Teilnahme an Sitzungen die Mutterschaftsentschädigung jedoch verlieren. Wir beantragen Ihnen daher, die als Postulat überwiesene Motion **abzuschreiben**.

16. *Bärtschi Andreas* und Mit. über beschleunigte Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S (P 1054). Eröffnet am 30.01.2023, teilweise erheblich am 31.01.2023

Die Bewilligung für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S liegt im Kanton Luzern, sofern die Unterlagen komplett sind, spätestens nach drei Tagen vor. Insgesamt ist das Amt für Migration in der Bearbeitung der ausländer- und asylrechtlichen Aufgaben personell stark gefordert. Um die ausserordentlichen Aufwände auffangen zu können, wurden 2023 fünf Mitarbeitende und 2024 vier Mitarbeitende zusätzlich eingestellt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Rölli Franziska* und Mit. über die Herabsetzung des Mindestalters für das vorzeitige Erlangen des Führerscheins der Kategorie M bei unzumutbarem Schulweg (P 127). Eröffnet am 29.01.2024, erheblich am 18.06.2024 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) erlaubt in besonderen Fällen («wenn die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels unzumutbar ist»), die Mofa-Führerausweiskategorie M schon Personen unter 14 Jahren zu erteilen. Gemäss der Praxis des Strassenverkehrsamtes wurde bis anhin frühestens mit 13 Jahren ein Führerausweis M erteilt. Neu können Schülerinnen und Schüler bereits im Alter von zwölf Jahren die Mofa-Prüfung ablegen. Diese vorzeitig erteilte Kategorie berechtigt ausschliesslich zur Nutzung von Motorfahrrädern (bis 30 km/h) und E-Bikes (bis 25 km/h). Die Schülerinnen und Schüler brauchen weiterhin die Bestätigung sowohl von der Schulleitung als auch von der Luzerner Polizei. Die neue Regelung trat im Oktober 2024 in Kraft. Das Anliegen des Postulats ist umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Bossart Rolf* und Mit. über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel (P 188). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 16.09.2024

Gestützt auf das erheblich erklärte Postulat P 188 und die teilweise erheblich erklärte Motion M 174 (vgl. JSD Nr. 6) hat unser Rat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, den Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes im Frühjahr 2025 in die Vernehmlassung zu geben. Die Motion M 174 verlangt die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden vom Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, während das Postulat P 188 eine weniger weitgehende Lösung favorisiert. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) mit einer Fläche von höchstens 30 m2 täglich bis 22 Uhr offenhalten dürfen.

19. *Fässler Peter* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über eine Berichterstattung zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung (P 244). Eröffnet am 09.09.2024, erheblich am 09.09.2024

Unser Rat hat Ihrem Rat am 14. Mai 2024 die Botschaft B 25 «Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung im Kanton Luzern; Entwurf Änderung des Organisationsgesetzes und weiterer Erlasse» unterbreitet (M 636; vgl. JSD Nr. 1). In der Botschaft führten wir aus, dass weder die Zahl der Zugangsgesuche noch die Anzahl Entscheide und Beschwerdeverfahren im Voraus verlässlich abschätzbar sind, weshalb sämtliche Verfahrensabläufe bei späterer Gelegenheit noch bedarfsgerecht überprüft werden können. Auch für unseren Rat ist daher von Interesse, wie sich der Vollzug entwickelt. Wir beabsichtigen, ein interdepartementales Gremium einzusetzen, welches den Vollzug begleitet und uns Bericht erstatten soll. Im Rahmen dessen können wir 2029 Angaben über die mehrjährige Entwicklung machen.

2.7. Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Die Umsetzung des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) und der darauf basierenden Massnahmen- und Umsetzungsplanung 2022–2026 konnte in allen Handlungsfeldern fortgesetzt werden. Wichtige Meilensteine wurden 2024 beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erreicht: Mit deutlicher Mehrheit beschlossen die Luzerner Stimmberechtigten eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens insbesondere für Windenergieanlagen (in Kraft seit 1. Januar 2025). Im Weiteren beschloss Ihr Rat eine Änderung des Kantonalen Energiegesetzes mit Fokus auf die Ausweitung der Solarpflicht auf Dächern (in Kraft seit 1. März 2025). Im Jahr 2024 wurden auch erstmalig Siegerprojekte im Rahmen der Förderung von Pilotprojekten prämiert, starteten Beratungen der Gemeinden im Bereich der kommunalen Energieplanungen und war die Roadshow Klima und Energie in Zusammenarbeit mit dem Verkehrshaus der Schweiz an Luzerner Schulen unterwegs.

Zudem wurde ein kantonales Klima- und Energiedashboard lanciert, welches weitere Transparenz über die Umsetzung und Wirkung der kantonalen Klima- und Energiestrategie schafft. Auf dem kantonalen Klima- und Energiedashboard sowie im jährlichen Monitoringbericht erfolgt eine detaillierte Berichterstattung über die Massnahmenumsetzung im Jahr 2024. Die Berichterstattung aus dem Vorjahr zeigt, dass ein Grossteil der Massnahmen auf Kurs sind und einige Massnahmen bereits abgeschlossen werden konnten. Wenige Massnahmen konnten aufgrund von Priorisierung anderer Massnahmen erst verspätet gestartet werden oder verzögern sich.

Im AFP 2025–2028 wurde für die Förderung im Bereich Klima und Energie (Gebäudeprogramm sowie weitere Fördergegenstände) ein eigner Aufgabenbereich geschaffen. Dadurch konnte – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den drei erheblich erklärten Motionen M 345 Bärtsch Korintha, M 641 Nussbaum Adrian namens der CVP Fraktion und M 588 Hauser Patrick – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie für die übrigen Aufgabenbereiche erreicht werden.

Unter Berücksichtigung von Kreditüberträgen aus den Vorjahren standen im Jahr 2024 Kantonsmittel im Umfang von rund 10,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 1,3 Millionen Franken in der Investitionsrechnung für die Umsetzung von Klimamassnahmen zur Verfügung. Übertragene Mittel für die Förderung (rund 6 Millionen Franken aus dem Förderprogramm Energie) und die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie bleiben für diesen Zweck reserviert.

Minderaufwände (-2,4 Mio. Fr. in der ER) resultierten insbesondere in den Handlungsfeldern Landwirtschaft sowie Wald. Weil die Projekte über einen längeren Zeitraum gestreckt und ab dem Jahr 2025 die jährlich eingestellten Mittel in diesen Bereichen bereits entsprechend reduziert wurden, wurde auf Kreditüberträge ins Jahr 2025 verzichtet.

Im ergänzten Budget 2024 präsentiert sich die Jahresrechnung 2024 bezogen auf die für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie zur Verfügung stehenden Mittel demnach wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw.%
Erfolgsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen	3,1	4,1	3,4	-0,7	-17,6 %
Klimaanpassungsmassnahmen	3,4	5,8	4,3	-1,6	-27,1 %
Querschnittsmassnahmen	0,5	0,7	0,7	-0,1	-8,1 %
Total Netto-Kantonsmittel	7,0	10,7	8,3	-2,4	-22,1 %

in Mio. Fr.	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. abs.	Abw.%
Investitionsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen	0,7	0,8	0,6	-0,1	-14,1 %
Klimaanpassungsmassnahmen	0,6	0,5	0,9	0,4	77,2 %
Total Netto-Kantonsmittel	1,3	1,3	1,5	0,3	22,4 %

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Diese Instrumente umfassen die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2022 die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir Ihrem Rat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Per Ende 2024 sind im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) 57 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse, strategischer Bedeutung und Risikoeinschätzung aufgeführt. Im Jahr 2024 wurde neu die Beteiligung an der eOperations AG eingegangen. Mit der Beteiligung an der eOpartions AG soll der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinde gefördert werden. Der Kanton Luzern ist mit 0,1 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Per 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der Beteiligungen 952,4 Millionen Franken. Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Im Jahr 2021 wurden die Eignerstrategien gesamthaft überarbeitet. Im Jahr 2024 wurden keine Eignerstrategien angepasst oder neu beschlossen. Eine generelle Überprüfung der Eignerstrategien findet im Jahr 2025 statt.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2023 konnte die Gebäudeversicherung einen Gewinn von 27,1 Millionen Franken präsentieren (der Abschluss 2024 liegt noch nicht vor). Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs und der soliden finanziellen Lage wurde ein Rabatt von 30 % beziehungsweise 18 Millionen Franken auf der Versicherungsprämie 2025 beschlossen.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Es wurden Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung im 2024 getroffen. Der Trägerschaftsbeitrag wurde im Budgetjahr 2025 um 2 Millionen Franken erhöht und für den befristeten Eigenkapitalaufbau wurden jährlich 0,5 Millionen Franken im Zeitraum von 2025 bis 2028 eingeplant.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Im Vergleich zum Vorjahr ist der Deckungsgrad per Ende 2024 um 4,3 Prozent gestiegen und liegt nun bei 114 Prozent. Der berechnete Zieldeckungsgrad liegt bei 120 Prozent (Wertschwankungsreserven von 20 Prozent) und wird somit nicht vollständig erreicht.
- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Die Passagierzahlen stiegen auf allen Linien und erreichten im Jahr 2024 einen Höchstwert. Gleichzeitig erhöhten sich die Kosten für die Defossilisierung und Personal, was unter anderem zu höheren Ausgaben im öffentlichen Verkehr führten. Der VVL weist daher einen Verlust von 3,2 Millionen Franken auf.
- Schweizerische Nationalbank: Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen die Zahlen 2024 noch nicht vor. Mit einer Gewinnausschüttung 2024 an Bund und Kantone kann gerechnet werden. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2025.
- Luzerner Kantonalbank AG (LUKB): Das Rating für langfristige Verbindlichkeiten wurden von Standard & Poor's im Juni 2024 auf AA+ (vorher AA) erhöht. Es konnte im Jahr 2024 ein Gewinn von 286,6 Millionen Franken erzielt werden.
- Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG): Es wurden Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität durchgeführt, was zu einer Verbesserung in der Stellenbesetzung und zu weniger Fluktuation führte. Nach der rechtlichen Integration mit dem Spital Nidwalden AG konnte auch die Zusammenführung einzelner Support- und Querschnittfunktionen realisiert werden. Die Planungsarbeiten für den Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe wird fortgesetzt.
- Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG): Der Bezug des neuen ambulanten Kompetenzzentrums im Schappe-Center Kriens ist im Sommer 2025 geplant. Die Bauarbeiten des neuen Psychiatriegebäudes in Sarnen verlaufen planmässig, und der Bezug ist für den Spätsommer 2025 vorgesehen.
- Cantosana AG: Die Zukunft der Cantosana AG hängt massgeblich vom Ergebnis der Beratung der Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG), die im Frühjahr 2025 dem nationalen Parlament vorgelegt wird, und der vom Bund geplanten Zentralisierung der EPD-Infrastruktur ab. Bis zur Umsetzung der Revision sind die Stammgemeinschaften finanziell stark belastet. Aus diesem Grund kann der Bund sie künftig befristet mit maximal 30 Franken pro eröffneten Patientendossier unterstützen.
- Schweizer Salinen AG: Im Oktober 2024 stimmte der Landrat Basel-Landschaft der Verlängerung des Konzessionsvertrags bis 2075 zu. Für die Schweizer Salinen AG besteht somit Planungs- und Rechtssicherheit.
- Stiftung Lucerne Festival: Die Stiftung wurde mit dem ESG (Environmental, Social and Governance) Transparency Award ausgezeichnet.

– Swiss Library Service Platform (SLSP): Die Governance für die Direktionen der 15 Aktionärsbibliotheken hat sich durch die Einführung eines Bibliotheksrats, der vom Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der operativen Governance erhält, stark verbessert. In einer Grundsatzdiskussion im Bibliotheksrat wurde entschieden, an der Bestelllösung «Rapido» festzuhalten. Der Personalmehraufwand durch den Einsatz dieser Bestelllösung wird jedoch fortbestehen. Mit der Aufnahme von weiteren Aktionärsinstitutionen wie beispielsweise der BCU Lausanne, der Fachhochschule Graubünden oder der Fachhochschule Nordwestschweiz konnte das Aktienkapital erhöht werden.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2023, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2024, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Gebäudeversicherung Luzern			B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	521,7	521,7	A
Luzerner Kantonsspital AG	380,6	380,6	A
Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2	B
Stiftung Brändi			B
SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
LU Couture AG			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite	0,0	0,0	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2023, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2024, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG	0,0	0,0	C
eOperations Schweiz AG		0,0	C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Lucerne Dialogue			C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein iGovPortal.ch			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Viacar AG	0,1	0,1	C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	**952,4**	**952,4**	

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgeführt, an denen der Kanton beteiligt ist. Für jede Beteiligung werden Aussagen über wesentliche Entwicklungen im Jahr 2024 gemacht und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur ergänzten kantonalen Beteiligungsstrategie 2022 (B 77a) vom 27. Juni 2022 ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Jahresberichte dieser Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Dies betrifft die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern, die Luzerner Kantonalbank AG und die Luzerner Kantonsspital AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Gebäudeversicherung Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Lustat Statistik Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Die Luzerner Kantonsspital AG und die Luzerner Psychiatrie AG stellen gemeinnützige Aktiengesellschaften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dar und sind als Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts in die PCG-Systematik einzuordnen. Die Geschäftsberichte der LUKS AG und der Lups AG sind dennoch vom Regierungsrat zu genehmigen, weil diese gemäss § 13 Absatz 1k des Spitalgesetztes jährlich dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts je nach Risikokategorie auf Ebene Departement- oder Dienststelle.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 (B 77a) vom 27. Juni 2022 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war und ob die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent erreicht wird. Falls die angestrebte Geschlechtervertretung nicht erreicht wird, ist im entsprechenden Faktenblatt eine Abweichungsbegründung aufgeführt. Die Abweichungsbegründung wurde nur bei Mehrheitsbeteiligungen verlangt.

Bei Minderheitsbeteiligungen hat unser Rat keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Wahl und die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2024 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2024 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und des Ertrags werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2023 und 2024. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund des tiefen Risikos weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2025–2028 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1. Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird mit 9 von 10 Punkten bewertet.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2024 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieneinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Im Jahr 2023 hat die Gebäudeversicherung einen Gewinn von 27,1 Millionen Franken präsentiert. Das risikotragende Kapital (RTK) belief sich per 30. September 2024 auf 837 Millionen Franken. Das sind 51 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Das Jahresergebnis 2024 wird aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzmärkte sowie den tiefen Elementarschäden voraussichtlich deutlich positiv ausfallen. Aus diesem Grund kann im Jahr 2025 eine Überschussabgabe von 1,5 Millionen Franken gemäss § 22a Gebäudeversicherungsgesetz (GVG; SRL Nr. 750) an den Kanton geleistet werden.

Allgemein / Verwaltungskommission

Im Jahr 2024 verzeichnete der Kanton Luzern nur geringe Elementarschäden. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs und der soliden finanziellen Lage beschloss die Verwaltungskommission einen Rabatt von 30 % beziehungsweise 18 Millionen Franken auf der Versicherungsprämie 2025 zu gewähren. Dieser Prämienrabatt wurde von unserem Rat genehmigt. Zudem verzeichnen die Fonds für «erweiterte Objektschutzmassnahmen» und «Feuer- und Elementarschadenschutz» einen hohen Bestand. Aus diesem Grund verabschiedete unser Rat einen Projektauftrag, die Präventionsbeiträge zu analysieren und geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Allfällige Massnahmen erfordern eine Revision der Gebäudeversicherungsverordnung (GVV).

Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung der Verwaltungskommission. Das angestrebte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erfüllt.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Hauptrisiken der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) sind die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und deren schwierige Planbarkeit sowie allfällige Verzögerungen beim Bau des Campus Horw. Zusätzlich werden die Sparmassnahmen des Bundes, welche zu Einnahmeausfällen führen könnten, als Risiko bewertet.

Strategie

Die strategischen Ziele bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Umsetzung dieser Ziele wird mit 8 von 10 Punkten bewertet. Eine Überprüfung des Leistungsauftrags findet jährlich statt.

Finanzielles

Die PHLU erzielte im Rechnungsjahr 2024 einen Verlust von 1,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ertrag um 2,7 Millionen Franken gesunken und der Aufwand um 0,8 Millionen Franken gestiegen. Das negative Ergebnis 2024 ist hauptsächlich auf den Rückgang der Studierendenzahlen wie auch auf höheren Personalaufwand zurückzuführen. Der Trägerschaftsbeitrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen Franken (Erhöhung ordentlicher Beitrag um 0,5 Mio. Fr., Wegfall der einmaligen Eigenkapitaleinlage 2 Mio. Fr.). Aufgrund der tieferen Studierendenzahlen sind zudem die Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung und dem regionalen Schulabkommen Zentralschweiz um 2 Millionen Franken gesunken.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Der Regierungsart traf im 2024 Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der PH Luzern. Im Budgetjahr 2025 wird der Trägerschaftsbeitrag um 2 Millionen Franken erhöht. Für den befristeten Eigenkapitalaufbau sind jährlich zudem 0,5 Millionen Franken im Zeitraum 2025 bis 2028 eingeplant.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat der PH Luzern den positiven Bescheid zur Akkreditierung ohne Auflagen bis im Jahr 2031 gegeben. Mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) wird für das Projekt «Schule für alle» eng zusammengearbeitet. Auch die digitale Transformation, insbesondere Überlegungen zur künstlichen Intelligenz (KI) wird fortgesetzt. Zudem wurde die Kita Campus, welche von der PH Luzern für alle drei Hochschulen geführt wird, an einen externen Leistungserbringer übergeben. Alle bisherigen Mitarbeitenden wechseln zum neuen Anbieter. Zusätzlich gibt es Veränderungen in den Leistungsbereichen, darunter die Zusammenlegung der Bereiche Dienstleistungen und Weiterbildung sowie dem Abschluss der Weiterentwicklung im Bereich Forschung und Entwicklung, verbunden mit der operativen Umsetzung und Anpassung aller relevanten Rechtsgrundlagen.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann vertritt den Kanton Luzern von Amtes wegen im PH-Rat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge sind Risiken. Auch die geplanten Sparmassnahmen des Bundes könnten zu Einnahmeausfällen (bspw. stagnierende Bundesbeiträge und Wegfall der projektgebundenen Beiträge) führen, was als Risiko einzustufen ist. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird mit acht Punkten bewertet.

Finanzielles

Die Universität Luzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein positives Ergebnis von 0,3 Millionen Franken. Höhere Studierendenzahlen, insbesondere bei den Gesundheitswissenschaften und der Medizin, führten zu mehr Einnahmen bei den IUV-Beiträgen. Der gestiegene Aufwand von 3,5 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr (vorwiegend höhere Personal- und Dienstleistungskosten) konnte durch die höheren Einnahmen kompensiert werden.

Allgemein / Universitätsrat

Im Jahr 2024 wurde das Universitäre Forschungszentrum (UFZ) Digitale Transformation und das UFZ Gesundheit und Gesellschaft gegründet. Auch der Verein «Blockchain Zug: Forschungsinstitut an der Universität Luzern» wurde ins Leben gerufen. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) für das Zentrum für Klinische Forschung und Lehre an der Universität Luzern wurde ebenfalls abgeschlossen. Im Herbst 2024 startete zudem der erste Bachelorstudiengang Psychologie sowie der Masterstudiengang «Climate Politics, Economics and Law».

Unter anderem sind in folgenden Bereichen Planung und Aufbau vorgesehen:

- Ausbau des Zuger Instituts für Blockchainforschung an der Universität Luzern sowie der Plattform «Hub», welche die Forschung in diesem Bereich zwischen der Universität und der Hochschule Luzern koordiniert und Kooperationen zwischen den beiden Institutionen fördert.
- Initiative zur Verstetigung des Obwaldner Instituts für Justizforschung an der Universität Luzern.
- Weiterführung des Aufbaus der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie.
- Ausbau der benötigten Infrastruktur für Lehr- und Arbeitsräume in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien.
- Planung des 25-Jahre-Jubiläums «Uns bewegt, was Menschen bewegt».

Der Kanton Luzern wird im Universitätsrat durch Dr. Armin Hartmann von Amtes wegen vertreten. Prof. Dr. Martin Hartmann hat die Nachfolge von Prof. Dr. Bruno Staffelbach als Rektor angetreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Statistikrat

Unser Rat genehmigte im November 2024 die Leistungsvereinbarungen für die öffentliche Statistik und LuReg für das Jahr 2025. Das Lustat-Meeting 2024 stand im Zeichen des neu erschienenen Bildungsberichts 2024. Tim Hagmann wurde vom Statistikrat zum neuen Direktor der Lustat ernannt. Er wird die Nachfolge von Norbert Riesen am 1. März 2025 antreten. Ab 1. Januar 2025 wird die Lustat Teilaufgaben der kantonalen OGD-Fachstelle (Open Government Data) übernehmen. Ausserdem werden die Arbeiten hinsichtlich Lustat-Strategie 2032 im zweiten Semester 2025 aufgenommen.

Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, ist im Statistikrat vertreten. Per 01. Januar 2024 wurde Dr. Sandra Hupka-Brunner in den Statistikrat gewählt. Sie ersetzt den abtretenden Heinz Gilomen. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung C ist unverändert. Die Umsetzung der Strategie wird mit 8 von 10 bewertet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Der Zweckverband legte Kriterien fest, die eine mögliche Erweiterung des Verbands durch weitere Institutionen regeln. Es wurde beschlossen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter des Zweckverbands Grosser Kulturbetriebe aus Governance-Gründen aus den Gremien der Institutionen zurückziehen. Aktuell beschäftigt sich der Zweckverband stark mit dem Projekt Neues Luzerner Theater. Nach einer vom kantonalen Parlament geforderten Vorevaluation des Betriebskonzeptes wurde dieses überarbeitet. Das Projekt fand anschliessend die Zustimmung im Grossen Stadtrat Luzern.

Die Aufnahme der Stiftung Rosengart sowie der Stiftung Festival Strings Lucerne in den Zweckverband wird weiter geprüft.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann und. Marco Castellaneta, Leiter Dienststelle Kultur sowie Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, sind weiterhin als Delegierte des Kantons Luzern vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

2.2.2. Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A bleibt unverändert. Würde sich die finanzielle Lage der LUPK verschlechtern, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten, auch wenn keine Staatsgarantie besteht. Dank eines weiteren erfolgreichen Anlagejahrs wird die Sollrendite erreicht beziehungsweise erneut übertroffen. Infolgedessen konnte der Deckungsgrad von 109,7 Prozent per 31. Dezember 2023 auf 114 Prozent per 31. Dezember 2024 erhöht werden.

Strategie

Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet. Im letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2023 empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, eine weitere Senkung der Umwandlungssätze zu erwägen. Aus diesem Grund hat der Vorstand Ende 2024 eine Arbeitsgruppe einberufen, welche die Empfehlungen des Experten überprüfen und dem Vorstand Lösungsvorschläge unterbreiten soll.

Finanzielles

Der Geschäftsbericht 2024 der LUPK liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Eine isolierte Betrachtung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aufwandsseitig sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Ertragsseitig ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 Prozent führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder darüber, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Der Vorstand der LUPK hat aufgrund unzureichender Wertschwankungsreserven beschlossen, für 2025 auf eine Anpassung der Renten an die Teuerung zu verzichten. Im Jahr 2024 hat die LUPK eine ALM (Asset & Liability)-Studie durchgeführt. Auf dieser Grundlage hat der Vorstand im November 2024 den Anpassungen des Anlagereglements zugestimmt und die neue Anlagestrategie zum 1. Januar 2025 beschlossen

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der BVG-Mindestzinssatz 2025 unverändert bei 1,25 Prozent liegt. Aufgrund der guten Geschäftsergebnisse hat der Vorstand der LUPK beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2025 von 2,5 Prozent auf 2,75 Prozent zu erhöhen.

Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird knapp nicht erreicht (Anteil Frauen ist 27 %). Die Zusammensetzung des Vorstands kann nicht direkt beeinflusst werden, weil die Arbeitnehmervertretung von der Versammlung der Versicherten gewählt wird und gewisse Mitglieder der Arbeitgebervertretung aufgrund ihrer Funktion im Vorstand vertreten sind.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Verzögerungen beim Bau des Campus Horw und steigende Mietkosten gehören zu den Risiken. Weitere Risiken ergeben sich aus den geplanten Sparmassnahmen des Bundes, die zu Einnahmeausfällen führen könnten, dem tiefen Eigenkapitalbestand sowie der Pensionierungswelle, aufgrund derer in den kommenden Jahren viele Kaderstellen neu besetzt werden müssen.

Die strategischen Ziele bleiben unverändert und werden mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2024 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht vor. Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Umsatz von 325,9 Millionen Franken mit einem Verlust von 1,9 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis bei einem Umsatz von 327,9 Millionen Franken. Der Hauptgrund für den Verlust sind höhere Energiekosten.

Allgemein / Konkordatsrat

Der Konkordatsrat bewilligte drei neue Studiengänge: Bachelor of Science in International Business Administration, Bachelor of Science in Hospitality Management und den Master of Science in Information and Cyber Security. Auch weitere Studiengänge im Bereich Gesundheit starteten im 2024. Zur Verstärkung der Blockchainforschung beteiligt sich der Kanton Zug während fünf Jahren mit insgesamt 39,35 Millionen Franken an den Aufbaukosten der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative». Dieses innovative Projekt wird gemeinsam von der Universität Luzern und der Hochschule Luzern umgestzt. Im Jahr 2024 wurde ausserdem die Anpassung der Gebührenverordnung (vor allem eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende) und die Erneuerung des Spesenreglements per Herbst 2025 beschlossen.

Im 2024 trat Beat Jörg aus dem Konkordatsrat zurück. Neu vertritt Georg Simmen den Kanton Uri im Konkordatsrat. Der Kanton Luzern wird durch Dr. Armin Hartmann, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes, im Konkordat vertreten. Der Konkordatsrat erreicht die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent nicht. Darauf kann kein Einfluss genommen werden, weil die gesamte Vertretung der Konkordatskantone von Amtes wegen im Rat vertreten ist.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Das Hauptrisiko stellt die Tragbarkeit der hohen Kreditsumme dar, was durch eine seriöse Beurteilung der Kreditgesuche sichergestellt wird. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet.

Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Per Ende 2024 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen von insgesamt 50,3 Millionen Franken gewährt. Davon wurden 42,5 Millionen Franken als Investitionskredite, 2,6 Millionen Franken als Betriebshilfedarlehen, 3,6 Millionen Franken als kantonale Agrarkredite und 1,6 Millionen Franken als Forstkredite gewährt. Im Jahr 2024 wurden Wertberichtigungen von 0,5 Millionen Franken vorgenommen. Es bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,4 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie / Verbundrat

Die Einteilung in die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Defossilisierung und die steigenden Kosten führen zu höheren Ausgaben im öffentlichen Verkehr. Wegen neuer Vorgaben des Bundes werden in den kommenden Jahren mehr öffentliche Mittel für den öffentlichen Verkehr benötigt. Das angekündigte Sparpaket des Bundes für 2026 und Folgejahre mit einer Kürzung der öV-Ausgaben um fünf Prozent und die reduzierte Mitfinanzierung des regionalen Personenverkehrs (RPV) durch den Bund könnten zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Kantone führen.

Die strategischen Ziele können mehrheitlich umgesetzt werden. Die Grundversorgung wird sichergestellt und zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 wurden weitere Ausbauten und Optimierungen umgesetzt.

Hansjörg Kaufmann, Leiter Dienststelle Finanzen, ist im Verbundrat vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Finanzielles

Die Rechnung für das Jahr 2024 weist einen Verlust von 3,2 Millionen Franken auf. Der Verlust resultiert hauptsächlich aus Erlösverschiebungen, Änderungen in der Mitfinanzierung des Bundes sowie Angebotsmassnahmen bei unveränderten Kantons- und Gemeindebeiträgen. Die Beiträge an die Transportunternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Millionen Franken (12,9 %).

Allgemein

Im Jahr 2024 stiegen die Passagierzahlen auf allen Linien und erreichten einen neuen Höchstwert. Gleichzeitig erhöhten sich die Personalkosten aufgrund der Lohnteuerung. Der Fahrplan 2024 brachte kleinere Angebotsausbauten, wie etwa eine verbesserte Grundversorgung am Sonntag. Zudem wurde die Kapazität auf der Strecke RE Luzern–Olten durch den Einsatz von Doppelstockzügen erhöht. Zur Optimierung des Angebots wurden die Taktzeiten in den Nebenverkehrszeiten bei den Buslinien in Luzern überprüft und reduziert. Die Preise im öffentlichen Verkehr stiegen um 3,7 Prozent, und der Tarifverbund Passepartout führte ein Flexiabo für Teilzeitpendler ein. Im schweizweiten Vergleich sind die Pünktlichkeitswerte in Luzern unterdurchschnittlich, mit wenig Aussicht auf kurzfristige Verbesserungen. Massnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit verursachen hohe Kosten.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde mit der VBL AG eine aussergerichtliche Einigung über zu viel bezahlte Abgeltungen aus den Jahren 2010 sowie 2012 bis 2017 erzielt. Gleichzeitig wurde die Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen der VBL AG aktiv und ein Verfahren ist noch hängig.

WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Die Strategieumsetzung wird als gut bezeichnet. Noëlle Bucher, Departementssekretärin GSD, vertritt den Kanton Luzern als Beisitz im Verwaltungsrat. Alt-Regierungsrat Guido Graf ist als Präsident im Verwaltungsrat tätig. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der letzte Revisionsbericht erwähnt, dass die Abläufe der WAS Ausgleichskasse Luzern (AK LU) zweckmässig organisiert sind und die Aufgaben auch durch Automatisierungen effizient und weisungsgemäss durchgeführt werden. Dementsprechend hat die WAS AK LU im Vergleich zu anderen kantonalen Ausgleichskassen eine der tiefsten Verwaltungskostensätze. Zudem hebt der Revisionsbericht den Fokus der WAS AK LU auf das Organisationsmanagement positiv hervor. Das Controlling des Bundes ist ebenfalls positiv ausgefallen. Mitte 2026 erfolgt voraussichtlich die räumliche Zusammenführung der Organisation WAS in Kriens (Eichhof West).

Finanzen

Der konsolidierte Abschluss 2024 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2023 ist der Aufwand in der Verwaltungsrechnung um 20 Millionen Franken gesunken. Dies insbesondere aufgrund tieferer Wertberichtigungen. Der Ertrag steigerte sich um 2,4 Millionen Franken, was insbesondere auf höhere Vermögenserträge zurückzuführen ist. In der Betriebsrechnung haben die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr um rund 90,5 Millionen Franken zugenommen, hauptsächlich aufgrund höheren Geldleistungen. Auf der Ertragsseite wurden Mehrreinnahmen im Umfang von 80,1 Millionen Franken realisiert (höhere Versichertenbeiträge sowie Bundesbeiträge).

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Konkordatsrat / Allgemein

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Das strategische Ziel wird erreicht.

Im Konkordatsrat ist Regierungsrätin Ylfete Fanaj vertreten. Das Präsidium liegt beim Zuger Regierungsrat Andreas Hostetter. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Konkordatsrates kann nicht beeinflusst werden, weil alle Mitglieder von Amtes wegen vertreten sind.

Der Standort der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) am Bundesplatz 14 in Luzern muss mittelfristig aufgegeben werden, da ein Abriss und Neubau geplant sind. Die Abklärungen für einen neuen Standort laufen derzeit. Im Berichtsjahr befasste sich der Preisüberwacher mit den Aufsichtsgebühren der Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Das ZBSA-System wurde nicht beanstandet. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, Empfehlungen geprüft und es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2024 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 wurde konstant ein Gewinn erwirtschaftet. Der Gewinn von 49'400 Franken im Jahr 2023 ist um 72'400 Franken tiefer im Vergleich zum Vorjahr.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert. Die Kündigung des Konkordates durch den Kanton Bern zum Ende 2035 hat keine Auswirkungen auf die Risikobeurteilung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Die strategischen Ziele gemäss Eignerstrategie sind auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Im Jahr 2024 wurde der Strategieprozess IPH 2023+ vorangetrieben. Ziel ist es, den bereits beschlossenen Ausstieg Berns geordnet umzusetzen und gleichzeitig die Neuausrichtung der Schule mit den verbleibenden zehn Kantonen zu gestalten. Der Standort Hitzkirch soll dabei beibehalten werden. Auch im Jahr 2025 wird sich der Konkordatsbehörde weiter mit dem Verlauf des Strategieprozesses IPH 2023+ beschäftigen.

Der Kanton Uri wird neu von Regierungsrätin Céline Huber im Konkordatsrat vertreten. Regierungsrätin Ylfete Fanaj vertritt den Kanton Luzern. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH)

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie wird mit C bewertet. Es handelt sich um eine Kleinstbeteiligung und die Risiken für den Kanton Luzern sind gering. Das strategische Ziel, die Hotellerie bei der Bewältigung von Investitionen zu unterstützen, wird mehrheitlich erreicht.

Allgemein / Verwaltung

Im positiven Tourismusumfeld konnte die SGH ihre Förderaufgabe im Jahr 2024 vollständig erfüllen. Aktuell unterstützt sie die Beherbergungsbranche im Kanton Luzern mit neun Finanzierungen mit einem Volumen von rund 13 Millionen Franken. Zudem ist die SGH in der Wissensvermittlung aktiv, unter anderem an der Hotelfachschule Luzern SHL und an der Hochschule Luzern HSLU. Die Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft ist aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung unbestritten. Die SGH hat erfolgreich die Nachhaltigkeitszertifizierung von TourCert erhalten.

Der Kanton Luzern ist nicht in der Verwaltung der SGH vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Aktienanteil ist unwesentlich und der Kanton Luzern hat gegenüber der SNB keinerlei Pflichten. Es wurden neu Prof. Dr. Andreas Dietrich und Dr. Renaud de Planta in den Bankrat gewählt. Sie ersetzen Prof. Dr. Christoph Lengwiler und Shelby R. du Pasquier. Der Kanton Luzern ist im Bankrat nicht vertreten.

Allgemein

Im Jahr 2024 senkte die SNB den SNB-Leitzins in vier Schritten von 1,75 % auf 0,5 %. Diese Lockerung der Geldpolitik war möglich, da der Inflationsdruck nachgelassen hatte. Auch international lag die Inflation in vielen Ländern wieder nahe an den Zielen der Zentralbanken. Angesichts der Erwartung eines weiteren Rückgangs der Inflation senkten mehrere Zentralbanken ihre Leitzinsen. Es wird erwartet, dass die SNB den Leitzins im 2025 weiter senkt.

Finanzielles

Es kann mit einer Gewinnausschüttung 2024 an Bund und Kantone im Jahr 2025 gerechnet werden.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Institutsrat

Das Risiko wir mit C eingeschätzt. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern ist im Institutsrat nicht vertreten.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko / Allgemein / Verbandsleitung

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert.

Die Anzahl der Gesuche um Finanzhilfen hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. Die Verbandsleitung hat daher zwei Massnahmenpakete zur finanziellen Konsolidierung ausgearbeitet. Einerseits zur Fokussierung auf prioritäre Förderbereiche und andererseits zur Sicherstellung der Wirksamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der vom ZiSG geförderten Leistungen. Beide Massnahmepakete werden als notwendig erachtet, um den Verband mit der beantragten Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages ab 2025 auf 9 Franken gemäss seiner statuarischen Zweckbestimmung führen zu können.

Edith Lang, Patrick Fleischli, Roger Harstall und Caroline Kaplan vertreten den Kanton Luzern in der Verbandsleitung. Das geforderte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1. Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Gefährdung der Dividende und eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie hätten gravierende finanzielle Folgen für den Kanton Luzern. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering erachtet. In diesem Zusammenhang wurden qualitative, quantitative und finanzielle Ziele formuliert.

Strategie / Verwaltungsrat

Die Geschäftsergebnisse der Luzerner Kantonalbank AG zeigen eine stabile und kontinuierliche Entwicklung. Das Rating für die langfristigen Verbindlichkeiten wurde von Standard & Poor's im Juni 2024 auf AA+ (vorher AA) erhöht. Das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt unverändert bei A-1+. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Gemäss LUKB-Statuten besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Per Ende 2024 sind acht Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten, wobei der Kanton Luzern keinen Einsitz hat. Stefan Portmann ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Finanzielles

Seit 2011 konnte der Konzerngewinn stetig gesteigert werden. Im Jahr 2024 resultiert ein Gewinn von 286,6 Millionen Franken.

Im Umfeld der volatilen Zinsen im Jahr 2024 konnte das Wachstum des Nettoerfolges im Zinsgeschäft mit einem Zuwachs von 5,1 Prozent gesteigert werden. Der Kommissionerfolgt stieg um 10,2 Prozent an. Auch der gesamte Geschäftsertrag erhöhte sich (+ 5,8 Prozent). Demgegenüber steigt der Geschäftsaufwand um 8,4 Prozent.

Allgemein

Angesichts neuer Regulierungen (z.B. Basel III final) und erwarteter Leitzinsveränderungen hat die LUKB seit Beginn ihrer aktuellen Strategieperiode gezielt ihre Aktivitäten im neutralen Geschäft, insbesondere im Asset Management und Handel, ausgebaut. Die durchgeführten Leitzinssenkungen konnte die LUKB dank eines aktiven Zinsmanagements erfolgreich abfedern.

Luzerner Kantonsspital AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie der LUKS AG. Die strategischen Ziele werden weiterhin mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Die LUKS Gruppe weist einen Verlust von 24,6 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Verlust von 3,8 Millionen Franken. Im Personalaufwand ist ein hohes Wachstum aufgrund der umgesetzten Magnet-Massnahmen (Erhöhung Zulagen für Spät-, Nacht- und Samstagsdienste) und der generellen Lohnerhöhung zu verzeichnen. Im Berichtsjahr war das Umsatzwachstum nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Die Umsätze in den ambulanten und stationären Bereichen stiegen an. Die höhere Anzahl an Fällen und die damit zusammenhängende Umsatzsteigerung im stationären Bereich wirkte sich aufgrund vergleichbar (Vorjahre) tieferen Schweregrade der Fälle aber nicht so stark aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der LUKS Gruppe wurde um 3,0 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandüberschuss von 27,6 Millionen Franken aus (siehe Kap. 5.4).

Allgemein / Verwaltungsrat

Die medizinische Versorgung in Luzern bleibt trotz Fachkräftemangels auf hohem Niveau. Zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität wurden umfangreiche Massnahmen durchgeführt, wodurch eine deutliche Verbesserung in der Stellenbesetzung erreicht wurde und zu weniger Fluktuationen führte. Das LUKS entspricht in seiner Ausrichtung einem universitären Lehr- und Forschungsspital und darf neu diese Bezeichnung führen. Nebst der Weiterentwicklung des Klinikinformationssystems wird auch die digitale Transformation in weiteren Bereichen vorangetrieben, etwa durch den Einsatz von KI-Lösungen. Nach der rechtlichen Integration konnte auch die Zusammenführung einzelner Support- und Querschnittfunktionen mit der Spital Nidwalden AG realisiert werden. Zudem wurden die Planungsarbeiten für den Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe fortgesetzt. Der Neubau des Kinderspitals und der Frauenklinik in Luzern sowie des Spitals in Wolhusen verliefen planmässig. Auch die Planungen für das Ambulante Zentrum in Luzern und den Neubau des LUKS Sursee wurden fortgesetzt. Die finanzielle Situation bleibt angespannt, weil die Betriebskosten steigen und die grossen Investitionsvorhaben eine Herausforderung bleiben. Diese sowie weitere negative Umweltbedingungen wirkten sich erheblich auf das finanzielle Jahresergebnis 2024 aus.

Lic. iur. Alexander Duss vertritt den Kanton Luzern mit beratender Stimme (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Psychiatrie AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Die Lups AG hat sich verschiedenen Herausforderungen wie tiefe Tarife, Fachkräftemangel oder zunehmenden Haftpflichtforderungen zu stellen. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG).

Strategie

Die Strategie «Lups 2025» und der Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern sind in Umsetzung. Das Hauptziel der Strategie «Lups 2025» ist, die Versorgungsaufgaben zu erfüllen und Ressourcen effizient zu nutzen, indem sie sich auf wesentliche Aktivitäten konzentriert. Um Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Kosten und Anforderungen von Patienten und Zuweisern zu bewältigen, strebt die Lups AG verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Leistungsanbietern an. Die Strategie und die Massnahmen des Planungsberichts über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern (B 83 vom 7.9.2021) sind aufeinander abgestimmt.

Finanzielles

Die Luzerner Psychiatrie AG erzielt im Jahr 2024 ein positives Ergebnis (0,7 Millionen Franken). Budgetiert ist ein Verlust von 5,2 Millionen Franken. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen und die Auswahl des Standortes Schappe-Center in Kriens erforderten mehr Zeit, was sich auf tiefere Erträge und Aufwände auswirkt. Der Gewinn konnte durch geringere Initialaufwände, höherer Auslastung im stationären Bereich, Effizienzgewinne in der Leistungserbringung sowie generell ein konsequentes Kostenmanagement erzielt werden. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups AG wurde um 1,5 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandüberschuss von 0,7 Millionen Franken aus (siehe Kap. 5.4).

Allgemein / Spitalrat

Im Rahmen des Planungsberichts wurde im Jahr 2024 der Baukredit für das neue ambulante Kompetenzzentrum im Schappe-Center Kriens freigegeben, sodass die Arbeiten aufgenommen werden konnten. Der Bezug ist im Sommer 2025 geplant. Die Bauarbeiten des neuen Psychiatriegebäudes in Sarnen verlaufen planmässig, und der Bezug ist für den Spätsommer 2025 vorgesehen. Das traditionelle Aufrichtefest wurde im Herbst mit dem Kanton Obwalden als Bauherrn, der künftige Betreiberin Lups AG sowie Planern und Handwerkern gefeiert. Im Berichtsjahr wurde ausserdem das Projekt «lupsConnect» abgeschlossen. Gemeinsam mit externen Partnern hat die Lups AG einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und Automatisierung gemacht, darunter die erfolgreiche Migration von Lotus Notes zu Microsoft 365.
Im Zuge der Rechtsformänderung der Luzerner Psychiatrie AG fand die Auflösung der Kollaturverpflichtung der Seelsorge St. Urban statt und konnte per 31. Dezember 2024 an die Kirchgemeinde St. Urban übertragen werden.

Dr. phil. Cornel Kaufmann vertritt den Kanton Luzern mit beratender Stimme im Verwaltungsrat (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B bleibt unverändert und die Strategieumsetzung ist auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2023 resultierte ein positives Ergebnis von 0,5 Millionen Franken. Der SEG-Bereich schloss mit einem Verlust aufgrund tieferer Bruttowertschöpfung und tieferer Belegung ab. Hingegen konnte im Wohnbereich ein Gewinn erzielt werden. Auch die staatlichen Beiträge für Betreuungs- und Ausbildungsleitungen nahmen zu.

Allgemein / Stiftungsrat

Die neue Stiftungsstrategie und der neue Markenauftritt wurden umgesetzt. Aufgrund der zurückhaltenden Nachfrage im Produktionsbereich, einer niedrigeren Auslastung im Bereich berufliche Integration und der Kosten für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird für das Jahr 2024 ein Verlust erwartet. Es werden eine Strategie und ein Kostenplan für langfristige Gebäudesanierungen zur Umsetzung der Klimastrategie erarbeitet. Zudem wird der Neubau Schellenrain 7 in Sursee und damit die Zusammenlegung dreier Standorte geprüft.

Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Finanzielles

Der Abschluss 2024 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2023 resultierte ein Aufwandüberschuss von 0,4 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich Erwachsene mit Behinderungen verzeichnete im Jahr 2023, trotz Auslastung über Budget, einen Verlust von einer Million Franken. Hingegen konnte im Bereich Kinder ein positives Spartenergebnis erzielt werden. Die Erträge schwanken von Jahr zu Jahr mit der Auslastung und der Betreuungsintensität.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Wohnplätze werden bedarfsorientiert weiterentwickelt, indem die Wohngruppengrössen optimiert und Wohnstudios im Sinne von Progressionsplätzen angeboten werden. Zudem werden die Tagesplätze für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf erweitert. Die Teilhabe an der Tagesstruktur wird vergrössert, zum Beispiel durch neue Arbeitsmöglichkeiten in Betrieben wie Ikea. Eine Ausbildungsoffensive für das Personal zeigt erste Erfolge, insbesondere durch den Ausbau von Ausbildungsplätzen, auch für Quereinsteiger. Im Jahr 2025 ist der Abschluss des Bauprojekts Eichwäldli geplant und die zwei neuen Wohngruppen werden am Standort Luzern bezogen.

Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist unverändert C. Bei dieser Beteiligung besteht ausschliesslich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Der Kanton Luzern stellt den gesamten Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden praktisch vollständig erreicht. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung des Jugenddorfs führen regelmässig Strategiediskussionen.

Per Juli 2024 wurde Jan Bühler (Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern) in den Stiftungsrat gewählt. Er übernimmt das Amt von Guido Weingartner. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Die Belegung verzeichnete in den ersten beiden Quartalen einen Rückgang. Ab September wurde dieser Trend durch grössere Aufträge jedoch gestoppt. Die Personalrekrutierung blieb weiterhin eine Herausforderung, sodass nicht alle vakanten Positionen besetzt werden konnten. Das geplante Pilotprojekt der aufsuchenden Familienarbeit wurde von der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) genehmigt und wird im Laufe des Jahres 2025 aufgenommen. Zudem beauftragte der Stiftungsrat die Geschäftsleitung des Jugenddorfs mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie.

LU Couture AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Das Risiko wird mit C bewertet, das finanzielle Risiko und das Reputationsrisiko sind klein. Im Jahr 2024 wurde ein neuer Businessplan vorgestellt, welcher dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage für die Einstellung von neuen Lernenden ab 2025 diente, was bejaht wurde.

Im Verwaltungsrat wird der Kanton Luzern durch Daniel Preckel, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie verbleibt auf C und die Zielerreichung ist nach wie vor gut. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds weiter gehalten werden. Eine Überprüfung des strategischen Ziels ist geplant. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C, die infrastrukturellen Risiken sind gering. Die massgebenden strategischen Ziele sind die Bereitstellung und die Sicherung der Infrastruktur sowie die Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Der Grad der Umsetzung wird mit 9 bewertet. Die Nutzervertretung für das Planungsprojekt «Erweiterungsbau» hat die Arbeit im Jahr 2024 weitergeführt.

Hans-Peter Heini, ehem. Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat und hat das Präsidium inne. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Erreichung der strategischen Ziele wird mit 9 von 10 Punkten bewertet. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds gehalten werden. Eine Überprüfung des strategischen Ziels ist geplant.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert. Die strategischen Ziele werden in vollem Umfang erreicht. Regierungsrat Dr. Armin Hartmann ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Stiftung mit vollständig vermieteten Wohnungen und Büros sowie einem hohen Veranstaltungsniveau wieder ein gutes Ergebnis. Wegen eines Rechtsstreits mit einer Mieterin im Verwalterhaus ist mit einem ausserordentlichen Aufwand zu rechnen.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert tief (C-Beteiligung), und die Strategie ist auf Kurs. Das Sanierungskonzept «Teilsanierung Wasserschloss Wyher 1. Etappe» wurde von der kantonalen Denkmalpflege genehmigt. Das Sanierungskonzept «Teilsanierung Wasserschloss Wyher 2. Etappe» wurde im November 2024 eingereicht und umfasst Holzschindelsanierungen, Fassadensanierungen, Belagserneuerung, Teichsanierung und Umnutzung des Tankraums.

Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Marco Castellaneta (Leiter Dienststelle Kultur) vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

2.3.2. Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Strategie

Die wesentlichen Ziele und Vorgaben werden von der Trägerstiftung KKL erfüllt. Im Gegenzug sind aber auch einige Ziele vorhanden, deren Erfüllung bei der Trägerstiftung KKL noch einzufordern sind.

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Das Hauptrisiko liegt in der Inanspruchnahme der gewährten kantonalen Bürgschaft von maximal 7 Millionen Franken. Im Falle einer Beanspruchung der Bürgschaft oder Teilen davon würde die Rechnung des Kantons entsprechend belastet. Das Finanzdepartement überwacht die Bürgschaft und wird im Bedarfsfall eine Rückstellung vornehmen.

Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Reto Wyss und Staatsschreiber Vincenz Blaser. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Es besteht aufgrund der aktuellen Eigenfinanzierung der Trägerstiftung ein Finanzbedarf von 10,5 Millionen Franken, was in etwa den Nettokosten der Dachsanierung aus dem Jahr 2014 entspricht. Dafür bezieht die Trägerstiftung ein Darlehen in drei Tranchen, die Auszahlungsjahre sind auf 2020, 2023 und 2025 festgesetzt. Für den Darlehensbezug wurde die mit Botschaft B 113 vom 17. April 2014 in Aussicht gestellte Bürgschaft im Verhältnis 1/3 Stadt Luzern und 2/3 Kanton Luzern in Anspruch genommen. Die Bürgschaft wird mit geeigneten Massnahmen überwacht.

Cantosana AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Die Cantosana AG hat keine operativen Aufgaben. Die Mitglieder motivieren lediglich die Leistungserbringer in ihrem Einflussgebiet zu einem fristgerechten Anschluss an die Stammgemeinschaft XAD der Post Sanela Health AG. Die Zukunft der Cantosana AG hängt massgeblich vom Ergebnis der Beratung der Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG), die im Frühjahr 2025 dem nationalen Parlament vorgelegt wird, und der vom Bund geplanten Zentralisierung der EPD-Infrastruktur ab.

An der Generalversammlung 2024 wurde Regierungsrätin Michaela Tschuor als Vertreterin des Kantons Luzern in den Verwaltungsrat gewählt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Die Übergangsfinanzierung des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist am 1. Oktober 2024 in Kraft getreten. Bis zur Umsetzung der umfassenden Revision sind die EPD-Anbieter, die sogenannten Stammgemeinschaften, finanziell stark belastet. Der Bund hat deshalb künftig die Möglichkeit, sie zeitlich befristet mit maximal 30 Franken pro eröffnetem elektronischen Patientendossier zu unterstützen. Die Finanzhilfen des Bundes sind an eine Beteiligung der Kantone in mindestens gleichem Umfang gebunden. Insgesamt stehen dem Bund 30 Millionen Franken zur Verfügung, was die unmittelbare Zukunft der Stammgemeinschaft Post-Sanela Health AG sichern dürfte.

eOperations Schweiz AG

Risiko / Strategie

Das Risiko wird mit C bewertet. Der Zweck der eOperations Schweiz AG ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Allgemein / Verwaltungsrat

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) hat zum 6. September 2024 die Aktien der eOperations Schweiz AG, die sich im Besitz der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) befanden, übernommen. Die DVS ist somit Ankeraktionärin der eOperations Schweiz AG.

Alt-Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist als Präsident im Verwaltungsrat tätig. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Lucerne Dialogue

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie C bleibt unverändert und die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Allgemein / Vorstand

Das Jahr 2024 war geprägt von der Etablierung der weiterentwickelten Dialog- und Impulsplattform sowie der Akquise zusätzlicher Partner. Der Fokus lag dabei auf der Implementierung und Umsetzung der strategischen Anpassungen, die in den Vorjahren an der Form und inhaltlichen Ausrichtung der Plattform vorgenommen wurden. Lucerne Dialogue wird weiterhin an der Fokussierung auf Dialog und Wirkung arbeiten, um die strategische Neupositionierung der Plattform voranzutreiben. Insbesondere die unterjährigen Aktivitäten und das Impulsprogramm werden entlang dieser Fokussierung weiterentwickelt.

Regierungsrat Fabian Peter vertritt den Kanton Luzern im Executive Committee. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden vollständig erreicht. Hanspeter Müller-Drossaart, Kabarettist und Autor hat im September 2024 den Innerschweizer Kulturpreis erhalten. Dieser ging turnusgemäss an eine Obwaldner Persönlichkeit.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann und Ursula Muri, Team Kulturförderung, den Kanton Luzern im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Der Grad der Umsetzung wird mit 9 bewertet.

Allgemein / Verwaltungsrat

Im Jahr 2024 erfolgte die Migration von eigenen Servern auf den Cloud-Dienst Azure Schweiz. Ausserdem wurde im Auftrag verschiedener Kunden mehrere Grossprojekte im Bereich der Gefahrgut-Erfassung umgesetzt. Zukünftig soll der Geschäftsbereich «Wasser» ausgebaut werden. Es sollen dazu bestehende Dienstleistungen und Produkte schweizweit angeboten werden.

Sandro Hunziker, ehemaliger Mitarbeiter im BUWD, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Stiftungsrat

Im Verlaufe des Jahres konnte eine sehr positive Performance erreicht werden. Per 31. Dezember 2024 beträgt die Gesamtperformance 6,9 Prozent.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin aus den Personen des Vorstands der Landwirtschaftlichen Kreditkasse zusammen (Personalunion). Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre hat sich das Kapital seither etwas verringert. Die Statuten wurden per 11. Juni 2024 angepasst. Neu werden mindestens zwei und höchsten vier Mitglieder des Stiftungsrates durch den Regierungsrat eingesetzt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko besteht darin, dass Gemeinden und Werke aus dem Verein austreten könnten, wenn der Raumdatenpool nicht genügend attraktive Dienstleistungen bietet. Die Umsetzung der neuen Strategie RDP2022+ ist auf Kurs.

Allgemein / Steuergremium

Die Umsetzung der neuen Strategie RDP 2022+ konzentriert sich auf prioritäre Ziele wie den Aufbau des WebGIS für Gemeinden und Werke, die Weiterentwicklung des Geoportals Luzerner Gemeinden und die Einführung von Anwendungen wie dem «3D-Landschaftsmodell». Besonders hervorzuheben ist der erfolgreiche Start des Pilotbetriebs von WebGIS für Gemeinden und Werke (2024–2025). Die Umsetzung und der mögliche Betrieb ab 2026 werden einen erheblichen Einfluss auf die Weiterentwicklung und Organisation des Raumdatenpools haben. Im 2025 soll aufgrund von umfangreichen internen und externen Entwicklungen eine Strategieüberprüfung stattfinden. Der Fokus liegt dabei auf der Klärung von Fragen bezüglich Organisation und Finanzierung.

Patrick Hafner, Dienststellenleiter Rawi, und Mario Schaffhauser, Abteilungsleiter Geoinformation Rawi, vertreten den Kanton Luzern im Steuergremium. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert. Ab dem 1. Juni 2024 übernimmt Martin Kelterborn die Geschäftsführung der Genossenschaft.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert, und die strategischen Ziele werden vollständig erreicht.

Der Konzessionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Schweizer Salinen läuft Ende 2025 aus. Am 17. Oktober 2024 stimmte der Landrat Basel-Landschaft der Verlängerung bis 2075 zu. Für die Schweizer Salinen besteht somit Planungs- und Rechtssicherheit. Ein wichtiger Bestandteil des Vertrags ist das neue Überwachungs- und Nachsorgekonzept, das die

Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflichten der Schweizer Salinen auch über das Konzessionsende im Jahr 2075 hinaus regelt.

Die Schweizer Salzgewinnung wird bis Ende dieses Jahrhunderts in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sichergestellt.

Mit der Trennung der Konkordatsaufgaben und der strategischen Führungsaufgaben entfällt die Einsitznahme der Kantonsregierungen im Verwaltungsrat.

SelFin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Das strategische Ziel ist erreicht. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz nach Ablauf der Konzession der Salinen Riburg im Jahr 2025 werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die SelFin Invest AG finanziert werden.

Der Verwaltungsrat besteht aus amtierenden oder ehemaligen Regierungsmitgliedern der Kantone, und die Amtszeit im Verwaltungsrat beträgt ein Jahr. Derzeit ist kein Vertreter des Kantons Luzern im Verwaltungsrat der SelFin Invest AG. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Dank dem hohen Wert des Grundstücks ist das Risiko klein.

René Schmid, Kantonsbaumeister, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Die bisherige Veräusserungsstrategie wird neu definiert, wenn seitens der Würzenbach AG klar ist, wie die strategische Ausrichtung des Grundstückes aussieht. Ein Verkauf der Beteiligung wird erst angestrebt, nachdem die Entwicklung des Grundstückes definiert wurde. Der Strategieprozess wurde in Zusammenarbeit mit dem Hauptaktionär begonnen.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird weiterhin als gering betrachtet. Die Umsetzung der Strategie ist gut.

Daniel Preckel, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der Schulhausneubau ist seit fünf Jahren in Betrieb und wird durch einen Bürgschaftsvertrag mit dem Kanton Luzern über 20 Millionen Franken bis zum 31. Dezember 2037 unterstützt. Er wurde mit 11,7 Millionen Franken Eigenmitteln und 36 Millionen Franken Fremdfinanzierung durch die LUKB finanziert, wobei jährlich 2 Millionen Franken amortisiert werden. Die Anzahl der Lernenden und Studierenden hat im Jahr 2024 um 5,7 Prozent zugenommen. Am 1. Juli 2024 startete die Umsetzung der Pflegeinitiative formal im Auftrag aller Zentralschweizer Kantone.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Die Stiftung ist laufend auf der Suche nach Donatoren, um ihre Aktivitäten und Projekte zu finanzieren. Zudem wird die Suche nach einer geeigneten Person für die Aufgabe des Fundraisings weitergeführt. Der Mitgliederstand des Freundeskreises blieb stabil.

Stiftungsrat

Regula Bürgi, Leiterin Fachstelle Hochschulbildung, vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Hauptrisiken sind der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern und eine Abnahme der Anzahl Studierende. Die strategischen Ziele werden nahezu vollständig erreicht.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Bildungszentrum Wald unterstützt den Berufsverband Swiss Rangers bei der Erlangung der eidgenössischen Berufsanerkennung. Die Governance des Stiftungsrates und der Führung des Bildungszentrums Wald wurde optimiert. Per Januar 2024 wurden die Stiftungsurkunde und das Geschäftsreglement angepasst. Zwei Mitglieder des Stiftungsrats, die finanziell nicht beteiligt sind, haben neu nur noch eine beratende Stimme. Für 2025 sind die Beitritte der Kantone Genf und Basel-Stadt geplant. Im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsprüfung plant der Bund die Beiträge im Umfang von 50'000 Franken ab 2026 zu streichen. Falls erforderlich, muss das Leistungsangebot überprüft werden.

Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Bruno Röösli, Leiter Abteilung Wald (Lawa), vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert, und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Lucerne Festival Orchestra gastierte im Rahmen seiner Tournee in Paris und Hamburg. Zudem wurden im Jahr 2024 die Inklusionsprojekte weiter ausgebaut. Eine neue Wirkungsstudie wurde erstellt, deren Ergebnisse in einer Präsentation im Januar 2025 vorgestellt werden. Darüber hinaus wurde die Stiftung mit dem ESG (Environmental, Social and Governance) Transparency Award ausgezeichnet.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Christian Gellerstad, Klaus Schwab und Marianne Link sind aus dem Stiftungsrat ausgetreten, neu gehören Christian Keller, Prof. Michaela Dickgiesser und Iqbal Khan dem Stiftungsrat an. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C, und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Der Leistungsauftrag zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Verein und der Stiftung Verkehrshaus (VHS) umfasst aufgrund von Budgetkürzungen auf Bundesebene neu einen Beitrag von 1,49 Millionen Franken pro Jahr und läuft bis 2026. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat für das Jahr 2024 einen Betrag von 1,33 Millionen Franken bewilligt. Zudem wurde die Software MuseumPlus eingeführt und es wurden Zelte im Aussenlager aufgestellt, um einen besseren Wetterschutz für die Grossobjekte zu gewährleisten.

Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Das Risiko liegt bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen und damit verbunden in zurückgehenden Beiträgen von Wirtschaft und Gemeinden. Die Erreichung der strategischen Ziele ist weiterhin auf Kurs.

Die Wirtschaftsförderung Luzern konnte ihre Kontakte mit Gemeinden, Netzwerkpartnern und Interessenten intensivieren. Die partnerschaftliche Finanzierung von Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft liegt bei 2,6 Millionen Franken und soll auf diesem Niveau gehalten und wenn möglich ausgebaut werden. Dies trägt zur erfolgreichen Durchführung von Standortentwicklung, Promotion, Gemeindeunterstützung, Unternehmensentwicklung und Jungunternehmerförderung bei.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C ist unverändert. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die strategischen Ziele werden erreicht. Aktuell wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt.

Swiss Library Service Platform (SLSP)

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert bei C. Es hat sich bestätigt, dass die SLSP weniger Dienstleistungen übernehmen kann als ursprünglich im Servicevertrag zugesichert und dass die tatsächlich angebotenen Services jährlich teurer werden. Die ZHB wird die entstandenen Lücken im Service-Portfolio weiterhin auf eigene Kosten schliessen, indem eigentlich abgelöste Verbundstrukturen wiederaufgebaut werden. Die Mehraufwände liegen weiterhin unter 0,5 Millionen Franken.

Allgemein

Die Governance für die Direktionen der 15 Aktionärsbibliotheken hat sich durch die Einführung eines Bibliotheksrats, der vom Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der operativen Governance erhält, stark verbessert. Die Änderung der Statuten hat neben der Einführung des Bibliotheksrats auch eine Anpassung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats zur Folge. In einer Grundsatzdiskussion im Bibliotheksrat wurde entschieden, an der Bestelllösung «Rapido» festzuhalten. Der Personalmehraufwand durch den Einsatz dieser Bestelllösung wird jedoch fortbestehen. Im Vergleich zur Vorgängerorganisation (Informationsverbund Deutschschweiz – IDS) führte der Beitritt zur SLSP für die ZHB Luzern zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 0,4 Millionen Franken. Dem stehen jedoch qualitative Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Architektur des Bibliothekssystems (schweizweite Zusammenarbeit), der Benutzerfreundlichkeit für Bibliotheksmitarbeitende, der Erschliessung und Erwerbung von Printmedien sowie der Verwaltung von E-Medien gegenüber.

Die Aktionärsinstitutionen werden nun nicht mehr durch direkte Ansprechpartner vertreten, weshalb auch der Kanton Luzern keine direkte Vertretungsperson mehr im Gremium hat. Mit der Aufnahme von weiteren Aktionärsinstitutionen wie beispielsweise der BCU Lausanne, der Fachhochschule Graubünden oder der Fachhochschule Nordwestschweiz konnte das Aktienkapital erhöht werden.

Verwaltungsrat

Mit der neuen Governance wurde eine neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats verabschiedet – neu werden maximal acht Personen den Verwaltungsrat bilden, sechs davon stammen aus Aktionärsinstitutionen – eine Vertretungslösung zur Repräsentation aller Aktionärsinstitutionen wie bisher ist nicht mehr vorgesehen.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken, womit das finanzielle Risiko tief ist.

Alt-Regierungsrat Guido Graf vertritt den Kanton Luzern als Verwaltungsratspräsidenten.

Verein eHealth - Zentralschweiz

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Im Jahr 2024 wurden keine Mitgliederbeiträge erhoben. Sobald keine Notwendigkeit zur Koordination der verschiedenen eHealth-Aufgaben mehr besteht, werden die Vereinstätigkeiten eingestellt und es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für den Kanton Luzern. Die Strategie ist definiert und deren Umsetzung wird mit 7 von 10 Punkten bewertet.

Regierungsrätin Michaela Tschuor vertritt den Kanton Luzern im Vorstand als Vereinspräsidentin. Daneben ist Hans-Peter Bättig (Beisitz) als Kantonsvertretung im Vorstand. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Im Herbst 2024 sprach sich der Bundesrat für eine Zentralisierung der EPD-Infrastruktur aus. Die zentrale technische Infrastruktur wird mittels Ausschreibung im Jahr 2025 beschaffen. Die Totalrevision des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier wird im Frühjahr 2025 dem nationalen Parlament vorgelegt. Der Verein hat durch diese laufende Revision die Vereinstätigkeiten auch im 2024 reduziert.
Im Sommer hat die Geschäftsstelle eine Mitgliederumfrage über die Zukunft des Vereins durchgeführt. Die Umfrage hatte die Wichtigkeit des Vereins bestätigt. Der Fokus soll dabei nicht ausschliesslich auf dem EPD liegen, sondern vermehrt auch Themen wie Digitalisierung und integrierte Versorgung behandeln. Auch Synergien mit der Umsetzung zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 soll gesucht und gegebenenfalls gemeinsam umgesetzt werden.

Verein iGovPortal.ch

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie liegt bei C. Es handelt sich um keine Kapitalbeteiligung, und der Kanton Luzern könnte jederzeit wieder aus dem Verein austreten. Das iGovPortal ermöglicht die Vernetzung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmungen und der Verwaltung und bietet eine Hülle für diverse Verwaltungsdienstleistungen wie zum Beispiel ein einheitliches Benutzerkonto für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen. Michèle Rogger, Projektleiterin im Finanzdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Allgemein

Der Kanton Luzern ist dem Verein per 1. Januar 2022 beigetreten und erhielt damit das Nutzungsrecht an der Portallösung. Der Verein besteht derzeit aus zehn Kantonen: JU, FR, LU, SO, SG, GR, VS, GL, BL und SZ.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Allgemein / Vorstand

Die Risikokategorie ist unverändert C. Dank zusätzlicher Partner, Einlagerungen anderer Bibliotheken und effizienter Geschäftsführung sinken die Kosten. Aus strategischer Sicht gilt es, Verhandlungen mit der Swiss Library Service Platform (SLSP) zu führen, um die vorhandenen Einschränkungen zu beheben.

Bis Ende 2024 wurden insgesamt 3,09 Millionen Exemplare, davon 1,16 Millionen Exemplare von der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB), eingelagert, was 99,7 Prozent der Plankapazität entspricht. Stark verbessert hat sich die Zusammenarbeit mit der SLSP. Auch die Zusammenarbeit mit namhaften Institutionen (z.B. SRG) zur Realisierung des Foto-/AV Moduls sowie den intensiven und wertvollen Austausch mit nationalen Institutionen aus dem Ausland wurden als weitere Leuchtturmprojekte weitergeführt. Das Planungsprojekt der Erweiterungsmodule wurde im Jahr 2024 weitergeführt. Im Fokus steht die Nord/Ost-Erweiterung für ein Behältermodul, Foto-/AV-Modul, Palettenmodul und Desinsektionsmodul. Nutzervertreter und Bauherrenvertreter haben die Arbeit aufgenommen.

Benjamin Flämig, Direktor der ZHB, vertritt den Kanton Luzern im Vorstand.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Finanzierung der Betriebskosten stellt ein potenzielles Risiko dar, weswegen die bestehende Leistungsvereinbarung überarbeitet und der Betriebsbeitrag erhöht wurde.

Der Kanton Luzern ist durch Tanja Warring (Direktorin Museum Luzern) im Vorstand vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele werden erreicht.

Zwischen dem Museum Luzern und der Vereinigung Pro Heidegg wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die insbesondere Synergien in den Bereichen Kommunikation, Vermittlung, Veranstaltungen und Sammlung anstrebt. Für den Betrieb von Museum und Schloss wurden mit der Dienststelle Immobilien und der Dienststelle Kultur Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurde ausserdem der Rosengarten nach einem historisch, ästhetisch, ökologisch und wirtschaftlich vorbildlichen Konzept neugestaltet.

Viacar AG

Risiko / Vorstand

Das Risiko wir mit C bewertet. Der Kanton Luzern ist mit 50'000 Franken am Aktienkapital beteiligt. Die Auswirkungen einer allfälligen Abschreibung werden als tief betrachtet. Zudem ist die Eintretenswahrscheinlichkeit tief und liegt unterhalb des üblichen unternehmerischen Risikos, da es sich um ein Produkt handelt, welches nicht auf dem freien Markt gehandelt wird.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, wobei alle Aktionäre vertreten sind. Peter Kiser, Leiter Strassenverkehrsamt Luzern, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat.

Strategie / Allgemein

Die bestehende Version des Viacar-Systems V09 wird durch ein Redesign (V20) modernisiert. Die Migration auf das neue System hat im vierten Quartal 2024 begonnen und sieht vor, dass die Strassenverkehrsämter der Eigentümerkantone bis Ende 2025 schrittweise auf das neue System umgestellt werden.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und anderseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt. Im Jahr 2024 trat Peter Kull aus dem Stiftungsrat zurück. Neu vertritt Françoise Schmit, Leiterin Fachbereich Arten und Lebensräume (lawa), den Kanton Luzern.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchgehend gut bis sehr gut erreicht. Falls erforderlich, werden entsprechende Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte langfristig zu halten. Es ist hervorzuheben, dass die Gebäudeversicherung Luzern aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs einen Rabatt von 30 Prozent beziehungsweise 18 Millionen Franken auf der Versicherungsprämie 2025 beschliessen konnte. Im Luzerner Kantonsspital wurden Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität durchgeführt, was zu einer Verbesserung in der Stellenbesetzung und zu weniger Fluktuation führte. Für den Anschluss des Kantonsspital Obwalden an die LUKS Gruppe wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt. Im Jahr 2024 wurde der Baukredit für das neue ambulante Kompetenzzentrum der Luzerner Psychiatrie AG im Schappe-Center Kriens freigegeben und die Arbeiten konnten aufgenommen werden. Auch die Bauarbeiten des neuen Psychiatriegebäudes in Sarnen verlaufen planmässig. Weiter konnte die Stiftung Lucerne Festival den ESG Transparency Award 2024 gewinnen. Mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann für das Jahr 2024 gerechnet werden. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2025.

In Bezug auf die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent in den strategischen Leitungsorganen kann festgehalten werden, dass das Ziel wie im Vorjahr bei 14 von 18 Mehrheitsbeteiligungen erreicht wird. Bei den Beteiligungen, welche die Vorgabe nicht erreichen, erfolgt die Einsitznahme in das strategische Organ von Amtes wegen. Beim Luzerner Kantonsspital AG ist aktuell ein Sitz vakant. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde mit der eOperations AG eine neue Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts mit der Risikokategorie C eingegangen. Die Beteiligungshöhe verändert sich somit von 56 neu auf 57.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aggregiertes Gesamtrisiko	Total der zusammen aufgerechneten einzelnen Chancen und Risiken in einem definierten Geschäftsjahr. Berechnet mittels Monte-Carlo-Simulation; dargestellt in verschiedenen Ausprägungen («Gesamtszenarien»). Monte-Carlo-Simulation ist ein computer-basiertes Verfahren zur Berechnung des Gesamtrisikoumfangs eines Portfolios von Einzelpositionen.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der *kantonalen öffentlichen Aufgabe*. Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem

	Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Business Continuity Management	Managementkonzept, das die Fortführung von Geschäftsprozessen in besonderen und ausserordentlichen Situationen sicherstellt.
Chancen- und Risikomanagement	Führungsinstrument für den strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken. Chance / Risiko ist eine mögliche positive / negative Abweichung vom AFP (Erfolgsrechnung) in einem definierten Geschäftsjahr.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).

Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.

Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer

	Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Erfolgsrechnung (Ausgleichskonto)	Fähigkeit, allfällige Verluste tragen zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für allfällige Verluste zur Verfügung steht (Ausgleichskonto im Eigenkapital).
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Nettoschulden	Fähigkeit, sich als Folge von eingetretenen Ereignissen (weiter) verschulden zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für die allfällige Verschuldung zur Verfügung steht (Differenz von aktuellen Nettoschulden und maximal erlaubten Nettoschulden).
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungs-anteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungs-grad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.

Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch